

ARMUTSMONITORING DER SCHWEIZ
BERICHT 2025

ERWERBSARBEIT

UND ARMUT

IN DER SCHWEIZ



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

In Zusammenarbeit mit Behörden auf Bundes-,
Kantons- und Gemeindeebene, Organisationen
der Zivilgesellschaft und der Forschung

ARMUTSSITUATION

ANSÄTZE ZUR
ARMUTSBEKÄMPFUNG

	Gesichter der Armut: persönliche Einblicke	10
A	EINLEITUNG UND KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN	15
A.1	Was ist Erwerbsarmut? – Definition und konzeptioneller Rahmen	19
A.2	Erwerbsarmut als Ungleichgewicht – die Balance von Haushaltseinkommen und Haushaltsbedarf	20
A.3	Schweizer Arbeitsmarkt – Rahmenbedingungen	22
B	SITUATIONSANALYSE: ERWERBSARBEIT UND ARMUTSRISIKO	25
B.1	Erwerbsarbeit als Schlüssel zur finanziellen Sicherheit	30
B.2	Wie viele Personen leben und arbeiten in von Armut betroffenen Haushalten?	32
B.3	Soziodemografische Risikomerkmale	41
B.4	Ausgestaltung der Erwerbsarbeit	63
C	SITUATIONSANALYSE: DIE BEDEUTUNG VON ERWERBSINTENSITÄT, LOHNNIVEAU UND ARBEITSMARKTANBINDUNG	73
C.1	Erwerbsintensität als Schlüsselfaktor	78
C.2	Entlohnung	93
C.3	Lose oder fehlende Anbindung an den Arbeitsmarkt	102
D	AUSWIRKUNGEN JENSEITS DER FINANZIELLEN ARMUT	113
E	POLITIKFELD AKTEURE UND MASSNAHMEN	123
E.1	Handlungsfeld Gesundheit	128
E.2	Handlungsfeld soziale Integration, Teilhabe	132
E.3	Handlungsfeld Kompetenzen	137
E.4	Handlungsfeld Orientierung, Stelle finden, Stelle behalten	142
E.5	Handlungsfeld Vereinbarkeit	149
E.6	Handlungsfeld Anreize	154
E.7	Handlungsfeld Entlohnung, Lohnniveau	159
E.8	Handlungsfeld Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt	164
F	FAZIT UND HERAUSFORDERUNGEN	171
	Endnoten	181
	Literaturverzeichnis	184
	Abkürzungsverzeichnis	193
	Glossar	194
	Impressum	196



Katharina di Martino, 36, Zürich

«Ich bin armutsbetroffen, weil ich eine Mutter bin»



Danica Graf, 50, Basel-Land
«Zeitweise wollte ich mir das Leben nehmen»



Alfred König, 63, Zürich

«Nach 15 Jahren bin ich aus der Sozialhilfe rausgekommen»



Elisabete Silva, 44, Aargau

«Ich verdiene 22 Franken pro Stunde – vor Abzügen»



GESICHTER DER ARMUT: PERSÖNLICHE EINBLICKE

Fotos: Jonathan Labusch
Texte: Sascha Britsko

Der vorliegende erste Bericht des Nationalen Armutsmonitorings gibt Auskunft über die Armutssituation in der Schweiz, in erster Linie anhand von Statistiken, Kennzahlen und einer Spiegelung des Forschungsstands. Doch was bedeuten die Zahlen und Daten im Alltag der Menschen?

Die folgenden Porträts wollen genau das beantworten. Sie bieten persönliche Einblicke in höchst unterschiedliche Lebenssituationen und versuchen zu zeigen, wie sich ein Leben am oder unter dem Existenzminimum anfühlt. Sie erzählen von Hürden, von Scham, aber auch von Strategien und Hoffnungen im täglichen Kampf um die eigene Existenz.

Denn was in der Diskussion um Armut oft vergessen geht: Es gibt nicht «die» Armut, nicht «den» Armutsbetroffenen. Armut ist so divers wie die Menschen, die betroffen sind.

Armut in all ihren Formen zu zeigen, ist unmöglich. Aber diese Porträts können den Zahlen und Statistiken des Nationalen Armutsmonitorings ein Gesicht geben – und sie dadurch ein Stück greifbarer machen.

Die insgesamt zwölf Porträts bilden jeweils den Auftakt zu den drei Schwerpunktheften.



Katharina di Martino, 36, Zürich
«Ich bin armutsbetroffen, weil ich eine Mutter bin»

Seit ich von Zuhause ausgezogen bin, lebe ich am Minimum. Mit 16 Jahren habe ich das Elternhaus verlassen, weil ich in einer destruktiven Familie aufwuchs. Obwohl es uns finanziell gut ging, erlebte ich regelmässig physische und emotionale Gewalt. Ich wollte so schnell wie möglich da raus. Seither lebe ich sozusagen von der Hand in den Mund.

Meine familiären Umstände führten dazu, dass ich gegenüber Gleichaltrigen benachteiligt war. Während andere in jungen Jahren selbstverständlich ein halbes Jahr reisten oder Sprachaufenthalte machten, versuchte ich, zu überleben. Ich machte das Erstbeste, einfach um die Rechnungen zu bezahlen.

Ich habe im Callcenter gearbeitet, als Promoterin gejobbt, als Model auch und war schlussendlich über zehn Jahre lang im Service tätig. Ich habe zwar eine Lehre als Detailhandelsangestellte abgeschlossen, aber in diesem Bereich hatte ich mich nie wirklich wohl gefühlt. Ich war unterfordert. Darum habe ich mit 21 Jahren die Maturität nachgeholt und dann noch ein Studium begonnen.

Als meine Tochter zur Welt kam, war ich 29 Jahre alt und mittlerweile alleinstehend. Damals stand ich kurz vor meinem Bachelorabschluss und bezog Stipendien. Zusammen mit den Alimenten hat das gerade so gereicht. Aber weil die Stipendien fast immer zu spät kamen, musste ich als Überbrückung Sozialhilfe beziehen. So bin ich reingerutscht – und bisher nicht mehr rausgekommen.

Pro Monat haben meine sechsjährige Tochter und ich 1400 Franken zur Verfügung, Miete und Krankenkasse werden von der Sozialhilfe übernommen. Damit wir durchkommen, müssen wir sehr bescheiden leben. Wir gehen nie in die Ferien oder auswärts essen. Auch Musikunterricht oder irgendwelche Sportkurse kann ich nicht finanzieren, das ist zu teuer. Dafür sind wir viel draussen, basteln oder gehen schwimmen. Dank der Kulturlegi können wir uns ein vergünstigtes Badi-Abo der Stadt Zürich leisten.

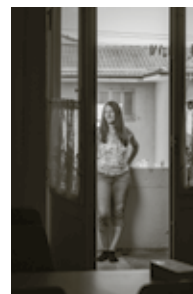
Die Angst, dass es nicht reicht, begleitet mich ständig. Auch wenn ich weiss, dass ich es schaffe, wenn ich mich ans Budget halte. Vielleicht liegt es daran, dass Essen die einzige Sache ist, bei der ich auf Qualität achte. Ich schaue, dass meine Tochter immer ausgewogen und frisch essen kann. Wenn ich spare, dann spare ich an mir. Öfter Pasta essen macht mir nichts aus.

Jetzt bin ich 36 Jahre alt, habe einen Master in Kunstgeschichte – und finde trotzdem keinen Job. Ich habe keine näheren Verwandten, die meine Tochter kostenlos hüten. Ich bin null flexibel, da ich mich immer nach den Hortöffnungszeiten richten muss. Zusätzlich kommt bei mir das Alter hinzu. Niemand will eine 36-jährige ohne Arbeitserfahrung einstellen.

Dabei hatte ich stets sehr gute Noten, bin engagiert und verantwortungsbewusst. Aber das nützt mir bei der Stellensuche herzlich wenig. Es geht nur darum, welche Privilegien du hast. Das bestimmt, ob du dich beruflich etablieren kannst. Und das ist sehr frustrierend. Es gibt immer wieder Stellen, für die ich brennen würde, aber weil ich dafür zum Beispiel in einen anderen Kanton pendeln müsste, bewerbe ich mich nicht mal.

In meinem Fall ist der gesellschaftliche Umgang mit Mutterschaft hauptsächlich für meine Lage verantwortlich. Ich bin armutsbetroffen, weil ich Mutter bin. Mütter werden an den Rand unserer Gesellschaft geschoben, Care Arbeit wird nicht als produktiv angesehen. Dabei sind Kinder doch das Fundament unserer Gesellschaft.

Ich weiss nicht, ob ich jemals aus der Armut rauskommen werde. Ich glaube zwar, dass ich es schaffen kann. Aber wenn es nicht klappt, ist das auch in Ordnung. Ich habe mich daran gewöhnt. Es macht mich einfach traurig, weil ich um mein Potential weiss und es auch gerne entfalten würde. Ich möchte etwas an die Gesellschaft zurückgeben.



Danica Graf, 50, Basel-Land
«Zeitweise wollte ich mir das Leben nehmen»

Als mein Partner mich würgte, habe ich gemerkt, dass ich gehen muss. Bis dahin habe ich es nicht geschafft, mich zu trennen. Ich war abhängig von ihm. Ich habe jahrelang psychische und sexuelle Gewalt durch ihn erfahren. Einmal hat er mich mit einem Sturmgewehr bedroht. Erst als ich das Gefühl hatte, dass es ans «Lebige» geht, fand ich die Kraft, zu gehen.

Mein Partner wurde kurz nach der Geburt unserer Tochter Alkoholiker. Anscheinend hatte er schon früher Probleme mit dem Alkohol, das wusste ich nicht. Ich wusste auch nicht, dass er sehr hohe Schulden hatte.

Darum lebten wir sehr knapp. Wir mieteten ein altes Bauernhaus auf dem Land: In einem Teil lebte unsere Familie, das Gebäude nebenan baute ich aus und betrieb dort mein eigenes Tierheim. Ich bin gelernte Tierpflegerin.

Damit unsere Sachen nicht gepfändet wurden, habe ich meinem Partner geholfen, die Schulden abzubauen. Dafür arbeitete ich zusätzlich in der Dorfbeiz oder ging putzen. Aber es ging mir zunehmend schlechter, denn ich wurde durch die ständige Gewalt psychisch sehr krank. Ich hatte kein Selbstwertgefühl mehr und entwickelte eine posttraumatische Belastungsstörung.

So habe ich lange einfach nur funktioniert. Mein Körper hingegen hat auf diesen Stress reagiert. Weil ich schon mit 14 Jahren von einem Fremden vergewaltigt wurde, kam vieles wieder hoch. Ich bekam halbseitige Lähmungen und Panikattacken. Zeitweise wollte ich mir das Leben nehmen.

Nach der Trennung versuchte ich, so gut es ging, das Tierheim weiterzuführen. Aber dann wurde mir das Haus gekündigt. Die Schür wurde abgerissen und neue Blöcke gebaut. Das war der Horror. Ich wollte auf keinen Fall in die Sozialhilfe rutschen, aber weil ich selbstständig war, konnte ich auch nicht einfach stempeln gehen. In den meisten Kantonen fehlt leider eine niederschwellige Beratungsstelle, wie es sie seit Kurzem in Pratteln gibt: eine Anlaufstelle für Personen, deren wirtschaftliche Existenz bedroht ist, die aber noch keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Das hätte ich damals gebraucht.

Ich hatte dann einen totalen Zusammenbruch und musste in eine Klinik. Dort meinten sie, ich soll Medikamente nehmen und mich bei der Invalidenversicherung anmelden. Aber das wollte ich auf keinen Fall. Die Arbeit gab mir Halt – bis heute.

Als ich rauskam, ging ich wieder zu einer Selbsthilfegruppe von Gewaltbetroffenen. Dort wurde ich aufmerksam auf das Strassenmagazin «Surprise». Ich bekam einen Job und fing an, Hefte zu verkaufen. Zusätzlich machte ich soziale Stadtrundgänge. Bis heute erzähle ich bei diesen Führungen meine Geschichte und informiere über das Thema häusliche und sexuelle Gewalt.

Durch diese Stadtführungen bin ich auch auf ein betreutes Wohnheim für Drogenabhängige aufmerksam geworden. Ich hab mich beworben und durfte eine Ausbildung als Pflegehelferin machen. Nun arbeite ich in einem Pensum von 70 Prozent. Es ist mein Traumjob.

Ich möchte eigentlich nochmal eine Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit machen. Ich weiss aber nicht, ob ich mir das leisten kann. Ich verdiene aktuell etwa 3000 Franken im Wohnheim und etwa 300 Franken bei «Surprise». Wenn ich für die Weiterbildung mein Pensum reduzieren müsste, könnte ich meine Rechnungen nicht mehr bezahlen. Ich bin darauf angewiesen, dass meine Chefin mir entgegenkommt.



Alfred König, 63, Zürich
«Nach 15 Jahren bin ich aus der Sozialhilfe rausgekommen»

Jahrelang bin ich in die Beiz gegangen und habe einfach nur einen Kaffee getrunken. Mehr konnte ich mir nicht leisten. Vier Stunden lang sass ich da, weil mir Zuhause die Decke auf den Kopf fiel. Ich wollte einfach nur raus und mit jemandem reden.

Ich hatte einst einen guten Job als Wirtschaftsinformatiker bei der UBS. Dort habe ich 120 000 Franken im Jahr verdient. Ich hatte wirklich alles: Frau, drei Kinder, eine schöne Wohnung, ein Auto. Es ging uns gut.

Im Jahr 2002 wollte meine Frau plötzlich die Scheidung, sie hat jemand anderen kennengelernt. Zur gleichen Zeit habe ich meinen Job verloren. Es gab eine Umstrukturi-

erung und weil ich der letzte im Team war, der angestellt wurde, war ich der Erste, der wieder gehen musste. Ich war damals 43 Jahre alt.

Danach war es richtig schwer, wieder einen Job zu finden. Alle sagen, es sei so einfach, wenn man gut ausgebildet ist. Das sind dumme Sprüche. Bei den kleineren Firmen hiess es, ich sei überqualifiziert, bei den grossen hatte ich nicht die spezifische Ausbildung.

Ich war zwei Jahre lang auf dem Arbeitsamt, wurde ausgesteuert und rutschte in die Sozialhilfe. Da ich die Alimente nicht bezahlen konnte, häufte ich zudem 130'000 Franken Schulden an. Noch heute kommt ab und zu ein «Liebesbrief» vom Staat oder von dubiosen Eintreibern. Dann hats mich verbeset. Die Psychiaterin stellte mir die Diagnose: Leichte Verwahrlosung, mittelstarke Depression und ADHS.

Mit dem Sozialamt hatte ich immer wieder Probleme. Ich bekam 980 Franken Grundbedarf, die Wohnung und die Krankenkasse wurden bezahlt. Da meine Frau und ich uns das Sorgerecht teilten, und die Kinder die Hälfte der Zeit bei mir waren, reichten die 980 Franken hinten und vorne nicht. Ich habe zwei Jahre lang gestritten, bis das Sozialamt mir die Kosten für meine Kinder überhaupt zum Grundbedarf dazu rechnete.

Weil ich keinen Job fand, habe ich versucht, als selbstständiger Informatiker ein bisschen dazu zu verdienen. Ich hatte immer wieder kleine Nebenjölbli, aber was ich verdiente, wurde mir natürlich abgezogen. Weil es gut lief, wollte ich mich komplett selbstständig machen, habe sogar einen Businessplan erstellt. Das Problem: Ich brauchte ein Auto, um zu den Kunden zu fahren. Doch das Sozialamt wollte mir die Reparatur meines Autos nicht finanzieren.

Auch eine Weiterbildung oder eine Umschulung wollte mir das Amt nicht bezahlen. Ich habe mehrfach danach gefragt. Also fing ich an, gratis bei einem heutigen Freund zu arbeiten. So konnte ich wenigstens das Geschäftsfahrzeug nutzen. Sieben Jahre lang habe ich drei Tage die Woche kostenlos gearbeitet, weil das Sozialamt keine Idee hatte, was sie mit mir machen sollen.

Irgendwann kam dieser Freund zu mir und zeigte mir eine Broschüre. Dort wurde eine Weiterbildung an einer höheren Fachschule beworben. Das Sozialamt wollte mich wieder nicht unterstützen, aber ich hab's trotzdem gemacht. Die Ausbildung finanzierte mir der Freund, bei dem ich gratis arbeitete.

Nach drei Jahren schloss ich die höhere Fachschule mit einer guten Note ab, ich war bereits über 50 Jahre alt. Und nach dieser Weiterbildung habe ich dann tatsächlich wieder einen Job als Informatiker gefunden. So bin ich nach 15 Jahren aus der Sozialhilfe rausgekommen.

Leider habe ich dieses Jahr meinen Job wieder verloren, aus wirtschaftlichen Gründen. Weil ich aber schon 63 Jahre alt bin, beantrage ich nun eine Übergangsrente. Wie viel ich bekommen werde, weiss ich nicht. Die Abklärungen laufen noch.

Ich finde, wir als Gesellschaft sollten überdenken, wie wir mit Arbeitslosen umgehen. Viele haben das Gefühl, dass Arbeitslose schlechte Arbeiter sind, weil sie keinen Job haben. Das stimmt einfach nicht. Man sollte jedem eine Chance geben. Für mich jedenfalls ist klar, dass ich wieder arbeiten will. Die Bewerbungen sind verschickt.



Elisabete Silva, 44, Aargau
«Ich verdiene 22 Franken pro Stunde – vor Abzügen»

Aktuell habe ich drei Arbeitgeber. Ich arbeite in der Logistik und im Büro eines Babyartikel-Versands, gehe putzen und helfe in einer Catering-Firma aus. Zudem bin ich noch selbstständig, ich besticke alles mögliche auf Bestellung. Meine Arbeitspensen betragen zusammen etwa 75 oder 80 Prozent. Damit habe ich letztes Jahr knapp 30'000 Franken verdient, dazu kommen Alimente und Kindergeld. Alles zusammen gab etwa 40'000 Franken.

Mit diesem Geld muss ich das Leben für mich und meine beiden Kinder bezahlen. Sie sind auch der Hauptgrund, warum ich nicht einen einzigen, festen Job habe. Meine Tochter ist zehn und mein Sohn zwölf Jahre alt. Ich brauche Flexibilität, um für sie da zu sein. Ich muss sie bei den Hausaufgaben unterstützen oder zu ihren Hobbys fahren. Ich bin mir sicher, dass mein Sohn in der Schule abstützen würde, wenn ich nicht da wäre, um ihm zu helfen.

Ich will nicht, dass meine Kinder leiden, nur damit ich erholsamer schlafen kann. Deswegen schwankt mein Einkommen stark. Manchmal verdiene ich nicht einmal 1000 Franken im Monat, manchmal sind es 4000. In der ersten Hälfte des Jahres habe ich weniger zu tun, in der zweiten Hälfte läuft überall mehr. Das heisst, dass ich schon früh für die grossen Rechnungen Geld auf die Seite legen muss.

Dafür habe ich ein System: Ich mache immer einen detaillierten Budget-Plan, so weiss ich genau, wann welche Rechnung kommt. Natürlich bin ich so auch gestresster, als wenn ich einen fixen Lohn hätte. Im Hinterkopf ist immer ein Gedanke: Was, wenn es doch nicht reicht?

Meine finanzielle Situation wurde erst vor drei Jahren prekär, als mein Mann und ich uns getrennt haben. Wir lebten zusammen in einem alten Haus im Aargau. Als er ging, musste ich plötzlich alle Rechnungen alleine bezahlen. Glücklicherweise konnte ich im Haus bleiben, so spare ich mir heute die Miete. Aber das heisst auch, dass ich nie in die Sozialhilfe rutschen darf, sonst würden wir unser Haus verlieren.

Ich tue alles, um meinen Kindern ein gutes Leben zu ermöglichen. Ich fahre sie zweimal pro Woche in den Musikunterricht, der uns 3000 Franken im Jahr kostet. Um das zu finanzieren, habe ich viele Anträge bei Stiftungen geschrieben und Beiträge von der Kirche und anderen Institution bekommen. Ich musste zwar meine ganzen Finanzen dafür offenlegen, aber wenn meine Kinder dafür weiter ein Hobby haben, gebe ich mir diese Blösse. Jedes Jahr kratze ich das Geld aufs Neue zusammen.

Für mich selbst bleibt da nicht viel. Ich gehe nicht mehr aus, treffe kaum noch Kollegen und habe meine Vereinstätigkeit aufgegeben. Ich gönne mir überhaupt nichts. Aber

das macht mir nichts aus. Ich habe auch ohne diese Dinge genug zu tun. Ich engagiere mich zum Beispiel nun freiwillig bei der Caritas, jeden zweiten Mittwoch helfe ich anderen Menschen bei Behördensachen. Oder ich gehe Biken.

Langweilig wirds mir nicht. Das sieht man auch an meinem Lebenslauf: Ich habe Auto-mechanikerin gelernt, die Modeschule besucht und die Handelsschule abgeschlossen. Danach war ich im Militär, habe dort bei der Luftwaffe gearbeitet und war schliesslich ein Jahr als Fahrerin im Kosovo im Einsatz. Auch handwerklich bin ich begabt, eine Fähigkeit, die ich von meinem Vater geerbt habe. Gerade baue ich unser Haus um. Ich habe eine neue Küche montiert und renoviere nun das Kinderzimmer. Normalerweise kostet das etwa 10'000 Franken, aber weil ich alles alleine mache, musste ich nur 1000 Franken auf-treiben.

Was mir das Leben erleichtern würde, wäre ein nationaler Mindestlohn. Dann könnte ich wieder atmen. Bei einem meiner Jobs verdiene ich nur 22 Franken pro Stunde – vor Ab-zügen. Selbst wenn ich Vollzeit arbeiten wür-de, könnte ich mit 3500 Franken meine Rechnungen kaum bezahlen.

Trotz allem lasse ich den Kopf nicht hängen. Ich weiss, dass ich aus dieser Situation früher oder später wieder herauskommen werde. Mein Sohn geht bald in die Lehre, meine Tochter auch, dann wird es besser. Ich sehe lieber Lösungen als Probleme.

Armutsmonitoring der Schweiz
Bericht 2025

ERWERBSARBEIT UND ARMUT IN DER SCHWEIZ

Herausgegeben vom
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

A EINLEITUNG UND KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN

A.1	WAS IST ERWERBSARMUT? – DEFINITION UND KONZEPTIONELLER RAHMEN	19
A.2	ERWERBSARMUT ALS UNGLEICHGEWICHT – DIE BALANCE VON HAUSHALTSEINKOMMEN UND HAUSHALTSBEDARF	20
A.3	SCHWEIZER ARBEITSMARKT – RAHMENBEDINGUNGEN	22
A.3.1	Die Lage des Schweizer Arbeitsmarkts im Jahr 2022	22

- Kapitel A führt in das Schwerpunktheft «Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz» ein. Es erklärt, wie Erwerbsarmut definiert und gemessen wird, welche konzeptionelle Betrachtungsweise in diesem Schwerpunktheft gewählt wird und welche Daten für die Analysen verwendet werden.
- Erwerbsarmut wird als Ungleichgewicht zwischen verfügbarem Haushaltseinkommen und Haushaltsbedarf beschrieben – nicht allein das Erwerbseinkommen, sondern auch Haushaltsstruktur, Bedürfnisse und Kontextbedingungen sind entscheidend für die Entstehung von Erwerbsarmut.
- Die Beziehung zwischen Erwerbsarbeit und Armut ist komplex und wird von individuellen Merkmalen, institutionellen Rahmenbedingungen und dem Arbeitsmarkt geprägt – oft in wechselseitiger Verstärkung.
- Abschliessend wird der Schweizer Arbeitsmarkt skizziert – als stabil, flexibel und von tiefen Arbeitslosenzahlen geprägt –, was den Ausgangspunkt für die nachfolgenden empirischen Analysen bildet.

Erwerbsarbeit ist für die meisten Menschen im erwerbsfähigen Alter die zentrale Quelle für Einkommen und soziale Absicherung. Darüber hinaus strukturiert sie den Alltag, ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und eröffnet individuelle Spielräume zur Lebensgestaltung. In einer auf Erwerbsarbeit ausgerichteten Gesellschaft spielt Erwerbsarbeit die zentrale Rolle bei der Vermeidung und Überwindung von Armut. Das Nationale Armutsmonitoring widmet sich in diesem Schwerpunktheft der Frage, wie sich das Verhältnis zwischen Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz gestaltet, welche Risikokonstellationen dabei relevant sind und welche Akteure und Massnahmen zur Bekämpfung von Erwerbsarmut eingesetzt werden. Im Zentrum steht die Frage, warum Haushalte und Personen trotz Erwerbstätigkeit in eine Armutssituation geraten können und welche Ansatzpunkte für wirksame Massnahmen zur Armutsbekämpfung sich daraus ableiten lassen. Dabei wird Armut, wie im gesamten Monitoring, als mehrdimensionales Phänomen verstanden, bei dem finanzielle Knappheit mit eingeschränkten Verwirklichungschancen verbunden ist. Theoretisch stützt sich das Monitoring auf den Capability Approach von Amartya Sen (Sen 2000), der die Verwirklichungschancen von Menschen ins Zentrum rückt.

Die Beziehung zwischen Erwerbsarbeit und Armut ist vielschichtig. Sie wird durch ein komplexes Zusammenspiel individueller Merkmale (z. B. Geschlecht, Bildungsstand, Gesundheitszustand, Nationalität), institutioneller Rahmenbedingungen sowie struktureller Faktoren des Arbeitsmarkts geprägt (z. B. Crettaz 2018b). Diese Faktoren beeinflussen sich nicht nur gegenseitig, sondern verändern sich auch im Verlauf des Lebens: Übergänge zwischen Ausbildung, Erwerbsleben und Ruhestand, familiäre Veränderungen oder gesundheitliche Einschränkungen führen zu unterschiedlichen Risiken im Lebensverlauf. Viele dieser Einflussfaktoren sind nicht unabhängig voneinander, sondern wirken überlagert und wechselseitig verstärkend, beispielsweise im Zusammenspiel von Geschlecht, Migrationshintergrund und atypischer Beschäftigung. Gleichzeitig verändern sich Erwerbsbiografien zunehmend: Diskontinuierliche Erwerbsverläufe, Teilzeit- oder befristete Anstellungen sowie Phasen von Nichterwerbstätigkeit prägen die Absicherungsmöglichkeiten über das gesamte Leben hinweg. Da diese Interdependenzen nicht immer gleichzeitig vollständig abgebildet werden können, erfolgt die Analyse in diesem Schwerpunktheft schrittweise. Einzelne Merkmale und Einflussfaktoren werden zunächst separat betrachtet, um ihre spezifischen Zusammenhänge mit Armutsrisiken klarer herauszuarbeiten. Dieses Vorgehen erfolgt im Bewusstsein, dass Armut und Erwerbsarbeit eng miteinander verflochten sind und soziale Ungleichheiten sich über den Lebensverlauf verändern können. Wo möglich, werden dynamische Entwicklungen integriert und Querschnittsthemen – wie etwa Geschlechterunterschiede – systematisch berücksichtigt.

Dieses Schwerpunktheft ist folgendermassen aufgebaut:

- **Kapitel A** erläutert die konzeptionellen Grundlagen zur Beziehung zwischen Erwerbsarbeit und Armut.
- **Kapitel B** widmet sich der Frage, ob und in welchem Umfang Erwerbsarbeit in der Schweiz vor Armut schützt. Anschliessend wird beschrieben, wer trotz Erwerbsarbeit von Armut betroffen ist. Dafür werden zunächst die Zusammensetzung der Haushalte und zentrale soziodemografische Risikomerkmale der Personen betrachtet. Ein Fokus wird dabei auf Geschlechterunterschiede gelegt. Abschliessend wird beleuchtet, ob und wie sich Armutsrisiken je nach Ausgestaltung der Erwerbsarbeit unterscheiden.
- **Kapitel C** legt den Fokus auf die Ursachen und damit auf mögliche Ansatzpunkte für Massnahmen gegen Erwerbsarmut. Dabei werden drei Themen vertieft behandelt. Erstens, weshalb es nicht allen Haushalten gelingt, ihr Erwerbspotenzial in armutsverhinderndem Masse auszuschöpfen. Im Fokus stehen hier Erwerbshaushalte mit einer sehr niedrigen Erwerbsintensität. Zweitens wird die Rolle von Tieflohnen beleuchtet und drittens werden Personengruppen in den Blick genommen, die sich zwar am Arbeitsmarkt orientieren, denen aber keine stabile Integration in den Arbeitsmarkt gelingt.

- **Kapitel D** widmet sich dem Stellenwert von Erwerbsarbeit über die finanzielle Absicherung hinaus und diskutiert ihre Bedeutung für soziale Teilhabe, Autonomieempfinden sowie Anerkennung von Talenten und Fähigkeiten.
- **Kapitel E** beschreibt die Akteure und Massnahmen, die zur Bekämpfung von Erwerbsarmut beitragen. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen wird anhand der bestehenden Forschung eingeordnet.
- **Kapitel F** fasst zentrale Erkenntnisse zusammen und diskutiert schliesslich Herausforderungen, die sich im Schwerpunktheft ergeben.

A.1 WAS IST ERWERBSARMUT? – DEFINITION UND KONZEPTIONELLER RAHMEN

In wissenschaftlichen und öffentlichen Debatten wird der Begriff Working Poor (Erwerbsarmut) nicht einheitlich verwendet. Unterschiedliche Definitionen ergeben sich zum einen aus verschiedenen Schwellen zur Bestimmung von Armut, zum anderen aus der Frage, ob die Haushalts- oder die individuelle Perspektive im Vordergrund steht (vgl. Crettaz und Bonoli 2010, S. 8). Die Literatur unterscheidet grundsätzlich zwei Ansätze (vgl. Filandri und Struffolino 2019, S. 131):

1. **Individuelle Perspektive:** Working Poor sind Personen mit einem Einkommen unterhalb eines festgelegten Prozentsatzes des Medianeinkommens (Niedriglohneempfänger).
2. **Haushaltsperspektive:** Working Poor sind erwerbstätige Personen, die in einem Haushalt mit einem verfügbaren Haushaltseinkommen unter der Armutsgrenze leben – unabhängig von ihrem individuellen Einkommen.

Dieses Schwerpunktheft folgt der Haushaltsperspektive und damit in weiten Teilen der Definition des Bundesamts für Statistik (BFS). Erwerbsarmut, häufig auch als Working Poor bezeichnet, beschreibt die Situation von Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit in einem Haushalt leben, dessen gesamtes Einkommen unter der Armutsgrenze liegt. Die Vermögenssituation eines Haushalts wird in diesem Schwerpunktheft nicht berücksichtigt (für einen ausführlichen Beschrieb siehe Grundlagenheft [«Armut in der Schweiz im Überblick»](#), Abschnitte B.2.1 und B.2.2).

vgl. Grundlagenheft
«Armut in der Schweiz im
Überblick», (Abschnitte B.2.1
und B.2.2).

Als Working Poor gelten Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die im Kalenderjahr vor der Erhebung in mehr als der Hälfte der Monate erwerbstätig waren (selbstständig oder unselbstständig, Voll- oder Teilzeit) und in einem Haushalt mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze leben. Analysen im Schwerpunktheft [«Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz»](#) sind mit wenigen gekennzeichneten Ausnahmen auf 18- bis 64-Jährige eingeschränkt. In den Armutsstatistiken des BFS gibt es keine Altersbegrenzung nach oben. Dies kann teilweise zu leichten Abweichungen in den Kennzahlen führen.

A.2 ERWERBSARMUT ALS UNGLEICHGEWICHT – DIE BALANCE VON HAUSHALTSEINKOMMEN UND HAUSHALTSBEDARF

Ob eine Person zu den Working Poor zählt, hängt nicht allein von ihrem Lohn ab. Entscheidend ist das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Haushaltseinkommen (nach Abzug aller obligatorischen Ausgaben wie Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Prämien für die obligatorische Krankenversicherung) und dem finanziellen Bedarf des Haushalts. Beim Haushaltsbedarf handelt es sich um einen Mindestbedarf (soziales Existenzminimum), der notwendig ist, um in der Schweiz ein bescheidenes, aber sozial integriertes Leben zu führen (für eine genaue Definition siehe [«Armut in der Schweiz im Überblick»](#), Abschnitt B.2.1). Dieser Bedarf umfasst insbesondere:

- Grundbedarf für den Lebensunterhalt (z. B. Lebensmittel, Kleidung, Kommunikation, Mobilität)
- Wohnkosten
- Grundversorgende situationsbedingte Ausgaben (z. B. Kinderbetreuungskosten)

vgl. Grundlagenheft
«Armut in der Schweiz im
Überblick», (Abschnitt B.2.1).

Wird dieser Mindestbedarf nicht durch das verfügbare Haushaltseinkommen gedeckt, gilt der Haushalt als einkommensarm und erwerbstätige Personen darin als Working Poor. Erwerbsarmut ist demnach Ausdruck eines ökonomischen Ungleichgewichts. Sie entsteht dort, wo das verfügbare Haushaltseinkommen den Haushaltsbedarf nicht deckt (in [Abbildung 1](#) Übergewicht des Haushaltsbedarfs). Der Armutsstatus wird auf Haushaltsebene bestimmt: Es wird angenommen, dass das Einkommen im Haushalt zusammengelegt und Ausgaben zur Deckung des Haushaltsbedarfs gemeinsam getragen werden. In der Armutsforschung ist es üblich, Haushalte als ökonomische Einheit zu betrachten (z. B. OECD, Eurostat), da dies meist der Lebensrealität entspricht. Haushalte teilen Ressourcen wie Einkommen, Vermögen oder Zeit, um gemeinsam für ihren Bedarf aufzukommen.

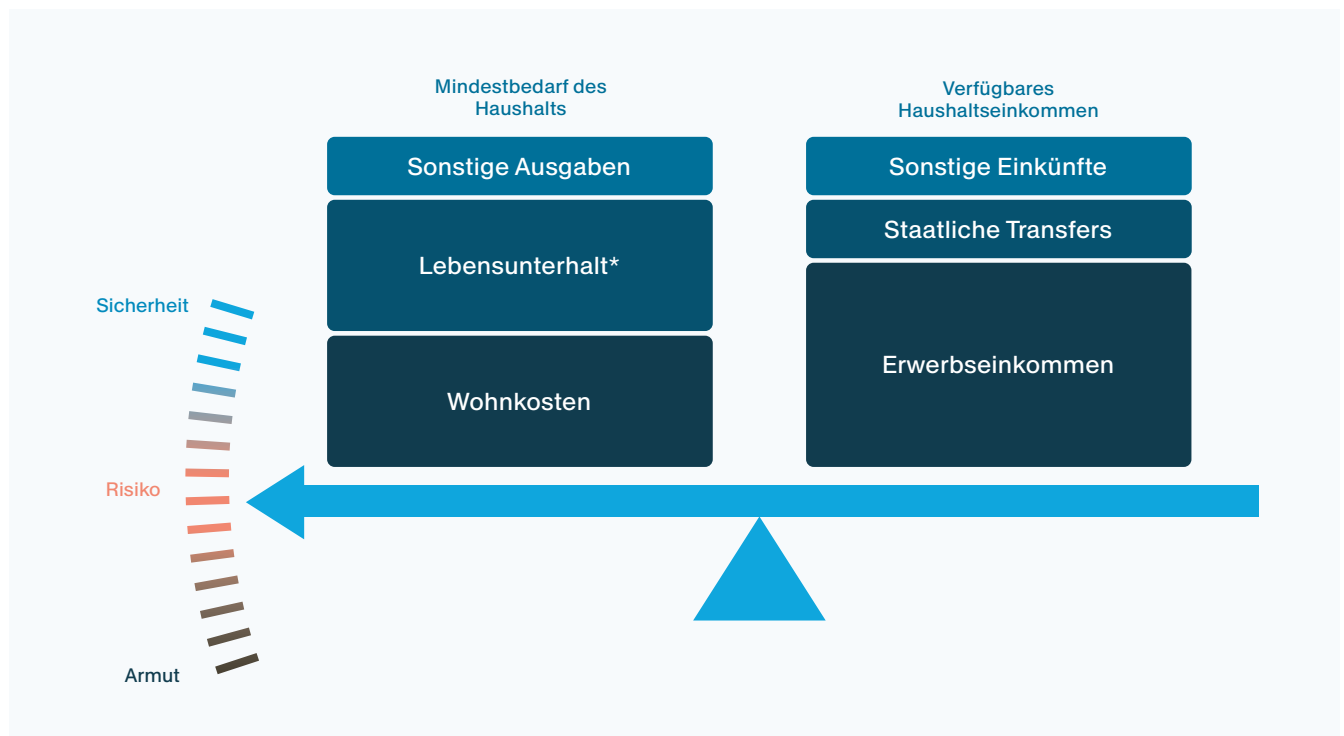
Konzeptionell orientiert sich dieses Kapitel am Modell von Lohmann und Crettaz (2018). [Abbildung 1](#) stellt Haushaltseinkommen und Haushaltsbedarf als Balancebeziehung einer Waage dar. Im Gleichgewicht halten sich Haushaltseinkommen und Haushaltsbedarf die Waage. In solchen Situationen können kleine Veränderungen des Haushaltseinkommens oder des Haushaltsbedarfs die Balance kippen und zu Erwerbsarmut führen. Um zu ermitteln, welche Haushaltstypen häufiger an so einem Kipppunkt stehen, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die im Grundlagenheft [«Armut in der Schweiz im Überblick»](#) in Abschnitt B.3.1 präsentiert werden. Je schwerer das verfügbare Haushaltseinkommen im Vergleich zum Haushaltsbedarf wiegt, desto besser sind Personen in einem Haushalt vor Armut geschützt.

vgl. Grundlagenheft
«Armut in der Schweiz im
Überblick», (Abschnitt B.3.1).

[Abbildung 1](#) illustriert auch, dass selbst ein hohes Erwerbseinkommen nicht zwangsläufig vor Armut schützt, etwa in einem Mehrpersonenhaushalt mit hohem Bedarf. Umgekehrt kann ein niedriges Einkommen in einem Paarhaushalt ohne Kinder ausreichen, um über der Armutsgrenze zu liegen. Welche Faktoren in einer konkreten Lebenssituation besonders stark ins Gewicht fallen, hängt auch von zahlreichen Kontextbedingungen ab. Lohmann und Crettaz (2018) nennen dabei folgende Faktoren. Makroökonomische Rahmenbedingungen, wie die allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt oder konjunkturelle Entwicklungen. Institutionelle Rahmenbedingungen, etwa gesetzliche Mindestlöhne, steuerliche Regelungen oder der Zugang zu familienexterner Kinderbetreuung. Soziodemografische Merkmale wie Alter, Geschlecht, Bildungsstand oder Migrationshintergrund (vgl. auch Heyne 2012, S. 420; Thiede et al. 2018). Zusätzlich nennt die Literatur eine Reihe haushaltsbezogener Bestimmungsgrößen, die das Armutsrisiko direkt beeinflussen: Dazu zählen die Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder, die Zahl der erwerbsfähigen Erwachsenen, zusätzliche Kosten infolge von Trennungen oder Scheidungen sowie besondere Haushaltsbedürfnisse, etwa durch chronische Krankheiten oder hohe Gesundheitsausgaben (vgl. Losa und Soldini 2011; Crettaz und Bonoli 2010 oder

Filandri und Struffolino 2019). Auch kulturelle Faktoren spielen insbesondere bei der innerfamiliären Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit eine Rolle.

Abbildung 1
Armut und Erwerbsarbeit als Balancebeziehung



III.A0001.25.V1.d

Bemerkung: * inkl. Essen, Kleidung, Gesundheit, Freizeit, normale Mobilität, Kommunikation etc.

Zwischen Haushaltseinkommen und Haushaltsbedarf bestehen wechselseitige Abhängigkeiten: Die Zusammensetzung eines Haushalts bestimmt gleichzeitig den Bedarf an Ressourcen und die Möglichkeiten zur Arbeitsmarktteilhabe. Besonders deutlich wird dies in Haushalten mit Betreuungspflichten, bei denen sich Erwerbsarbeit und familiäre Anforderungen gegenseitig beeinflussen. Diese Vielschichtigkeiten sind auch für gezielte Massnahmen herausfordernd, da Lösungen sowohl Arbeitsmarktpolitik (individuelle Löhne) als auch Sozialpolitik (z. B. Kinderbetreuung) kombinieren (Eurofound 2017).

Das Schwerpunktheft «**Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz**» betrachtet verschiedene Formen der Arbeitsmarktanbindung und damit verschiedene Distanzen zum Arbeitsmarkt. Bei der Frage, ob eine Person in den Arbeitsmarkt integriert ist oder nicht, handelt es sich also nicht um eine einfache Gegenüberstellung von erwerbstätigen und erwerbslosen Personen, sondern um ein Kontinuum mit unterschiedlichen Abstufungen und Qualitäten der Arbeitsmarktintegration (vgl. Watt 2004, S. 122). Abschnitt C.3 nimmt jene Personen in den Blick, die sich zwar am Arbeitsmarkt orientieren, aber dennoch aus verschiedenen Gründen keine (reguläre) Erwerbstätigkeit finden.

A.3 SCHWEIZER ARBEITSMARKT – RAHMENBEDINGUNGEN

Zentrale Kennzahlen zu den wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen werden in Abschnitt B.1 des Grundlagenhefts [«Armut in der Schweiz im Überblick»](#) eingeführt. Dies bildet den Referenzpunkt für dieses Schwerpunktheft.

Der Schweizer Arbeitsmarkt weist im internationalen Vergleich eine Reihe von Besonderheiten auf. Charakteristisch ist vor allem seine stabil hohe Erwerbsbeteiligung bei gleichzeitig hoher Flexibilität: Die rechtlichen Hürden für Einstellungen und Entlassungen sind im internationalen Vergleich eher gering, was Unternehmen erlaubt, rasch auf wirtschaftliche Veränderungen zu reagieren. Diese Flexibilität trägt zur vergleichsweise tiefen strukturellen Arbeitslosigkeit sowie zu einer hohen Resilienz bei Rezessionen bei (Lalive und Martenent 2017; Lalive und Lehmann 2020). Dies kann für bestimmte Gruppen aber zu erhöhten Unsicherheiten führen. Die Schweizer Arbeitsmarktpolitik orientiert sich am Flexicurity-Modell, das eine hohe Arbeitsmarktflexibilität mit hohem sozialem Schutz verbindet (Weber 2014).

Ein weiteres zentrales Merkmal liegt im dualen Bildungssystem, das eine enge Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung ermöglicht. Dieses System fördert die Arbeitsmarktfähigkeit junger Menschen und trägt zu einer niedrigen Jugendarbeitslosigkeit bei (siehe Schwerpunktheft [«Bildung und Armut in der Schweiz»](#), Abschnitt A.1).

Die Struktur des Schweizer Arbeitsmarkts ist durch einen grossen Dienstleistungssektor geprägt, in dem rund drei Viertel aller Arbeitsplätze angesiedelt sind. Während die Beschäftigung in der Industrie weiterhin eine bedeutende Rolle spielt, ist jene in der Landwirtschaft nur noch von kleiner Bedeutung. Regionale Unterschiede bestehen insbesondere zwischen städtischen Zentren mit hoher wirtschaftlicher Dynamik, strukturschwächeren Regionen und zwischen den Sprachregionen (BFS 2024b, S. 191).

Schliesslich ist die Schweiz durch ihre stark exportorientierte Wirtschaft eng mit dem internationalen Markt verflochten. Der Arbeitsmarkt ist entsprechend international geprägt, unter anderem auch durch die grenzüberschreitende Mobilität im Rahmen bilateraler Abkommen mit der Europäischen Union. So spielen in grenznahen Gebieten Grenzgängerinnen und Grenzgänger eine wichtige Rolle auf dem Arbeitsmarkt (Dubach und Balaban 2021).

vgl. Grundlagenheft
«Armut in der Schweiz im
Überblick», (Abschnitt B.1).



vgl. Schwerpunktheft
«Bildung und Armut in der
Schweiz», (Abschnitt A.1).

A.3.1 DIE LAGE DES SCHWEIZER ARBEITSMARKTS IM JAHR 2022

Die zentrale Datenbasis des Nationalen Armutsmonitorings bilden die SILC-Daten 2023, welche die finanzielle Situation im Jahr 2022 abbilden. Wo es möglich ist, sichtet das Nationale Armutsmonitoring auch Datenpunkte aus zurückliegenden Jahren und weist auf Auffälligkeiten hin. Nach dem Ende der Corona-Pandemie und der schrittweisen Aufhebung der Covid-Massnahmen war das Jahr 2022 von besonders günstigen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen geprägt. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag bei lediglich 2,2 %, dem niedrigsten Wert seit über 20 Jahren (SECO 2023d). Dieser positive Trend setzte sich in etwas abgeschwächter Form 2023 fort (SECO 2024a). Die aussergewöhnlich niedrige Arbeitslosenquote verweist auf eine insgesamt robuste wirtschaftliche Lage, von der wahrscheinlich auch die Zielpopulation dieses Berichts profitieren konnte.

Im Nachgang zur Corona-Pandemie verzeichnete die Schweiz auch ein starkes Beschäftigungswachstum: Die Zahl offener Stellen stieg im vierten Quartal 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 18,1 %. Der Zuwachs betraf sowohl den Industrie- und Bausektor (sekundärer Sektor) als auch den Dienstleistungsbereich (tertiärer Sektor). Insgesamt erreichte das Beschäftigungsvolumen 4,193 Millionen Vollzeitäquivalente – ein Plus von knapp 98 000 gegenüber dem Vorjahr (BFS 2023b). Mit dem Stellenangebot wuchs auch der Fachkräftemangel, was die Rekrutierung zunehmend erschwerte. Es gibt Hinweise, dass im Jahr 2022 auch Menschen ohne nachobligatorischen Schulabschluss vermehrt

Beschäftigung fanden (siehe Schwerpunktheft «Bildung und Armut in der Schweiz»). Insgesamt lässt sich der Schweizer Arbeitsmarkt im Jahr 2022 als besonders positiv beschreiben: niedrige Arbeitslosigkeit und wachsendes Beschäftigungsvolumen.



vgl. Schwerpunktheft
«Bildung und Armut in der
Schweiz», (Abschnitt A.1).

B SITUATIONSANALYSE: ERWERBSARBEIT UND ARMUTSRISIKO

B.1	ERWERBSARBEIT ALS SCHLÜSSEL ZUR FINANZIELLEN SICHERHEIT	30
B.2	WIE VIELE PERSONEN LEBEN UND ARBEITEN IN VON ARMUT BETROFFENEN HAUSHALTEN?	32
B.2.1	Vertiefung – Verlaufsanalysen auf Basis von Administrativdaten	36
B.3	SOZIODEMOGRAFISCHE RISIKOMERKMALE	41
B.3.1	Altersgruppe: jüngere und ältere Personen	42
B.3.2	Migrationshintergrund	48
B.3.3	Erwerbsarmut und Geschlecht: Warum Frauen trotz Erwerbsarbeit verwundbarer sind	53
B.3.3.1	Exkurs: Geschlechterparadox der Erwerbsarmut – ein Gedankenexperiment zu Trennungen und Armutsrisiko von Frauen	56
B.3.4	Bildung als Schutzfaktor gegen Erwerbsarmut	59
B.4	AUSGESTALTUNG DER ERWERBSARBEIT	63
B.4.1	Erwerbsspensum sowie berufliche Stellung	67
B.4.2	Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Befristung und Arbeitszeiten	68
B.4.3	Armutsrisiko, Wirtschaftszweige und Firmengrösse	70

Kapitel B widmet sich der Frage, ob und in welchem Umfang Erwerbsarbeit vor Armut schützt und wie Haushalte zusammengesetzt sind, in denen trotz Erwerbsarbeit eine Armuts-situation besteht. Leitfrage ist, wer trotz Erwerbsarbeit von Armut betroffen ist. Dafür werden zunächst zentrale soziode-mografische Risikomerkmale der Erwerbsarmut betrachtet. Ein Fokus wird dabei auf die Rolle von Geschlechterunter-schieden gelegt. Anschliessend wird beleuchtet, ob und wie sich Armutsrisiken je nach Ausgestaltung der Erwerbsarbeit unterscheiden.

- Erwerbsarbeit ist der zentrale Schutz gegen Armut – besonders bei ganzjährigen Normalarbeitsverhältnissen. Die Armutsquote unter Erwerbstätigen blieb über die Zeit konstant tief und liegt deutlich tiefer als diejenige der Nichterwerbstätigen.
- Die ökonomische Absicherung über Paarhaushalte bleibt wichtig: Im Vergleich zu Haushalten mit einer erwerbstätigen Person reduziert eine zweite erwerbstätige Person das Armutsrisiko erheblich. Dies ist ein Hinweis auf die grosse Bedeutung der gegenseitigen Absicherung.
- Junge Erwachsene sind häufiger in atypischen Beschäftigungsformen tätig, stärker von konjunkturellen Schwankungen betroffen und psychische Erkrankungen können den Arbeitsmarkteinstieg erschweren. Gleichzeitig leben junge Erwachsene häufig noch im Elternhaus und sind finanziell noch nicht auf sich allein gestellt. Ältere Arbeitnehmende sind nur dann besonders vulnerabel, wenn sie ihre Arbeitsstelle verlieren. Ein Stellenverlust geht häufiger als bei Jüngeren mit Langzeiterwerbslosigkeit und Einkommensverlusten einher.
- Das Armutsrisiko der erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer variiert nach Herkunftsland: Personen aus Drittstaaten sind besonders häufig Working Poor – eine Gemengelage an Herausforderungen wie sprachliche Hürden, fehlende Netzwerke, Bildungsbenachteiligungen und strukturelle Diskriminierung kann eine Rolle spielen. Personen aus dem EU-/EFTA-Raum sind im Durchschnitt ähnlich selten erwerbsarm wie die Schweizer Bevölkerung. Im Vergleich zur ersten Migrationsgeneration ist das Risiko für Erwerbsarmut für Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation tiefer.

- Bildung ist zentral für die Arbeitsmarktpositionierung. Erwerbstätige ohne Sek-II-Abschluss sind überproportional häufig Working Poor.
- Atypische Beschäftigungsformen mit ambivalenter Beziehung zum Armutsrisiko: Teilzeit, befristete Verträge, Arbeit auf Abruf oder Solo-Selbstständigkeit gehen mit erhöhtem Armutsrisiko einher und betreffen besonders häufig Frauen und Personen mit niedriger Qualifikation. Gleichzeitig bieten atypische Beschäftigungsformen Möglichkeiten für den Einstieg in den Arbeitsmarkt.
- Die Armutsquote der Erwerbstätigen variiert nach Branche und Betriebsgrösse: Beschäftigte in kleinen Betrieben und Branchen mit hohem Niedriglohnanteil (z. B. Gastgewerbe) haben ein erhöhtes Risiko für Erwerbsarmut – nicht zuletzt durch strukturelle Selektionseffekte.

B.1 ERWERBSARBEIT ALS SCHLÜSSEL ZUR FINANZIELLEN SICHERHEIT

- Die Armutsquote der Nichterwerbstätigen liegt mit 15,3 % etwa viermal höher als diejenige der Erwerbstätigen im Alter von 18 bis 64 Jahren (4,3 %).
- Der Schutz vor Armut durch Erwerbsarbeit blieb in den letzten zehn Jahren konstant hoch.

Armut betrifft in der Schweiz einen relativ kleinen Teil der erwerbstätigen Bevölkerung. Im Jahr 2023 waren rund 4,3 % bzw. etwa 168 000 Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren davon betroffen. Für alle Indikatoren, die auch einen Vergleich zur nicht erwerbstätigen Bevölkerung ziehen, wird die Altersgruppe 18–64 Jahre verwendet. Für alle Analysen zur Art des Beschäftigungsverhältnisses wird das Alter nicht nach oben begrenzt. Die zentrale Bedeutung von Erwerbsarbeit für die Armutsbekämpfung in der Schweiz zeigt sich deutlich in [Abbildung 2](#).

Zwischen 2014 und 2023 lag das Armutsrisiko von Erwerbstätigen deutlich und durchgehend unter jenem der Gesamtbevölkerung sowie der nicht erwerbstätigen Personen im erwerbsfähigen Alter. Während 2023 die Armutsquote in der Gesamtbevölkerung bei 6,5 % lag, betrug sie bei Erwerbstätigen 4,3 %. In den letzten Jahren sind diese Werte mit kleinen Schwankungen stabil geblieben. Anders stellt sich die Entwicklung bei nicht erwerbstätigen Personen dar. Ihre Armutsquote lag 2023 bei 15,3 % und war damit fast viermal so hoch wie jene der Erwerbstätigen. Zwischen 2014 und 2019 ist sie zudem deutlich angestiegen. Insgesamt sind die Zeitreihen in [Abbildung 2](#) ein Hinweis darauf, dass die Bedeutung von Erwerbsarbeit für die Vermeidung von Armut in den letzten Jahren tendenziell zugenommen hat. Auch multivariate Analysen bestätigen die grosse Bedeutung von Erwerbstätigkeit für das Armutsrisiko. Selbst bei Kontrolle weiterer Einflussgrössen wie Geschlecht, Alter oder Bildungsabschluss reduziert Erwerbstätigkeit das Armutsrisiko signifikant.

Die Zusammenhänge zwischen der Armutsquote und der konjunkturellen Entwicklung festzustellen, ist herausfordernd. Zudem federt das gut ausgebaute Sozialsystem negative Effekte konjunktureller Arbeitslosigkeit ab, sodass sich Bewegungen nicht unmittelbar in der Armutsquote niederschlagen. Die Zunahme der Armutsquote der Nichterwerbstätigen weist daher eher auf strukturelle Veränderungen hin, wie Kompositionsveränderungen der Bevölkerung, wandelnde Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes (Upskilling und damit höhere Hürden für eine Erwerbsintegration bei Bildungslücken, [Schwerpunktheft «Bildung und Armut in der Schweiz»](#), Abschnitt A.1) oder institutionelle Faktoren (bspw. Statussanktionen bei Sozialhilfebezug siehe Hümbelin et al. 2023, S. 49–53; dazu ausführlicher Abschnitt C.2.3 im [Schwerpunktheft «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz»](#)). Diese Faktoren liefern mögliche Erklärungsansätze, können die Entwicklung jedoch nicht abschliessend erklären.



vgl. Schwerpunktheft
«Bildung und Armut in der
Schweiz», (Abschnitt A.1).

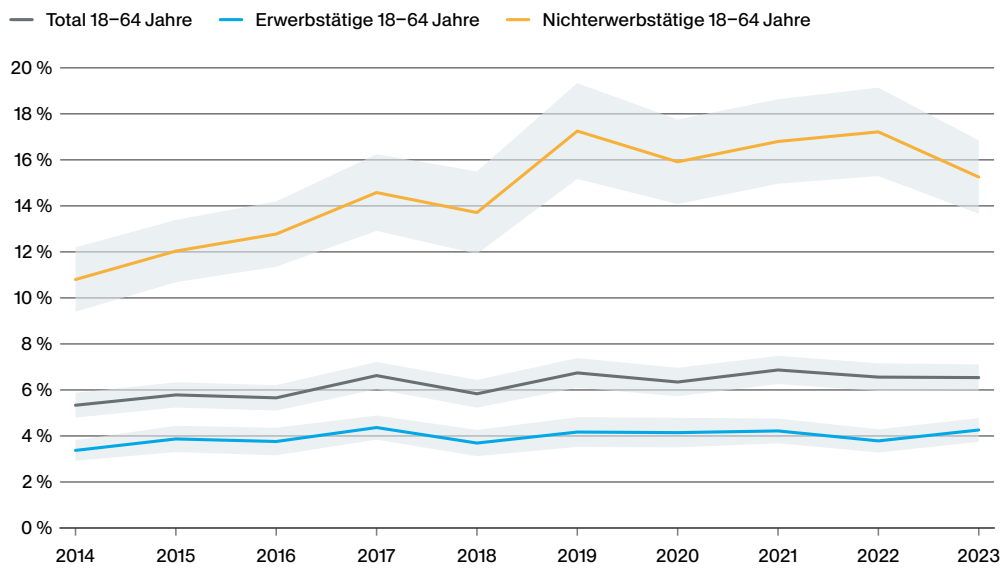


vgl. Schwerpunktheft
«Materielle Existenzsicherung in
der Schweiz», (Abschnitt C.2.3).

Abbildung 2

Armutsquote der Personen im Erwerbsalter nach Erwerbsstatus, 2014 bis 2023

95%-Konfidenzintervall



III.A0020.25.V1.23.d

Bemerkung: Erwerbstätige (Nichterwerbstätige) sind hier definiert als 18 bis 64-jährige Personen, die im Vorjahr der Erhebung in mehr (weniger) als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen. Personen mit Angaben für weniger als 7 Monate sind aus der Analyse ausgeschlossen.

Lesebeispiel: Die Armutsquote der Nichterwerbstätigen zwischen 18 und 64 Jahren liegt im Jahr 2023 bei 15,3 %, wohingegen die Armutsquote der Erwerbstätigen bei 4,3 % liegt.

Quelle: BFS – SILC 2014–2023, © BSV 2025

B.2 WIE VIELE PERSONEN LEBEN UND ARBEITEN IN VON ARMUT BETROFFENEN HAUSHALTEN?

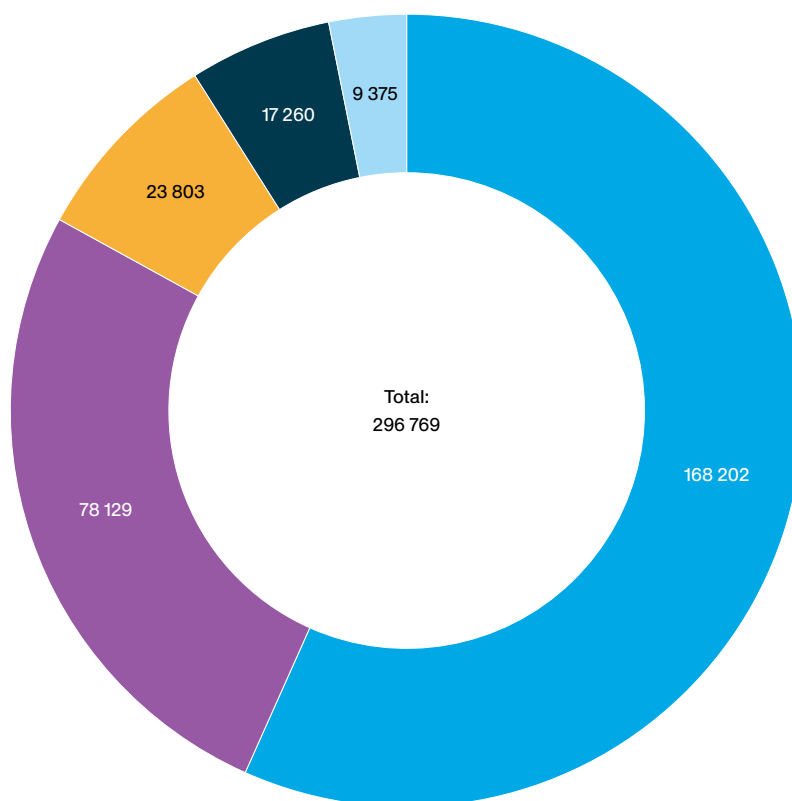
- Erwerbsarmut betrifft den ganzen Haushalt, nicht nur Einzelpersonen: Neben den rund 168 000 Erwerbstätigen leben etwa weitere 130 000 Personen (darunter 78 000 Kinder) in einkommensarmen Erwerbshaushalten.
- Zwei Erwerbseinkommen sichern besser als eines: In einer Minderheit der erwerbsarmen Haushalte sind mehrere Personen erwerbstätig. Besonders sichtbar ist dies in Einelternhaushalten, wo das Armutsrisiko bis zu dreimal höher liegt als in anderen Haushaltsformen. Umgekehrt sind Paare mit zwei Erwerbseinkommen deutlich seltener armutsbetroffen und profitieren von einer gegenseitigen ökonomischen Absicherung.

Bei der Betrachtung von Erwerbsarmut reicht es nicht aus, lediglich die erwerbstätigen Personen in den Blick zu nehmen. Armut betrifft immer Haushalte als Ganzes – und damit auch die nicht erwerbstätigen Mitglieder. Besonders Kinder, aber auch betreuende Angehörige oder Personen mit eingeschränkter Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit sind von den begrenzten Ressourcen unmittelbar betroffen. **Abbildung 3** zeigt die Zusammensetzung einkommensarmer Haushalte mit Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren und mindestens einer erwerbstätigen Person (häufigster Erwerbsstatus). Insgesamt leben knapp 300 000 Personen in diesen Haushalten. Die grösste Gruppe sind rund 168 000 Erwerbstätige (Working Poor), die mindestens in der Hälfte der Monate einer Erwerbsarbeit nachgehen. Zudem leben rund weitere 130 000 Personen in diesen Haushalten – darunter 78 000 Kinder und abhängige junge Erwachsene unter 24 Jahren, die in weniger als 7 Monaten erwerbstätig sind und im Elternhaus leben, sowie 24 000 Nichterwerbstätige, die in keinem Monat einer Erwerbsarbeit nachgingen. Weitere 9000 Personen übten nur in 1 bis 6 Monaten eine Erwerbstätigkeit aus, verfügen also nur über eine lose Anbindung an den Arbeitsmarkt. Für 17 000 Personen kann der Erwerbsstatus nicht bestimmt werden.

Abbildung 3
Zusammensetzung einkommensarmer Haushalte mit mindestens einer
erwerbstätigen Person, 2023

Personen von 0 bis 64 Jahren

■ Erwerbstätige 7–12 Monate ■ abhängige Kinder oder junge Erwachsene (<24) ■ Nichterwerbstätige
 ■ Erwerbsstatus unbekannt ■ Erwerbstätige 1–6 Monate



III.A0060.25.V5.23.d

Bemerkung: Betrachtet werden Haushalte mit Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren mit mindestens einer erwerbstätigen Person im Haushalt (häufigster Erwerbsstatus). Im Zentrum des Donuts wird die Gesamtanzahl der armutsbetroffenen Personen in diesen Haushalten abgebildet.

Lesebeispiel: In armutsbetroffenen Haushalten mit mindestens 1 erwerbstätigen Person leben 78129 abhängige Kinder oder junge Erwachsene (< 18 Jahre oder 18–24 Jahre, wenn weniger als 7 Monate erwerbstätig und mit einem Elternteil im Haushalt).

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Wie bereits in [Abbildung 1](#) dargestellt, ergibt sich die ökonomische Haushaltssituation nicht allein aus dem individuellen Erwerbseinkommen, sondern im Zusammenspiel mit dem Haushaltsbedarf. In Haushalten mit mehreren erwerbstätigen Personen kann ein niedriges Einkommen eher kompensiert werden. Zudem kann ein zweites Einkommen stabilisierend wirken, etwa bei Erwerbsausfall infolge von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflege Tätigkeiten oder Mutterschaft. Diese Form der gegenseitigen Absicherung ist insbesondere in Paarhaushalten mit Kindern relevant, in denen ein Elternteil oft nur eingeschränkt erwerbstätig ist (vgl. Thiede et al. 2018).

Die bivariaten Analysen bestätigen diese Zusammenhänge für Haushalte, in denen sich die Mehrheit der Erwachsenen im Alter von 18 bis 64 Jahren befinden (sog. Erwerbshaushalte): [Abbildung 4](#) zeigt, dass in nur wenigen armutsbetroffenen Erwerbshaushalten zwei Personen erwerbstätig sind, während dies in rund einem Drittel der nicht armutsbetroffenen Haushalte der Fall ist – ein deutlicher Hinweis auf die Bedeutung mehrerer Erwerbseinkommen. Gleichzeitig lebt in über 40 % der armutsbetroffenen Haushalte keine erwerbstätige Person, gegenüber lediglich 7 % der nicht armutsbetroffenen Haushalte. In rund der Hälfte aller Erwerbshaushalte – unabhängig vom Armutsstatus – ist lediglich eine Person erwerbstätig, was unterstreicht, dass ein einzelnes Einkommen nicht zwingend ausreicht, um Armut zu vermeiden.

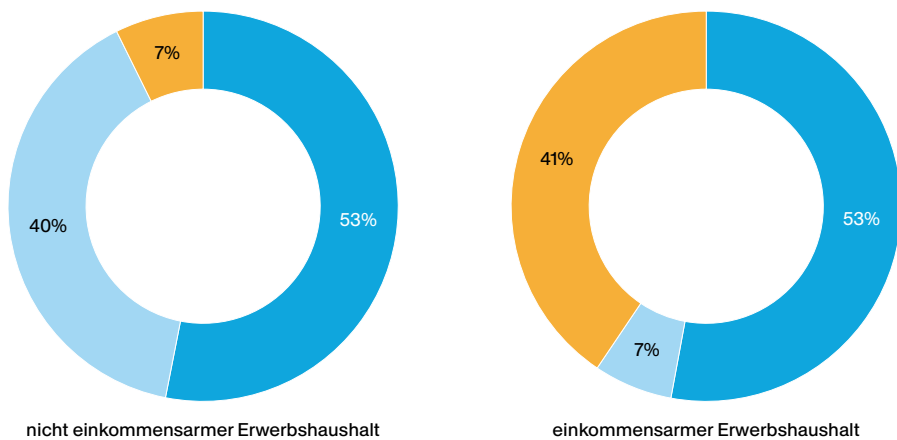
Besonders deutlich wird dies bei erwerbstätigen Personen in Einpersonenhaushalten und Einelternhaushalten, die mit 8,5 % bzw. 7,2 % eine der höchsten Armutsquoten unter den Erwerbstätigen aufweisen (siehe [Abbildung 5](#)). Erwerbstätige Personen in Paarhaushalten mit oder ohne Kinder weisen hingegen ein unterdurchschnittliches Armutsrisiko auf (siehe [Abbildung 5](#)). Für die Schweiz finden Esser und Olsen (2018, S. 297), dass die tatsächlich realisierte Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Alleinerziehende die Erwartungen deutlich schlechter erfüllt als bei Erwerbstätigen in Paarhaushalten. Auch Nieuwenhuis und Maldonado (2018, S. 172) betonen, dass erwerbstätige Personen in Einelternhaushalten eingeschränkte Möglichkeiten zur Aufteilung der Betreuungsarbeiten und zur ökonomischen Absicherung haben. Trotz dieser Einschränkungen ist die Mehrheit der Personen in Einelternhaushalten erwerbstätig. Gemäss BFS waren 2023 87,1 % der Mütter in Einelternhaushalten erwerbstätig, gegenüber 83,5 % der Mütter in Paarhaushalten mit Kindern.¹ Der Anteil von Frauen mit Teilzeitpensen unter 50 % ist in Einelternhaushalten mit 12,2 % deutlich geringer als in Paarhaushalten mit Kindern (30,9 %).² Bei Männern zeigen sich im Vergleich kaum Unterschiede, was die Wahl des Erwerbsspensums betrifft. Dies verweist einerseits auf die traditionelle Arbeitsteilung in Paarhaushalten, andererseits auf den stärkeren ökonomischen Druck für Personen in Einelternhaushalten, Einkommen zu erzielen. Auch weniger privilegierte Erwerbssituationen von alleinerziehenden Frauen werden in der Literatur als Erklärung für die hohe Erwerbsarmutsquote genannt. Nieuwenhuis und Maldonado (2018) zeigen, dass Alleinerziehende (insbesondere Mütter) in verschiedenen OECD-Ländern häufiger niedrige Löhne beziehen als Personen, die in Zweiverdienerhaushalten leben.

Welcher Zusammenhang zwischen der Anzahl Kinder im Haushalt und dem Risiko für Erwerbsarmut besteht, kann mit den SILC-Daten nicht detaillierter analysiert werden. Theoretisch nimmt mit der Kinderzahl auch der finanzielle Bedarf eines Haushalts zu, gleichzeitig aber auch das Risiko, dass die Erwerbsmöglichkeiten aufgrund von Betreuungsaufgaben eingeschränkt sind (vgl. Thiede et al. 2018; Gutiérrez et al. 2011). Dass sich die Armutsquote von erwerbstätigen Personen in Paarhaushalten mit Kindern dennoch nicht signifikant von jener kinderloser Paare unterscheidet, kann darauf hindeuten, dass kompensierende Effekte – wie etwa eine angepasste Arbeitsteilung oder gezielte Transfers – eine Rolle spielen (siehe [Abbildung 5](#)).

Abbildung 4 Anzahl Erwerbstätige nach Armutsstatus, 2023

in Erwerbshaushalten

- 1 erwerbstätige Person im Haushalt
- mindestens 2 erwerbstätige Personen im Haushalt
- keine erwerbstätige Person im Haushalt



III.A0050.25.V1.23.d

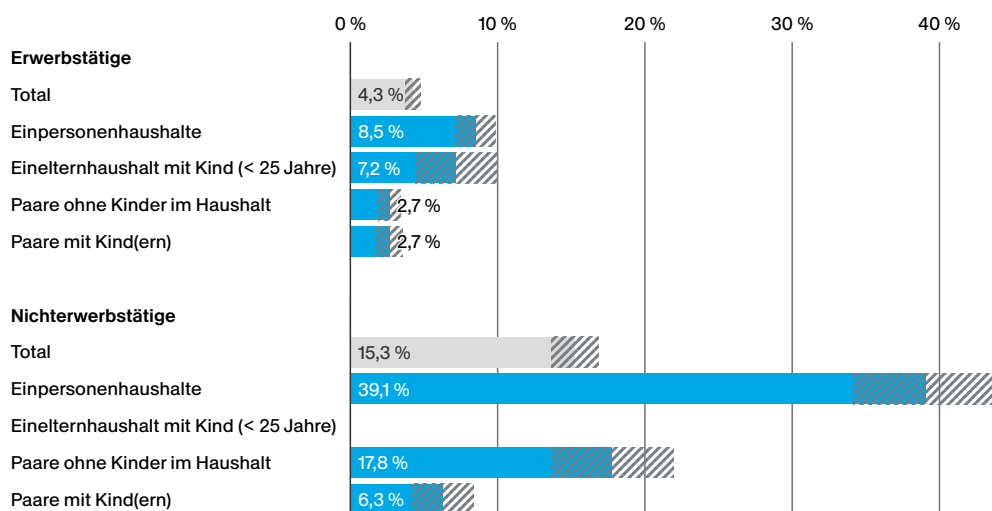
Bemerkung: Betrachtet werden hier Personen in Erwerbshaushalten. Ein Haushalt wird als Erwerbshaushalt eingestuft, wenn sich die Mehrheit der Erwachsenen im Haushalt im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) befindet. Erwerbstätige werden als Personen ab 18 Jahren definiert, die im Vorjahr der Erhebung während mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus). **Lesebeispiel:** In 41 % der einkommensarmen Erwerbshaushalte arbeitet keine der Personen im erwerbsfähigen Alter, wobei dies nur auf 7 % der nicht einkommensarmen Erwerbshaushalte zutrifft.

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Abbildung 5 Armutsquoten der Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen nach Haushaltstyp, 2023

Personen im Alter von 18–64 Jahren

▨ 95%-Konfidenzintervall



III.A0300.25.V1.23.d

Bemerkung: Die Schätzung der Armutsquote von nicht erwerbstätigen Personen in Einelternerhaushalten mit Kind < 25 Jahre basiert auf einer Stichprobe von < 200 Beobachtungen und wird nicht abgebildet.

Lesebeispiel: 39,1 % der nicht erwerbstätigen Personen, die in einem Einpersonenhaushalt leben, sind einkommensarm.

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Diese Analyse betrachtet Haushalte, die statistisch unterhalb des sozialen Existenzminimums liegen. Das heisst, Haushalte, deren finanzielle Mittel nur knapp oberhalb dieses Schwellenwertes liegen, werden von diesen Analysen nicht erfasst. Im Grundlagenheft «Armut in der Schweiz im Überblick» in Abschnitt B.3.1 wird dieser Schwellenwert variiert. Für erwerbstätige Personen in Erwerbshaushalten zeigt sich: Am häufigsten befinden sich erwerbstätige Personen mit Kindern im Haushalt knapp oberhalb des sozialen Existenzminimums (vgl. auch Hümbelin und Lehmann 2022, S. 8–11; Fluder und Lehmann 2024, S. 28–29).

vgl. Grundlagenheft
«Armut in der Schweiz im
Überblick», (Abschnitt B.3.1).

B.2.1 VERTIEFUNG – VERLAUFSANALYSEN AUF BASIS VON ADMINISTRATIVDATEN

- Jede zweite Person, die im Erwerbsalter in die Sozialhilfe eintritt, ist erwerbstätig.
- Das Sozialhilferisiko trotz Erwerbsarbeit ist rückläufig: Auch mit Erwerbstätigkeit können Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sein, insbesondere bei geringer Erwerbsintensität oder familiären Belastungen. Seit 2016 ist das Risiko jedoch leicht gesunken, was auf eine tendenzielle Verbesserung der Schutzwirkung von Erwerbsarbeit hindeutet.
- Einelternhaushalte und grosse Familien sind häufiger auf Sozialhilfe trotz Erwerbsarbeit angewiesen: Diese Haushaltsformen tragen das höchste Risiko für Sozialhilfebezug trotz Erwerbsarbeit und verbleiben mit durchschnittlich vier Jahren am längsten in Erwerbseinkommensschwäche.

Personen in Haushalten mit Erwerbstätigkeit beim Eintritt in die Sozialhilfe – Methodik und Überblick

Wie im Grundlagenheft «Armut in der Schweiz im Überblick» Abschnitt A.4 beschrieben wird, sind verknüpfte Administrativdaten aktuell die beste Datengrundlage zur Berechnung von Längsschnittanalysen. Da mit den bestehenden Administrativdaten die Armutsdefinition des Monitorings nicht reproduziert werden kann, stehen in den von Höglinger et al. (2025a) durchgeführten Analysen andere Personengruppen mit knappen Mitteln im Fokus: erstens Personen mit Bezug von Sozialhilfe («bekämpfte Armut»), zweitens Personen in einkommensschwachen Haushalten (P20: unterste 20 % der Verteilung). Trotz Limitierungen – etwa beim exakten Zeitpunkt des Einkommensbezugs relativ zum Sozialhilfeeintritt – erlauben diese Daten eine robuste Einschätzung armutsrelevanter Dynamiken über einen Zeitraum von rund zehn Jahren (2012–2022).

vgl. Grundlagenheft
«Armut in der Schweiz im
Überblick», (Abschnitt A.4).

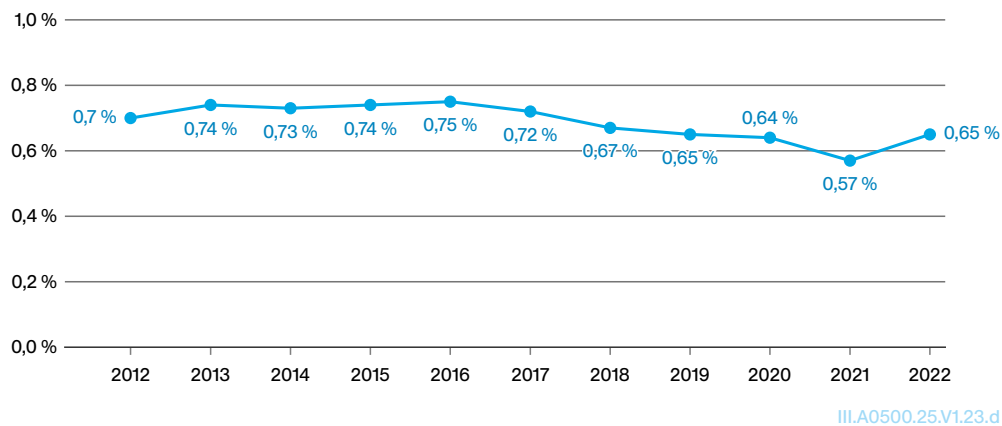
Trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, widerspricht der gesellschaftlichen Erwartung, dass Arbeit einen Mindestlebensstandard ermöglichen sollte. Verlaufsanalysen mit Administrativdaten ermöglichen es, das Risiko eines Eintritts in die Sozialhilfe trotz Erwerbsarbeit im Zeitverlauf und kantonally differenziert zu untersuchen. Im Jahr 2022 lebten im Jahr des Eintritts in die Sozialhilfe 68 % aller Personen (inkl. Kindern, Rentnerinnen und Rentnern) in einem Haushalt, in dem ein Erwerbseinkommen erzielt wurde. Insgesamt 45 092 von 66 389 Personen, davon rund ein Drittel Minderjährige (13 469 Personen). Betrachtet man ausschliesslich die Personen im Erwerbsalter, die in die Sozialhilfe eintreten, so weisen 50 % im Jahr des Sozialhilfeeintritts ein Erwerbseinkommen auf (Höglinger et al. 2025a, S. 51).

Risiko für den Eintritt in die Sozialhilfe trotz bestehender Erwerbsarbeit

Abbildung 6 zeigt das Risiko für den Eintritt in die Sozialhilfe für Personen in Haushalten mit Erwerbstätigkeit im Zeitraum 2012 bis 2022. Zwischen 2012 und 2016 blieb das Eintrittsrisiko relativ stabil. Ab 2016 ist sogar ein kontinuierlicher und statistisch signifikanter Rückgang von 0,75 % auf 0,65 % zu beobachten. Bezogen auf eine erwerbstätige Bevölkerung von rund 6,9 Millionen Personen im Jahr 2022 entspricht dies einer Abnahme von

etwa 7000 Personen – rund 11 % weniger Sozialhilfeeintritte in dieser Gruppe im Vergleich zu früheren Jahren.

Abbildung 6
Risiko für den Eintritt in die Sozialhilfe für Personen in Haushalten mit Erwerbstätigkeit, 2012–2022



Lesebeispiel: Im Jahr 2022 beträgt das Eintrittsrisiko in die Sozialhilfe für Personen in Haushalten mit Erwerbstätigkeit 0,65 %.

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik, BFS – STATPOP, IK – ZAS; Berechnungen: BASS, © BSV 2025

Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass Erwerbsarbeit in den letzten Jahren etwas besser vor einem Eintritt in die Sozialhilfe geschützt hat. Die aggregierte Betrachtung zeigt dabei keine regionalen Unterschiede auf. [Abbildung 7](#) ergänzt deshalb die Analyse um eine kantonale Perspektive. Trotz teilweise erheblicher Unterschiede in Arbeitsmarktstruktur, institutionellen Rahmenbedingungen und Bevölkerungszusammensetzung lässt sich in keinem Kanton ein zunehmendes Eintrittsrisiko beobachten. Die kantonalen Trends verlaufen entweder stabil oder rückläufig. Ausreisser wie in den Kantonen Neuenburg (NE) und Waadt (VD) im Jahr 2022 sind datenbedingt zu interpretieren und stehen im Zusammenhang mit Umstellungen in der Erfassungspraxis. Zudem ist die Ablöserate von Personen in Haushalten, in welchen im Jahr des Eintritts in die Sozialhilfe ein Erwerbseinkommen erzielt wurde, rund doppelt so hoch wie bei Personen in Haushalten ohne erwerbstätige Person (3,3 % vs. 1,6 %). Nach einem Jahr sind bei Personen in einem Haushalt mit vorgängiger Erwerbstätigkeit bereits 50 % wieder abgelöst, während dieser Anteil bei Personen in einem Haushalt ohne vorgängige Erwerbstätigkeit erst nach beinahe drei Jahren erreicht wird (vgl. Höglinger et al. 2025a, S. 9).

Risiko für den Eintritt in die Sozialhilfe für Personen in Haushalten mit Erwerbstätigkeit, 2012–2022

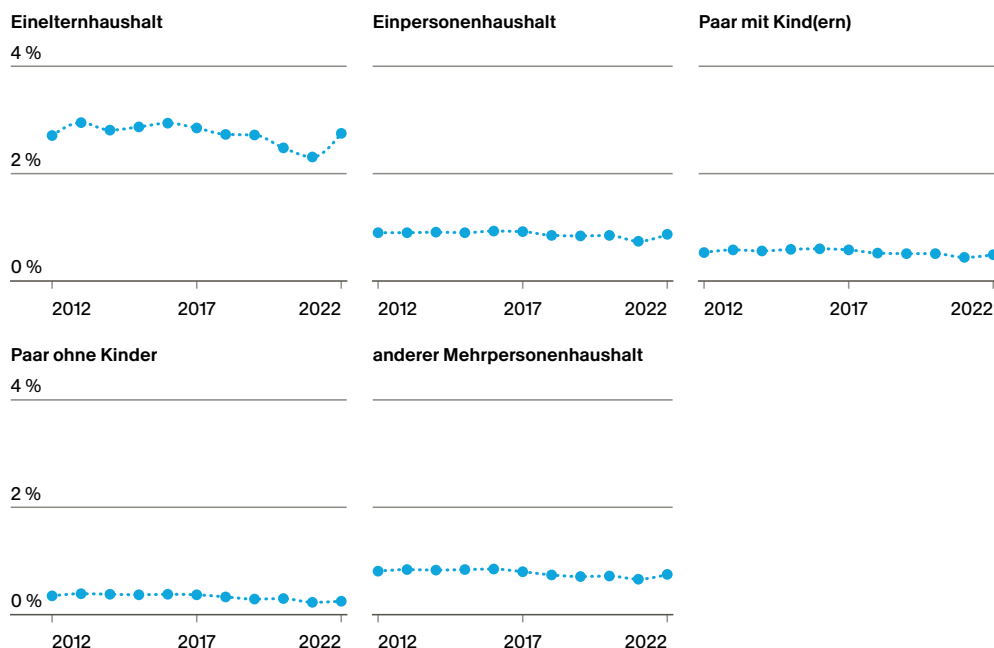
Bemerkung: Der Wert für NE im Jahr 2022 ist ausserhalb der hier verwendeten Skala. Die Anzahl Sozialhilfeeintritte im Jahr 2022 in den Kantonen NE und VD ist im Vergleich zu den Vorjahren ein Ausreisser und mit Vorsicht zu interpretieren: In beiden Kantonen kam es im Jahr 2022 zu einer Umstellung des Datenmanagementsystems in der Sozialhilfe

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik, BFS – STATPOP, IK – ZAS; Berechnungen: BASS, © BSV 2025

Bemerkung: Der Wert für NE im Jahr 2022 ist ausserhalb der hier verwendeten Skala. Die Anzahl Sozialhilfeeintritte im Jahr 2022 in den Kantonen NE und VD ist im Vergleich zu den Vorjahren ein Ausreisser und mit Vorsicht zu interpretieren: In beiden Kantonen kam es im Jahr 2022 zu einer Umstellung des Datenmanagementsystems in der Sozialhilfe

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik, BFS – STATPOP, IK – ZAS; **Berechnungen:** BASS, © BSV 2025

Abbildung 8
Eintrittsrisiko in die Sozialhilfe für Personen in Haushalten mit Erwerbstätigkeit
2012–2022
 nach Haushaltstyp



III.A0520.25.V1.22.d

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik, BFS – STATPOP, IK – ZAS; Berechnungen BASS, © BSV 2025

Die Wahrscheinlichkeit, in einem Haushalt mit Erwerbstätigkeit zu leben und in die Sozialhilfe einzutreten, variiert nach Haushaltstyp (Abbildung 8): Personen in Paarhaushalten – sowohl mit als auch ohne Kinder – sind deutlich häufiger erwerbstätig als Personen in Einpersonenhaushalten. Bei Einelternhaushalten zeigt sich zudem ein leichter Unterschied zwischen den Geschlechtern: Während 58 % der Personen in vätergeführten Haushalten ein Erwerbseinkommen aufweisen, sind es bei müttergeführten Haushalten 53 % (Höglinger et al. 2025a, S. 51). Ein möglicher Erklärungsfaktor dafür ist das Alter der Kinder: In Haushalten mit Vätern ist das Medianalter des jüngsten Kindes mit sieben Jahren höher als in Haushalten mit Müttern (fünf Jahre), was die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuung erleichtern kann (vgl. Bischof et al. 2023). Für die Mehrheit der Haushaltstypen bleibt das Eintrittsrisiko in die Sozialhilfe trotz Erwerbsarbeit im Beobachtungszeitraum weitgehend stabil. Einelternhaushalte bilden eine Ausnahme: Zwischen 2017 und 2021 ist ein deutlicher Rückgang zu beobachten, 2022 jedoch ein sprunghafter Anstieg zurück auf das Ursprungsniveau. Vermutlich reflektiert dies einen Covid-Effekt im Jahr 2021 und eine Rückkehr zur «Normalität» im Folgejahr. Eine leichte Abnahme zeigt sich zudem bei den anderen Mehrpersonenhaushalten.

Haushalte mit Erwerbseinkommensschwäche

Neben Haushalten mit Sozialhilfebezug werden in diesem Schwerpunktthema auch Haushalte mit geringen Erwerbseinkommen berücksichtigt. Als erwerbseinkommensschwach werden dabei Haushalte betrachtet, deren äquivalenzbereinigtes Bruttoerwerbseinkommen inklusive allfälliger Erwerbsersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Taggelder) zu den untersten 20 % der Einkommensverteilung gehört. Im Jahr 2022 entsprach dies einem Schwellenwert von höchstens 35 500 Franken pro Äquivalenzeinheit und Jahr. Insgesamt lebten rund 1,15 Millionen Personen in 460 000 Haushalten mit einem so tiefen Erwerbseinkommen. Ein solcher Status bedeutet jedoch nicht automatisch das Vorliegen einer Armutssituation, da Haushalte über weitere Einkommensquellen verfügen können – etwa Unterhaltszahlungen, Renten, Vermögenserträge oder Transferleistungen wie Kinderzulagen und Prämienverbilligungen (vgl. Höglinger et al. 2025b).

Tabelle 1 zeigt die durchschnittliche Verweildauer in Erwerbseinkommensschwäche sowie die jährlichen Ausstiegsraten nach Haushaltstyp. Paarhaushalte mit mindestens drei Kindern und Einelternhaushalte verbleiben mit durchschnittlich vier Jahren am längsten in Erwerbseinkommensschwäche. Ihre jährlichen Ausstiegsraten liegen mit 19 % bzw. 17 % deutlich unter dem Durchschnitt. Diese Befunde weisen darauf hin, dass die bereits zuvor diskutierten strukturellen Herausforderungen – etwa die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienpflichten, das Fehlen eines Zweiteinkommens oder eine eingeschränkte Verfügbarkeit für gut entlohnte Vollzeitstellen – auch mittelfristig stabile Barrieren für die Einkommensentwicklung darstellen können (vgl. Bischof et al. 2023; Crettaz 2018b). Multivariate Analysen stützen diese Ergebnisse. Mithilfe von Cox-Regressionen haben Höglinger et al. (2025a, S. 100) gezeigt, dass die Ausstiegswahrscheinlichkeit aus der Erwerbseinkommensschwäche bei Einelternhaushalten und Haushalten mit drei oder mehr Kindern um rund 25 % niedriger liegt als bei Paarhaushalten mit Kindern. Damit sind dies die beiden Haushaltstypen mit den deutlich tiefsten Chancen auf Einkommensverbesserung in der mittleren Frist.

Tabelle 1
Verbleibedauer in der Erwerbseinkommensschwäche und Ausstiegshäufigkeit
nach Haushaltstyp 2013–2022

	Mittlere Verbleibedauer in Jahren	Jährliche Ausstiegsrate	Anteil Personen nach Verbleibedauer		
			> 1 Jahr	> 3 Jahre	> 6 Jahre
Einpersonenhaushalt	2	27	63 %	41 %	28 %
Paar ohne Kinder	2	30	59 %	37 %	26 %
Paar 1 Kind	2	25	63 %	41 %	28 %
Paar 2 Kinder	2	25	65 %	41 %	26 %
Paar 3 und mehr Kinder	4	19	74 %	52 %	35 %
Einelternhaushalt	4	17	78 %	56 %	37 %
anderer Mehrpersonenhaushalt	3	25	67 %	43 %	27 %
Total	3	23	67 %	44 %	29 %

III.A0530.25.V1.22.d

Bemerkung: Basierend auf Kaplan-Meier-Kurve zur Ereigniszeitanalyse.

Quelle: BFS – STATPOP, BFS – SE, IK – ZAS; Berechnungen BASS

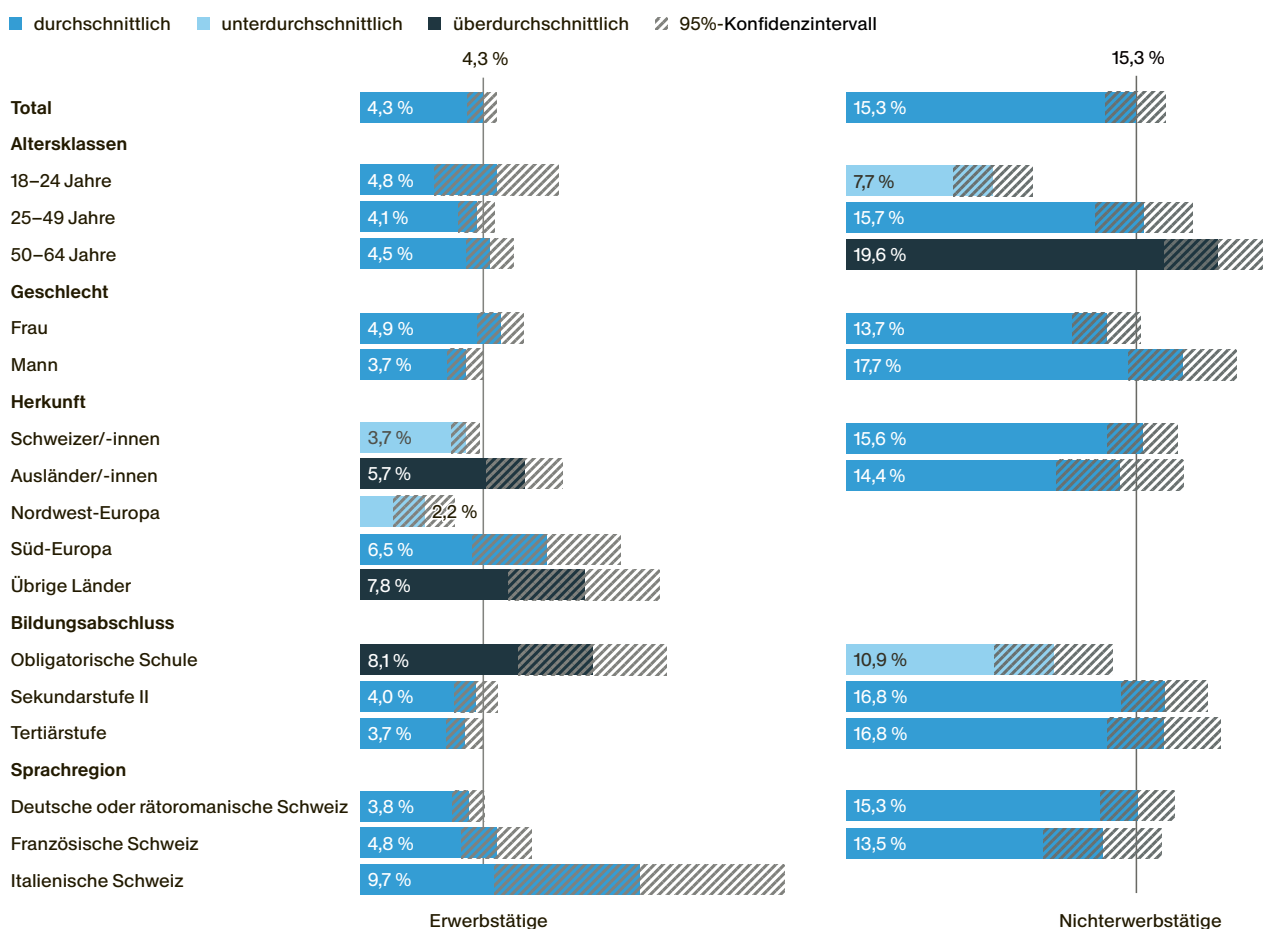
B.3 SOZIODEMOGRAFISCHE RISIKOMERKMALE

Dieser Abschnitt legt den Fokus auf ausgewählte soziodemografische Gruppen, die in der Forschung und den statistischen Kennzahlen besonders häufig in Zusammenhang mit Erwerbsarmut stehen. Im Zentrum stehen dabei Geringqualifizierte, jüngere und ältere Erwerbstätige, Personen mit Migrationshintergrund, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie Frauen. Armut trotz Erwerbsarbeit ist nicht allein auf individuelle Merkmale zurückzuführen, sondern entsteht im Zusammenspiel mit strukturellen Rahmenbedingungen.

Abbildung 9 dient als Übersichtsgrafik und weist die Armutsquoten der erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Erwerbsbevölkerung (18- bis 64-Jährige) nach zentralen Risikofaktoren aus, welche im Zusammenhang mit Erwerbsarmut diskutiert werden (vgl. Lohmann und Marx 2018; Crettaz 2018b; Lohmann und Crettaz 2018). Pro Bevölkerungsgruppe werden unterdurchschnittliche Armutsquoten in hellblau und überdurchschnittliche Armutsquoten in dunkelblau dargestellt. Je nach Bevölkerungsgruppe unterscheiden sich teilweise die Ausprägungen der soziodemografischen Risikomerkmale. Dies weist darauf hin, dass sich die Zusammensetzung der erwerbstätigen und der nicht erwerbstätigen Bevölkerung (18–64 Jahre) unterscheidet. Im Folgenden werden die bivariaten Indikatoren aus Abbildung 9 nach Themen geordnet und beschrieben.

Abbildung 9

Armutsquote der Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen, 2023



III.A171.25.V1.23.d

Bemerkung: Links werden die Armutsquoten der Erwerbstätigen und rechts die Armutsquoten der Nichterwerbstätigen nach soziodemografischen Merkmalen aufgeführt. Die durchschnittliche Armutsquote der Erwerbstätigen beträgt 4,3 % und diejenige der Nichterwerbstätigen 15,3 %. Signifikante Abweichungen vom Mittelwert werden als unter- oder überdurchschnittlich deklariert. Schätzungen, die auf einer Stichprobe von < 200 Beobachtungen basieren, werden nicht abgebildet.

Lesebeispiel: Die Armutsquote der Erwerbstätigen mit obligatorischem Schulabschluss beträgt 8,1 Prozent und liegt damit 4,2 Prozentpunkte über der durchschnittlichen Armutsquote der Erwerbstätigen.

Quelle: BFS – SILC 2023 © BSV 2025

B.3.1 ALTERSGRUPPE: JÜNGERE UND ÄLTERE PERSONEN

- **Strukturelle Verwundbarkeit:** Trotz niedriger Armutsquote gelten junge und ältere Erwerbstätige als besonders anfällig für arbeitsmarktbezogene Risiken wie Einstiegshürden, konjunkturelle Verwundbarkeit sowie Langzeitarbeitslosigkeit.
- **Junge Erwachsene:** 15- bis 24-Jährige befinden sich fast dreimal so häufig in einem (meist kurzzeitigen) atypischen Beschäftigungsverhältnis wie Erwerbstätige insgesamt. Sowohl in der NEET-Quote wie auch bei Erwerbslosigkeit sind ausländische Jugendliche übervertreten. Es gibt Hinweise auf zunehmende psychische Belastungen bei Jugendlichen, eine mögliche Hürde beim Berufseinstieg.
- **Ältere Erwerbstätige:** Sind insgesamt gut im Arbeitsmarkt integriert und haben ein relativ tiefes Erwerbslosigkeitsrisiko. Kommt es zum Arbeitsplatzverlust führt dies jedoch häufiger zu Langzeitarbeitslosigkeit, nachhaltigen Einkommensverlusten und damit auch Vorsorgelücken.
- **Verfestigung von Erwerbseinkommensschwäche:** Ältere Personen verbleiben länger in Phasen mit tiefem Erwerbseinkommen – ein Hinweis auf eingeschränkte Mobilität dieser Gruppe.

Obwohl 2023 weder junge Erwachsene noch ältere Erwerbstätige ein signifikant erhöhtes Armutsrisiko aufweisen, gelten beide Gruppen als strukturell vulnerabel, da sie anfälliger für arbeitsmarktbezogene und konjunkturelle Veränderungen sind (für Jugendliche siehe Duttweiler und Weber 2010, Kriesi und Schweri 2020 sowie Schwandt und Wachter 2019 für einen Überblick über die internationale Literatur). Bei älteren Erwerbstätigen stehen frühzeitiger Erwerbsausstieg verbunden mit Langzeitarbeitslosigkeit im Vordergrund (vgl. Fluder et al. 2014), bei jungen Erwachsenen vor allem Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt (vgl. Bolli et al. 2015; Bochsler 2020). Insbesondere bei jungen Erwerbstätigen unterliegt die Armutsquote aufgrund der kleinen Gruppengrösse auch Schwankungen zwischen den Jahren.³ Berufslernende gelten in SILC in der Regel als erwerbstätig; wohingegen Studierende in Vollzeitausbildung nicht als erwerbstätig gelten.⁴ Nicht erwerbstätige Jugendliche (18–24 Jahre) weisen ein unterdurchschnittliches Armutsrisiko auf. Dies hängt damit zusammen, dass sie häufig noch im Elternhaus wohnen und finanziell noch nicht unabhängig sind.

Situation der jungen Arbeitnehmenden auf dem Schweizer Arbeitsmarkt

In der Schweiz verläuft der Eintritt in den Arbeitsmarkt für die meisten Jugendlichen über eine berufliche Grundbildung (Schwerpunktheft «Bildung und Armut in der Schweiz», Abschnitt A.1). Der Youth Labour Market Index der ETH zeigt, dass die Schweiz in Bezug auf die Arbeitsmarktsituation der 15- bis 24-Jährigen international gut abschneidet. (Rang 23 von 180 in 2023).⁵ Dennoch bestehen auch in der Schweiz armutsbezogene Herausforderungen wie tiefe Löhne, abgebrochene Ausbildungen oder atypische Beschäftigungsverhältnisse (vgl. Crettaz 2018b). Im Zeitraum 2010 bis 2023 waren 15- bis 24-Jährige etwa zwei- bis dreimal häufiger in einem atypischen Arbeitsverhältnis (z. B. befristet, auf Abruf, temporär) als die Gesamtheit der Erwerbstätigen (Abbildung 10). Insgesamt spiegelt die Häufung atypischer Beschäftigung bei jungen Erwachsenen ihren Übergang ins Erwerbsleben wider – verbunden mit Unsicherheit, fehlender Berufserfahrung und Flexibilitätsanforderungen.

Eine Herausforderung für Jugendliche und junge Erwachsene sind zunehmend psychische Erkrankungen. Daten von OBSAN für 2025 zeigen, dass Personen in der Altersgruppe 15–34 signifikant häufiger von mittelschweren oder schweren Depressionssymptomen berichteten als Personen aus anderen Altersgruppen.⁶ Dies deckt sich mit einer Unicef-Studie, die für junge Erwachsene in der Schweiz (Durchschnittsalter 19,6

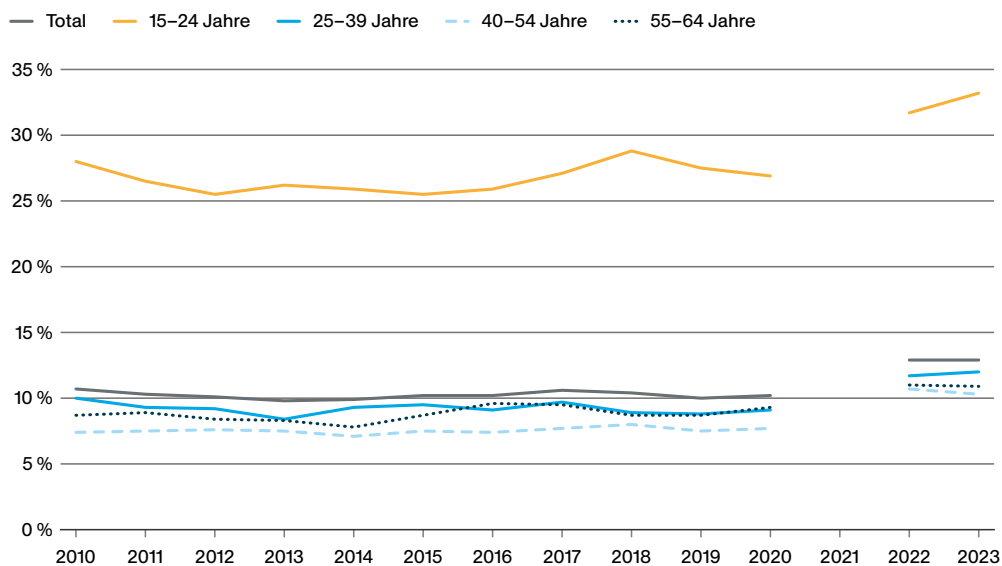


vgl. Schwerpunktheft
«Bildung und Armut in der
Schweiz» (Abschnitt A.1).

Jahre) eine Prävalenz von 25 % für eine psychische Störung wie Depression, Angststörung oder ADHS finden (Barrense-Dias et al. 2021, S. 17). Dies zeigt sich auch in den Neurenten der IV, die besonders bei den 18- bis 24-Jährigen aufgrund von psychischen Erkrankungen stark angestiegen sind (BSV 2024c, S. 8).

Abbildung 10 Arbeitnehmende, die sich in mindestens einer atypischen Beschäftigungsform befinden, nach Altersklassen 2010 bis 2023

in Prozent der 15- bis 64-jährigen Arbeitnehmenden



III.A0190.25.V1.23.d

Bemerkung: Unter atypische Beschäftigungsformen fallen befristete Arbeitsverhältnisse von kurzer Dauer, geringfügige Beschäftigungsgrade, Arbeit auf Abruf und Temporärarbeit über den Personalverleih. Infolge von Anpassungen der Erhebungsmethode und des Erhebungsinstruments gibt es im Jahr 2021 einen Bruch in der Zeitreihe.

Lesebeispiel: Im Jahr 2023 befanden sich 33.2 % der 15- bis 24-Jährigen Erwerbstätigen in mindestens einer atypischen Beschäftigungsform.

Quelle: BFS – SAKE 2010–2023, © BSV 2025

Die NEET-Quote (Not in Education, Employment or Training) erfasst Jugendliche, die weder arbeiten noch in Ausbildung sind. Diese Jugendlichen können sich in heterogenen Lebenssituationen befinden, wie beispielsweise einer Erwerbslosigkeit aus gesundheitlichen Gründen, einer abgebrochenen Berufsausbildung oder einer längeren Abwesenheit für eine Reise (Schwerpunktheft «Bildung und Armut in der Schweiz» zu NEET nach Branchen). Wer von NEET erfasst wird, befindet sich demnach nicht immer unfreiwillig in dieser Situation und ist auch nicht automatisch einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt.

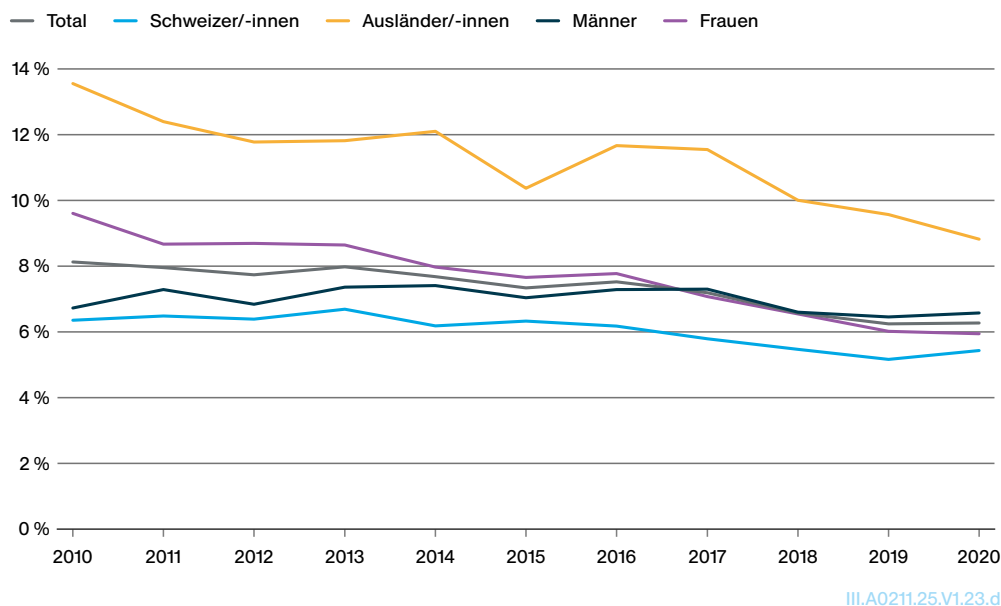
Insbesondere junge Erwachsene, die in die Schweiz zuziehen, sind mit Herausforderungen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine nachobligatorische Ausbildung konfrontiert (bspw. Rudin et al. 2018; Stutz et al. 2016; Stutz et al. 2019). Ausländerinnen und Ausländer weisen im Beobachtungszeitraum eine konstant höhere NEET-Quote auf als Schweizerinnen und Schweizer, auch wenn ihre NEET-Quote über die Jahre gesunken ist (Abbildung 11). Männer sind etwas häufiger NEET als Frauen, was unter anderem durch Bildungsunterschiede (z. B. höherer Bildungserfolg der Frauen) erklärt werden kann.⁷ So zeigen die Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB) des BFS eine höhere Lehrvertragsauflösung von Männern (BFS 2023a). Die höchste Lehrvertragsauflösungsquote weisen dabei ausländische Personen auf, dabei lassen sich keine Unterschiede zwischen im Ausland und im Inland geborenen Ausländern feststellen (BFS 2023a).



vgl. Schwerpunktheft
«Bildung und Armut in der
Schweiz», (Abschnitt A.1).

Abbildung 11 Anteil der 15 bis 29-Jährigen nicht in Erwerbsarbeit oder in Ausbildung (NEET), 2010–2020

nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



III.A0211.25.V1.23.d

Bemerkung: NEET = Not in Education, Employment or Training. Infolge von Anpassungen der Erhebungsmethode und des Erhebungsinstruments gibt es im Jahr 2021 einen Bruch in der Zeitreihe. Die NEET-Quote kann deshalb in der Zeitreihe nur bis 2020 dargestellt werden.

Quelle: BFS – SAKE 2010–2020, © BSV 2025

Bei der Erwerbslosenquote gemäss ILO gelten die 15- bis 24-Jährigen mit einer gut doppelt so hohen Quote wie die gesamte Bevölkerung als Risikogruppe.⁸ Im Vergleich zur Arbeitslosenquote gemäss SECO erfasst die Erwerbslosenquote (ILO) auch Erwerbslose, die nicht bei den RAV registriert sind. Auch bei der Erwerbslosenquote (ILO) sind Jugendliche (15–24) mit Migrationshintergrund besonders betroffen: 2023 lag sie bei 11,3 % gegenüber 5,8 % bei Schweizer Jugendlichen.⁹ Zwar sinkt das Niveau der Erwerbslosigkeit für ältere Personen insgesamt deutlich, der Unterschied zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund bleibt jedoch über alle Altersgruppen hinweg bestehen.

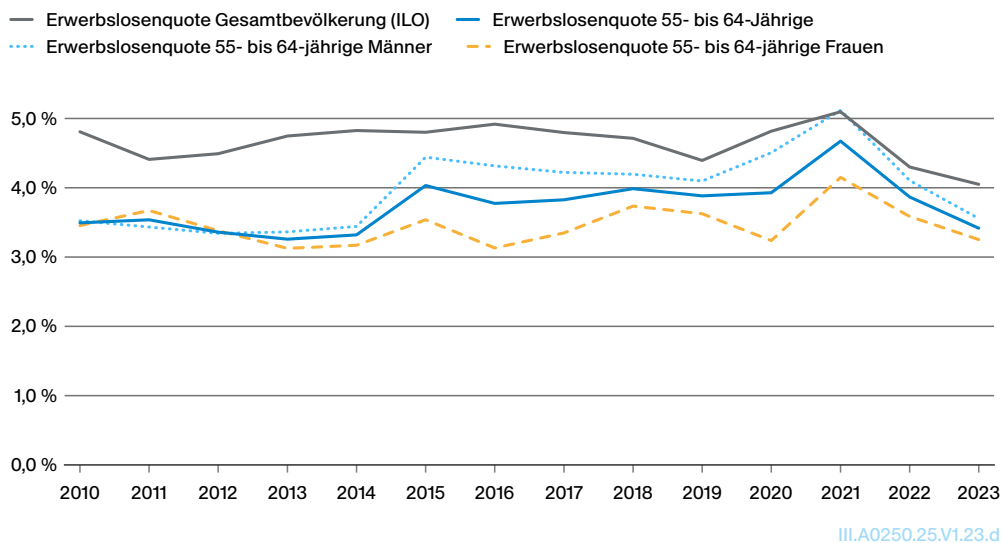
Insgesamt zeigen diese Indikatoren, dass insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund mit grösseren Herausforderungen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt konfrontiert sind (siehe Abschnitt B.3.2 für mögliche Ursachen). Bonvin und Rosenstein (2016) weisen darauf hin, dass Arbeitgebende bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen eine Gatekeeper-Funktion beim Einstieg in den Arbeitsmarkt einnehmen. In der Schweiz gilt das duale Berufsbildungssystem als besonders geeignetes Instrument zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und zur Erleichterung des Eintritts in den Arbeitsmarkt (Pisoni 2021).

Ältere Arbeitnehmende – Langzeitarbeitslosigkeit als Armutsrisiko

Ältere Arbeitnehmende sind auf dem Schweizer Arbeitsmarkt gut integriert. Allerdings kann ein Arbeitsplatzverlust für ältere Personen das Armutsrisiko auch im Hinblick auf das Rentenalter erhöhen, beispielsweise weil Betragslücken in der beruflichen Vorsorge entstehen. Zwar ist das Risiko, arbeitslos zu werden, für ältere Arbeitnehmende vergleichsweise gering (siehe Abbildung 12)¹⁰, bei Arbeitslosigkeit sind sie jedoch doppelt so häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen wie 30- bis 34-Jährige (SECO 2021a, S. 17). Gelingt eine Wiedereingliederung, geht dies mit dauerhaften Einbussen der Erwerbseinkommen einher – im Schnitt um rund einen Drittel, bei Jüngeren hingegen nur um einen Viertel (Liechti et al. 2020, S. 49; AMOSA 2021). Die erschwerte Rückkehr in den Arbeitsmarkt lässt sich laut AMOSA (2021, S. 13) nicht auf einzelne Branchen oder Risiko-

gruppen beschränken. Rund 80 % der Personen, die ihre Stelle im Alter von 50 Jahren verlieren, sind noch im gleichen Jahr wieder erwerbstätig, im Alter von 60 Jahren sind es nur noch rund 60 % der Personen (Kaiser et al. 2020, S. 37). Schätzungsweise scheiden 6 % bis 7 % der über 55-jährigen Personen aufgrund mangelnder Arbeitsnachfrage unfreiwillig ganz aus dem Arbeitsmarkt aus (Christen 2021, S. 12). Die überdurchschnittlich lange Arbeitslosendauer von Personen ab 55 Jahren ist einerseits Ausdruck geringerer Arbeitsmarktchancen (z. B. geringere Mobilität, technologische Veränderungen, Lohnhöhe) und andererseits längerer maximaler Anspruchsbezugsdauer der Arbeitslosenversicherung. Auch Diskriminierung gegenüber älteren Stellensuchenden kann eine Rolle spielen, so sehen Stellensuchende über 50 ihr Alter als häufigsten Absagegrund (AMOS 2021, S. 26). Schliesslich wird jede vierte Person im Alter von 55 bis 64 Jahren ausgesteuert (SECO 2021a, S. 22).¹¹

Abbildung 12
Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Altersgruppen, 2010–2023



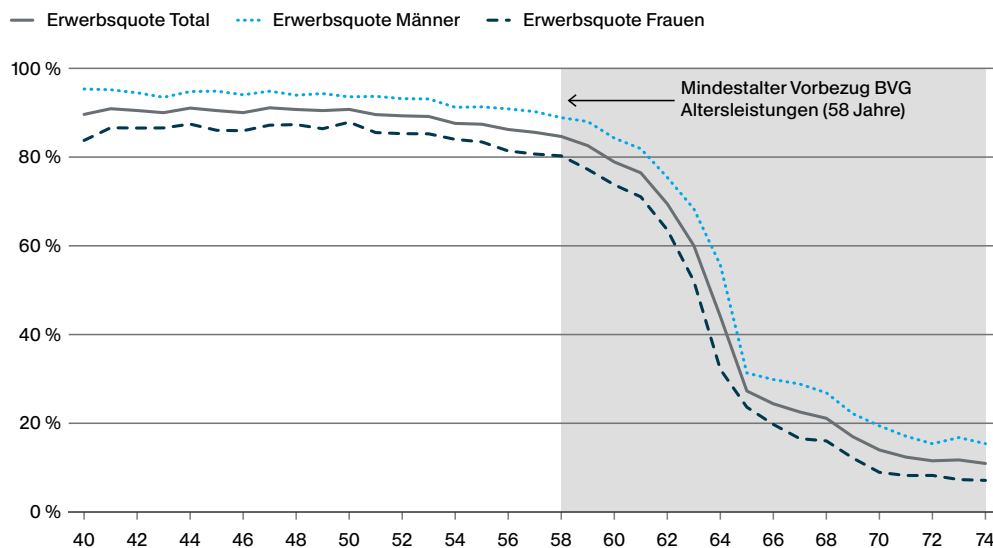
Bemerkung: Die Erwerbslosenquote gemäss ILO (International Labour Organization) erfasst alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung, die ohne Arbeit sind, eine Stelle suchen und innerhalb kurzer Zeit mit einer Tätigkeit beginnen könnten. Die Erwerbslosenquote gemäss ILO erfasst auch beim RAV nicht gemeldete Arbeitslose.

Quelle: BFS – SAKE 2010–2023, © BSV 2025

Angeht den demografischen Wandel, des Fachkräftemangels und der Absicherung vor Altersarmut wird angestrebt, ältere Arbeitnehmende nachhaltiger (und auch über das Rentenalter hinaus) im Arbeitsmarkt zu integrieren. SAKE-Daten des BFS zeigen, dass die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen zwischen 2010 und 2024 von rund 66 % auf 75 % anstieg, wobei der Anstieg bei Frauen besonders stark war.¹² Kaiser et al. (2020) schätzen, dass ein Viertel der Zunahme in der Partizipationsrate der Frau unter anderem durch ein höheres Bildungsniveau, eine Verschiebung des Zivilstandes zu mehr ledigen Personen sowie eine Veränderung der Berufswahl der Frauen erklärt werden kann.

Dennoch ist ab dem Alter von 58 Jahren weiterhin ein klarer Rückgang der Erwerbsbeteiligung erkennbar. Aktuell lassen sich knapp 40 % der Erwerbstätigen vor dem ordentlichen Pensionsalter pensionieren (Abbildung 13). Dieser Abfall in der Erwerbsbeteiligung ist auch Ausdruck einer gut ausgebauten Altersvorsorge sowie eines hohen Wohlstandsniveaus, andererseits auch Folge geringer Arbeitsanreize zur Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit nach dem Erreichen des Rentenalters (SECO 2021a, S. 3, 11). Sowohl bei einer Frühpensionierung als auch bei Erwerbslosigkeit entstehen Beitragslücken im System der sozialen Sicherheit. Insbesondere am Ende des Erwerbslebens beeinflusst Arbeitslosigkeit die Rentenhöhe deshalb häufig negativ (Christen 2021, S. 12).

Abbildung 13
Erwerbsquote nach Alter (40 bis 74 Jahre), 2021–2023



III.A0252.25.V1.23.d

Bemerkung: Die Erwerbsquote entspricht dem Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäss ILO) an der ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 40 bis 74 Jahren. **Lesebeispiel:** Die Erwerbsquote der Männer im Alter von 60 Jahren beträgt 84,3 %. Im Alter von 64 Jahren 55,8 %.

Quelle: BFS – SAKE 2021–2023, © BSV 2025

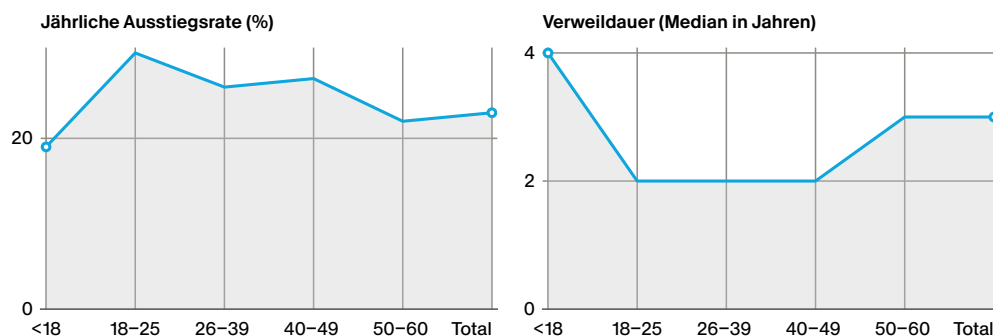
Verlaufsanalysen zur Erwerbseinkommensschwäche und Sozialhilfeeintritt trotz

Erwerbstätigkeit

Personen, die als Minderjährige oder im Alter nach 50 Jahren in eine Situation mit Einkommensschwäche eintreten, verbleiben deutlich länger in dieser Situation als andere Altersgruppen (siehe [Abbildung 14](#)). Die mittlere Verweildauer beträgt bei Minderjährigen vier Jahre, bei Personen im Alter von 50 bis 60 sind es drei Jahre (Höglinger et al. 2025a, S.98). Ein Austritt aus der Erwerbseinkommensschwäche kann entweder darauf zurückzuführen sein, dass betroffene Personen durch Leistungen der sozialen Sicherheit unterstützt werden und somit nicht mehr als erwerbstätig gelten oder dass sich ihre Einkommenssituation verbessert hat (wie dies bspw. häufig bei jüngeren Personen der Fall ist).

Abbildung 14
Verweildauer in und Ausstieg aus der Erwerbseinkommensschwäche, 2013–2021

nach Altersgruppe



III.A0540.25.V1.21.d

Bemerkung: Basierend auf Kaplan-Meier-Kurve zur Ereigniszeitanalyse

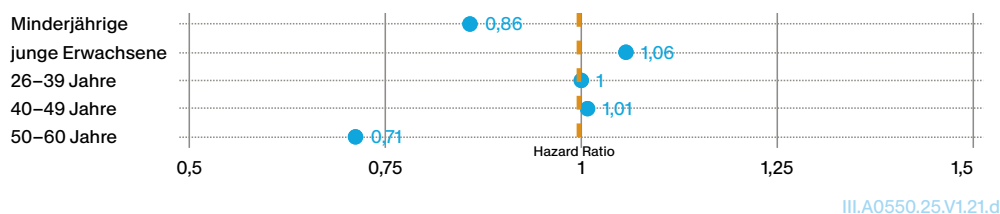
Lesebeispiel: Die mittlere Verweildauer der 50 bis 60 Jährigen in der Erwerbseinkommensschwäche beläuft sich auf 3 Jahre.

Quelle: BFS – STATPOP, BFS – SE, IK – ZAS; Berechnungen BASS, © BSV 2025

Eine multivariate Analyse der Ausstiegswahrscheinlichkeit bestätigt dieses Bild (**Abbildung 15**): Im Vergleich zur Referenzgruppe der 26- bis 39-Jährigen liegt die Wahrscheinlichkeit eines Ausstiegs aus der Erwerbseinkommensschwäche bei Personen zwischen 50 und 60 Jahren mit ansonsten gleichen Merkmalen um rund 30 % niedriger, bei Minderjährigen um etwa 15 %.

Für Personen, die bereits als Minderjährige ins Erwerbsleben treten, kann die Verfestigung der Erwerbseinkommensschwäche auf fehlende schulische und berufliche Abschlüsse oder auch auf instabile Erwerbsbiografien, Probleme im Elternhaus, noch ungeklärte berufliche Zukunftsperspektiven hinweisen (vgl. Masdonati et al. 2022). Die um rund 6 % höhere Ausstiegswahrscheinlichkeit junger Erwachsener (18- bis 24-Jährige) gegenüber der Altersgruppe der 26- bis 39-Jährigen deutet dagegen auf vergleichsweise höhere Einkommenszuwächse nach erfolgreichem Bildungsabschluss hin. Bei den älteren Personen können sich in den tieferen Austrittswahrscheinlichkeiten abnehmende Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, Lohneinbussen (Kaiser et al. 2020, S. 3) sowie Altersdiskriminierung (z. B. Buchs und Gnehm 2018), aufgestaute Bildungslücken und mangelndes Selbstvertrauen widerspiegeln (Lewis und Ollivaud 2020).

Abbildung 15
Einfluss des Eintrittsalters auf die Ausstiegsrate aus Erwerbseinkommensschwäche, 2013–2021



Bemerkung: In der Grundgesamtheit zur Bestimmung der Erwerbseinkommensschwäche sind nur Haushalte mit Personen bis 60 Jahre enthalten. Ausgewiesen werden die exponenzierten Koeffizienten (= Hazard Ratios) einer multivariaten Cox-Regression zur Ereigniszeitanalyse. Interpretation der Hazard Ratios: < 1: Hazard, d. h., die momentane Ausstiegsrate, ist geringer beim ausgewiesenen Risikomerkmale. > 1: Hazard, d. h., die momentane Ausstiegsrate, ist höher beim ausgewiesenen Risikomerkmale. 95 %-Konfidenzintervalle sind zu klein für eine Darstellung.

Lesebeispiel: Im Vergleich zur Referenzgruppe der 26- bis 39-Jährigen liegt die Wahrscheinlichkeit eines Ausstiegs aus der Erwerbseinkommensschwäche bei Personen zwischen 50 und 60 Jahren mit ansonsten gleichen Merkmalen um rund 30 % niedriger.

Quelle: BFS – STATPOP, BFS – SE; IK – ZAS; Berechnungen BASS, © BSV 2025

B.3.2 MIGRATIONSHINTERGRUND

- **Armutsrisiko hängt mit Herkunft zusammen:** Das Armutsrisiko der Erwerbstätigen variiert mit dem Herkunftsland. Personen aus Drittstaaten haben ein gut doppelt so hohes Risiko, Working Poor zu sein, als Schweizerinnen und Schweizer. Personen aus Nord- und Westeuropa sind ähnlich selten Working Poor wie Schweizerinnen und Schweizer.
- **Aufenthaltsdauer und Armutsrisiko:** Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation sind im Vergleich zur ersten Generation seltener Working Poor.
- **Strukturelle Hürden im Arbeitsmarkt:** Ausländerinnen und Ausländer sind häufiger prekär beschäftigt, erfahren öfter Diskriminierung im Bewerbungsprozess und haben erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt – besonders bei niedrigem oder nicht anerkanntem Bildungsniveau oder unsicherem Aufenthaltsstatus.
- **Selektionseffekte prägen die Armutsquote:** Migration ist selektiv – gut qualifizierte Personen aus dem EU-/EFTA-Raum reisen häufiger aus Gründen der Erwerbsarbeit in die Schweiz ein und integrieren sich tendenziell leichter in den Arbeitsmarkt, während Fluchtmigration häufig mit erhöhtem Risiko für Working Poor verbunden ist.
- **Dauerhafte Benachteiligung bei Einkommensschwäche:** Ausländerinnen und Ausländer – insbesondere mit Asylhintergrund oder aus Drittstaaten – verbleiben deutlich länger in Erwerbseinkommensschwäche und treten häufiger trotz Erwerbsarbeit in die Sozialhilfe ein.

Im Jahr 2023 hatten rund 40 % der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz einen Migrationshintergrund. Die Zuwanderungsmotive unterscheiden sich dabei stark nach Herkunft: Personen aus dem EU-/EFTA-Raum geben häufig Erwerbstätigkeit als Einreisegrund an, während für Drittstaatenangehörige familiäre Gründe eine zentrale Rolle spielen. Je nach Herkunftsregion und Migrationsgrund bringen die Migrantinnen und Migranten andere Voraussetzungen mit, und sie sind im Zielland in unterschiedlichem Masse mit Hürden konfrontiert. Dies beeinflusst die Armutsrisiken nach der Ankunft: Personen mit hoher Bildung, beruflicher Qualifikation oder vorhandenen Netzwerken integrieren sich schneller und erfolgreicher in den Arbeitsmarkt (vgl. Borjas 1987). Demgegenüber erhöhen sprachliche Barrieren, unsichere Aufenthaltstitel oder fehlende Bildungsabschlüsse die Armutsrisiken. Auch Fluchtmigration ist oft negativ selektioniert, etwa aufgrund fehlender Vorbereitungsmöglichkeiten (vgl. Müller et al. 2023). Die Zusammensetzung der Zuwanderungskohorten verändert sich zudem über die Zeit (vgl. Dustmann et al. 2008; Dustmann et al. 2017): Während EU-Zuwanderung tendenziell positiv selektioniert ist, weisen Personen aus Drittstaaten häufiger Risikofaktoren auf, die eine stabile Arbeitsmarktintegration erschweren.

Armutsrisiko nach Herkunft

Die Armutsquote der erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Bevölkerung variiert stark nach Herkunft. Erwerbstätige aus Nord-, West- und Südeuropa sind ähnlich selten arm wie Schweizerinnen und Schweizer, während Personen aus übrigen Ländern ein doppelt so hohes Armutsrisiko (7,8 %) aufweisen (Abbildung 9). Multivariate Analysen zu den SILC-Indikatoren zeigen, dass die Herkunft – insbesondere für Personen aus Drittstaaten – auch unter Kontrolle von Bildung, Geschlecht und Gesundheitszustand einen signifikanten Zusammenhang mit dem Armutsrisiko hat. Diese Heterogenität der Migrantinnen und Migranten zeigt sich auch in der Arbeitsmarktintegration (vgl. Steiner und Wanner 2018; Beerli et al. 2021). So üben Personen aus Drittstaaten beispielsweise häufiger Arbeiten auf Abruf aus und sind seltener in Führungspositionen als Personen aus EU-/EFTA-Län-

dern.¹³ Von den statistischen Daten grundsätzlich nicht erfasst sind erwerbsarme Migrantinnen und Migranten, die sich ohne gültigen Aufenthaltstitel in der Schweiz aufhalten (Sans-Papiers), aber dennoch «schwarz» oder «grau» erwerbstätig sind (Efionayi-Mäder et al. 2010).¹⁴

Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt

Migrantinnen und Migranten stehen bei der Arbeitsmarktintegration vor vielfältigen Herausforderungen. Ein zentraler Faktor ist das Qualifikationsniveau: Personen mit Migrationshintergrund verfügen häufiger über keine nachobligatorische Ausbildung oder haben Schwierigkeiten bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse (siehe auch Schwerpunktthema «Bildung und Armut in der Schweiz»). Hinzu kommen rechtliche Rahmenbedingungen, die je nach Herkunftsland unterschiedlich ausfallen. Seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit 2002 haben EU-/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger schrittweise freien Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt erhalten, während für Asylsuchende die Regelungen kantonal variieren und Arbeitsverbote den Einstieg erschweren können. Ahrens et al. (2024) zeigen, dass sich längere Arbeitsverbote nachhaltig negativ auf die Erwerbsintegration von Asylsuchenden in der Schweiz auswirken. Höhere formelle Anforderungen gelten auch für Drittstaatenangehörige. Ihnen wird der Arbeitsmarktzugang gewährt, wenn es sich um Führungskräfte, Spezialistinnen und Spezialisten und andere qualifizierte Arbeitskräfte handelt. Zusätzlich werden Drittstaatenangehörige nur dann für eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz zugelassen, wenn dies dem gesamtschweizerischen Interesse entspricht und die offene Stelle nicht mit einer inländischen Person oder einer EU-/EFTA-angehörigen Person besetzt werden kann (Inländervorrang). Personen aus Drittstaaten, welche im Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind oder welche sich als vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge oder Schutzbedürftige in der Schweiz aufhalten, gelten als inländische Arbeitskräfte. **Abbildung 16** zeigt die Armutsquote der Erwerbstätigen nach Herkunftsregion, auch hier weisen insbesondere Personen aus Drittstaaten (nicht EU/EFTA) im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern ein stark erhöhtes Armutsrisiko auf. Die Armutsquote der Erwerbstätigen aus EU-/EFTA-Ländern liegt mit 5 % etwas unterhalb derjenigen für Personen aus Drittstaaten.

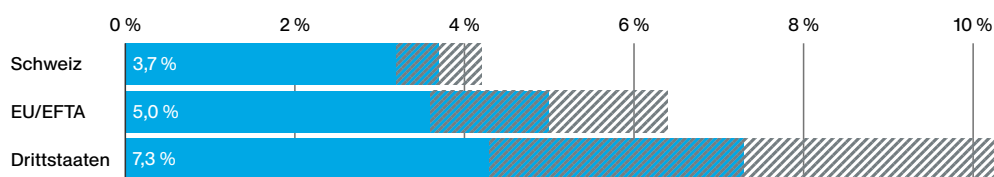


vgl. Schwerpunktthema
«Bildung und Armut in der
Schweiz», (Abschnitt A.1).

Abbildung 16
Armutsquote der Erwerbstätigen nach Herkunftsregion, 2023

Erwerbstätige Personen im Alter von 18–64 Jahren

▨ 95%-Konfidenzintervall



III.A0260.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Crettaz (2018a, S. 93) weist darauf hin, dass die Mechanismen (siehe **Abbildung 1**), durch welche Erwerbstätige und ihre Haushalte in Erwerbsarmut geraten können, anfällig für Diskriminierung sind. Studien zeigen, dass Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund – insbesondere aus stigmatisierten Gruppen bei gleicher Qualifikation – geringere Erfolgchancen haben (vgl. Auer et al. 2017; Auer et al. 2019; Zschirnt 2020; Hangartner et al. 2021). Dies kann zu längeren Phasen der Arbeitslosigkeit, schlechteren Arbeitsbedingungen und erhöhtem Armutsrisiko beitragen (vgl. Crettaz 2011). Zudem gibt es vermehrt Hinweise darauf, dass Ausländerinnen und Ausländer trotz Anspruch auf Sozialhilfe verzichten, da sie ausländerrechtliche Konsequenzen fürchten oder es prozes-

suale Hürden gibt (Mey und Kurt 2024; Guggisberg und Gerber 2022; Hümbelin 2018, siehe auch Schwerpunktheft «**Materielle Existenzsicherung in der Schweiz**», Abschnitt B.2.3).

Auch das soziale Kapital (bspw. Karrierenetzwerke) spielt eine Rolle für eine erfolgreiche Positionierung auf dem Arbeitsmarkt. Während sich die Netzwerke der zweiten Generation in der Regel nicht von denen der Schweizer Bevölkerung unterscheiden, sind sie bei Personen mit südosteuropäischer oder türkischer Herkunft kleiner und weniger durchmischt (Guarin Rojas 2020, S. 75).

Die Rolle der Aufenthaltsdauer

Die Beschäftigungsquote von Migrantinnen und Migranten hängt mit der Dauer des Aufenthalts und dem Zuwanderungszeitpunkt zusammen (vgl. Grubanov-Boskovic et al. 2017; Dustmann et al. 2017). Besonders spät Zugewanderte (Einwanderung im Alter von 15 bis 24 Jahren) haben grössere Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt (Stutz et al. 2016). Diese Hürden nehmen mit zunehmender Aufenthaltsdauer tendenziell ab und sind bei Migrantinnen und Migranten der ersten Generation stärker verbreitet (BFS 2020c, S. 41). Mögliche Gründe sind grössere Hürden beim Einstieg in den Arbeitsmarkt (bspw. fehlende Sprachkompetenzen, fehlende Netzwerke) und schlechtere Arbeitsbedingungen (z. B. atypische Beschäftigung und tiefere Löhne). Bei der zweiten Generation gleicht sich das Armutsrisiko weitgehend an (**Abbildung 17**). Eine mögliche Erklärung für dieses Muster ist die intergenerationale Einkommensmobilität. Boustan et al. (2025, S. 8) zeigen, dass Einkommensunterschiede zwischen der Migrationsbevölkerung und der inländischen Bevölkerung in der Schweiz zwar für die erste Generation von Zugewanderten bestehen, aber für die zweite Generation verschwinden.

Da sich im Zeitverlauf und je nach Zuwanderungswelle die Zusammensetzung der Migrationskohorten erheblich ändert, können sich auch die jeweiligen Armutsrisiken ändern. Die Drittstaatenangehörigen setzen sich bei der ersten Migrationsgeneration rund hälftig aus Personen anderer europäischer Staaten (Kosovo, Türkei, Serbien, Nordmazedonien etc.) sowie Personen aus aussereuropäischen Staaten zusammen. Bei der Migrationsbevölkerung der zweiten Generation sind Drittstaatenangehörige deutlich seltener und beinhalten nur wenige Personen aus aussereuropäischen Staaten (vgl. Grundlagenheft «**Armut in der Schweiz im Überblick**»¹⁵).

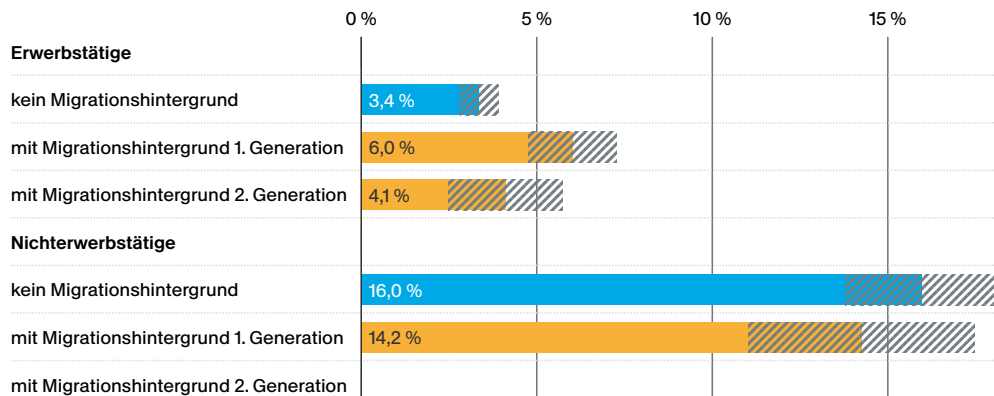
Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosigkeit

Wie **Abbildung 18** zeigt, liegt die Erwerbstätigenquote der Schweizerinnen und Schweizer konsistent höher als diejenige der Ausländerinnen und Ausländer. Insgesamt verläuft die Erwerbstätigenquote jedoch auf hohem Niveau mit grossen Unterschieden zwischen Herkunftsländern, die auch bestehende Arbeitsmarktchancen abbilden. Die höchste Erwerbstätigenquote weisen Deutsche auf (86,4 % in 2024), die niedrigste Personen aus Drittstaaten (65 %).¹⁶ Betrachtet man jedoch das Erwerbspensum in Vollzeitäquivalenten, also wie hochprozentig gearbeitet wird, liegt die Quote bei Personen mit Migrationshintergrund insgesamt höher (BFS 2022b, S. 26).¹⁷ Dies kann ein Hinweis auf erhöhten ökonomischen Druck sein. Bei den Personengruppen ohne Erwerbsanbindung sind Ausländerinnen und Ausländer überrepräsentiert in der NEET-Quote (**Abschnitt B.3.1**) und Personen aus Drittstaaten weisen ein höheres Risiko für Langzeiterwerbslosigkeit mit anschliessendem Sozialhilfebezug auf (vgl. Fluder et al. 2014).

Abbildung 17 Armutsquoten der Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen nach Migrationsgeneration, 2023

Personen im Alter von 18–64 Jahren

▨ 95%-Konfidenzintervall



III.A0270.25.V1.23.d

Bemerkung: Schätzungen, die auf einer Stichprobe von <200 Beobachtungen basieren, werden nicht abgebildet.

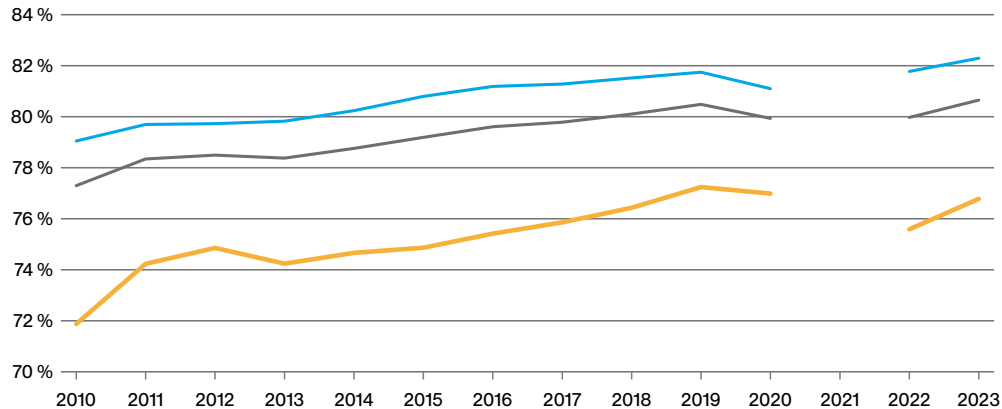
Lesebeispiel: 6 % der erwerbstätigen Personen aus der ersten Migrationsgeneration sind armutsbetroffen. Bei Personen ohne Migrationshintergrund sind es 3,4 %.

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Abbildung 18 Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen, 2012–2023

nach Nationalität

— Total — Schweizer/-innen — Ausländer/-innen



III.A0253.25.V1.23.d

Bemerkung: Als Erwerbstätige gelten 15- bis 64-Jährige, die in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet haben, eine Stelle innehatten oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitarbeiteten. Bruch in der Zeitreihe infolge einer Anpassung der Erhebungsmethode und des Erhebungsinstruments im Jahr 2021.

Quelle: BFS – SAKE 2012–2023, © BSV 2025

Verlaufsanalysen: Erwerbseinkommensschwäche und Sozialhilferisiko trotz

Erwerbstätigkeit

Das Risiko von Personen mit Asyl- und Flüchtlingshintergrund für den Eintritt in die Erwerbseinkommensschwäche ist etwa dreimal so hoch wie bei der übrigen Bevölkerung. Ein Hinweis auf eine tendenziell schlechte Integration in den Arbeitsmarkt. Zudem ist ihre Wahrscheinlichkeit, die Erwerbseinkommensschwäche wieder zu verlassen, rund 70 % niedriger als bei Schweizerinnen und Schweizern (siehe [Abbildung 19](#)). Auch Personen der ersten Generation aus Drittstaaten und Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation haben geringere Chancen, aus der Erwerbseinkommensschwäche auszutreten. Neben fehlenden Grundkompetenzen und Bildungsabschlüssen (siehe Schwerpunktthema «[Bildung und Armut in der Schweiz](#)» für eine ausführliche empirische und theoretische Diskussion möglicher Gründe) weist dies auf besondere Herausforderungen dieser Gruppe hin.

Beim Bezug von Sozialhilfe trotz Erwerbstätigkeit zeigt sich ein ähnliches Bild: Ausländerinnen und Ausländer – insbesondere mit Asyl- und Flüchtlingshintergrund (Höglinger et al. 2025a, S. 151) – haben ein deutlich erhöhtes Risiko, auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen zu sein.

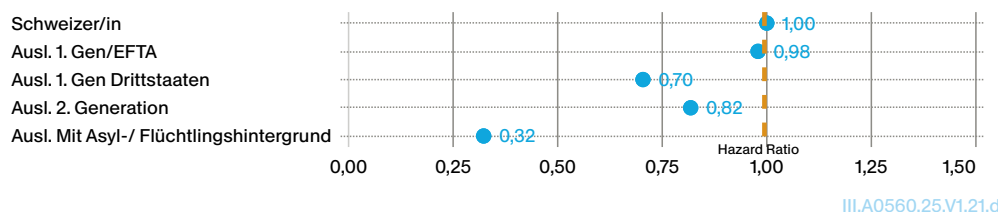
Die Zeitreihenanalysen in [Abbildung 20](#) verdeutlichen, dass Schweizer Haushalte mit Erwerbstätigkeit zwischen 2012 und 2022 konstant die niedrigste Eintrittswahrscheinlichkeit in die Sozialhilfe aufwiesen (ca. 0,5 %). Für Ausländerinnen und Ausländer der ersten Generation aus EU-/EFTA-Ländern hat sich das Risiko seit 2015 dem Niveau der Inländer angenähert. Deutlich stärkere Schwankungen und höhere Risiken zeigen sich hingegen bei Personen aus Drittstaaten und der zweiten Generation, was auf eine grössere Sensitivität gegenüber konjunkturellen Schwankungen und Arbeitsmarktbedingungen hinweist.



vgl. Schwerpunktthema
«Bildung und Armut in der
Schweiz», (Abschnitt A.1).

Abbildung 19

Einfluss von Migrationsstatus und Asyl-/Flüchtlingshintergrund auf die Ausstiegsrate aus Erwerbseinkommensschwäche, 2013–2021



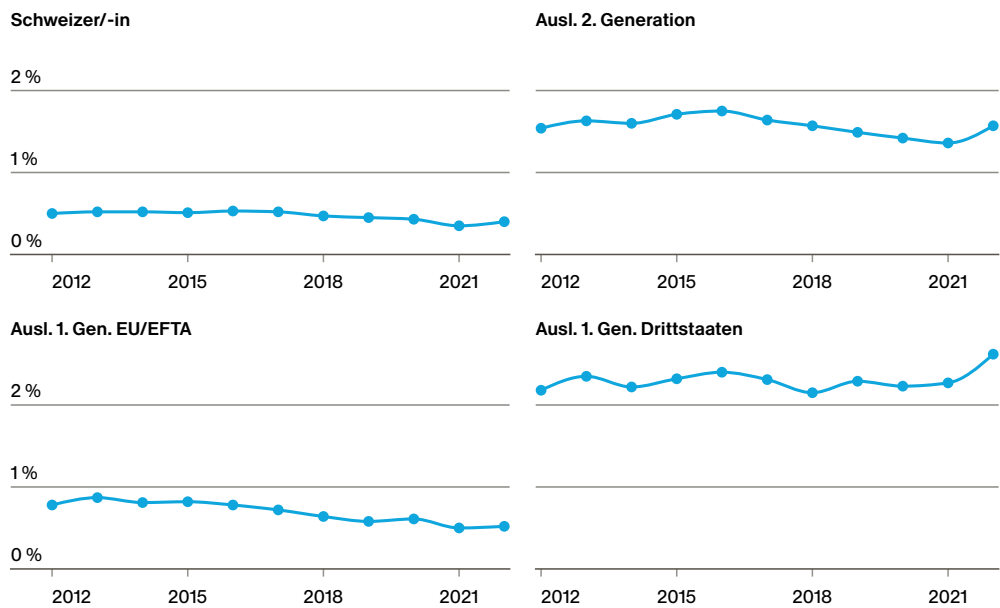
Bemerkung: Ausgewiesen werden die exponenzierten Koeffizienten (= Hazard Ratios) einer multivariaten Cox-Regression zur Ereigniszeitanalyse. Interpretation der Hazard Ratios: < 1: Hazard, d. h., die momentane Ausstiegsrate, ist geringer beim ausgewiesenen Risikomerkm. > 1: Hazard, d. h., die momentane Ausstiegsrate, ist höher beim ausgewiesenen Risikomerkm. 95%-Konfidenzintervalle sind zu klein für eine Darstellung.

Lesebeispiel: Im Vergleich zur Referenzgruppe der Schweizerinnen und Schweizer liegt die Wahrscheinlichkeit eines Ausstiegs aus der Erwerbseinkommensschwäche bei Personen mit Asyl- oder Flüchtlingshintergrund mit ansonsten gleichen Merkmalen um rund 70 % niedriger

Quelle: BFS – STATPOP, BFS – SE; IK – ZAS; Berechnungen BASS, © BSV 2025

Abbildung 20 Eintrittsrisiko in die Sozialhilfe für Personen in Haushalten mit Erwerbstätigkeit, 2012–2022

nach Migrationshintergrund



III.A0570.25.V1.22.d

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik, BFS – STATPOP, IK – ZAS; Berechnungen BASS, © BSV 2025

B.3.3 ERWERBSARMUT UND GESCHLECHT: WARUM FRAUEN TROTZ ERWERBSARBEIT VERWUNDBARER SIND

- Statistisch besteht in der Standardbetrachtung des BFS kein Geschlechterunterschied beim Risiko für Erwerbsarmut: **Trotz schlechterer Arbeitsmarktpositionen von Frauen (z. B. Teilzeit, Tieflohn, atypische Beschäftigung) – ein Befund, der als «Geschlechterparadox der Erwerbsarmut» bezeichnet wird.**
- Indirekte Risikofaktoren wirken geschlechtsspezifisch: **Sie verlaufen über den Haushaltskontext und die dortige Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie die Ausgestaltung der Erwerbsarbeit und des Arbeitsmarktes und die Beschaffenheit institutioneller Rahmenbedingungen.**
- Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als indirektes Armutsrisiko: **Frauen übernehmen deutlich mehr unbezahlte Haus- und Sorgearbeit – in 50 % der Paarhaushalte liegt diese primär bei der Frau, in nur 4 % beim Mann. Diese ungleiche Aufgabenverteilung beeinflusst Erwerbschancen, Karrierepfade und Einkommen im Lebensverlauf.**
- Trennungen erhöhen das Armutsrisiko von Frauen: **Nach Trennungen sind Frauen häufiger von Einkommensverlusten und Sozialhilfeabhängigkeit betroffen als Männer.**

Eine breite Literatur beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von Geschlecht und Erwerbsarmut (bspw. Millar und Glendinning 1989; Bühlmann et al. 2010; Guio et al. 2021; van den Bosch und Guio 2021; Caritas 2022; Bühlmann et al. 2010). **Abbildung 9** zeigt, dass

sich die Armutsquote der Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen statistisch nicht nach Geschlecht unterscheidet. Dieser Befund war über die letzten zehn Jahre stabil. Da Frauen häufiger in atypischen Beschäftigungsverhältnissen oder Teilzeit arbeiten, in Führungspositionen unterrepräsentiert sind und bei gleicher Qualifikation tendenziell weniger pro Stunde verdienen, wird diese Beobachtung in der Literatur auch als das Genderparadox der Erwerbsarmut bezeichnet (vgl. Ponthieux 2018 und Abschnitt B.3.3.1).

Indirekte Beziehungen von Geschlecht und Erwerbsarmut

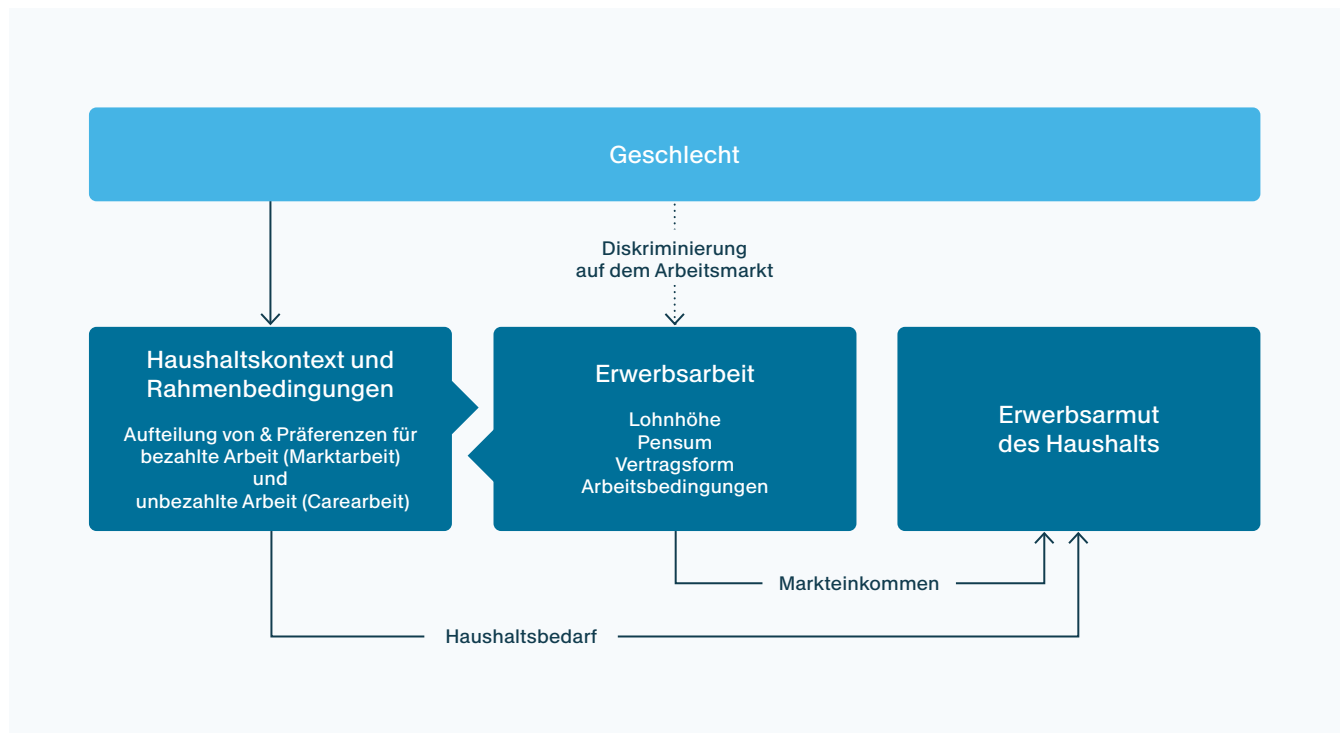
Abbildung 21 illustriert, dass Geschlecht nicht direkt, aber über verschiedene Mechanismen indirekt das Risiko für Erwerbsarmut beeinflussen kann. Zentral ist dabei die innerhäusliche Aufteilung von Erwerbs-, Haus- und Betreuungsarbeit (Kasten Haushaltskontext und Rahmenbedingungen in Abbildung 21), die wiederum von gesellschaftlichen Normen, institutionellen Rahmenbedingungen und individuellen Merkmalen geprägt ist. Empirisch zeigen Daten des BFS erhebliche geschlechterspezifische Unterschiede in der Aufteilung von Hausarbeit¹⁸ und Erwerbsarbeit in Paarhaushalten (Abbildung 22). Klassische ökonomische Theorien wie jene von Becker (1991) führen dies auf Spezialisierungsvorteile im Haushalt zurück, basierend auf geringen Unterschieden in Produktivität und Lohnpotenzial (Becker und Tomes 1986; Becker 1991). Neuere Ansätze erweitern diese Perspektive um Präferenzen (Ernst Stahli et al. 2009), Bildung, Kinderzahl sowie soziale Normen (Lauk und Meyer 2005), Machtstrukturen, soziale Erwartungen und institutionelle Rahmenbedingungen (Kuiper 2001).

Institutionelle Rahmenbedingungen werden dabei durch die Ausgestaltung des Steuersystems, der Verfügbarkeit und Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung (Bütler 2007; Ecoplan 2023), der Ausgestaltung des Mutterschaftsurlaubs (Valarino et al. 2018) sowie bestehende Rollenbilder (Bütikofer 2013; Nordenmark 2013) beeinflusst. Für die Schweiz zeigen sich auch zu einem gewissen Teil Unterschiede in den Präferenzen von Vätern und Müttern, was die Aufteilung von Betreuungs- und Erwerbsarbeit angeht (Ernst Stahli et al. 2009; Bosshard et al. 2021). Diese Unterschiede entstehen nicht in einem Vakuum, sondern werden unter anderem durch das gesellschaftliche Umfeld sowie die institutionellen Rahmenbedingungen geprägt. Zusätzlich werden auch bestehende Machtstrukturen, Geschlechternormen und Diskriminierung als Ursachen für die ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit genannt.

Auch die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt (Kasten Erwerbsarbeit in Abbildung 21), bspw. die Verfügbarkeit von Homeoffice oder die Ausgestaltung von Arbeitszeiten, beeinflussen die Haushaltsentscheidung zur Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit. Gleichzeitig hat die Ausgestaltung der Integration in den Arbeitsmarkt, d. h., in welchem Pensum gearbeitet wird, ob die Beschäftigung atypisch-prekär ist, ob eine Befristung vorliegt oder wie die Entlohnung ausgestaltet ist, einen direkten Einfluss auf die Höhe und Stabilität des erwirtschafteten Markteinkommens des Haushalts.

Neben der Qualifikation, den Anstellungsbedingungen und der zeitlichen Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt spielt auch die Diskriminierung von Frauen und Müttern eine Rolle für die dort erwirtschafteten Markteinkommen (vgl. Oesch et al. 2017 zur Wage Penalty gegenüber Müttern, Dotti Sani 2015).¹⁹ So zeigen Becker et al. (2019) mithilfe eines gross angelegten Bewerbungsexperiments in Deutschland, Österreich und der Schweiz, dass verheiratete Frauen ohne Kinder signifikant seltener zu einem Jobinterview eingeladen werden als verheiratete Frauen mit älteren Kindern. Schliesslich entscheidet die Balance zwischen dem erwirtschafteten Markteinkommen des Haushalts und dem Haushaltsbedarf, ob eine Situation mit oder ohne Erwerbsarmut vorliegt.

Abbildung 21
Erwerbsarmut und geschlechterbezogene Wirkungsmechanismen



III.A172.25.V1.d

Aufteilung von Erwerbs- und Hausarbeit

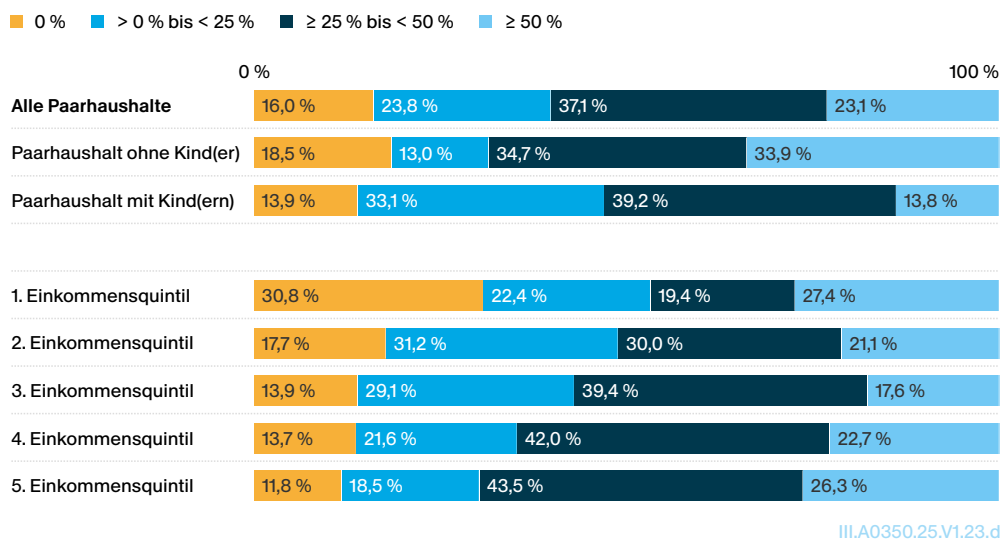
Die geschlechterspezifischen Muster in der Aufteilung von Haus-, Betreuungs- und Erwerbsarbeit verändern sich in der Schweiz langsam (vgl. Eppler et al. 2015). Daten der Erhebung zu Familie und Generationen (EFG) zeigen, dass im Jahr 2023 in rund 50 % der Paarhaushalte die Hausarbeit überwiegend von der Frau übernommen wird – und nur in 4 % vom Mann. Auch in kinderlosen Haushalten ist die Arbeitsteilung klar geschlechtsspezifisch. Mit zunehmendem Alter der Kinder ändert sich daran kaum etwas.²⁰ Währenddem 47 % der Paare angeben, sich gemeinsam um den Haushalt zu kümmern, bleiben in 63 % der Haushalte mit Kindern unter 13 Jahren die Mütter bei Krankheit des Kindes zu Hause.²¹

Bei der Erwerbsquote der Frauen ist die Schweiz europaweit führend. 2024 waren 80,8 % der Frauen im erwerbsfähigen Alter berufstätig, bei den Männern betrug der Anteil 87,4 %.²² Die hohe Erwerbsquote wird teilweise dadurch erklärt, dass Frauen, insbesondere wenn sie betreuungspflichtige Kinder haben, mehrheitlich in Teilzeit arbeiten (Perrenoud 2022). Mutterschaft in der Schweiz bedeutet demnach kein vollständiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt, sodass Frauen prinzipiell am Armutsschutz durch Erwerbsarbeit partizipieren. In einer repräsentativen Online-Befragung von Frauen in der Deutschschweiz beleuchten Bosshard et al. (2021, S. 36), welches Erwerbsmodell Frauen sich wünschen. Insgesamt geben Frauen an, dass eine Aufteilung der Erwerbsarbeit von 80 (Mann) zu 50 (Frau) als ideal angesehen wird. Bei den unter 35-jährigen Frauen wird ein 70-zu-60-Modell favorisiert, was durch höhere Bildungsabschlüsse der Frauen getrieben sein dürfte. Es zeigt sich also, dass das ideale Erwerbsmodell aus Sicht der Frauen zwar im Wandel ist, aber keine egalitäre Aufteilung vorsieht und das Gesamtpensum des Haushalts bei ca. 130 % gesehen wird. Offen bleibt, welche Faktoren (z. B. Verfügbarkeit von Kinderbetreuung, sozialer Druck etc.) bei diesen Antworten mitgedacht wurden.

Abbildung 22 veranschaulicht den Beitrag der Frau zum Arbeitseinkommen im Haushalt nach Einkommensquintilen: Nur in etwa einem Viertel der Haushalte trägt die Frau mindestens die Hälfte zum Haushaltseinkommen bei. Im untersten Einkommensquintil liegt dieser Anteil mit 27 % zwar am höchsten, aber auch deutlich unter 50 %. Zudem leisten Frauen in durchschnittlich 16 % der Paarhaushalte überhaupt keinen Beitrag zum Erwerbseinkommen, wobei dieser Anteil ebenfalls im untersten Quintil mit 30,8 % am höchsten ist.

Die zunehmende, aber immer noch geringere Erwerbspartizipation von Frauen in Paarhaushalten wirkt sich nicht in einem unmittelbar erhöhten Armutsrisiko aus, da diese offenbar durch eine entsprechend höhere Arbeitsmarktbeteiligung der Männer im Paarhaushalt kompensiert wird. Allerdings kann das höhere Armutsrisiko von Frauen zutage treten, wenn Haushalte bspw. aufgrund einer Trennung oder Scheidung auseinanderbrechen.

Abbildung 22
Beitrag der Frau am Arbeitseinkommen des Haushalts, 2023



Bemerkung: Die Arbeitseinkommen aller Personen enthalten keine Kinderzulagen oder Taggelder. Als Kinder gelten alle Personen von 0 bis 24 Jahren, die mit mindestens einem Elternteil zusammenwohnen.

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

B.3.3.1 Exkurs: Geschlechterparadox der Erwerbsarmut – ein Gedankenexperiment zu Trennungen und Armutsrisiko von Frauen

Wie die Situationsanalyse zeigt, übernehmen Frauen im Durchschnitt mehr Betreuungsaufgaben, arbeiten häufiger in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, haben eine niedrigere Erwerbsquote und verdienen weniger pro Stunde (vgl. Ponthieux 2018 sowie Abschnitte B.4 und C.2 in diesem Schwerpunkttheft). Dennoch schlägt sich dies nicht in einer höheren Armutsquote der erwerbstätigen Frauen nieder – ein Phänomen, das als «Geschlechterparadox der Erwerbsarmut» bezeichnet wird. Da in der Armutsmessung das Haushaltseinkommen als gemeinsame Ressource gilt, bleibt individuelle wirtschaftliche Verwundbarkeit unsichtbar. Bei Trennung oder Todesfall entfällt diese Absicherung – was sich in erhöhten Armutsquoten bei Einzeltern- und Einpersonenhaushalten zeigt. 2023 wurden in der Schweiz zwei von fünf Ehen geschieden.²³ Das Armutsrisiko von Frauen steigt insbesondere nach einer Trennung deutlich an (Zimmermann und Kessler 2016; Bischof et al. 2023). Sie erleiden grössere Einkommenseinbussen (Kessler; 2018, Masia 2016; Masia und Budowski 2009) und sind öfter auf Sozialhilfe²⁴ angewiesen als Männer (Zimmermann und Kessler 2016). Neuere Studien hinterfragen zudem die Annahme einer

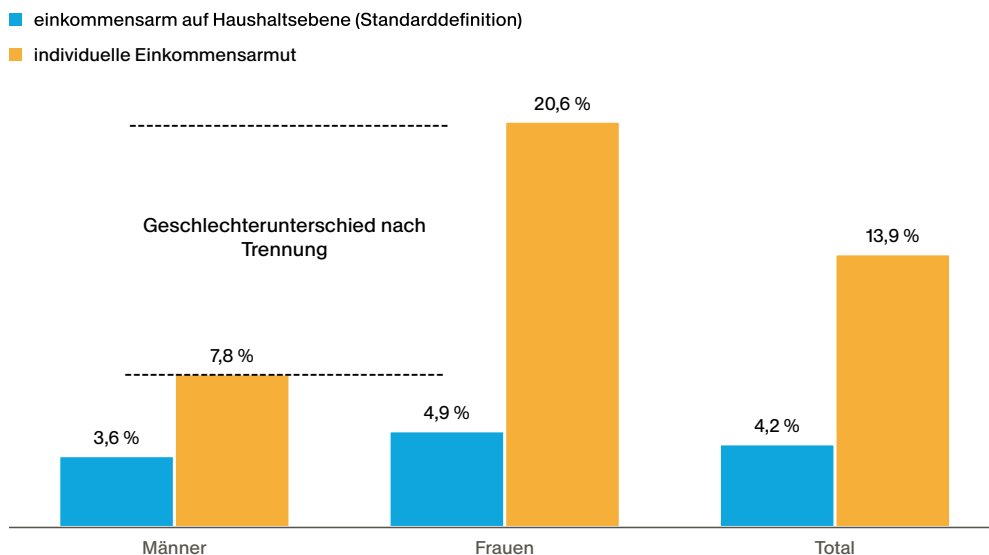
gleichmässigen Einkommensverteilung in Paarhaushalten. Sie zeigen, dass Frauen bei der haushaltsinternen Verteilung von Geld und Entscheidungsmacht tendenziell benachteiligt sind, wobei der Erwerbsstatus ein zentraler erklärender Faktor ist (bspw. Ponthieux 2013; Mader und Schneebaum 2013; van den Bosch und Guio 2021; Lamei und Skina-Tabue 2019). Die folgenden Analysen dienen lediglich der Veranschaulichung und basieren auf vereinfachenden Annahmen; die resultierenden Werte sind deshalb nicht als exakte Abbildungen der Realität zu verstehen und sollten nicht überinterpretiert werden.

Individuelle Erwerbsarmut – hypothetische Trennungen als Gedankenexperiment

Die französische Ökonomin Ponthieux (2018) entwickelte ein Gedankenexperiment, um geschlechterspezifische Armutsrisiken sichtbarer zu machen. Sie simuliert eine hypothetische Trennung: Erwerbstätige Personen werden so betrachtet, als lebten sie alleine und verfügten nur über ihr aktuelles Erwerbseinkommen, ohne ihr Erwerbsverhalten nach der Trennung anzupassen.²⁵ Dieses Szenario wurde im Rahmen eines Forschungsmandats der Berner Fachhochschule mit SILC-Daten für die Schweiz modelliert. Das individuelle Erwerbseinkommen wurde dabei der regional angepassten Armutsgrenze eines Einpersonenhaushalts gegenübergestellt. Kinder wurden im Modell vernachlässigt.²⁶ **Abbildung 23** zeigt, dass die individuell berechnete Erwerbsarmutsquote (türkise Balken) höher liegt als jene nach dem Haushaltseinkommen (graue Balken).²⁷ Dies ist unter anderem eine Folge davon, dass die Berechnungsgrundlage verschieden ist und die Haushaltseinkommen in Paarhaushalten in der Schweiz mehrheitlich durch die Männer generiert werden. Während in der offiziellen Armutsmessung kaum Geschlechterunterschiede sichtbar werden, zeigt sich in einer hypothetischen individuellen Betrachtung, dass die Armutsquote von Frauen ungefähr zweieinhalbmal so hoch liegt wie jene von Männern. Diese Unterschiede geben einen Hinweis auf die geschlechterspezifische Verwundbarkeit im Falle einer Haushaltstrennung.

Abbildung 23
Einkommensarmut auf Haushaltsebene versus individuelle Ebene

Illustration des Gedankenexperiments



III.A0600.25.V1.23.d

Bemerkung: Erwerbstätige sind hier definiert als Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mindestens 7 der 12 Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen. Eine Person ist von Erwerbsarmut (auf Haushaltsebene) betroffen, wenn diese Person erwerbstätig ist und in einem Haushalt lebt, dessen Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt. Eine Person ist von individueller Einkommensarmut betroffen, wenn sie erwerbstätig ist und ihr persönliches Einkommen unterhalb der Armutsgrenze eines Einpersonenhaushalts liegt. Haushaltsgewichte berücksichtigt.

Lesebeispiel: Nach der Standarddefinition gelten rund 4 % der Erwerbstätigen als einkommensarm. Nach der individuellen Definition nach Ponthieux liegt der Anteil bei knapp 14 %.

Quelle: BFS - SILC 2023, Berechnungen BFH, © BSV 2025

Ausgehend von den obigen Berechnungen lässt sich auch ermitteln, wie viele Personen nach beiden Konzepten – aus Haushaltsperspektive und aus Perspektive des individuellen Erwerbseinkommens – Working Poor wären. Rund 44 % der erwerbsarmen Männer und 53 % der erwerbsarmen Frauen würden in beiden Fällen als arm gelten.²⁸ Das legt nahe, dass individuelle Erwerbsarmut von Frauen stärker auf ihre Erwerbssituation (Teilzeit, Tieflohn) zurückzuführen wäre. Bei Männern spielt häufiger die Haushaltskonstellation eine Rolle, beispielsweise wenn Personen ohne Erwerbstätigkeit oder mit niedriger Erwerbsintensität durch das Erwerbseinkommen mitversorgt werden müssen (vgl. Ponthieux 2018, S. 82). Dieser Unterschied zeigt sich akzentuierter auch in EU-15-Ländern, wo laut Ponthieux (2018) 80 % der erwerbsarmen Frauen auch individuell armutsbetroffen sind – bei den Männern liegt dieser Anteil nur bei 50 %, teilweise mit erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern (Ponthieux 2018, S. 83–84).

Abbildung 24 illustriert die wichtigsten Ergebnisse des Gedankenexperiments: Im letzten Schritt wird das Gedankenexperiment rückgängig gemacht: Personen, die individuell erwerbsarm sind, werden wieder in ihre Haushalte «zurückgesetzt». Dadurch lässt sich ermitteln, inwieweit das Zusammenlegen der Einkommen zur Armutsvermeidung beiträgt. Diese Betrachtung macht deutlich, wie stark die ökonomische Absicherung von Frauen oft vom Haushalt – und damit indirekt vom Erwerbseinkommen des Partners – abhängt. Betrachtet man die individuell erwerbsarmen Personen wieder in ihren ursprünglichen Haushalten, zeigt sich, dass knapp 78 % der Frauen dadurch der individuellen Armut entgehen. Bei Männern liegt dieser Anteil mit 63 % tiefer. Werden zusätzlich Sozialtransfers berücksichtigt, steigt die Armutsvermeidung auf 88 % bei Frauen und 80 % bei Männern.

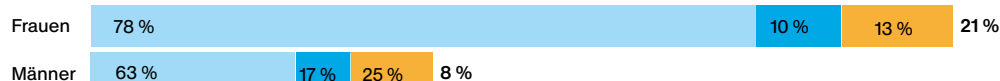
Die Ergebnisse zeigen, dass das Zusammenlegen der Einkommen im Haushalt eine grössere Rolle für die Armutsvermeidung spielt als Sozialtransfers. Aus vergleichender Perspektive sind Transfers für Männer zudem wichtiger als für Frauen. Eine mögliche Erklärung: Das Einkommen von Frauen reicht seltener aus, um die individuelle Armutsituation eines Mannes im gemeinsamen Haushalt zu kompensieren, wodurch staatliche Leistungen stärker ins Gewicht fallen. Der letzte Balken in **Abbildung 24** zeigt den Anteil der Personen, die auch nach Berücksichtigung aller im Haushalt verfügbaren Einkommen weiterhin erwerbsarm sind: Bei den Frauen sind es 13 %, bei den Männern 25 %. Frauen entkommen der individuellen Erwerbsarmut damit häufiger.

Die Ergebnisse des statistischen Gedankenexperimentes sind mit grosser Vorsicht zu interpretieren, insbesondere was die konkreten Werte angeht. Dies gilt insbesondere auch deshalb, da keine Änderung des Erwerbsverhaltens angenommen wird, was für die Zeit unmittelbar nach einer Trennung zutreffend sein kann, aber für die mittlere Frist weniger realistisch ist (Bischof et al. 2023). Das Gedankenexperiment illustriert jedoch, dass geschlechterspezifische Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration ein Risiko für die Armutsprävention von Frauen nach Trennungen darstellen – und gleichzeitig die wirtschaftliche Stabilität von Paarhaushalten insgesamt beeinflussen können (vgl. Mili et al. 2017).

Abbildung 24 Vermeidung von Einkommensarmut bei Männern und Frauen

Illustration des Gedankenexperiments

- Können individuelle Einkommensarmut durch Einkommenspooling im Haushalt vermeiden
- Können individuelle Einkommensarmut durch Sozialtransfers vermeiden
- Können individuelle Einkommensarmut nicht vermeiden, sind auch nach Standarddefinition arm



III.A0610.25.V1.23.d

Bemerkung: Die Abbildung ist als Illustration des Gedankenexperiments zu verstehen. Die Werte sind mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Lebeispiel: Das Gedankenexperiment zeigt, dass ungefähr 21 % der Frauen von individueller Erwerbsarmut betroffen wären. Von diesen 21 % können 78 % individuelle Einkommensarmut über Einkommenspooling im Haushalt vermeiden.

Quelle: BFS – SILC 2023; Berechnungen BFH, © BSV 2025

B.3.4 BILDUNG ALS SCHUTZFAKTOR GEGEN ERWERBSARMUT

- Bildung ist entscheidend für die Arbeitsmarktintegration und Armutsprävention: **Nachobligatorische Bildungsabschlüsse verbessern die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, erhöhen das Einkommen und gehen mit einem tieferen Armutsrisiko einher.**
- Fehlende nachobligatorische Ausbildung geht trotz bestehender Erwerbsarbeit mit höherem Armuts- und Sozialhilferisiko einher: **Erwerbstätige ohne nachobligatorischen Schulabschluss sind doppelt so häufig von Erwerbsarmut betroffen wie Erwerbstätige mit einem nachobligatorischen Abschluss, sie weisen auch ein erhöhtes Risiko für den Eintritt in die Sozialhilfe trotz Erwerbstätigkeit auf.**
- Arbeitsmarkteinbindung ist stark bildungsabhängig: **Personen mit tertiären oder höheren Berufsabschlüssen weisen stabil hohe Erwerbsquoten und tiefere Erwerbslosenquoten auf – unabhängig von Geschlecht oder Nationalität. Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind häufiger erwerbslos.**
- Mismatch-Risiken betreffen besonders Wiedereinsteigende: **Erwerbsunterbrechungen – etwa durch Mutterschaft – erhöhen die Gefahr, dass Qualifikationen nicht mehr dem Arbeitsmarktbedarf entsprechen.**

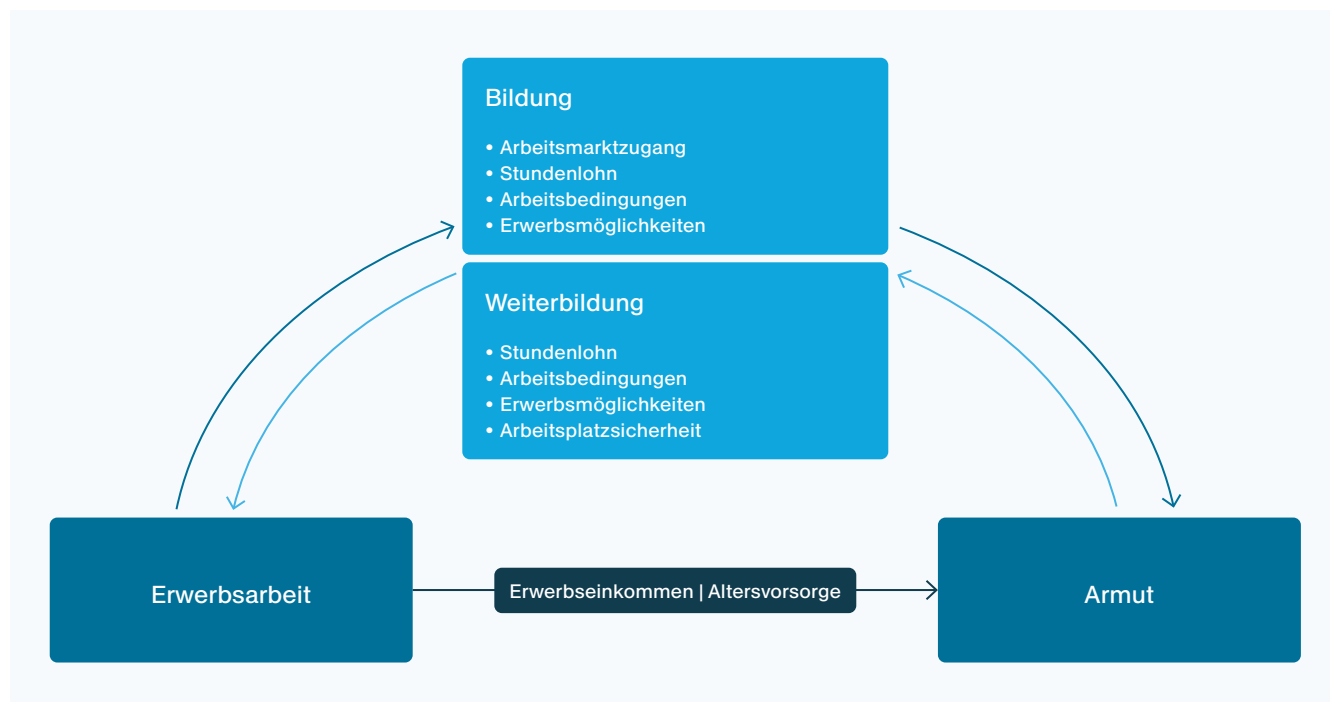
Bildung ist ein zentraler Faktor für die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt und damit für das Armutsrisiko. Sie beeinflusst Arbeitsmarktfähigkeit, Erwerbschancen, Einkommensperspektiven und berufliche Mobilität. Zwischen Bildung, Erwerbsarbeit und Armut bestehen verschiedene direkte und indirekte Zusammenhänge, die in [Abbildung 25](#) dargestellt sind. Dies spiegelt sich beispielsweise in den monatlichen Bruttolöhnen wider, welche mit zunehmender Bildung höher sind.²⁹ Fehlende Qualifikationen und Grundkompetenzen erhöhen das Risiko für Arbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und niedrige Einkommen (vgl. Hofmarcher 2021 mit Ergebnissen für die Schweiz, Brunello et al. 2017 für europäische Länder). Besonders erfolgreich schützt das Schweizer Berufsbildungssystem, das durch seine Arbeitsmarktnähe stabile Übergänge in den Arbeitsmarkt schafft (Speiser und Weber 2022; Duttweiler et al. 2023).

Im Schwerpunktheft «Bildung und Armut in der Schweiz» werden die Wechselwirkungen von Bildung und Armut vertieft behandelt. Dies umfasst den Arbeitsmarkteinstieg (Einstiegslohne und Einstiegswahrscheinlichkeit), die Materialisierung von Bildung (Lohn nach Bildungsabschluss) sowie die Weiterbildungsbeteiligung. Der Fokus dieses Kapitels liegt auf Bildung als vermittelndem Faktor zwischen Erwerbsarbeit und Armutsrisiko.



vgl. Schwerpunktheft
«Bildung und Armut in der
Schweiz».

Abbildung 25
Erwerbsarbeit, Bildung und Armut in der Übersicht



III.A173.25.V1.d

Erhöhte Risiken für Erwerbstätige ohne nachobligatorischen Abschluss

Abbildung 9 zeigt, dass Erwerbstätige ohne nachobligatorischen Abschluss mit 8,1 % ein doppelt so hohes Armutsrisiko aufweisen wie Erwerbstätige mit nachobligatorischem Abschluss. Bei nicht erwerbstätigen Personen zeigt sich, dass Personen ohne nachobligatorischen Abschluss ein tieferes Armutsrisiko haben. Im Rahmen dieses Kapitels kann diesem Befund nicht vertieft nachgegangen werden. Es könnte aber ein Hinweis darauf sein, dass bei nicht erwerbstätigen Personen mit nachobligatorischem Abschluss andere Faktoren wie beispielsweise höhere Lebenshaltungskosten, regionale Bindung (z. B. Wohnsitz in ländlichen Gebieten mit fehlenden Jobmöglichkeiten) oder Überqualifikation nach Erwerbspausen zur Erklärung des Armutsrisikos beitragen (siehe dazu Buchs und Buchmann 2018). Auch unkontrollierte Faktoren (z. B. Gesundheitszustand oder individuelle Leistungsfähigkeit), die fehlende Anerkennung von Bildungsabschlüssen und tiefe Fallzahlen können eine Rolle spielen: Die Erwerbslosenquote von Personen mit Tertiärabschluss ist in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund beispielsweise dreimal so hoch wie in der Schweizer Bevölkerung.³⁰

Auch unter den Sozialhilfebeziehenden spielen fehlende nachobligatorische Abschlüsse eine entscheidende Rolle. Mehr als die Hälfte der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden verfügt über keinen anerkannten Berufsabschluss, während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung bei lediglich 12,6 % liegt (vgl. (Beyeler et al. 2019; Beyeler und Schuwey 2022)). Das spiegelt sich auch beim Eintrittsrisiko wider: Erwerbstätige ohne nachobligatorische Ausbildung weisen ungefähr ein dreimal so hohes Risiko für den Eintritt in die Sozialhilfe auf wie Erwerbstätige mit Sek-II-Abschluss (**Abbildung 26**). Zudem zeigen Studien, dass Sozialhilfedauer und Rückkehrchancen in den Arbeitsmarkt ebenfalls bildungsabhängig sind: Personen mit höherem Bildungsabschluss finden im Schnitt schneller wieder eine Anstellung und verbleiben seltener dauerhaft in der Sozialhilfe (Beyeler et al. 2020).

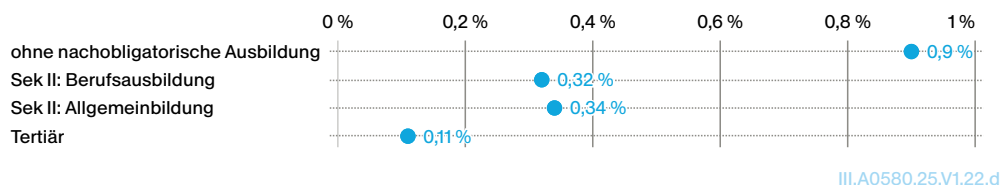
Multivariate Analysen (Cox-Regressionen) zum Effekt von Bildungsabschlüssen auf den Ausstieg aus Erwerbseinkommensschwäche für den Zeitraum 2013–2021 bestätigen die Vulnerabilität von Personen ohne nachobligatorischen Abschluss. Ihre Wahrscheinlichkeit zum Austritt aus der Erwerbseinkommensschwäche (unterstes Einkommensquintil) ist rund 8 % tiefer als für Personen mit Sek-II-Abschluss (Höglinger et al.

2025a, S. 102). Eine signifikant höhere Chance, die Erwerbseinkommensschwäche zu verlassen, weisen demgegenüber Personen mit Hochschulabschluss oder höherer Berufsbildung auf.

Abbildung 26

Risiko für den Eintritt in die Sozialhilfe für Personen in Haushalten mit Erwerbstätigkeit, 2021/2022

nach höchstem Bildungsabschluss



Bemerkung: Als Risiko des Eintritts in die Sozialhilfe mit Erwerbstätigkeit im Haushalt wird der Anteil der Personen mit Eintritt in die Sozialhilfe mit Erwerbstätigkeit an allen Personen in Haushalten mit Erwerbstätigkeit verstanden.

Lesebeispiel: Das Eintrittsrisiko für Personen ohne nachobligatorische Ausbildung in Haushalten mit Erwerbstätigkeit liegt bei 0,9 %.

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik, BFS – STATPOP, BFS – SE; IK – ZAS; Berechnungen: BASS, © BSV 2025

Ein höheres Bildungsniveau ist mit einem geringeren Risiko für Erwerbslosigkeit verbunden (siehe [Abbildung 27](#) und OECD 2024). Die höchste Erwerbstätigenquote und die tiefste Erwerbslosenquote weisen Personen mit höherer Berufsbildung auf. Dieses Bild ist für Männer ausgeprägter als für Frauen, ergibt sich aber unabhängig von der Nationalität.³¹ Währenddem die Erwerbstätigenquote nach Bildungsabschluss im Zeitverlauf stabil verläuft, weist die Erwerbslosenquote nach höchstem Bildungsstand einzelne Schwankungen auf. Die Erwerbslosenquote von Personen mit obligatorischem Schulabschluss liegt im Zeitverlauf konsistent über den Erwerbslosenquoten von Personen mit höheren Abschlüssen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass ein nachobligatorischer Schulabschluss unabhängig von der Wirtschaftslage besser vor Erwerbslosigkeit und in der Tendenz auch erfolgreicher vor Armut schützt. Diese Ergebnisse zeigen, dass nachobligatorische Abschlüsse ein wichtiges Instrument zur Absicherung über den Arbeitsmarkt sind. Im Schwerpunktheft «Bildung und Armut in der Schweiz» wird vertieft auf Unterschiede zwischen Branchen und Berufsgruppen eingegangen.

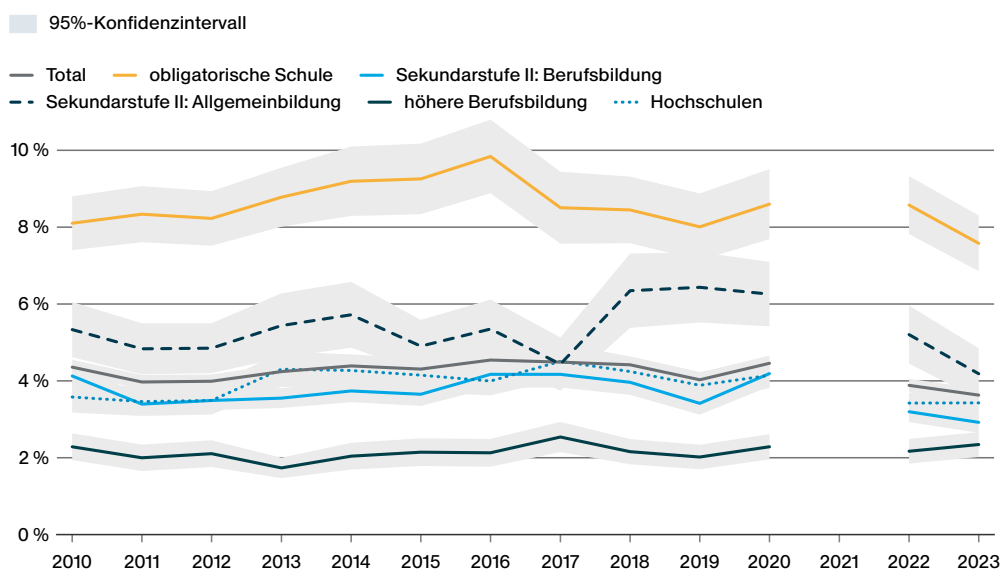


vgl. Schwerpunktheft
«Bildung und Armut in der
Schweiz», (Abschnitt A.1).

Abbildung 27

Erwerbslosenquote der 25- bis 64-Jährigen ständigen Wohnbevölkerung, 2010–2023

nach Bildungsniveau



Bemerkung: Infolge von Anpassungen der Erhebungsmethode und des Erhebungsinstruments gibt es im Jahr 2021 einen Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: BFS – SAKE 2010–2023, © BSV 2025

Anpassungsfähigkeit und Herausforderungen

Eine zentrale Herausforderung in der Verzahnung von Bildung, Erwerbsarbeit und Armut sind das Matching bestehender Qualifikationen und die Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde Bedürfnisse des Arbeitsmarktes (Duttweiler et al. 2023). Hoch qualifizierte und stark spezialisierte Arbeitskräfte, Personen mit längeren Erwerbsunterbrüchen (z. B. aufgrund von Elternschaft) und Personen mit fehlendem Abschluss sehen sich tendenziell grösseren Risiken gegenüber. Längere Erwerbsunterbrechungen, beispielsweise aufgrund von Mutterschaft oder Langzeitarbeitslosigkeit, erhöhen das Risiko eines Mismatches beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, da bestehende Fähigkeiten veralten können und sich die Entwicklung der arbeitsbezogenen Fähigkeiten verlangsamt (Oesch et al. 2017). Wie Auswertungen des BFS (2022c) zeigen, ist knapp ein Fünftel der Mütter nicht erwerbstätig, wobei die durchschnittliche Familienpause fünf Jahre dauert. Frauen kehren nach der Geburt eines Kindes oft nicht in ihre ursprünglichen Positionen zurück, reduzieren das Pensum und sehen sich mit Lohneinbussen konfrontiert (BFS 2022c; Speiser 2021; Vidal-Coso 2019).

Wie im Schwerpunktheft «Bildung und Armut in der Schweiz» aufgezeigt wird, schützt auch ein nachobligatorischer Abschluss nicht zwingend vor Armut. Gleichzeitig weist der Fachkräftemangel darauf hin, dass nicht alle Bildungsbereiche gleichermassen auf die Nachfrage des Arbeitsmarktes abgestimmt sind, was zu Engpässen in spezifischen Berufen führen kann (Kaiser et al. 2023; Duttweiler et al. 2023). In der Schweiz spielt auch das duale Berufsbildungssystem eine wichtige Rolle, um das Matching von jüngeren Arbeitnehmenden mit dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten (für einen internationalen Literaturüberblick siehe Blommaert et al. 2020). Die nationale und internationale Literatur zeigt insgesamt, dass die enge Bindung an den Arbeitsmarkt und die dort nachgefragten Kompetenzen insbesondere junge Menschen zu «Insidern» statt zu «Outsider» ausbilden (Nilsson 2010). Salvisberg und Sacchi (2014, S. 258) weisen jedoch darauf hin, dass die Spezialisierung in der dualen Berufsbildung in Anbetracht des schrumpfenden verarbeitenden Sektors zugenommen hat. Shi und Di Stasio (2022) untersuchen die Rolle von Bildung bei der Arbeitssuche nach einer Phase von Arbeitslosigkeit in der Deutschschweiz. Sie finden, dass insbesondere Personen mit Berufsbildung im Bewerbungsprozess stark benachteiligt sind. Die Autoren weisen damit auf einen Trade-off der beruflichen Bildung hin, zwar erleichtern sie den Übergang in den Arbeitsmarkt, im Falle von Arbeitslosigkeit erschweren sie jedoch tendenziell den Wiedereinstieg.



vgl. Schwerpunktheft
«Bildung und Armut in der
Schweiz», (Abschnitt A.1)

B.4 AUSGESTALTUNG DER ERWERBSARBEIT

- **Erwerbsarbeit reduziert Armutsrisiko – am stärksten bei stabiler Vollzeitbeschäftigung:** Gegenüber Nichterwerbstätigkeit geht jede Form von Erwerbsarbeit mit einem tieferen Armutsrisiko einher. Für Personen ohne Erwerbstätigkeit liegt das Armutsrisiko bei 15,3 %. Die Armutsquote bei ganzjährig Erwerbstätigen beträgt 3,9 %, jene bei nicht ganzjährig Erwerbstätigen 10 %.
- **Teilzeitarbeit und höheres Armutsrisiko:** Die Armutsquote von Teilzeitbeschäftigten liegt bei 5,8 %, während sie bei Vollzeitbeschäftigten 2,8 % beträgt. 2023 arbeiteten 54 % der Frauen, aber nur 18 % der Männer in Teilzeit – was häufig mit familiären Gründen in Zusammenhang steht.
- **Atypische Beschäftigungsformen und erhöhtes Armutsrisiko:** Befristete Verträge, Arbeit auf Abruf, Soloselbstständigkeit oder unregelmässige Arbeitszeiten gehen mit einem höheren Armutsrisiko einher. Solche Beschäftigungen können je nach Situation Übergänge in stabile Arbeit fördern (Stepping Stone) oder aber in längere Phasen von Armut münden (Sackgasse).
- **Niedriglohnbranchen und atypische Arbeit überschneiden sich:** In Niedriglohnbranchen wie Gastgewerbe, Bau, Gesundheits- oder Sozialwesen häufen sich atypische Arbeitsformen. Diese Branchen beschäftigen überdurchschnittlich viele Frauen, Personen mit Migrationshintergrund und Personen mit niedrigem Bildungsniveau.
- **Selektionseffekte erschweren die Bewertung:** Atypische Verträge werden oft jenen angeboten, die bereits schlechtere Arbeitsmarktchancen haben. Dadurch ist es empirisch schwierig zu trennen, ob das Armutsrisiko primär durch die Vertragsform oder durch die Merkmale der Betroffenen verursacht wird.

Wie die stark erhöhte Armutsquote der nicht erwerbstätigen Personen zeigt, ist die Integration in den Arbeitsmarkt in den meisten Fällen ein wirksamer Schutz vor Armut (vgl. [Abbildung 2](#)). Nicht allein das Vorhandensein einer Erwerbstätigkeit, sondern insbesondere deren konkrete Ausgestaltung hat einen massgeblichen Zusammenhang mit dem Armutsrisiko. Zahlreiche nationale und internationale Studien belegen, dass insbesondere Erwerbsformen, die vom klassischen Normalarbeitsverhältnis abweichen, weniger wirksam vor Armut schützen (Crettaz und Bonoli 2010; Horemans und Marx 2013, 2017; Horemans 2018; Eurofound 2017). Diese Unterschiede reflektieren dabei auch, dass aus verschiedenen Restriktionen heraus (z. B. fehlende Bildung, gesundheitliche Schwierigkeiten, Zeitrestriktionen oder auch Präferenzen) nicht alle Personen in einem Normalarbeitsverhältnis erwerbstätig sein können oder möchten. Zu den atypischen Beschäftigungsformen zählen unter anderem befristete Verträge, unregelmässige Arbeitszeiten, Temporärarbeit sowie Teilzeitbeschäftigung mit geringen Pensen. Hinsichtlich der Auswirkungen solcher Arbeitsverhältnisse auf das Armutsrisiko existieren zwei zentrale theoretische Perspektiven.

Atypische Beschäftigung als Sprungbrett

Atypische Beschäftigung kann eine wichtige Möglichkeit für den Einstieg in den Arbeitsmarkt bieten. Insbesondere für Personen mit erschwerten Ausgangsbedingungen – wie Geringqualifizierte, Berufsrückkehrende oder Menschen mit Migrationshintergrund – eröffnet sie die Chance, erste Berufserfahrung zu sammeln, Motivation zu signalisieren (siehe Engelland und Riphahn 2005 zu befristeten Verträgen in der Schweiz), Humankapital und berufliche Netzwerke aufzubauen. Dadurch kann mittelfristig der Übergang in stabile, besser entlohnte und abgesicherte Arbeitsverhältnisse gelingen (für empirische Resultate z. B. Addison und Surfield 2009 für die USA, Ichino et al. 2008 für Italien; Cockx und Picchio 2012 für Belgien). Diese Perspektive betrachtet atypische Beschäftigung somit als «Sprungbrett» in den Arbeitsmarkt oder aus der Erwerbslosigkeit heraus und senkt dadurch langfristig tendenziell das Armutsrisiko.

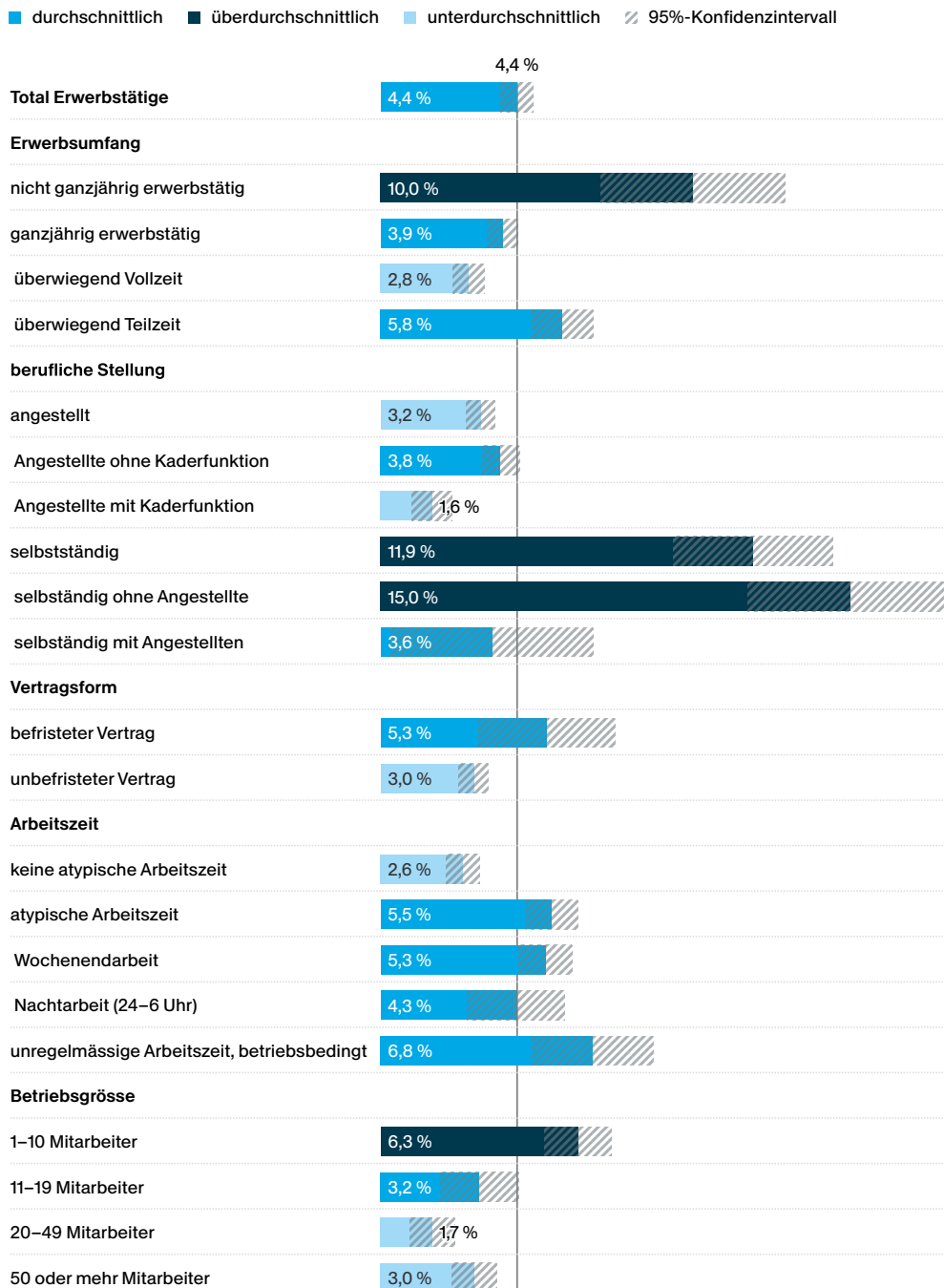
Atypische Beschäftigung als Sackgasse

Im Gegensatz dazu steht die Beobachtung, dass atypische Beschäftigungsformen häufig mit niedrigen Löhnen, unsicheren Arbeitsbedingungen und mangelnder sozialer Absicherung einhergehen. Verschiedene Studien zeigen, dass insbesondere Teilzeit- und befristet Beschäftigte ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko aufweisen (siehe dazu auch [Abschnitt B.4.2](#)). Die Lebensverlaufsperspektive hebt hervor, dass wiederholte oder langanhaltende atypische Beschäftigung zu kumulativen Nachteilen führen kann: Wer dauerhaft in prekären Arbeitsverhältnissen verbleibt, hat geringere Chancen auf Weiterbildung, beruflichen Aufstieg, Lohnentwicklung und soziale Integration. Dies kann zu einer Abwärtsspirale führen, in der sich Armut im Lebensverlauf verfestigt und manifestiert (empirische Resultate für Spanien: Alba-Ramírez 1998; García-Pérez et al. 2019).

Empirische Evidenz und Kontextabhängigkeit

Filomena und Picchio (2022a) geben in ihrem Überblick über 64 Studien einen Einblick in die Frage, ob atypische Beschäftigung eher als Sprungbrett oder als Sackgasse wirkt. Ihr Hauptaugenmerk liegt dabei auf befristeten Verträgen und Zeitarbeit; Studien für die Schweiz und mit konkretem Armutsbezug liegen in dieser Übersicht jedoch nicht vor. Wie Filomena und Picchio (2022b, S. 10) zeigen, variieren die Ergebnisse zwischen den untersuchten Ländern stark. Ihre Metaanalyse ergibt, dass etwa ein Drittel der Studien Evidenz für die Sprungbrett-Hypothese findet, ein Fünftel gemischte Resultate berichtet und knapp die Hälfte Hinweise auf die Sackgassen-Hypothese liefert. Ob atypische Beschäftigungsformen das Armutsrisiko im Lebensverlauf erhöhen oder als Aufzug wirken, hängt somit stark von individuellen Faktoren und institutionellem Kontext ab. Die Metaanalyse legt nahe, dass der Sprungbrett-Effekt insbesondere dort auftritt, wo Probleme der Selbstselektion³² gelöst sind. Studien, die sich auf Zeitarbeitsstellen, Gelegenheits- oder Saisonjobs konzentrieren, stützen hingegen eher die Sackgassen-Hypothese. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und in jüngerer Vergangenheit scheint die Evidenz zudem verstärkt auf die Sackgassen-Hypothese hinzuweisen.

Abbildung 28
Armutsquote der Erwerbstätigen nach Erwerbsumfang, beruflicher Stellung,
Vertragsform, atypischem Arbeitsverhältnis sowie Betriebsgrösse, 2023



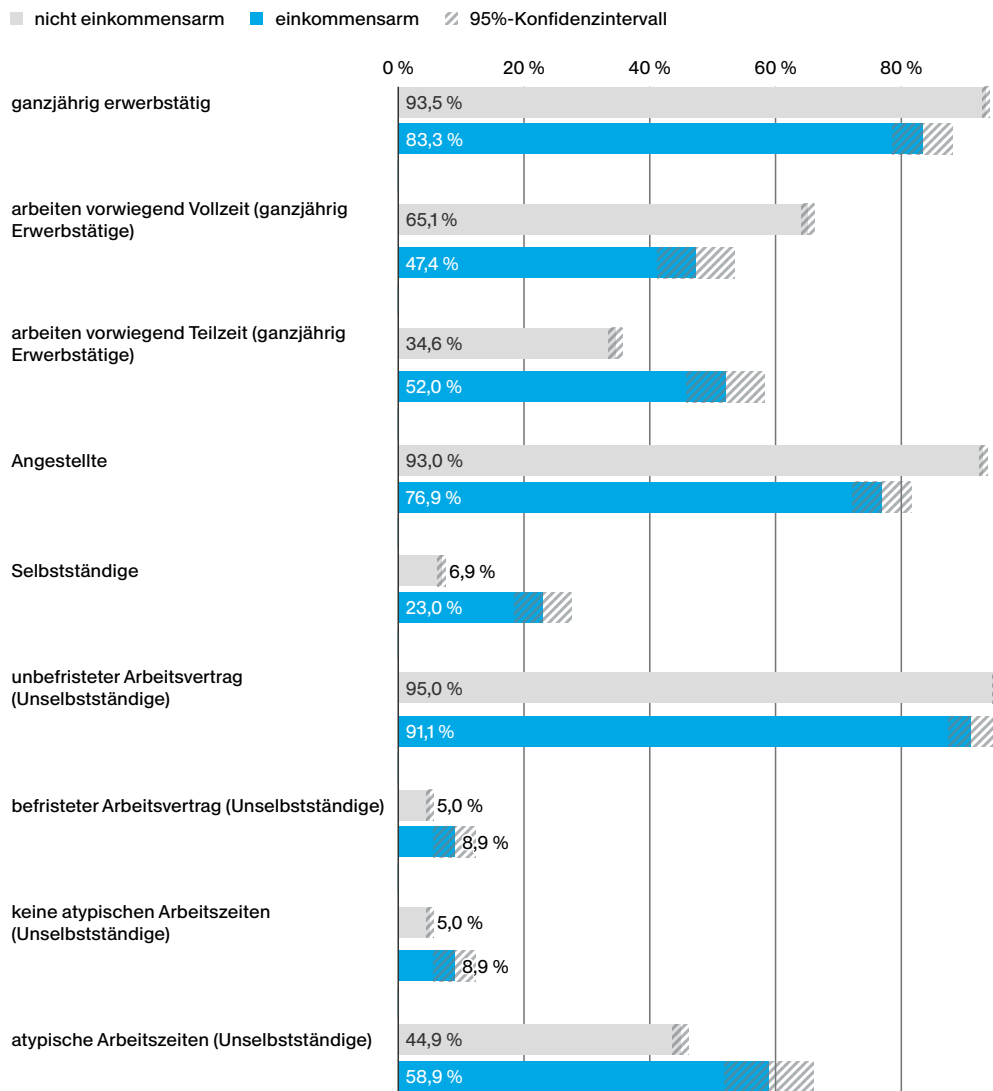
III.A0320.25.V1.23.d

Bemerkung: Die durchschnittliche Armutsquote der Erwerbstätigen beträgt 4,4 %. Signifikante Abweichungen vom Mittelwert werden als unter- oder überdurchschnittlich deklariert. Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Abbildung 29 Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen nach Armutsstatus, 2023

Personen im Alter von 18–64 Jahren



III.A0330.25.V2.23.d

Bemerkung: Erwerbstätige sind hier definiert als Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus). Schätzungen, die auf einer Stichprobe von weniger als 200 Beobachtungen basieren, werden nicht abgebildet.

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Im Folgenden werden deskriptive Indikatoren zur Armut der Erwerbstätigen nach unterschiedlichen Erwerbscharakteristika vorgestellt. Allen diesen Indikatoren ist gemeinsam, dass sie eine Momentaufnahme (Querschnittbetrachtung) zeigen. Aufgrund der kleinen Fallzahlen kann nicht zwischen weiteren soziodemografischen Faktoren wie Geschlecht oder Alter unterschieden werden. Aussagen zur Entwicklung von Erwerbsbiografien im Lebensverlauf sind aufgrund des Querschnittcharakters der Daten ebenfalls nicht möglich. Ergänzende Analysen mit SILC- und SAKE-Daten wurden von Hümbelin und Strazzeri (2025) durchgeführt und im Vertiefungskapitel zu losen Anbindungen an den Arbeitsmarkt eingebunden (Abschnitt C.3).

B.4.1 ERWERBSPENSUM SOWIE BERUFLICHE STELLUNG

Wie in Abschnitt C gezeigt wird, sinkt das Armutsrisiko mit zunehmender Erwerbsintensität eines Haushalts. In diesem Abschnitt liegt der Fokus auf individuellen Erwerbsmerkmalen, die jedoch ebenfalls die Einkommenssituation des gesamten Haushalts beeinflussen.

Teilzeit – Geschlechterunterschiede der Erwerbsmodelle

Die Armutsquote von Personen ab 18 Jahren, die überwiegend Teilzeit arbeiten (5,8 %), ist gut doppelt so hoch wie jene von Personen mit überwiegend Vollzeiterwerbstätigkeit (2,8 %) (siehe [Abbildung 28](#)).³³ Unter den ganzjährig Erwerbstätigen im Erwerbsalter arbeiten 65,1 % der nicht einkommensarmen Personen überwiegend Vollzeit, bei den einkommensarmen Personen sind es nur 47,4 %. Umgekehrt liegt der Anteil der überwiegend Teilzeit Erwerbstätigen bei einkommensarmen Personen mit 52 % deutlich höher als bei nicht einkommensarmen Personen (34,6 %). Teilzeiterwerb ist in der Schweiz weitverbreitet – insbesondere unter Frauen – und meist nicht direkt mit Armut verbunden (vgl. Perrenoud 2022). 2023 arbeiteten über die Hälfte der erwerbstätigen Frauen und rund ein Fünftel der Männer in Teilzeit. Teilzeitarbeit ist somit ein geschlechtsbezogener Risikofaktor.³⁴ Insbesondere Mütter arbeiten deutlich häufiger Teilzeit oder gar nicht, vor allem bei regelmässigen Betreuungsaufgaben (BFS 2020d, S. 3).^{35 36} Auswertungen von SAKE zeigen, dass rund ein Drittel der nicht erwerbstätigen Personen, die Kinder betreuen, gerne (wieder) erwerbstätig wäre und die Kinderbetreuung reduzieren möchte (Stern et al. 2018, S. 23). Betrachtet man die Erwerbsmodelle von Paaren mit und ohne Kinder anhand der SAKE-Daten, zeigt sich zudem, dass auch in kinderlosen Haushalten nur etwa die Hälfte der Paare ein Modell wählt, in dem beide Partner Vollzeit arbeiten (siehe dazu auch Abschnitt B.3.3 zur Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit). Die häufige Arbeitsmarktpartizipation in Teilzeit von Frauen mit Betreuungsaufgaben führt dazu, dass sie wichtige Qualifikationen nicht erwerben oder verlieren. Dies erschwert tendenziell den Wiedereinstieg nach längeren Erwerbsunterbrüchen und mindert die Karrierechancen, was sich häufig in tieferen Löhnen und einer schwächeren Altersvorsorge niederschlägt (Stern et al. 2016; Ecoplan 2023; Bütler 2007; Bischof et al. 2023). Dieser Umstand kann sich insbesondere im Alter oder bei einer Trennung in einem erhöhten Armutsrisiko zeigen (siehe dazu auch Abschnitt B.3.3.1).

Frauen arbeiten zudem häufiger unfreiwillig in Teilzeit bzw. in zu tiefen Pensen (Unterbeschäftigung), was bedeutet, dass sie gerne mehr arbeiten würden, verfügbar sind, aber keine entsprechende Stelle finden. Unterbeschäftigung ist ein wesentlicher Risikofaktor für Armut (siehe dazu auch [Abbildung 39](#), Unterbeschäftigung als Grund für Teilzeit, sowie Ecoplan 2017, S. 57 und Hümbelin und Strazzeri 2025). In Abschnitt C.1.2 wird vertieft auf die verschiedenen Gründe für Teilzeitarbeit (bspw. Unterbeschäftigung) der von Armut betroffenen Bevölkerung eingegangen.

Erhöhtes Armutsrisiko bei nicht ganzjähriger Erwerbstätigkeit

Ein Vergleich der Armutsquoten zeigt klar: Personen mit durchgehender Erwerbstätigkeit sind deutlich seltener von Armut betroffen als jene, deren Erwerbsarbeit im Jahresverlauf unterbrochen ist. Die Armutsquote unter nicht ganzjährig Erwerbstätigen ist beinahe dreimal so hoch wie bei ganzjährig Erwerbstätigen. Bei den nicht einkommensarmen Personen sind 93,5 % ganzjährig erwerbstätig, bei den einkommensarmen hingegen nur 83,3 %. Durchgehende Erwerbsarbeit ist somit ein Schutzfaktor gegen Einkommensarmut. Die Ursachen für nicht ganzjährige Erwerbstätigkeit sind vielfältig: Sie umfassen unfreiwillige Arbeitslosigkeit, saisonale Beschäftigung, gesundheitlich bedingte Auszeiten, Weiterbildungsphasen oder unbezahlte Sorgearbeit – insbesondere im familiären Kontext. Auch militärische oder zivile Pflichten führen bei bestimmten Gruppen zu Erwerbsunterbrüchen.

Selbstständigkeit und Armutsrisiko

Die Erwerbssituation von Selbstständigen ist sehr heterogen. Insgesamt weisen sie mit einer Armutsquote von 11,9 % ein fast dreimal höheres Armutsrisiko auf als Angestellte (siehe [Abbildung 28](#)). Besonders betroffen sind Selbstständige ohne Angestellte (Soloselbstständige). Der Anteil der selbstständig Beschäftigten liegt bei einkommensarmen Personen bei 23 %, verglichen mit nur 6,9 % bei nicht einkommensarmen Personen – ein deutlicher Zusammenhang zwischen Selbstständigkeit und erhöhtem Armutsrisiko (vgl. [Abbildung 27](#)). Analysen der AHV-Einkommensstatistik zeigen, dass über die Hälfte der Selbstständigen nur ein sehr geringes Einkommen erzielt; das Medianeinkommen liegt bei rund 2000 Franken pro Monat (vgl. Bauer 2023). Gleichzeitig gehören auch hochverdienende Berufsgruppen wie Ärztinnen und Ärzte zur Gruppe der Selbstständigen. Diese starke Streuung erschwert die Armutsanalyse, da Selbstständigkeit häufig mit Anstellungen kombiniert wird und durch steuerliche Gestaltungsspielräume (z. B. Abzüge) verfälschte Einkommensbilder entstehen können (vgl. Horemans und Marx 2017). Die soziodemografische Struktur der Selbstständigen unterscheidet sich von derjenigen der Angestellten: Selbstständige sind häufiger Männer, im Durchschnitt rund acht Jahre älter und der Anteil ausländischer Personen ist geringer (vgl. Bauer 2023). Europaweite Studien zeigen zudem, dass Selbstständige im Durchschnitt ein tieferes Bildungsniveau aufweisen als Angestellte – was sich auch in tieferen Einkommen niederschlägt (Horemans und Marx 2017, S. 27).

Ein zentrales Risiko der Selbstständigkeit liegt in der geringen Einkommensstabilität: Vor allem Soloselbstständige sind direkt auf ihre eigene Arbeitsfähigkeit angewiesen. Ausfälle durch Krankheit, familiäre Verpflichtungen oder andere Gründe führen meist unmittelbar zu Einkommensverlusten, da weder Vertretung noch Lohnfortzahlung vorgesehen ist. Dies wurde während der Covid-19-Pandemie besonders deutlich, als Selbstständige in personenbezogenen Dienstleistungen – etwa in Coiffeurbetrieben oder der privaten Haushaltsarbeit – massive Einkommensverluste verzeichneten (vgl. Brühlhart et al. 2020). Das Haushaltseinkommen vieler Selbstständiger hängt deshalb wesentlich von einem stabilen Partnereinkommen ab (Bundesrat 2024a). Auch im Bereich der sozialen Absicherung bestehen Herausforderungen: Die Altersvorsorge muss eigenständig organisiert werden – was gerade für Selbstständige mit tiefem Einkommen eine erhebliche Hürde darstellt (Gabriel et al. 2021; von Gunten und Fluder 2015).

Der Bericht des Bundesrats (2024b, S. 12–13) weist darauf hin, dass Selbstständigerwerbende gemäss Administrativdaten häufiger in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Allerdings zeigt sich eine Diskrepanz zur subjektiven Einschätzung ihrer Lebenslage, die sich kaum von jener unselbstständig Erwerbstätiger unterscheidet. Dies deutet auf mögliche Verzerrungen bei der Einkommensmessung hin – nicht zuletzt aufgrund der grösseren Spielräume bei steuerlichen Abzügen (Wanner und Gerber 2022, S. 76).

B.4.2 ATYPISCHE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE: BEFRISTUNG UND ARBEITSZEITEN

Die Schweiz gilt im internationalen Vergleich als Beispiel für einen flexiblen und liberalen Arbeitsmarkt (vgl. Emmenegger 2009; Greppi et al. 2010). Befristete Arbeitsverhältnisse sind ein zentrales Instrument dieser Flexibilisierung. Zwar erleichtern sie den Arbeitsmarkteintritt und bieten Arbeitgeber ein Screening-Potenzial, gleichzeitig sind sie mit einem erhöhten Armutsrisiko und Unsicherheiten verbunden. 2023 lag die Armutsquote bei befristet Beschäftigten bei 5,3 %, gegenüber 3 % bei unbefristet Beschäftigten (siehe [Abbildung 28](#)). Auch wenn sich dieser Unterschied zuletzt leicht verringerte – unter anderem dank einer günstigen Arbeitsmarktsituation –, bleibt er statistisch signifikant (siehe Abschnitt A.3). Wie [Abbildung 29](#) zeigt, sind befristete Verträge insbesondere bei einkommensarmen Personen häufiger (8,9 % vs. 5 % bei nicht einkommensarmen Personen). Insgesamt waren 2023 rund 8,6 % der Arbeitnehmenden befristet angestellt, ein Anstieg um 1,4 Prozentpunkte seit 2010. Ausländische Frauen sind überdurchschnittlich betroffen (11 %).³⁷ Die Berufsgruppen mit befristeter Beschäftigung sind heterogen – sie reichen von Hilfskräften bis zu hoch qualifizierten Akademikern. Auch die Nationalität spielt eine

Rolle: Zwischen 2018 und 2022 lag der Anteil befristeter Verträge bei Schweizer Beschäftigten bei 5,4 %, bei ausländischen Personen deutlich höher, abhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus.³⁸

Befristete Verträge

Ob befristete Verträge eher eine Sackgasse oder ein Sprungbrett darstellen, ist nach wie vor Gegenstand wissenschaftlicher Debatten (siehe Literaturübersicht in [Abschnitt B.3](#)). Für Arbeitnehmende können befristete Verträge den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, Humankapital und Netzwerke stärken. Andererseits sind sie oft mit geringer sozialer Absicherung und höheren Unsicherheiten verbunden – etwa beim automatischen Auslaufen des Vertrags infolge von Krankheit oder Unfall (Geel 2024). Für Arbeitgebende bieten befristete Verträge die Möglichkeit, die Arbeitnehmenden kennenzulernen und sie besser einzuschätzen (Screening). Teilweise werden sie auch als Teil eines segmentierten Arbeitsmarkts gesehen, in dem bestimmte Gruppen in dauerhaft prekären Anstellungsverhältnissen verbleiben (vgl. McGinnity 2005). In dieser Perspektive werden befristete Verträge als Einstieg in einen Kreislauf aus wiederkehrenden Anstellungen zu schlechten Bedingungen gesehen. Für die Schweiz findet Greppi et al. (2010) jedoch keine eindeutige Evidenz für solche Segmentierungseffekte, insbesondere nicht bei gut qualifizierten Beschäftigten. Ein zentrales methodisches Problem bleibt: Selektionseffekte. Befristete Verträge werden häufiger an Personen vergeben, deren Arbeitsmarktchancen ohnehin schlechter sind (Grasso und Tatsiramos 2022). Ob das erhöhte Armutsrisiko in der Vertragsform oder in den strukturellen Nachteilen der Betroffenen begründet liegt, ist empirisch schwer trennbar. Offen bleibt auch, wie sich ein Wegfall befristeter Verträge auf diese Personengruppen und deren Lebensverlauf auswirken würde.

Atypische Arbeitszeiten

Neben der Vertragsform ist auch die Gestaltung der Arbeitszeit ein relevanter Risikofaktor für Armut. Die SILC-Analysen unterscheiden zwischen regulären und atypischen Arbeitszeiten (z. B. Nacht-, Wochenend- oder unregelmässige Schichten). Wie [Abbildung 28](#) zeigt, steigt die Armutsquote bei atypischer Arbeitszeit auf 5,5 % (vs. 2,6 % bei regulären Zeiten), bei unregelmässigen Arbeitszeiten sogar auf 6,8 %. Mit 58,9 % arbeiten einkommensarme Beschäftigte deutlich häufiger in atypischen Arbeitszeiten als nicht einkommensarme Erwerbstätige mit 44,9 % (siehe [Abbildung 29](#)).

Auch wenn die Unterschiede im Armutsrisiko zwischen einzelnen Vertragsformen gering sind, gelten unregelmässige Arbeitszeiten als belastend – sie beeinträchtigen die Planungssicherheit, erhöhen das Stress- sowie Krankheitsrisiko (vgl. Lampert et al. 2007) und erschweren die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (EKFF 2023, S. 11).

Lebensverlaufsperspektive und Geschlechterdynamiken

Vertiefende Analysen mit SAKE-Daten (Hümbelin und Strazzeri 2025, S. 22) zeigen die Verbreitung von befristeten Anstellungen und Anstellungen über den Personalverleih aus der Lebensverlaufsperspektive (getrennt nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp). Diese atypischen Beschäftigungsformen treten besonders zu Beginn des Erwerbslebens häufiger bei Männern als bei Frauen auf. Dieser Geschlechterunterschied bleibt auch bei Betrachtung nach Bildungsniveau bestehen, verschwindet jedoch auf Tertiärstufe (Hümbelin und Strazzeri 2025, S. 81). Eine Erklärung liegt in branchenspezifischen Strukturen: Temporärarbeit ist in männerdominierten Branchen wie Bau, Industrie, Logistik und Handwerk besonders verbreitet – oft saisonal oder projektbezogen und mit hoher körperlicher Belastung verbunden.

B.4.3 ARMUTSRISIKO, WIRTSCHAFTSZWEIGE UND FIRMENGRÖSSE

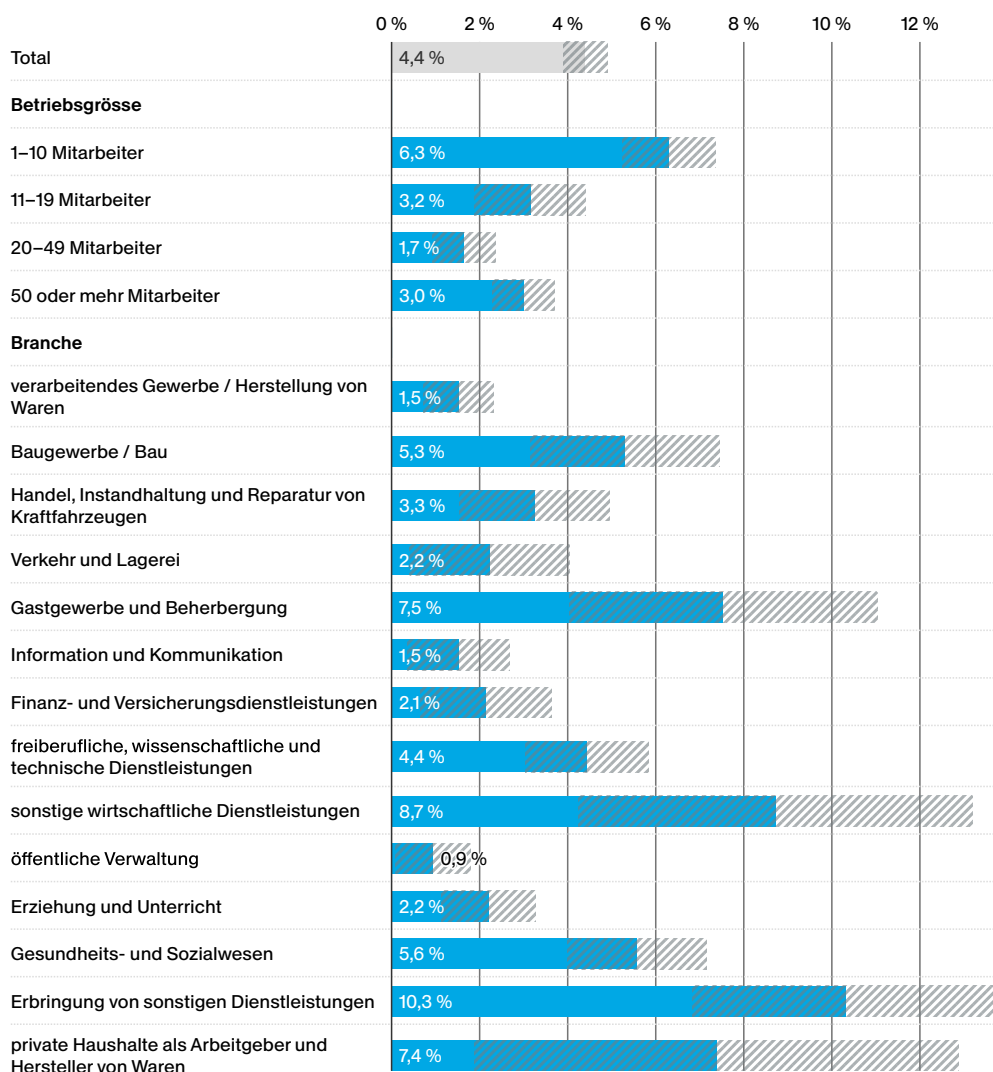
Das Risiko von Erwerbsarmut variiert deutlich nach Wirtschaftszweig und Unternehmensgrösse (siehe [Abbildung 30](#) für die erwerbstätige Bevölkerung ab 18 Jahren). Diese Unterschiede sind Ausdruck branchenspezifischer Rahmenbedingungen – etwa Lohnniveau, Vertragsform, Arbeitszeitmodelle und Qualifikationsanforderungen.

Abbildung 30

Armutsquote der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweig und Betriebsgrösse, 2023

Personen im Alter von 18–64 Jahren

▨ 95%-Konfidenzintervall



III.A0323.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Branchen mit erhöhtem Armutsrisiko

In [Abbildung 30](#) sind die Armutsquoten für ausgewählte Wirtschaftszweige mit höherer Armutsquote dargestellt. Die Armutsquote ist in Branchen wie dem Baugewerbe, dem Gastgewerbe, der persönlichen Dienstleistung, dem Detailhandel und dem Gesundheits- und Sozialwesen deutlich höher als in Bereichen wie der Finanzbranche oder der Informations- und Kommunikationswirtschaft. Diese Branchen bieten auch Jobs für Tätig-

keiten mit geringen Qualifikationsanforderungen, die mit niedrigeren Löhnen verbunden sind. Auch Teilzeitpensen, befristete Verträge, atypische Arbeitszeiten oder Arbeit auf Abruf sind in diesen Branchen häufiger anzutreffen.

Geschlechtersegregation

Einige der Branchen mit hohen Armutsquoten in [Abbildung 30](#) umfassen klassische Frauenberufe. Studien zeigen, dass diese systematisch schlechter bezahlt werden – teils wegen vermuteter Produktivitätsunterschiede (vgl. Becker 1985; Tam 1997; Polavieja 2012) und teils aufgrund von Diskriminierung unabhängig von Produktivitätsunterschieden (vgl. Sørensen 1994; England et al. 2007; Lampart et al. 2023; Murphy und Oesch 2016). Murphy und Oesch (2016) belegen für die Schweiz eine durchschnittliche Lohneinbusse von 6 % beim Wechsel von einem Männer- in einen Frauenberuf – besonders ausgeprägt bei hohem Frauenanteil und grossem Ermessensspielraum der Arbeitgebenden. Eine besonders prekarierte, aber statistisch untererfasste Branche ist die Arbeit in privaten Haushalten. Laut SAKE-Analysen von Hübeline und Strazzeri (2025, S. 37) weist sie den höchsten Anteil an atypisch Beschäftigten auf.

Folgen im Lebensverlauf

Der Zusammenhang zwischen erhöhtem Armutsrisiko der Erwerbstätigen widerspiegelt sich auch im Rentenalter. Personen, die vor ihrer Pensionierung im Bau- und Gastgewerbe, in persönlichen Dienstleistungen, im Detailhandel und in der industriellen Produktion gearbeitet haben, sind gemäss von Gunten und Fluder (2015) häufiger von Armut im Rentenalter betroffen.

Armutsrisiko nach Betriebsgrösse

Wie [Abbildung 30](#) zeigt, haben Erwerbstätige, die in kleinen Betrieben bis zu 10 Personen arbeiten, ein höheres Armutsrisiko. Dies dürfte u. a. mit der Branchenzusammensetzung zusammenhängen. Fritsch und Verwiebe (2018, S. 305) erklären das mit einer tieferen Produktivität und einer schwächeren Abdeckung durch Gewerkschaften. Betrachtet man Arbeitsplätze mit gleichen Anforderungen, bezahlen grössere Firmen in der Schweiz und anderswo meist höhere Löhne und bieten mehr Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung. Eine ältere Analyse mit SAKE belegt, dass der Lohnunterschied zwischen kleinen und grossen Unternehmen mehrere Prozentpunkte betragen kann (vgl. Winter-Ebmer und Zweimüller 1999). Grössere Unternehmen bieten zudem häufig stabilere Arbeitsbedingungen, bessere Sozialleistungen und mehr Aufstiegsmöglichkeiten, was das Armutsrisiko zusätzlich senkt. Gleichzeitig können grössere und produktivere Unternehmen bei der Einstellung von Personal tendenziell höhere Anforderungen stellen. Demgegenüber finden sich in kleinen Betrieben häufiger niederschwellige, aber potenziell auch eher unsichere oder prekäre Beschäftigungsformen, die in Verbindung mit einem höheren Armutsrisiko stehen können.

C SITUATIONSANALYSE: DIE BEDEUTUNG VON ERWERBSINTENSITÄT, LOHNNIVEAU UND ARBEITSMARKT- ANBINDUNG

C.1	ERWERBSINTENSITÄT ALS SCHLÜSSELFaktor	78
c.1.1	Persistenz von sehr niedriger Erwerbsintensität	80
c.1.2	Mögliche Erklärungsansätze für eine sehr niedrige Erwerbsintensität	82
c.1.2.1	Vertiefung – Unterbeschäftigung nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp	90
C.2	ENTLOHNUNG	93
c.2.1	Tieflohn und Erwerbsarmut	94
c.2.2	Wer bezieht einen Tieflohn?	94
c.2.3	Vertiefung – systematische Lohnunterschiede und Beschäftigungsverhältnis	96
c.2.4	Vertiefung – Tieflohn und Eintritt in die Sozialhilfe trotz Erwerbsarbeit	99
c.2.5	Zusammenspiel von Erwerbsintensität und Tieflohn	100
C.3	LOSE ODER FEHLENDE ANBINDUNG AN DEN ARBEITSMARKT	102
c.3.1	Positionierung der Bevölkerung am Arbeitsmarkt	103
c.3.2	Persistenz und Übergänge zwischen Arbeitsmarktstadien	106
c.3.3	Entwicklungen und Risikogruppen loser und fehlender Erwerbsintegration	108
c.3.4	Strukturelle Muster im Lebensverlauf	109

Kapitel C legt den Fokus auf die Ursachen und damit auf mögliche Ansatzpunkte für Massnahmen gegen Erwerbsarmut. Dabei werden drei Themen vertieft behandelt. Erstens, weshalb es nicht allen Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität gelingt, ihr Erwerbspotenzial in armutsverhinderndem Masse auszuschöpfen. Zweitens wird die Rolle von Tieflöhnen beleuchtet und drittens werden Personengruppen in den Blick genommen, die sich zwar am Arbeitsmarkt orientieren, denen aber keine stabile Integration in den Arbeitsmarkt gelingt.

- Eine hohe Erwerbsintensität des Haushalts (> 55 % des Erwerbspotenzials) ist ein zuverlässiger Schutz gegen Erwerbsarmut. Im Gegenzug dazu sind insbesondere Haushalte mit sehr niedriger Erwerbsintensität (< 20 % des Erwerbspotenzials) markant häufiger von Erwerbsarmut betroffen.
- Erklärungsansätze für das Bestehen einer (sehr) niedrigen Erwerbsintensität sind: nur eine erwachsene Person im Haushalt, was eine Arbeitsteilung bei Haus- und Erwerbsarbeit erschwert. Unterbeschäftigung als ein unerfüllter Wunsch nach Mehrarbeit. Gesundheitliche Probleme als Hinweis auf Grenzen der Erwerbsintegration. Fehlende nachobligatorische Bildung, die auf Positionierungsprobleme am Arbeitsmarkt hinweist.
- Es besteht eine gewisse Durchlässigkeit bei loser oder fehlender Anbindung an den Arbeitsmarkt: Die empirischen Analysen zeigen, dass bei atypisch-prekären Beschäftigungsverhältnissen eine gewisse Durchlässigkeit in Normalarbeitsverhältnisse besteht. Diese besteht auf tieferem Niveau ebenfalls für Personen, die grundsätzlich eine Stelle antreten könnten, aber nicht aktiv suchen (sog. stille Reserve).
- Armutsrisiken können sich im Erwerbsverlauf kumulieren: Längere Phasen der Erwerbslosigkeit führen zu erheblichen und dauerhaften Lohneinbussen beim Wiedereinstieg, besonders bei älteren Personen. Ähnliche Muster zeigen sich bei atypisch-prekär Beschäftigten.

- Frauen sind häufiger unterbeschäftigt – auch ohne Betreuungspflichten. Zusammen mit der häufigeren Teilzeitbeschäftigung von Frauen deutet das auf strukturelle Defizite wie eingeschränkte Aufstockungsmöglichkeiten in frauentypischen Berufen hin. Unterbeschäftigung fällt häufig mit weiteren Risikofaktoren zusammen: Unterbeschäftigte arbeiten meist in tiefen Pensen, erzielen tiefe Jahreseinkommen und erzielen vergleichsweise tiefe Löhne. Unterbeschäftigung bleibt oft unsichtbar, obwohl sie armutsrelevante Risiken birgt.
- Zentrale Risikofaktoren für lose oder fehlende Arbeitsmarktanbindung sind: tieferes oder höheres Alter, Herkunft (insbesondere aus Drittstaaten) und tiefe bzw. fehlende Bildungsabschlüsse. Alter hat einen starken Zusammenhang mit dem Vorliegen einer atypisch-prekären Beschäftigung sowie einer Zugehörigkeit zur stillen Reserve. Nationalität mit starkem Zusammenhang für Langzeiterwerbslosigkeit.
- Nur eine Minderheit der Tieflohnbeziehenden ist einkommensarm. Tieflöhne betreffen aber besonders häufig Geringqualifizierte, Frauen und Personen aus Drittstaaten.
- Hinweise auf strukturelle Lohnnachteile: In vergleichbaren Einkommensklassen erhalten Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder in Teilzeitbeschäftigungen tiefere Stundenlöhne.
- Subjektive Unsicherheit ist bei einkommensarmen Erwerbstätigen deutlich höher. Die Sorge um Arbeitsplatzverlust und fehlende Perspektiven kann psychisch belasten und die langfristige Erwerbsintegration gefährden.

C.1 ERWERBSINTENSITÄT ALS SCHLÜSSELFaktor

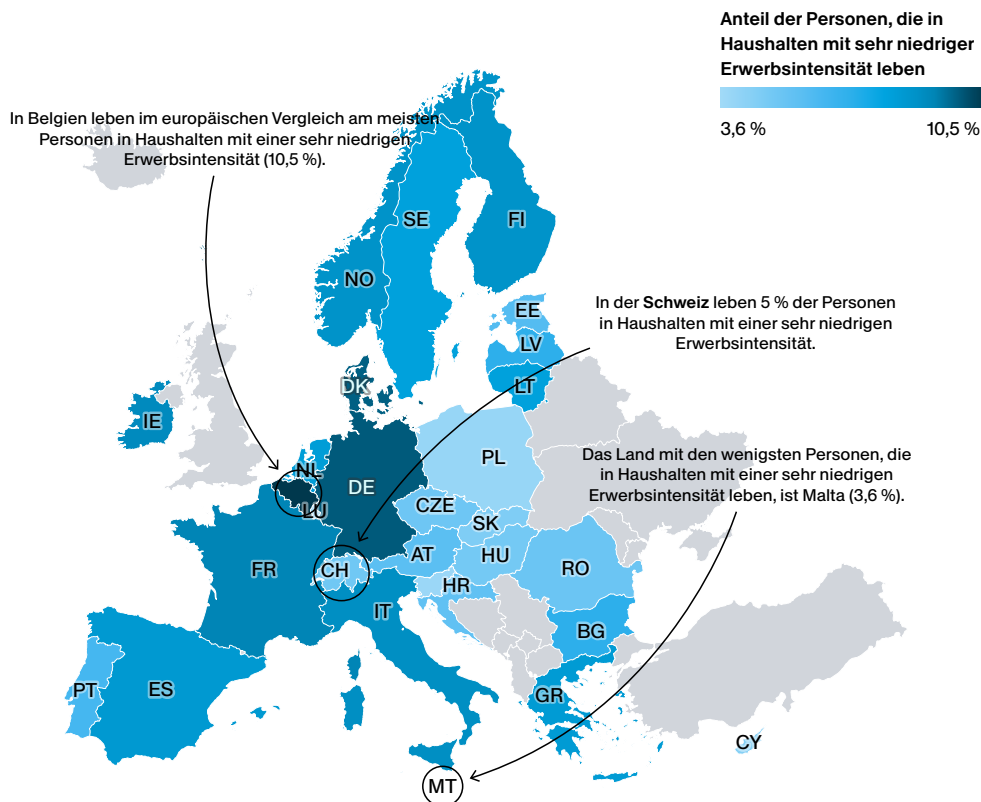
- **Gute Arbeitsmarktintegration:** Nur 5 % der Bevölkerung im Erwerbsalter lebt in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität (< 20 %). Zwischen 2020 und 2023 waren über 90 % dieser Personen nie betroffen – im internationalen Vergleich sind das tiefe Werte, die auf einen gut funktionierenden Arbeitsmarkt hinweisen.
- **Erwerbsintensität ist zentral für das Armutsrisiko:** In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität (< 20 %) liegt die Armutsquote bei 36,4 % – über zehnmal so hoch wie bei Haushalten mit hoher Erwerbsintensität (2–3 %).
- **Geringe Verfestigung über die Zeit:** Nur rund 1 % der Personen leben in vier aufeinanderfolgenden Jahren in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität.

Wie **Abbildung 1** illustriert, gibt es vielfältige individuelle, haushaltsbezogene und strukturelle Gründe, weshalb eine Erwerbsarbeit Einkommensarmut nicht immer vermeiden kann. Im folgenden Abschnitt stehen die folgenden arbeitsmarktbezogenen Ursachen im Fokus, die gleichzeitig Ansatzpunkte für potenzielle Massnahmen sein können: die Erwerbsintensität, das Lohnniveau, das Zusammenspiel von Erwerbsintensität und Lohnniveau sowie lose oder fehlende Anbindung an den Arbeitsmarkt.

Neben der Zusammensetzung eines Haushalts – und dem daraus resultierenden finanziellen Bedarf – ist die Erwerbsintensität eines Haushalts, also wie stark dessen erwerbsfähige Mitglieder tatsächlich erwerbstätig sind, entscheidend für die Entstehung von Armutsrisiken (vgl. Losa und Soldini 2011). Anhand der SILC-Daten lässt sich analysieren, inwieweit Haushalte mit Personen unter 65 Jahren ihr Erwerbspotenzial ausschöpfen (siehe **Abbildung 32**). Berücksichtigt wird dabei die Erwerbssituation sämtlicher Haushaltsmitglieder im Alter zwischen 18 und 64 Jahren. Ausgenommen sind Studierende im Alter von 18 bis 24 Jahren, Pensionierte sowie Personen, die Renten beziehen (z. B. IV-Renten), ebenso wie erwerbslose 60- bis 64-Jährige in Haushalten, deren Haupteinkommen aus Rentenzahlungen besteht.³⁹ Von einer sehr niedrigen Erwerbsintensität wird gesprochen, wenn Haushalte höchstens 20 % ihres Erwerbspotenzials ausschöpfen.⁴⁰ In einem Zweipersonenhaushalt im erwerbsfähigen Alter entspräche dies etwa einer Konstellation, in der eine Person in einem 30%-Pensum und die andere in einem 10%-Pensum arbeitet. Ergänzt werden diese Analysen mit Auswertungen aus den Administrativdaten (vgl. Höglinger et al. 2025b).

In der Schweiz leben rund 5 % der Personen im erwerbsfähigen Alter in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität – ein im internationalen Vergleich niedriger Wert, der auf einen gut funktionierenden Arbeitsmarkt hinweist. In süd- und westeuropäischen Ländern wie Deutschland (knapp 10 %) und Frankreich (ca. 9 %) sind die Anteile deutlich höher (siehe **Abbildung 31**).

Abbildung 31
Anteil der Personen unter 65 Jahren, die in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität leben, 2023



III.A0070.25.V1.23.d

Bemerkung: Abgebildet sind die EU und EFTA Mitgliedsstaaten (ohne Island und Lichtenstein). Berechnung nach der von Eurostat verwendeten Methode.

Quelle: Eurostat, EU-SILC 2023, © BSV 2025

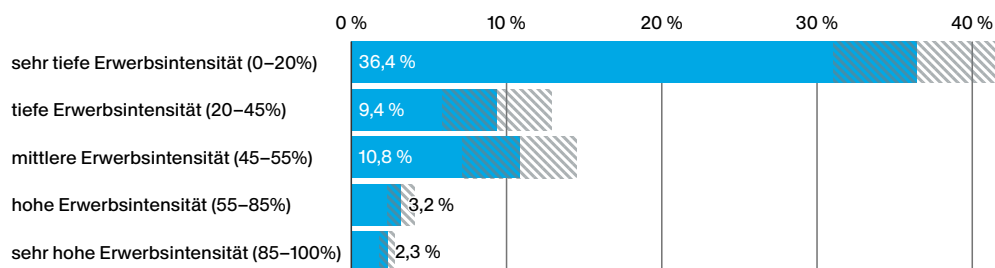
Wie in Abschnitt B gezeigt wird, sind insbesondere Einelternhaushalte oder Paare mit drei und mehr Kindern häufiger in Situationen mit schwachen finanziellen Mitteln oder Working Poor. Auch gesundheitliche Einschränkungen oder fehlende Qualifikationen können dazu führen, dass das theoretische Erwerbspotenzial eines Haushalts nicht ausgeschöpft wird (Crettaz 2018a; Georgieff 2024). Aus Sicht des Capability-Ansatzes (Sen 2000) ist eine niedrige Erwerbsintensität nicht nur auf individuelle Defizite zurückzuführen, sondern auch Ausdruck begrenzter Handlungs- und Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt, die aus dem Zusammenspiel persönlicher, sozialer und struktureller Faktoren entstehen können (vgl. Bonvin 2009; Crettaz 2018b).

Das Armutsrisiko ist in der Schweiz klar mit der Erwerbsintensität eines Haushalts verknüpft: Personen in Haushalten mit hoher bis sehr hoher Erwerbsintensität (55–100 %) sind wirksam vor Armut geschützt (Armutsquote zwischen 2 und 3 %, siehe [Abbildung 32](#)). In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität liegt die Armutsquote hingegen bei 36,4 % und ist damit um mehr als 10-mal so hoch wie für Haushalte mit hoher oder sehr hoher Erwerbsintensität. Es stellt sich die Frage, aus welchen Gründen Haushalte in der Schweiz eine (sehr) niedrige Erwerbsintensität aufweisen. Dies lässt sich nicht direkt aus dem Indikator Erwerbsintensität ablesen, da keine individuellen Erwerbshemmnisse wie Betreuungsaufgaben oder gesundheitlichen Einschränkungen bei der Berechnung berücksichtigt werden. Er erlaubt daher keine Aussage darüber, ob und wie stark eine Erhöhung der Erwerbsintensität im jeweiligen Haushalt theoretisch möglich ist. Mögliche Ursachen für das Bestehen einer sehr niedrigen Erwerbsintensität werden in Abschnitt C.1.2 näher analysiert.

Abbildung 32
Armutsquote nach Erwerbsintensität des Haushalts, 2023

Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren

95%-Konfidenzintervall



III.A0080.25.V1.23.d

Bemerkung: Die Erwerbsintensität eines Haushalts wird als Verhältnis der tatsächlich geleisteten Erwerbsmonate zu den maximal möglichen Erwerbsmonaten aller Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter (18–64 Jahre) definiert.

Berechnung nach der von Eurostat verwendeten Methode.

Lesebeispiel: Personen in Haushalten mit einer sehr niedrigen Erwerbsintensität weisen eine Armutsquote von 36,4 % auf.

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

C.1.1 PERSISTENZ VON SEHR NIEDRIGER ERWERBSINTENSITÄT

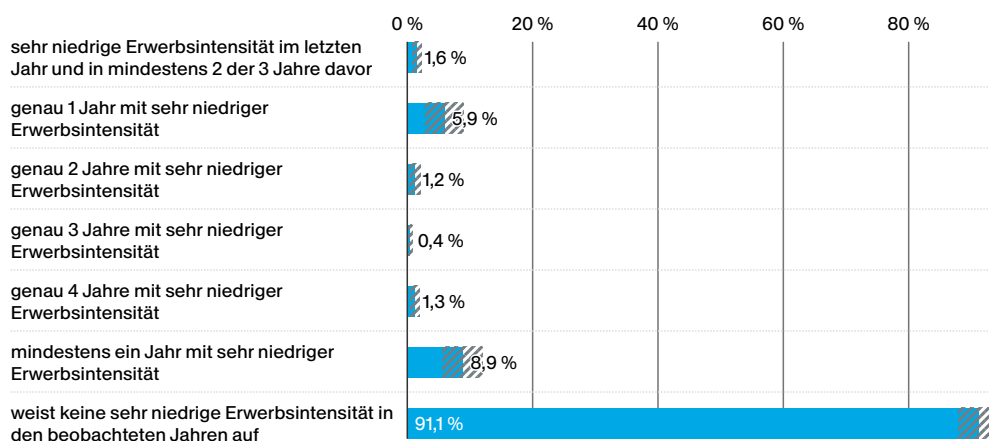
Studien wie jene von Brülle und Gangl (2023) und Mussida und Sciulli (2024) zeigen, dass Erfahrungen von Erwerbslosigkeit oder niedriger Erwerbsintensität zu Pfadabhängigkeiten führen können: Wer einmal in eine solche Situation gerät, hat ein erhöhtes Risiko, auch in Zukunft von niedriger Erwerbsintensität betroffen zu sein. Generell gilt: Je länger eine Phase sehr niedriger Erwerbsintensität andauert, desto höher ist tendenziell das Armutsrisiko in späteren Perioden. Mussida und Sciulli (2024) zeigen anhand von SILC-Daten für vier europäische Länder, dass es wechselseitige Rückkopplungseffekte zwischen niedriger Erwerbsintensität und Armut geben kann: Die Erwerbsintensität einer Periode beeinflusst das Armutsrisiko der darauffolgenden Periode – und umgekehrt.

Im Rahmen des Nationalen Armutsmonitorings wurden deshalb neue Analysen zur Persistenz sehr niedriger Erwerbsintensität mit SILC-Paneldaten durchgeführt (siehe [Abbildung 33](#)). Für diese Analyse wurden Personen in Erwerbshaushalten im Zeitraum 2020–2023 betrachtet.⁴¹ Als Erwerbshaushalte gelten dabei Haushalte, in denen die Mehrheit der Personen am Ende des Beobachtungszeitraums jünger als 64 Jahre ist. Die Berechnungen folgen der Methodik von Ward und Ozdemir (2013), die vergleichbare Analysen für verschiedene europäische Länder durchgeführt haben. Die Ergebnisse in [Abbildung 33](#) zeigen, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung während vier Jahren nie in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsintensität gelebt hat (91,1 %). 8,9 % der Personen – also etwa jede zwölfte erwachsene Person in einem Erwerbshaushalt – waren hingegen mindestens einmal in vier Jahren in einer solchen Situation. Nur eine sehr kleine Minderheit (ca. 1 %) verbleibt über mehrere Jahre in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsintensität. Auch nur sehr wenige Personen (1,6 %) leben im Jahr 2023 sowie in mindestens zwei der drei Jahre davor in einem Erwerbshaushalt mit sehr niedriger Erwerbsintensität. Diese Ergebnisse wurden auch für den Zeitraum 2018 bis 2021 bestätigt. Im europäischen Vergleich schneidet die Schweiz damit relativ gut ab. Während laut Ward und Ozdemir (2013, S. 25) im Durchschnitt 8 % der Bevölkerung in den EU-Ländern zwischen 2006 und 2009 von anhaltend sehr niedriger Erwerbsintensität betroffen waren, lag dieser Anteil in der Schweiz für den Zeitraum 2018–2021 bei lediglich 3,5 %⁴² und für den Zeitraum 2020–2021 bei 1,6 %.

Abbildung 33
Persistenz sehr niedriger Erwerbsintensität, 2020–2023

Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren

95%-Konfidenzintervall



III.A0091.25.V1.23.d

Bemerkung: Betrachtet werden Personen in Erwerbshaushalten. Ein Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsintensität schöpft höchstens 20 % seines Erwerbspotenzials aus. Berechnung nach der von Eurostat verwendeten Methode.
Lesebeispiel: 5,9 % der Personen in Erwerbshaushalten wiesen im Beobachtungszeitraum mindestens in einem Jahr eine sehr niedrige Erwerbsintensität auf.
Quelle: BFS – SILC 2020–2023 , © BSV 2025

C.1.2 MÖGLICHE ERKLÄRUNGSANSÄTZE FÜR EINE SEHR NIEDRIGE ERWERBSINTENSITÄT

- Haushaltsstruktur und niedrige Erwerbsintensität – Alleinerziehende und Einpersonenhaushalte besonders betroffen: Personen in Eineltern- oder Einpersonenhaushalten leben deutlich häufiger in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität. Dies weist auf strukturelle Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben hin. Gleichzeitig fehlen in diesen Haushaltsformen Möglichkeiten zur Einkommenskompensation durch andere Haushaltsmitglieder.
- Bildung und niedrige Erwerbsintensität: Personen ohne nachobligatorische Schulbildung leben häufiger in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität (9,4 %) als Personen mit tertiärem Abschluss (3,3 %).
- Gesundheitliche Einschränkungen und niedrige Erwerbsintensität: Krankheit oder Behinderung werden sowohl von einkommensarmen Personen als auch von Personen in Haushalten mit tiefen Einkommen rund doppelt so häufig als Hauptgrund für Teilzeitarbeit angegeben. Ein Hinweis darauf, dass nicht alle Personen in Teilzeit ihr Erwerbspensum erhöhen können.
- Betreuungs- und Hausarbeit setzen Ressourcen voraus: Personen in einkommensarmen Haushalten geben deutlich seltener familiäre Betreuungs- und Hausarbeit als Hauptgrund für Teilzeitarbeit an als nicht einkommensarme Personen. Ein Hinweis darauf, dass Sorgearbeit ökonomischen Spielraum voraussetzt.
- Teilzeit ist nicht immer freiwillig gewählt: Personen aus Haushalten mit tieferen Einkommen sowie einkommensarme Personen geben tendenziell häufiger Unterbeschäftigung als Hauptgrund für Teilzeit an.
- Frauen sind häufiger unterbeschäftigt auch ohne Betreuungspflichten: Rund 240 000 Personen waren 2023 in der Schweiz unterbeschäftigt, ein Grossteil davon Frauen, die auch häufiger teilzeiterwerbstätig sind. Bereits ab 25 Jahren zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede, auch in Haushalten ohne Kinder. Das deutet auf strukturelle Benachteiligung von Frauen hin, etwa durch begrenzte Aufstockungsmöglichkeiten in frauentypischen Branchen (Segmentierung des Arbeitsmarktes). Besonders sichtbar wird Unterbeschäftigung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

Sehr niedrige Erwerbsintensität und Haushaltstyp

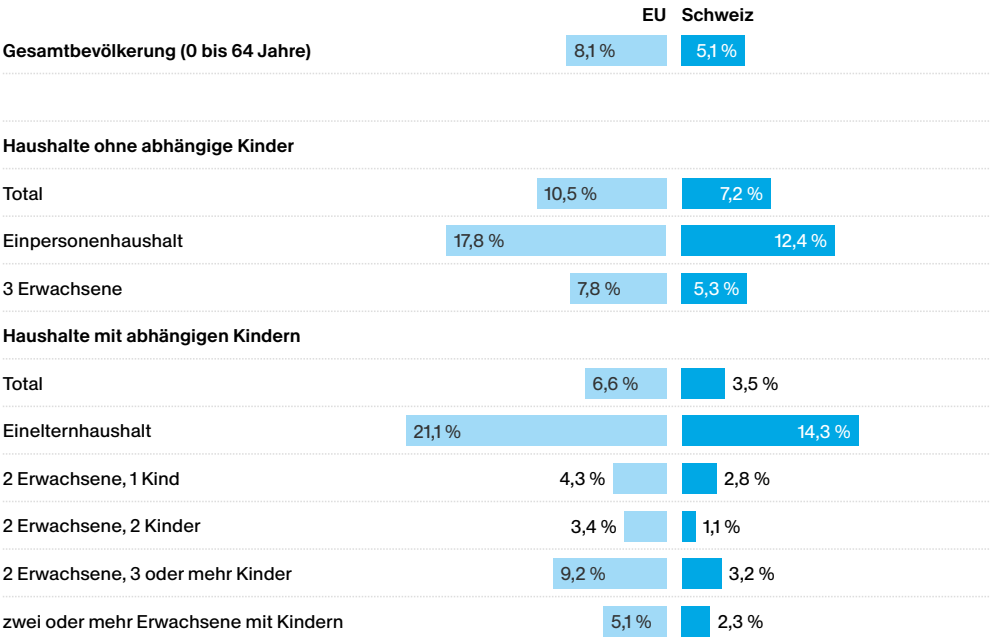
Wie in [Abbildung 1](#) illustriert, entsteht eine Situation von Working Poor, wenn der Haushaltsbedarf das Haushaltseinkommen überwiegt. Gleichzeitig wurde in [Abschnitt B.3.3](#) und [Abbildung 21](#) aufgezeigt, dass sich die Haushaltszusammensetzung (beispielsweise wie viele Kinder im Haushalt leben) auf die Erwerbsintensität auswirken kann. [Abbildung 34](#) zeigt den Anteil Personen, die in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität leben, nach Haushaltstyp (unabhängig vom Armutsstatus) für die Schweiz und die EU. Personen in Eineltern- und Einpersonenhaushalten weisen sowohl in der Schweiz als auch in der EU deutlich häufiger eine sehr niedrige Erwerbsintensität auf als andere Haushaltsformen. Das weist auf Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungsaufgaben hin, die in der Literatur beschrieben werden. Einige Studien untersuchen die Einkommensverluste, die sich für Alleinerziehende nach einer Trennung ergeben (Andress et al. 2006; Vandecasteele 2011; DiPrete 2002; Bischof et al. 2023). Sie zeigen, dass Frauen innerhalb eines Familienhaushalts häufiger Teilzeit arbeiten und mehrheitlich die Betreuungsaufgaben übernehmen. Im Falle einer Trennung haben Frauen aufgrund

der eingespurten Pfadabhängigkeit ein höheres Armutsrisiko, weil sie auch nach einer Trennung die Hauptverantwortlichkeit für die Betreuung der Kinder übernehmen. Dies schränkt die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt tendenziell ein (Kraus 2014 sowie Abschnitt B.4.1 zu Teilzeit und Abschnitt B.3.3 zum Ausmass geschlechterspezifischer Rollenteilung).⁴³ Institutionelle Rahmenbedingungen und strukturelle Hindernisse für die Erwerbsintegration von Alleinerziehenden ergeben sich unter anderem aus der Verfügbarkeit und Finanzierung familienergänzender, externer und flexibler Kinderbetreuung sowie aus den Möglichkeiten für Flexibilität am Arbeitsplatz (siehe Handlungsfeld Vereinbarkeit 5.5).

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Zahl der Einpersonenhaushalte stark zugenommen. Gemäss Angaben des BFS machten Einpersonenhaushalte 1970 rund 20 % aller Haushalte in der Schweiz aus; 2023 liegt dieser Anteil bei fast 40 %.⁴⁴ Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung waren höhere Trennungs- und Scheidungsraten, aber auch veränderte Lebensentwürfe und demografische Entwicklungen. Im Gegensatz dazu sind Paarhaushalte mit Kindern bei den Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität deutlich untervertreten – und dies weitgehend unabhängig von der Anzahl Kinder. Lediglich im EU-Vergleich zeigt sich ein erhöhter Anteil bei Haushalten mit drei oder mehr Kindern. Neben der fehlenden innerhäuslichen Kompensation leben in Einpersonenhaushalten überdurchschnittlich häufig vulnerable Gruppen wie Alleinlebende nach Trennung oder Scheidung (Willmann 2023) sowie Personen mit einer höheren Prävalenz für soziale Isolation und psychische und physische Erkrankungen (Blaser und Amstad 2016).

Abbildung 34
Anteil Personen, die in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit leben, nach Haushaltstyp, 2023

Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren



III.A0100.25.V3.23.d

Bemerkung: Die Erwerbsintensität eines Haushalts wird berechnet als Anteil der erwerbstätigen Monate an den maximal möglichen Erwerbsmonaten aller Personen im Erwerbsalter (18–64 Jahre) im Haushalt. Ein Haushalt mit einer sehr niedrigen Erwerbsintensität schöpft 20 % oder weniger seines Erwerbspotenzials aus. Abhängige Kinder sind Personen im Alter von 0 bis 17 Jahren und von 18 bis 24 Jahren, wenn sie nicht erwerbstätig sind und bei mindestens einem Elternteil leben.

Lesebeispiel: 21,1 % der Einelternerhaushalte in der EU weisen eine sehr niedrige Erwerbsintensität auf, wobei in der Schweiz 14,3 % der Einelternerhaushalte eine sehr niedrige Erwerbsintensität aufweisen.

Quelle: Eurostat, EU–SILC 2023, © BSV 2025

Bildungsniveau und Erwerbsintensität

Bildungsabschlüsse strukturieren den Zugang zum Arbeitsmarkt: Je höher das Bildungsniveau, desto besser sind in der Regel die Chancen auf qualifizierte, stabile und existenzsichernde Erwerbsarbeit (Verweis Schwerpunktheft «Bildung und Armut in der Schweiz»). In ihrer Studie zeigen Aepli et al. (2021, S. 26–30), dass Personen ohne nachobligatorischen Abschluss zwar häufiger erwerbslos sind, aber im Durchschnitt höhere Pensen leisten als Personen mit allgemeinbildendem Sek-II-Abschluss. Im Hinblick auf die Erwerbsintensität kann es demnach gegenläufige Effekte für Personen ohne nachobligatorische Ausbildung geben. Einerseits kann sich bei tieferer Entlohnung eine Notwendigkeit ergeben, in höheren Pensen zu arbeiten. Andererseits weisen Erwerbsverhältnisse im Tieflohnbereich häufig eine geringere Stabilität auf, was sich in einem höheren Erwerbslosenrisiko niederschlägt. **Abbildung 35** bildet die Zusammensetzung der Haushalte mit sehr tiefer Erwerbsintensität nach höchstem Bildungsabschluss ab. Mit zunehmender Höhe des Bildungsabschlusses ist der Anteil der Personen, die in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsintensität leben, tiefer. 9,4 % der Personen ohne nachobligatorischen Schulabschluss leben in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität, wohingegen das nur für 3,3 % der Personen mit tertiärem Abschluss zutrifft.

Ein nachobligatorischer Bildungsabschluss bildet eine gute Grundlage für eine gute Integration in den Arbeitsmarkt. Personen ohne solchen Abschluss haben dagegen deutlich schlechtere Erwerbschancen (vgl. Aepli et al. 2021; Meyer 2018). Die Vereinbarkeitsprobleme von Beruf und Familie können für diese Gruppe zunehmen, da bei tieferem Einkommen die Finanzierung der Fremdbetreuung schwieriger ist und Schwelleneffekte stärker ins Gewicht fallen (Stern et al. 2018; Ehrler et al. 2012; Liechti et al. 2023b und siehe dazu Schwerpunktheft «Bildung und Armut in der Schweiz»).



vgl. Schwerpunktheft
«Bildung und Armut in der
Schweiz».



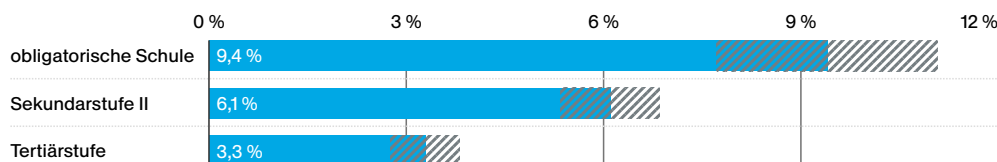
vgl. Schwerpunktheft
«Bildung und Armut in der
Schweiz».

Abbildung 35

Personen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität nach Bildungsabschluss, 2023

Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren

95%-Konfidenzintervall



III.A0110.25.V1.23.d

Bemerkung: Die Erwerbsintensität eines Haushalts wird berechnet als Anteil der erwerbstätigen Monate an den maximal möglichen Erwerbsmonaten aller Personen im Erwerbsalter (18–64 Jahre) im Haushalt. Ein Haushalt mit einer sehr niedrigen Erwerbsintensität schöpft 20 % oder weniger des Erwerbspotenzials aus. Berechnung nach der von Eurostat verwendeten Methode.

Lesebeispiel: 9,4 % der Personen mit einem obligatorischen Schulabschluss leben in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsintensität.

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Determinanten von Teilzeit – Erwerbsintensität auf individueller Ebene

Teilzeitarbeit ist in Haushalten mit niedriger oder sehr niedriger Erwerbsintensität stärker verbreitet (zur Prävalenz von Teilzeit siehe Abschnitt B.4.1). Insbesondere in Haushalten mit sehr niedriger Beschäftigungsintensität (< 20 %) könnte in der Erhöhung der Erwerbsintensität ein relevanter Hebel zur Steigerung des Haushaltseinkommens liegen. SAKE-Daten des BFS (2022a) zeigen allerdings, dass im Jahr 2020 nur 2,3 % der Erwerbstätigen in ihrer Haupterwerbstätigkeit mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 20 % arbeiten. Überrepräsentiert in dieser Gruppe sind Jugendliche, Hilfsarbeitskräfte und Frauen. Für Pensen unter 20 % werden hauptsächlich folgende Gründe angegeben: Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie weitere familiäre oder persönliche Verpflichtungen

(BFS 2022a). In der internationalen Forschung gelten persistente Muster geschlechterspezifischer Arbeitsteilung, unzureichende öffentliche Infrastruktur für Kinderbetreuung sowie sozial konstruierte Rollenerwartungen als zentrale Ursachen für die hohe Teilzeitquote (bzw. niedrige Erwerbsintensität) von Frauen (vgl. Giudici und Schumacher 2017; Bühlmann et al. 2010; Kuehni 2022). Diese Faktoren können als soziale Konversionsfaktoren im Sinne des Capability Approach wirken, indem sie beeinflussen, ob reale Wahlfreiheit besteht oder gesellschaftliche Normen bestimmte Lebensverläufe nahelegen. Auch strukturelle Merkmale des Arbeitsmarkts – etwa branchenbezogene Arbeitszeitmuster – beeinflussen die Wahrscheinlichkeit einer Teilzeitanstellung. Sektoren mit hoher Teilzeitquote wie Erziehung und Unterricht, persönliche Dienstleistungen oder Tätigkeiten in privaten Haushalten zeichnen sich durch einen hohen Frauenanteil aus und spiegeln institutionalisierte Erwerbsmuster, die den Handlungsspielraum bestimmter Gruppen einschränken können (Perrenoud 2022).

Eine systematische Betrachtung der in der EU-SILC-Erhebung erfassten subjektiven Motive für Teilzeitarbeit – differenziert nach Armutsstatus, Erwerbsintensität und Einkommensquintil – erlaubt Einblicke in strukturelle Gründe von Teilzeitbeschäftigung. Diese Berechnungen wurden vom BFS im Rahmen des Nationalen Armutsmonitorings mit SILC 2021 und 2023 berechnet. Präsentiert werden hauptsächlich Ergebnisse für 2023, teilweise wird auch auf die Resultate von 2021 verwiesen, insbesondere bei Abweichungen zwischen den Jahren.

Studium oder Ausbildung

Bildungsökonomisch betrachtet stellt formale Aus- oder Weiterbildung eine Investition in das Humankapital dar (Becker 1964). Aus Sicht des Capability Approach sind sie ein zentrales Instrument, um Verwirklichungschancen zu stärken. Kurzfristig reduziert Bildung die Erwerbsbeteiligung und das Einkommen, zielt jedoch auf eine langfristige Verbesserung der Arbeitsmarktchancen hin. Entsprechend ist bei jungen Erwachsenen (15–24 Jahre) eine erhöhte Prävalenz sehr niedriger Pensen (< 20 %) zu beobachten – ein Hinweis auf laufende Bildungsaktivitäten (vgl. BFS 2022a, S. 4). Wie [Abbildung 36](#) zeigt, geben 40,5 % der Personen in Haushalten mit (sehr) niedriger Erwerbsintensität «Studium oder Ausbildung» als Hauptgrund für ihre Teilzeitbeschäftigung an. Mit zunehmender Erwerbsintensität sinkt dieser Anteil.

Ein Hinweis, dass Bildungsphasen typischerweise zeitlich begrenzt sind. Trotz ihrer strategischen Bedeutung zeigen Befunde aus dem Schwerpunktheft [«Bildung und Armut in der Schweiz»](#), dass Personen mit niedrigem Erwerbseinkommen deutlich seltener an Weiterbildung teilnehmen. Diese Ungleichheit bleibt auch bei Kontrolle relevanter Kovariaten wie Geschlecht, Bildung oder Migrationsstatus bestehen. Erklärungsansätze liefern Konzepte wie der kumulative Benachteiligungsansatz (DiPrete und Eirich 2006), wonach sich bestehende Nachteile über den Lebensverlauf verstärken können. Bemerkenswert ist, dass «Studium oder Ausbildung» als Hauptgrund für Teilzeitarbeit relativ gleichmässig über alle Einkommensquintile genannt wird. Personen im ersten Einkommensquintil geben diesen Grund im Vergleich zu Personen im fünften Einkommensquintil häufiger an. Dies spricht für eine gewisse strukturelle Vergleichbarkeit dieser Lebensphase, die von Investitionen in Humankapital geprägt ist – unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund. Auch zwischen armutsbetroffenen und nicht armutsbetroffenen Personen bestehen diesbezüglich keine statistisch signifikanten Unterschiede.

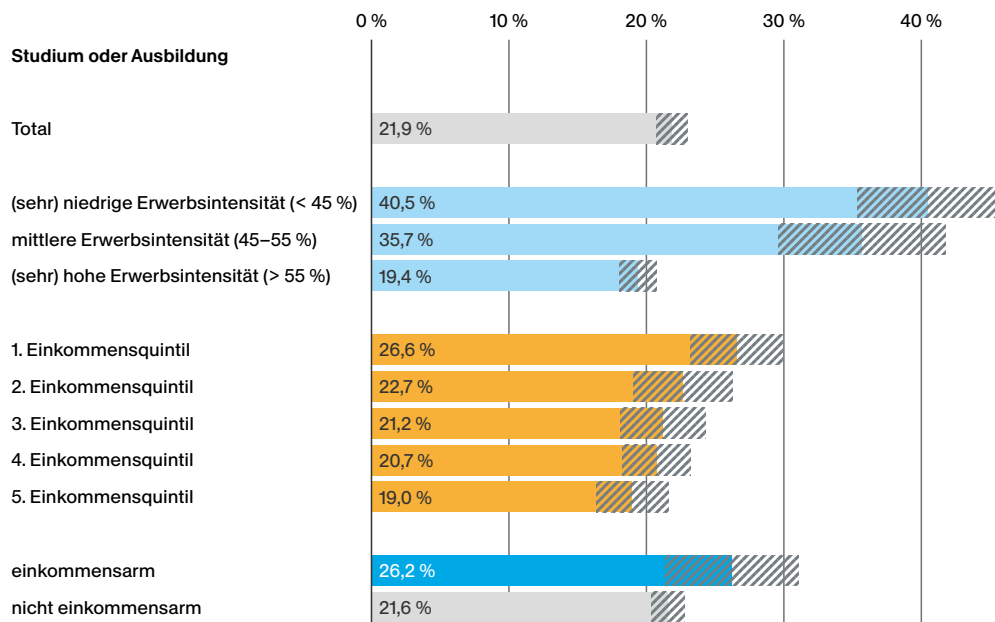


vgl. Schwerpunktheft
«Bildung und Armut in der
Schweiz», (Abschnitt A.4).

Abbildung 36 Hauptgrund für Teilzeitarbeit: Studium oder Ausbildung, 2023

Personen im Alter von 18–64 Jahren

▨ 95%-Konfidenzintervall



III.A0130.25.V1.23.d

Bemerkung: Die Erwerbsintensität eines Haushalts wird berechnet als Anteil der erwerbstätigen Monate an den maximal möglichen Erwerbsmonaten aller Personen im Erwerbsalter (18–64 Jahre) im Haushalt. Teilzeit gemäss eigener Angabe der Person oder weniger als 30 Stunden pro Woche.

Lesebeispiel: 26,6 % der teilzeiterwerbstätigen Personen im 1. Einkommensquintil geben Studium oder Ausbildung als Hauptgrund für Teilzeitarbeit an.

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

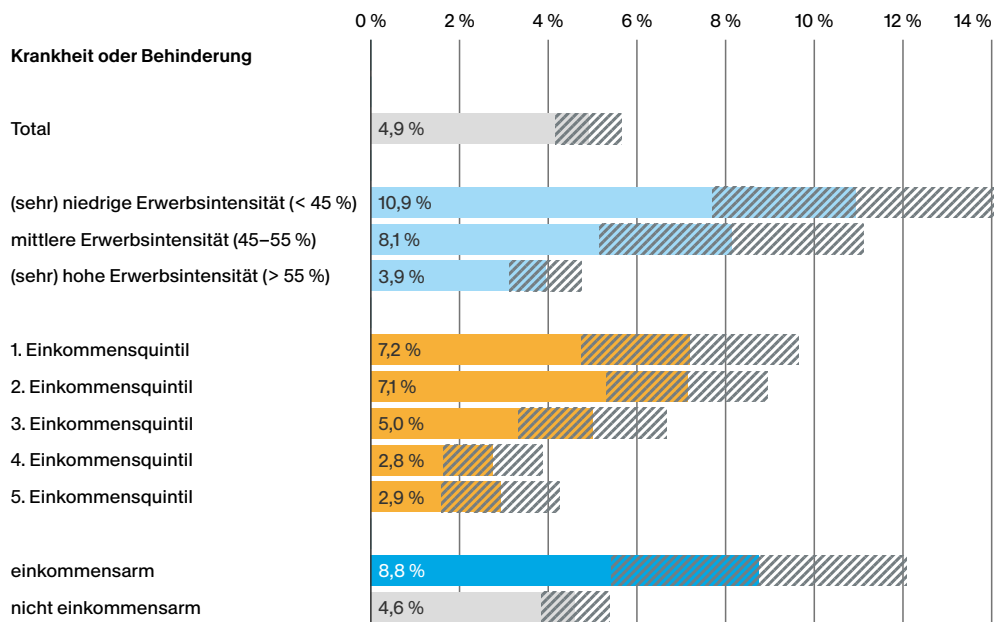
Krankheit oder Behinderung – gesundheitliche Einschränkungen als strukturelles Risiko

Die Fähigkeit zur Arbeitsmarktpartizipation hängt wesentlich von der physischen und psychischen Gesundheit ab, ein zentraler Bestandteil des Konzepts Arbeitsmarktfähigkeit. Einschränkungen in diesem Bereich können das Erwerbsvolumen erheblich reduzieren. Arbeitgebende könnten darüber hinaus gesundheitlich beeinträchtigte Personen als weniger produktiv wahrnehmen, was ihre Position am Arbeitsmarkt zusätzlich schwächt (Horvath et al. 2021). **Abbildung 37** zeigt, dass Krankheit oder Behinderung als Hauptgrund für Teilzeitarbeit von Personen in einkommensarmen Haushalten doppelt so häufig genannt wird wie in nicht einkommensarmen Haushalten.⁴⁵ Auch nach Erwerbsintensität zeigt sich ein ähnliches Muster:⁴⁶ Mit steigender Erwerbsintensität sinkt der Anteil derjenigen, die gesundheitliche Gründe für ihre reduzierte Erwerbsbeteiligung anführen, tendenziell. Insbesondere Personen in den untersten Einkommensquintilen berichten signifikant häufiger von gesundheitlichen Einschränkungen als Hauptgrund für Teilzeitarbeit. Diese Befunde stützen die Annahme einer doppelten Belastung: Ökonomische Mangellage und gesundheitliche Einschränkungen verstärken sich tendenziell wechselseitig und erschweren die Realisierung von höherer Erwerbsintensität. Diese Konstellation ist nicht auf die Schweiz beschränkt: Vergleichbare Zusammenhänge wurden unter anderem für Italien (Parodi und Sciulli 2008) sowie für das Vereinigte Königreich, Deutschland und Frankreich (Mussida und Sciulli 2024) festgestellt.

Abbildung 37 Hauptgrund für Teilzeitarbeit: Krankheit oder Behinderung, 2023

Personen im Alter von 18–64 Jahren

▨ 95%-Konfidenzintervall



III.A0140.25.V1.23.d

Bemerkung: Die Erwerbsintensität eines Haushalts wird berechnet als Anteil der erwerbstätigen Monate an den maximal möglichen Erwerbsmonaten aller Personen im Erwerbsalter (18–64 Jahre) im Haushalt. Teilzeit gemäss eigener Angabe der Person oder weniger als 30 Stunden pro Woche.

Lesebeispiel: 8,8 % der teilzeiterwerbstätigen Personen, die in einem einkommensarmen Haushalt leben, geben Krankheit oder Behinderung als Hauptgrund für die Teilzeiterwerbstätigkeit an.

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Zudem weisen mehrere Studien auf signifikante Unterschiede im Gesundheitszustand zwischen der Schweizer Bevölkerung und der Migrationsbevölkerung hin (vgl. Lehmann et al. 1990; Minder 1993). Rellstab et al. (2016) untersuchen den Zusammenhang zwischen chronischen Krankheiten und der Position auf dem Arbeitsmarkt. Ihre Analyse zeigt: Schweizerinnen und Schweizer leiden im Vergleich zur Migrationsbevölkerung seltener unter chronischen Erkrankungen. Bei der Betrachtung verschiedener Migrationsgruppen zeigt sich, dass insbesondere Migrantinnen und Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen. Ein Erklärungsansatz für diese gesundheitlichen Unterschiede liegt auch in der Arbeitsmarktposition. Rellstab et al. (2016) zeigen, dass Teilzeitarbeit, Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit den Gesundheitszustand negativ beeinflussen. Dies weist auf eine wechselseitige Beziehung hin: Ein schlechter Gesundheitszustand kann die Erwerbsbeteiligung einschränken – umgekehrt kann eine prekäre Arbeitsmarktsituation gesundheitliche Belastungen verstärken.

Haushaltsarbeiten, Kinder- und Angehörigenbetreuung

Teilzeitarbeit ermöglicht in vielen Fällen eine Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit. Aus Perspektive des Capability Approach (Sen 2000; Nussbaum und Sen 2009) ist entscheidend, ob Teilzeitarbeit Ausdruck einer gewählten Lebensform ist – oder ob sie auf strukturellen Einschränkungen basiert, die individuelle Verwirklichungschancen begrenzen. Vor allem für Frauen stellt Teilzeiterwerbstätigkeit in der Schweiz eine verbreitete Strategie dar, um familiäre Betreuungsverpflichtungen mit Erwerbsarbeit zu vereinbaren. Wie [Abbildung 38](#) zeigt, geben Personen aus armutsbetroffenen Haushalten deutlich seltener Betreuungsaufgaben als Hauptgrund für ihre Teilzeitbeschäftigung an als Per-

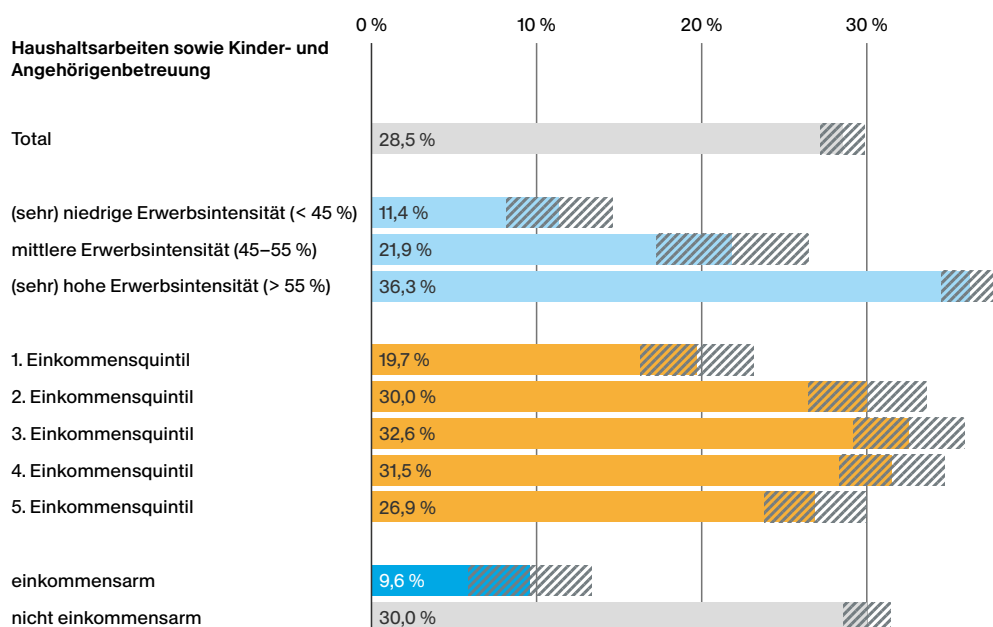
sonen aus nicht armutsbetroffenen Haushalten. Auch bei der Differenzierung nach Einkommensquintilen zeigt sich: Personen im untersten Quintil nennen familiäre Sorgearbeit mit etwa 20 % signifikant seltener als Hauptmotiv. Dies deutet auf ein strukturelles Dilemma hin: Betreuungsarbeit setzt einen gewissen Handlungsspielraum voraus – insbesondere in zeitlicher und finanzieller Hinsicht.

Wo dieser fehlt, wird Sorgearbeit nicht weniger relevant, aber möglicherweise durch inadäquate oder belastende Arrangements kompensiert (z. B. durch Überlastung, informelle Lösungen oder Verzicht). Mit zunehmender Erwerbsintensität nimmt der Anteil derjenigen zu, die Haushaltsarbeiten, Kinder- oder Angehörigenbetreuung als Hauptgrund anführen. Dies legt nahe, dass Betreuungsaufgaben in einem gewissen finanziellen Rahmen stattfinden müssen und nicht für alle Haushalte leistbar sind – weder in Bezug auf Zeit noch auf finanzielle Ressourcen.

Abbildung 38 Hauptgrund für Teilzeitarbeit: Haushaltsarbeiten sowie Kinder- und Angehörigenbetreuung, 2023

Personen im Alter von 18–64 Jahren

▨ 95%-Konfidenzintervall



III.A0160.25.V1.23.d

Bemerkung: Die Erwerbsintensität eines Haushalts wird berechnet als Anteil der erwerbstätigen Monate an den maximal möglichen Erwerbsmonaten aller Personen im Erwerbsalter (18–64 Jahre) im Haushalt. Teilzeit gemäss eigener Angabe der Person oder weniger als 30 Stunden pro Woche.

Lesbeispiel: 9,6 % der einkommensarmen teilzeiterwerbstätigen Personen geben Haushaltsarbeiten sowie Kinder- und Angehörigenbetreuung als Hauptgrund für Teilzeitarbeit an.

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

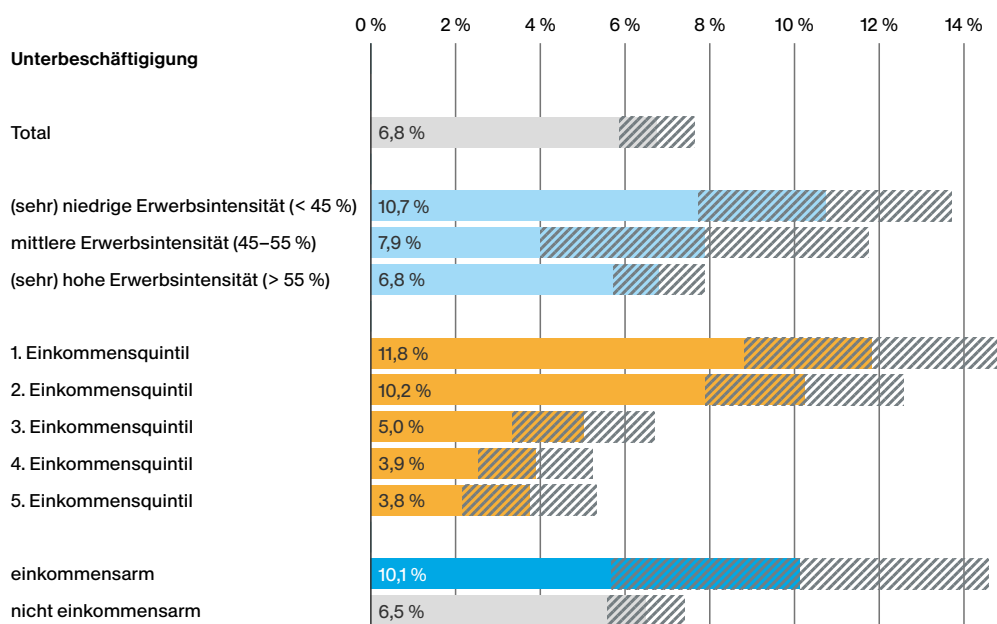
Unterbeschäftigung – Ausdruck eingeschränkter Möglichkeiten

Teilzeitarbeit ist nicht in jedem Fall eine freiwillige Entscheidung. Der unerfüllte Wunsch nach Mehrarbeit, auch als Unterbeschäftigung oder unfreiwillige Teilzeit bezeichnet, verweist auf eine Diskrepanz zwischen tatsächlicher und angestrebter Erwerbsintensität. Wie **Abbildung 39** zeigt, berichten 11,8 % der Personen im untersten Einkommensquintil, unterbeschäftigt zu sein – ein signifikant höherer Anteil als in höheren Einkommensquintilen.

Abbildung 39
Hauptgrund für Teilzeitarbeit: Unterbeschäftigung, 2023

Personen im Alter von 18–64 Jahren

95%-Konfidenzintervall



III.A0150.25.V1.23.d

Bemerkung: Die Erwerbsintensität eines Haushalts wird berechnet als Anteil der erwerbstätigen Monate an den maximal möglichen Erwerbsmonaten aller Personen im Erwerbsalter (18–64 Jahre) im Haushalt. Teilzeit gemäss eigener Angabe der Person oder weniger als 30 Stunden pro Woche.

Lesebeispiel: 10,1 % der einkommensarmen teilzeiterwerbstätigen Personen geben als Hauptgrund für Teilzeitarbeit an, dass sie ihre Erwerbsintensität erhöhen möchten, aber keine Stelle finden oder die Erhöhung der Stellenprozente der aktuellen Stelle nicht möglich ist.

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Gleichzeitig geben insbesondere Personen in den oberen Einkommensquintilen signifikant häufiger an, ihre Erwerbsintensität in 2023 nicht erhöhen zu wollen. Anders als für SILC 2021 unterscheidet sich die Angabe von Unterbeschäftigung in 2023 nicht signifikant zwischen einkommensarmen und nicht einkommensarmen Personen, die Grössenordnung der geschätzten Werte ist jedoch robust (in 2023 10,1 % versus 6,5 %, in 2021 10,9 % versus 5,7 % und signifikanter Unterschied). Insgesamt deutet das darauf hin, dass der Wunsch nach Mehrarbeit eng mit der finanziellen Ausgangslage verknüpft ist: Je geringer das Erwerbseinkommen, desto grösser der Druck, das Arbeitspensum zu steigern, um den Lebensunterhalt decken zu können. Analysen des BFS (2019) bestätigen, dass unterbeschäftigte Personen im Durchschnitt niedrigere Bruttoeinkommen erzielen – unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Der Wunsch nach Mehrarbeit ist also nicht nur Ausdruck subjektiver Präferenzen, sondern auch eine Reaktion auf ökonomische Zwänge und eingeschränkte Möglichkeiten. Auch bei den einkommensarmen Teilzeitbeschäftigten ist der Anteil der unterbeschäftigten Personen in der Tendenz höher. Betrachtet man die Erwerbsintensität, zeigt sich: Je geringer die Erwerbsintensität eines Haushalts, desto häufiger tritt Unterbeschäftigung auf. Auf die Zusammensetzung der Personen mit Unter-

beschäftigung nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp wird mithilfe von SAKE-Daten im Abschnitt C.1.2.1 eingegangen.

Die hier ausgewerteten Daten erheben nur den jeweils wichtigsten Grund für Teilzeitarbeit, wodurch multidimensionale Entscheidungslagen – z. B. gleichzeitige Bildung, Betreuung und eingeschränkte Erwerbschancen – nur unzureichend abgebildet werden. Für die Analyse des unerfüllten Wunschs nach Mehrarbeit stellt sich insbesondere die Frage, inwieweit Sorgeverpflichtungen als latente, aber nicht benannte Hinderungsgründe wirken – vor allem in Verbindung mit Bildungsniveau und Betreuungspflichten (siehe dazu Abschnitt C.1.2.1).

C.1.2.1 Vertiefung – Unterbeschäftigung nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp

Personen in Teilzeitbeschäftigung sind häufiger von Erwerbsarmut betroffen als Vollzeiterwerbstätige (siehe Abschnitt B.4.1 und [Abbildung 26](#)). Der Indikator Unterbeschäftigung ermöglicht eine wichtige Differenzierung: Er erfasst Personen, die Teilzeit arbeiten, mehr arbeiten möchten und dafür verfügbar wären, jedoch keine passende Stelle finden. Unterbeschäftigung kann alle Einkommensschichten betreffen. Aus den Analysen zu den Gründen für Teilzeitarbeit ist jedoch ersichtlich, dass einkommensarme Personen sowie Personen mit tiefen Einkommen häufiger Unterbeschäftigung als Hauptgrund für Teilzeit nennen ([Abbildung 39](#)). Ähnlich wie die Erwerbslosenquote weist auch die Unterbeschäftigung auf Defizite in der Arbeitsmarktintegration hin – mit dem Unterschied, dass sie oft unsichtbar ist, da Unterbeschäftigte formal erwerbstätig sind. Insbesondere nach wirtschaftlichen Krisen wie der Rezession 2008 blieb die Unterbeschäftigung in vielen Ländern auf strukturell erhöhtem Niveau (Bell und Blanchflower 2021). Neben dem Einfluss von Rezessionen werden auch die Rolle von Arbeitgebende, sich verändernde Präferenzen im Lebensverlauf (bspw. bei Familiengründung) und institutionelle Rahmenbedingungen als Ursachen für Unterbeschäftigung diskutiert (Bell und Blanchflower 2021; Reynolds und Aletraris 2006). Aus Sicht der Armutsforschung ist Unterbeschäftigung besonders relevant, da Personen zwar bereit und verfügbar sind, um ihr Erwerbspensum und damit ihr Markteinkommen zu erhöhen, sich dieser Mechanismus zur Armutsbekämpfung jedoch nicht materialisieren lässt. Unterbeschäftigung kann nicht nur zu finanziellen Mangellagen, sondern auch psychologischen Schwierigkeiten führen (Thompson und Dahling 2019; Bell und Blanchflower 2019). Auch niedrigeres Selbstwertgefühl sowie reduzierte Arbeitszufriedenheit werden als Folgen beschrieben (Wilkins 2007; Maynard 2011). Zudem können Lücken in der sozialen Absicherung entstehen, etwa bei Renten- und Versicherungsansprüchen, da diese an das tatsächliche Arbeitspensum gekoppelt sind. Im Sinne des Capability-Ansatzes (Sen 2000) ist Unterbeschäftigung auch Ausdruck mangelnder Verwirklichungschancen, um berufliche Fähigkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts voll einzusetzen. Unterbeschäftigung ist für die Armutsanalyse relevant, weil sie anzeigt, dass es Personen trotz Arbeitsbereitschaft nicht gelingt, ihre Erwerbsintensität zu erhöhen – ein Hinweis auf eine finanzielle und strukturelle Mangellage, die armutsrelevant sein oder werden kann, auch wenn nicht alle Unterbeschäftigten erwerbsarm sind.

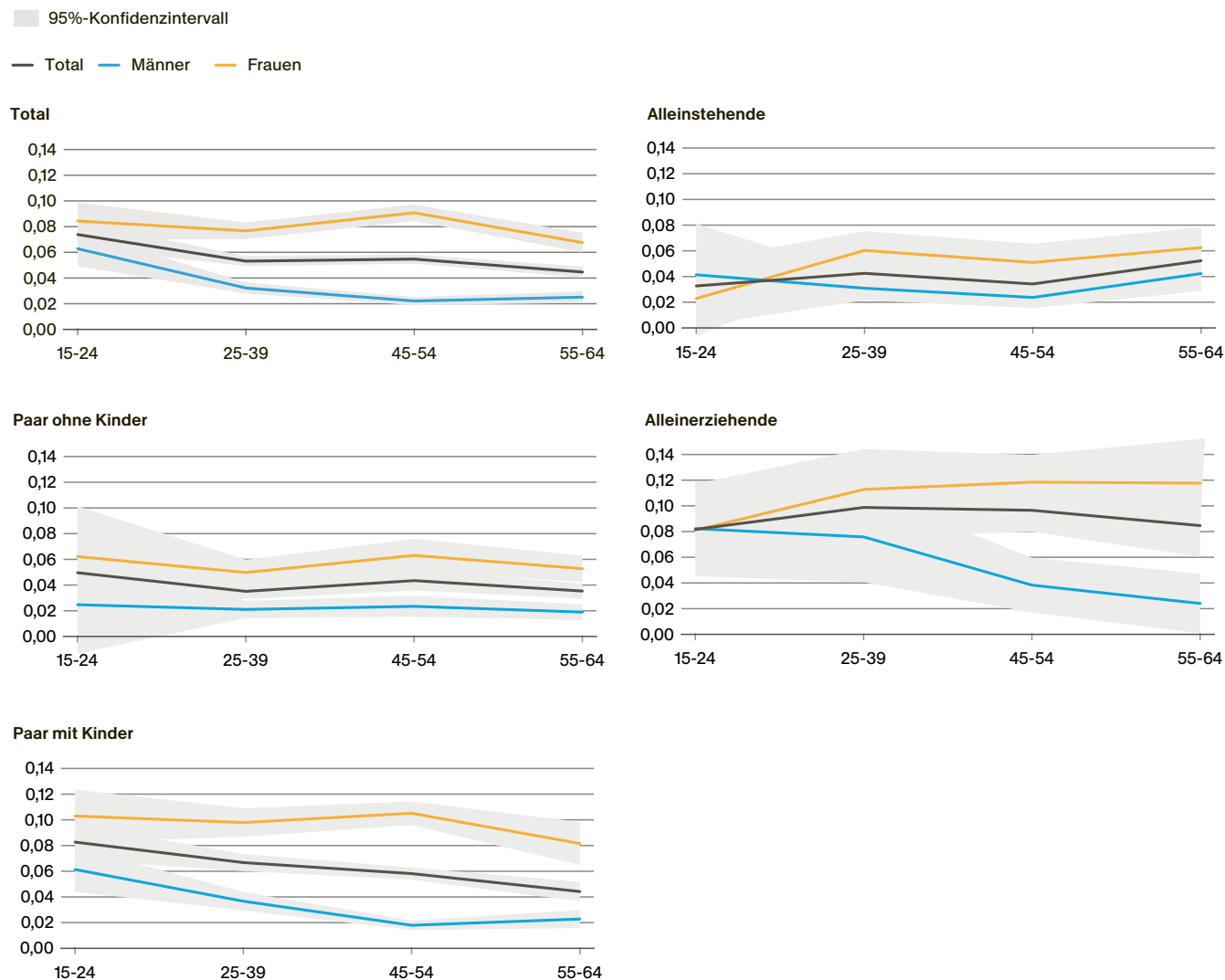
Wie aus [Abbildung 48](#) hervorgeht, waren 2023 rund 240 000 Personen unterbeschäftigt. [Abbildung 40](#) zeigt die Verteilung der Unterbeschäftigung nach Geschlecht, Alter und Haushaltstyp. Besonders häufig tritt sie bei Frauen und im mittleren Erwerbsalter (40–54 Jahre) auf, einem Lebensabschnitt, in dem die finanzielle Absicherung für viele besonders relevant ist. Bereits in der Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Selbst in Haushalten ohne Kinder sind Frauen ab 25 Jahren häufiger unterbeschäftigt als Männer. Ein Befund, der nahelegt, dass die Ursachen für Unterbeschäftigung über Betreuungspflichten hinausgehen, da als unterbeschäftigt nur Personen zählen, die ihr Pensum erhöhen möchten und für Mehrarbeit verfügbar sind. Diese Muster und die internationale Literatur deuten auf eine geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegmentierung hin: Frauen arbeiten häufiger in Berufen und Branchen, in denen weniger Aufstockungsmöglichkeiten bestehen, und sind

häufiger von der Möglichkeit hoher Pensen ausgeschlossen (z. B. Barrett und Doiron 2001; Kjeldstad und Nymoen 2012; Acosta-Ballesteros et al. 2021). [Abbildung 40](#) verdeutlicht ebenfalls, dass die familiäre Situation einen erheblichen Einfluss auf die Verbreitung von Unterbeschäftigung hat. Die Präsenz von Kindern im Haushalt treibt die Schere der Unterbeschäftigung zwischen Männern und Frauen auseinander. Besonders gut sichtbar sind diese Geschlechterunterschiede bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern. Die dort sichtbaren Unterschiede nehmen mit dem Alter und der Abnahme der Sorgearbeit zu. Ein Hinweis darauf, dass Unterbeschäftigung im Lebensverlauf Pfadabhängigkeiten folgt. Besonders hervorzuheben ist der Anstieg der Unterbeschäftigung bei Frauen im Alter von 40 bis 54 Jahren. Dies könnte darauf hindeuten, dass Frauen nach einer Phase intensiver Carearbeit versuchen, wieder verstärkt in den Arbeitsmarkt einzutreten – dies jedoch oft nicht in dem Masse gelingt, wie sie es sich wünschen. Unterbeschäftigung kann deshalb auch Ausdruck von Diskriminierung durch Arbeitgebende sein, die die höhere Arbeitsbelastung für Frauen durch unbezahlte Arbeit in ihre Einstellungsentscheide einbeziehen (zu Diskriminierung und Unterbeschäftigung Weststar 2011; zur Diskriminierung von Müttern Becker et al. 2019). Der Wiedereinstieg in eine Vollzeitstelle gestaltet sich oft schwierig, da sie möglicherweise den Anschluss an den Arbeitsmarkt verloren haben oder es an flexiblen Vollzeitoptionen mangelt. Im höheren Erwerbsalter können veraltete oder nicht weiterentwickelte Kompetenzen dazu führen, dass Frauen grössere Schwierigkeiten haben, eine Stelle im gewünschten Erwerbsumfang zu finden.

Eine vertiefte Analyse der Bildungsklassen zeigt zudem, dass Frauen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe I besonders stark von Unterbeschäftigung betroffen sind (vgl. Hümbelin und Strazzeri 2025, S. 85). Interessanterweise zeigt sich bei Frauen mit tertiärem Bildungsabschluss ein spezifisches Muster. In der Phase der Kleinkinderbetreuung (25 bis 39 Jahre) ist Unterbeschäftigung bei hochgebildeten Frauen schwach ausgeprägt. Dies könnte darauf hinweisen, dass diese Frauen in dieser Lebensphase bewusst kleinere Arbeitsumfänge wählen. Im mittleren bis späten Erwerbsalter steigt die Unterbeschäftigung bei hoch qualifizierten Frauen jedoch stark an und erreicht ähnliche Werte wie bei Frauen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II. Dies deutet darauf hin, dass auch hoch qualifizierte Frauen nach einer Phase der Familienbetreuung Schwierigkeiten haben, ihre Arbeitszeit auf das gewünschte Mass zu erhöhen. Da mit höherem Bildungsabschluss die Wahrscheinlichkeit für eine Vollzeitstelle zunimmt, wäre Upskilling über Weiterbildungen ein wichtiger Mechanismus für Unterbeschäftigte. Die tiefe Weiterbildungsaktivität von Unterbeschäftigten weist darauf hin, dass dies in vielen Fällen nicht möglich ist (Hümbelin und Strazzeri 2025, S. 58).

Abbildung 40

Anteil der Personen, die unterbeschäftigt sind, nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp, 2023



III.A0620.25.V1.23.d

Bemerkung: Sample beschränkt auf erwerbstätige Personen. Aufgrund von Unterschieden in der Gewichtung können die Werte von jenen des BFS abweichen. Werte dienen zur Illustration zentraler Unterschiede und Entwicklungen. Berechnet wird der Anteil der unterbeschäftigten Personen an der erwerbstätigen Bevölkerung. Ein Anteil von 0,05 entspricht dabei 5 % der erwerbstätigen Bevölkerung.
Quelle: BFS - SAKE 2023, Berechnungen BFH, © BSV 2025

C.2 ENTLOHNUNG

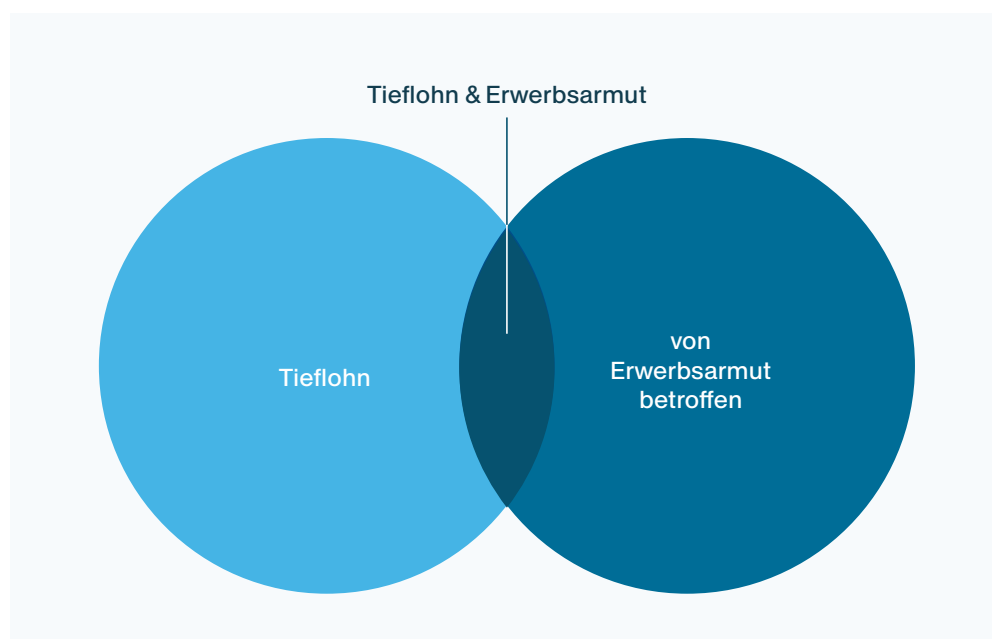
- Nur eine Minderheit der Tieflohnbeziehenden ist Working Poor: Tieflohn und Erwerbsarmut sind konzeptionell verschieden. Tieflohn betrifft den individuellen Stundenlohn, Erwerbsarmut das gesamte Haushaltseinkommen im Verhältnis zum Bedarf. Der Anteil der Tieflohnstellen in der Schweiz liegt stabil bei rund einem Zehntel der Vollzeitstellen. Die bestehende Forschung zeigt, dass rund ein Achtel der Tieflohnbeziehenden als Working Poor gelten.
- Tieflohn betrifft besonders Geringqualifizierte, Migrantinnen und Migranten sowie Frauen. 2022 lag die Tieflohnquote bei 36 % für Personen ohne Sek-II-Abschluss, bei 37 % für Kurzaufenthalter und bei 16 % für Frauen – doppelt so hoch wie für Männer. Branchen mit tiefen Qualifikationsanforderungen wie persönliche Dienstleistungen, Beherbergung und Gastronomie weisen besonders hohe Tieflohnanteile auf (bis zu 54 %).
- Circa 9 % der Haushalte, die trotz Erwerbsarbeit in die Sozialhilfe eintreten, arbeiten Vollzeit und beziehen einen Tieflohn: Ein Hinweis auf unzureichende Existenzsicherung trotz umfangreicher Erwerbsarbeit.
- Einelternhaushalte haben ein höheres Risiko, mit hoher Erwerbsintensität und Tieflohn in die Sozialhilfe einzutreten: Das Risiko liegt fast dreimal so hoch wie bei Paarhaushalten mit Kindern. Gleiches gilt für Personen mit Flucht- und Asylhintergrund.
- Systematische Lohnunterschiede deuten auf strukturelle Diskriminierung hin: Selbst in vergleichbaren Einkommensklassen erzielen Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder in Teilzeitbeschäftigungen tiefere Stundenlöhne. Die Differenz beträgt im unteren Lohnsegment bis zu 60 %. Auch Unterbeschäftigte verdienen weniger pro Stunde. Dies weist auf eine doppelte Benachteiligung hin (zu tiefes Pensum und tieferer Lohn). Diese strukturellen Lohnnachteile sind nicht allein durch individuelle Faktoren erklärbar, sondern weisen auf segmentierte Arbeitsmärkte und diskriminierende Dynamiken hin.

C.2.1 TIEFLOHN UND ERWERBSARMUT

Erwerbsarmut und Tieflohnarbeit sind eng verknüpft, aber nicht deckungsgleich (vgl. Crettaz 2018b sowie [Abbildung 41](#)). Während Erwerbsarmut das Zusammenspiel von Haushaltseinkommen und Haushaltsbedarf berücksichtigt, bezieht sich Tieflohn auf den individuellen Stundenlohn. Der Tieflohn in der Schweiz entspricht zwei Dritteln des standardisierten Bruttomedianlohnes, was im Jahr 2022 laut der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) einem Frankenbetrag von 4525 Franken für ein Vollzeitpensum mit 40 Stunden entsprach.⁴⁷ Im internationalen Vergleich ist der Anteil der Tieflohnstellen in der Schweiz mit rund 10 % vergleichsweise tief und auf stabilem Niveau (vgl. Dénervaud und Baumberger 2023 sowie Abschnitt B.1.1 im Grundlagenheft «[Armut in der Schweiz im Überblick](#)»)⁴⁸. Da sich mit SILC keine Stundenlöhne berechnen lassen, kann nicht bestimmt werden, wie viele Tieflohnbezüger Working Poor sind (Schnittmenge in [Abbildung 41](#)). Die bestehende Evidenz weist darauf hin, dass nur eine Minderheit der Tieflohnbeziehenden auch Working Poor sind. Crettaz und Farine (2008, S. 25) berechnen in einer älteren Studie, dass dies auf rund einen Achtel der Tieflohnbeziehenden zutrifft, die Ergebnisse von Höglinger et al. (2025a) weisen in eine ähnliche Richtung. Ein Hinweis, dass Faktoren wie die Erwerbsintensität des Haushalts und der Haushaltsbedarf eine entscheidende Rolle für das Entstehen einer Working-Poor-Situation spielen (vgl. Losa und Soldini 2011). Gleichzeitig ist das Armutsrisiko für Erwerbstätige in Berufen mit höherem Tieflohnanteil erhöht (vgl. [Abbildung 30](#)), was darauf hinweist, dass die Lohnhöhe für Working Poor eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt.

vgl. Grundlagenheft
«Armut in der Schweiz im
Überblick».

Abbildung 41
Tieflohn und Erwerbsarmut



III.A0341.25.V1.d

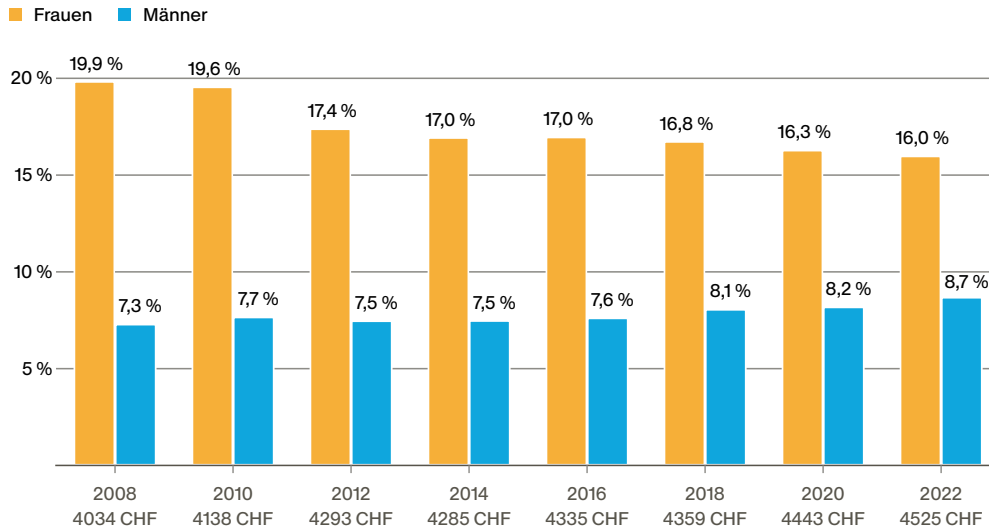
C.2.2 WER BEZIEHT EINEN TIEFLOHN?

Teilweise überschneiden sich die Charakteristiken der Tieflohnbeziehenden und der erwerbsarmen Personen. Die Wahrscheinlichkeit für den Bezug eines Tieflohns hängt stark mit dem Geschlecht, der Branche, dem Bildungsniveau und der Arbeitserfahrung zusammen. Ähnlich wie für die Armutsquote der Erwerbstätigen (vgl. Abschnitt B.4.3) ist der

Anteil der Tieflohnstellen 2022 mit knapp 20 % am höchsten in Branchen mit tendenziell tiefen Qualifikationsanforderungen, wie persönliche Dienstleistungen (54,4 %), Beherbergung (47,5 %) und Gastronomie (46,3 %), sowie in kleinen Betrieben.⁴⁹

Abbildung 42
Arbeitnehmende mit einem Tieflohn, 2008–2022

privater und öffentlicher Sektor zusammen



III.A0340.25.V1.22.d

Bemerkung: Als Tieflohn gilt ein monatliches Einkommen einer Vollzeitstelle, das tiefer liegt als zwei Drittel des monatlichen Bruttomedianlohnes. Die Tieflohngrenze wird in Schweizer Franken für die jeweiligen Jahre abgebildet. Der private und der öffentliche Sektor werden gemeinsam betrachtet.

Lesebeispiel: Im Jahr 2022 waren 9 % der erwerbstätigen Männer und 16 % der erwerbstätigen Frauen in einer Tieflohnstelle beschäftigt, die Tieflohngrenze lag bei 4525 Franken.

Quelle: BFS – LSE 2008–2022, © BSV 2025

2022 lag die Tieflohnquote bei Personen ohne Sek-II-Abschluss bei 36 %, bei Personen mit Berufsausbildung bei 10 %.⁵⁰ Wie im Schwerpunktthema «Bildung und Armut in der Schweiz» Abschnitt A.1 gezeigt wird, haben Personen mit Migrationshintergrund häufiger keinen Sek-II-Abschluss. Dementsprechend kann der im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern mehr als doppelt so hohe Anteil von Personen mit Migrationshintergrund bei den Tieflohnbeziehenden teilweise mit Unterschieden im Bildungsniveau erklärt werden. Am höchsten ist der Anteil Tieflohnbeziehende für Kurzaufenthalter, der mit 37,1 % gut viermal so hoch ist wie für Schweizerinnen und Schweizer (8,1 %).⁵¹

Wie **Abbildung 42** zeigt, nimmt der Anteil Frauen mit Tieflohn kontinuierlich ab. 2022 ist er mit 16 % aber immer noch doppelt so hoch wie derjenige der Männer (8,7 %). Ein Hinweis auf geschlechterspezifische strukturelle Unterschiede. Etwa durch Erwerbsunterbrüche und branchenspezifische Segregation. Maître et al. (2018) betont, dass der höhere Frauenanteil nicht durch Teilzeit erklärt wird, da der Lohn auf ein Vollzeitpensum standardisiert wird. Fritsch und Verwiebe (2018) analysieren geschlechterbezogene Entwicklungen des Tieflohnbereichs in der Schweiz, in Österreich und Deutschland. Ihre Analysen zeigen, dass die konkrete Positionierung auf dem Arbeitsmarkt die bestehenden Geschlechterunterschiede zu einem höheren Grad erklären kann als individuelle Charakteristiken. Sie verweisen auf eine doppelte Wirkung von Erwerbsunterbrüchen, diese blockieren Karrierechancen und Lohnentwicklung. In technologieorientierten Branchen sind Unterbrüche aufgrund der stetigen Technologieentwicklung schwieriger abzufedern. Frauen arbeiten auch deshalb eher in weiblich geprägten Berufen mit tieferer Entlohnung und flexiblen Pensen (Fritsch und Verwiebe 2018, S. 455–456).



vgl. Schwerpunktthema
«Bildung und Armut in der
Schweiz», (Abschnitt A.1).

In der Literatur wird die Rolle von Arbeitsplätzen im Tieflohnbereich als Bindeglied zwischen Arbeitslosigkeit und stabiler Erwerbsarbeit hervorgehoben (vgl. Bauer und Streuli 2001; Mosthaf et al. 2014). Dabei kann es jedoch zu einem wiederkehrenden Wechsel zwischen Erwerbslosigkeit und Beschäftigung im Niedriglohnbereich kommen (sogenannter low-pay-no-pay cycle, vgl. Hendra et al. 2015 sowie Einleitung zu Abschnitt B.4). Ein solcher Kreislauf kann beispielsweise dann entstehen, wenn Arbeitgebende eine Tätigkeit im Niedriglohnbereich als Hinweis auf eine geringe Arbeitsproduktivität werten (McCormick 1990). Im Vergleich zu normal bezahlten Vollzeitstellen finden Mosthaf et al. (2014) gemischte Evidenz für einen low-pay-no-pay cycle für Frauen in Deutschland. Einerseits erhöhen Niedriglohnjobs ceteris paribus das Arbeitslosigkeitsrisiko in der nächsten Periode, andererseits schneiden Frauen im Niedriglohnbereich in Hinblick auf ihr zukünftiges Erwerbseinkommen besser ab als Frauen, die inaktiv oder erwerbslos sind.

C.2.3 VERTIEFUNG – SYSTEMATISCHE LOHNUNTERSCHIEDE UND BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

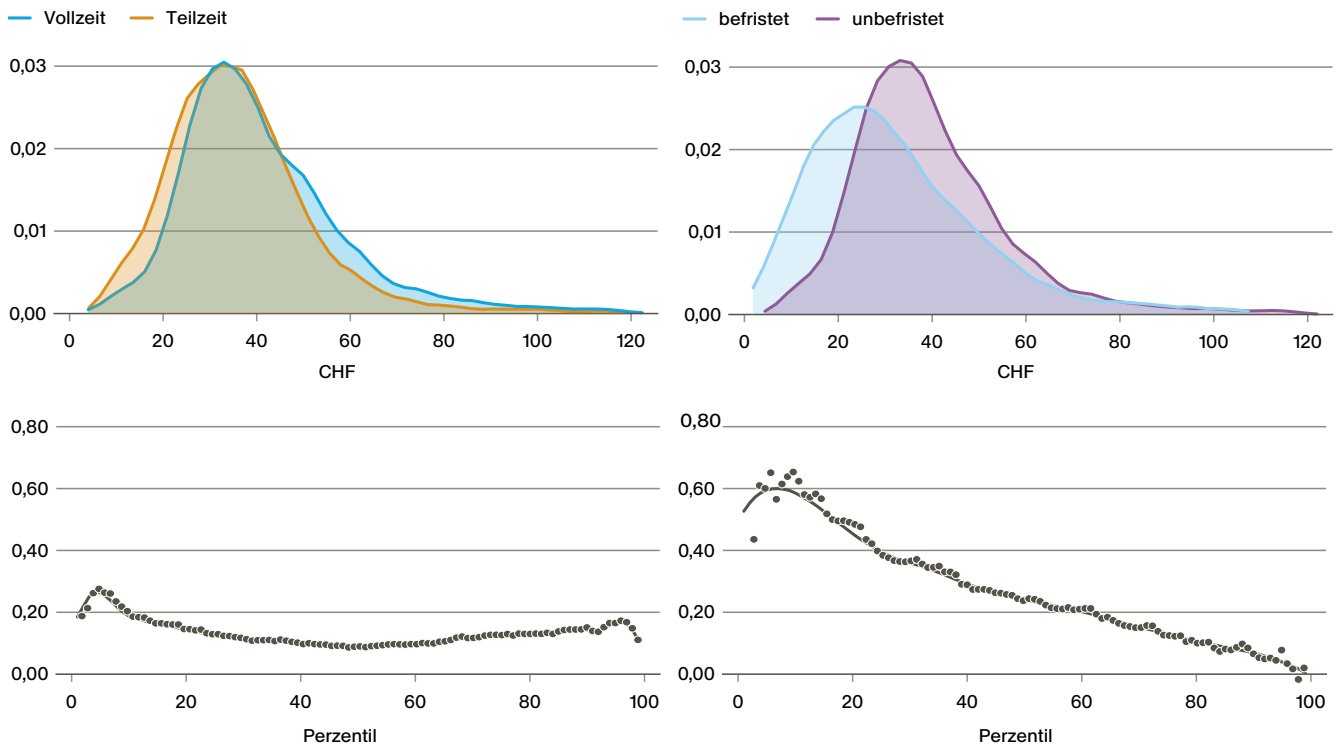
Studien zeigen, dass Beschäftigte in atypischen Arbeitsverhältnissen – etwa in Teilzeit oder Zeitarbeit – selbst bei gleicher Qualifikation oft weniger pro Stunde verdienen als regulär Beschäftigte (vgl. Westhoff 2022; Horemans 2018; Keller und Seifert 2011; Barrett und Doiron 2001). Zwei Erklärungsansätze stehen im Vordergrund: Die Kompensations- these geht davon aus, dass höhere Unsicherheiten durch höhere Entlohnung oder mehr Flexibilität ausgeglichen werden sollen. Die Segmentierungstheorie sieht atypisch Beschäftigte dagegen in weniger geschützten, schlechter bezahlten Bereichen des Arbeitsmarkts. Empirische Resultate zeigen, dass befristete Arbeitsverhältnisse (z. B. Temporärarbeit) und Zeitarbeit von solchen Lohneinbussen betroffen sind. Die Lohnunterschiede sind bei atypischer Beschäftigung vor allem im unteren Einkommensbereich ausgeprägt und nehmen mit höherer Qualifikation ab (siehe Übersicht im Literaturüberblick von Westhoff 2022, S. 771–773).

Für die Schweiz zeigen SILC-Daten im internationalen Vergleich besonders deutliche Lohnunterschiede, insbesondere bei Männern in Teilzeit und befristeten Verträgen (Horemans 2018; Westhoff 2022). Diese Lohnunterschiede sind am unteren Ende der Lohnverteilung am stärksten ausgeprägt. Horemans (2018) vermutet einen Zusammenhang mit der tendenziell geringen Regulierung des Schweizer Arbeitsmarktes. Horemans (2018, S. 158) analysiert auch die Rolle dieser Lohnunterschiede zur Erklärung des Armutsrisikos. Für die Schweiz spielen diese eine substantielle Rolle.⁵²

Für den Monitoringbericht erstellte Berechnungen in [Abbildung 43](#) zeigen, der Lohnunterschied zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten bleibt über die Lohnverteilung hinweg konstant bei 10–25 %, während der Unterschied zwischen befristet und unbefristet Beschäftigten im unteren Lohnbereich mit bis zu 60 % besonders gross ist und mit steigendem Lohn abnimmt. Da es sich in [Abbildung 43](#) um logarithmierte Stundenlöhne handelt, kann die Differenz als prozentuale Veränderung interpretiert werden. Ein möglicher Erklärungsfaktor für diese grossen Lohnunterschiede ist das Alter: Ältere Erwerbstätige erhalten häufiger unbefristete Verträge und haben bereits höhere Löhne. Auch in den Berechnungen nach Altersgruppen bleibt der Lohnnachteil bei Jüngeren zwar stärker ausgeprägt, verschwindet aber in den oberen Lohnperzentilen für beide Altersgruppen (Hümbelin und Strazzeri 2025, S. 100).

Abbildung 43

Unterschiede im Stundenlohn zwischen Personen in Voll- und Teilzeit und zwischen Personen in befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen, 2021



III.A0630.25.V1.23.d

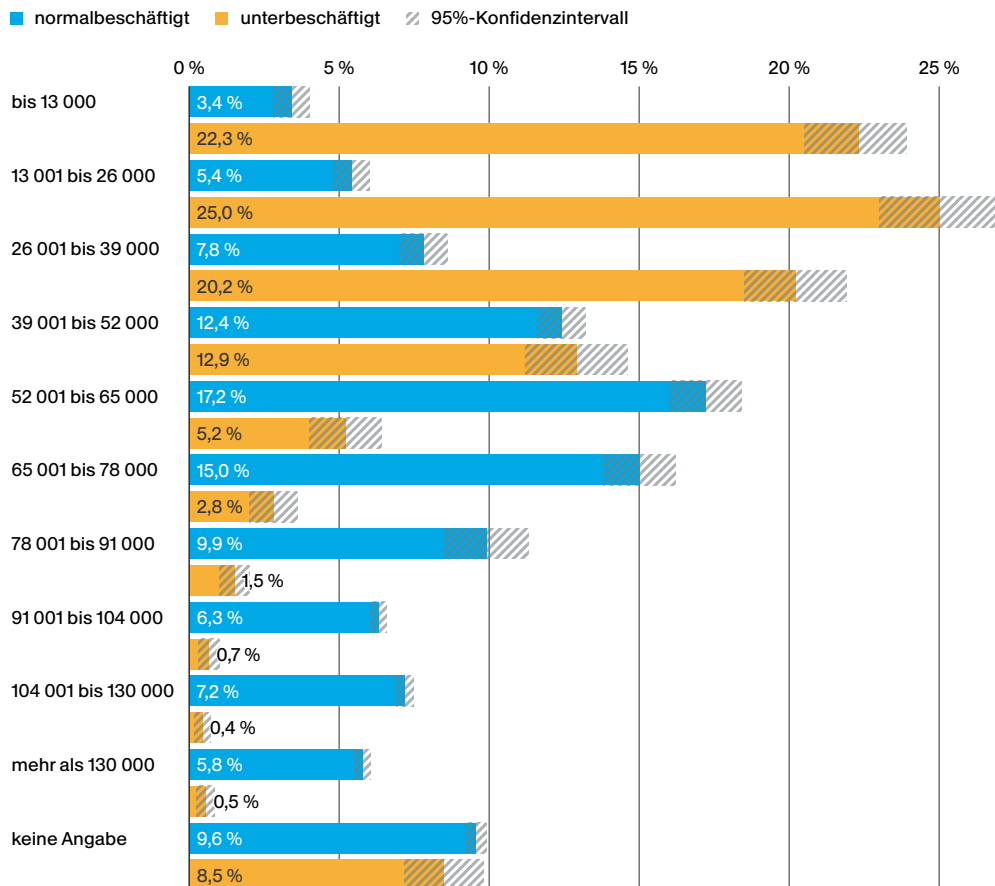
Bemerkung: Die oberen beiden Abbildungen zeigen die Verteilung des Stundenlohns von Personen in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung (links) sowie von Personen in unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen (rechts). Die Punkte in den unteren beiden Abbildungen stellen die Differenzen der Perzentile der logarithmierten Stundenlohnverteilungen von Personen in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung (links) sowie in unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen (rechts) dar. Die durchgezogenen Linien in den unteren Abbildungen zeigen die geschätzten Werte einer lokal-linearen Regression. Bei der Berechnung wurden jeweils 0,5 % der Beobachtungen am oberen und unteren Ende der Stundenlohnverteilung ausgeschlossen.
Quelle: BFS - SILC 2021, Berechnungen BFH, © BSV 2025

Neben Teilzeit und Befristung sind auch Lohneinbussen für Unterbeschäftigte armutspolitisch relevant. Dies würde auf eine doppelte Benachteiligung hinweisen: zu tiefes Pensum und tendenziell tieferer Lohn. [Abbildung 44a](#) zeigt das Nettoeinkommen und [Abbildung 44b](#) die Erwerbspensen für Unterbeschäftigte und Normalbeschäftigte. Der Anteil der Personen, die ihr Pensum erhöhen möchten, steigt mit sinkendem Jahreseinkommen. Für jeden Beschäftigungsgrad ist das jährliche Bruttoerwerbseinkommen der Unterbeschäftigten tiefer. In der Erwerbsgruppe von 70 bis 89 % Erwerbspensum ist der Unterschied am deutlichsten. Dies verweist auf ökonomische Dringlichkeiten. Zudem zeigt sich, dass der Anteil an Unterbeschäftigten mit tieferen Pensum tendenziell steigt. Auch Auswertungen der SAKE-Daten für 2018 bestätigen diese Muster (BFS 2019, S. 4). Der Wunsch nach Mehrarbeit kann deshalb auch mit einer schlechteren Entlohnung zusammenhängen.

Zusammen mit den Hinweisen aus der empirischen Literatur zur Schweiz (Westhoff 2022; Horemans 2018) ist dies ein Hinweis darauf, dass atypisch Beschäftigte im unteren Einkommensbereich auch bei den Löhnen schlechter gestellt sind.

Abbildung 44a

Relative Häufigkeitsverteilung des Nettojahreseinkommens von normal- und unterbeschäftigten Personen, 2023



III.A0640.25.V1.21.d

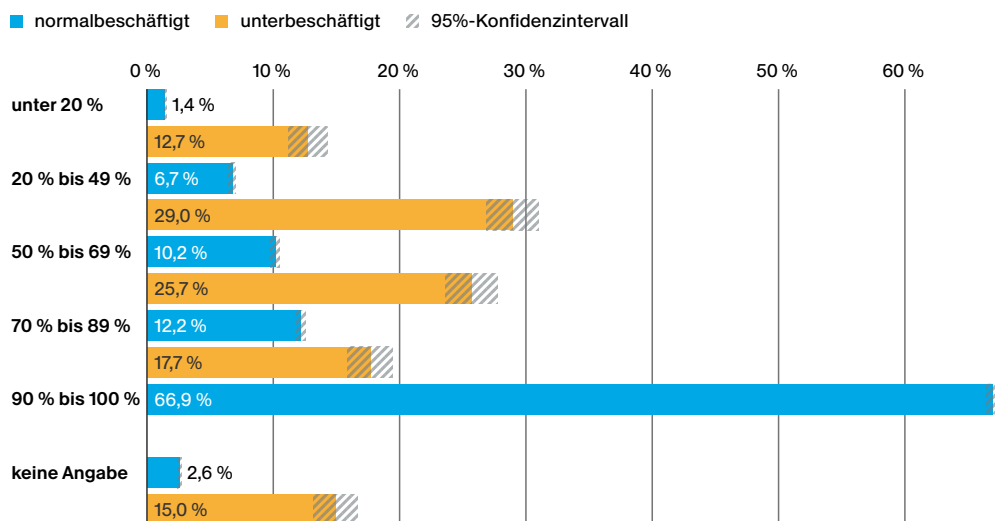
Bemerkung: Relative Häufigkeitsverteilungen von unterbeschäftigten und normalbeschäftigten Personen nach Einkommen

Lesebeispiel: 22,3 % der unterbeschäftigten Personen erzielen ein Nettojahreseinkommen von maximal 13 000 Franken, wohingegen dies nur auf 3,4 % der normalbeschäftigten Personen zutrifft.

Quelle: BFS – SAKE 2023; Berechnungen BFH, © BSV 2025

Abbildung 44b

Relative Häufigkeitsverteilung der Arbeitspensen von normal- und unterbeschäftigten Personen, 2023



III.A0641.25.V1.21.c

Bemerkung: Relative Häufigkeitsverteilungen von unterbeschäftigten und normalbeschäftigten Personen nach Beschäftigungsgrad

Lesebeispiel: Knapp 30 % der Unterbeschäftigten arbeiten mit einem Beschäftigungspensum von 20 bis 49 %.

Quelle: BFS – SAKE 2023; Berechnungen BFH, © BSV 2025

C.2.4 VERTIEFUNG – TIEFLOHN UND EINTRITT IN DIE SOZIALHILFE TROTZ ERWERBSARBEIT

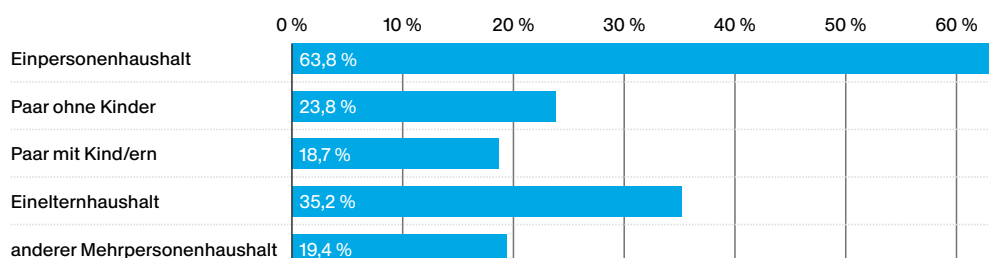
Wie in Abschnitt C.2.1 dargelegt wurde, ist es mit den SILC-Daten nicht möglich, die Schnittmenge zwischen Tieflohn und Working Poor zu berechnen. Auch Berechnungen zur Lohnhöhe auf Basis von verknüpften Registerdaten sind fehleranfällig. So enthalten die Registerdaten bspw. keine Angaben zum Erwerbspensum. Eine Annäherung an die Lohnhöhe kann mit den Daten der Strukturerhebung erfolgen, was mit einer deutlichen Verkleinerung der Stichprobe einhergeht und als Approximation zu verstehen ist. Eine Person gilt als erwerbstätig, wenn:

- sie am 31.12. des Vorjahres Erwerbstätigkeit angegeben hat,
- Angaben zum Arbeitspensum vorliegen
- und im darauffolgenden Jahr Erwerbseinkommen auf dem individuellen Konto (IK) registriert ist.

Der Haushalt dieser Person wird dann als Erwerbshaushalt klassifiziert. Erfolgt im entsprechenden Jahr ein Eintritt in die Sozialhilfe, wird der Haushalt Teil der analysierten Stichprobe. Für die Bestimmung des Tieflohns orientieren sich die Analysen an der Definition des Bundesamts für Statistik (vgl. Abschnitt C.2.1). Ob ein Tieflohn vorliegt, wird je nach Indikator auf der Personen- oder Haushaltsebene berechnet. Für die Haushaltsebene werden die durchschnittlichen Haushaltseinkommen aller Haushaltsmitglieder betrachtet (vgl. Höglinger et al. 2025a, S. 74). Die Erfassung der Erwerbsintensität erfolgt auf Haushaltsebene und entspricht grundsätzlich der Vorgehensweise in den SILC-Analysen (vgl. Abschnitt C.1).

Abbildung 45 zeigt entsprechend berechnete Anteile der Haushalte mit einem Tieflohn vor dem Eintritt in die Sozialhilfe, differenziert nach Haushaltstyp. Insgesamt bezog rund ein Viertel der Haushalte mit Erwerbstätigkeit vor dem Sozialhilfebezug einen Tieflohn. Im Zeitverlauf ist dieser Wert recht stabil und weist nur geringfügige Schwankungen auf (Höglinger et al. 2025a, S. 154). Der Median des standardisierten monatlichen Bruttolohnes dieser Haushalte lag bei 3100 Franken und hat sich zwischen 2013 und 2022 nicht verändert (Höglinger et al. 2025a, S. 154). Einpersonenhaushalte machen mit über 60 % den grössten Teil dieser Haushalte aus, während er bei Paarhaushalten wesentlich niedriger ausfällt. Weitere Analysen zeigen, dass Ausländerinnen und Ausländer der ersten Generation aus Drittstaaten besonders häufig einen Tieflohn beziehen. Schweizerinnen und Schweizer tun dies am seltensten. Nach höchster abgeschlossener Ausbildung betrachtet sind die Unterschiede ebenfalls gross, am tiefsten ist der Anteil der Personen mit Tieflohn bei Personen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe, am höchsten bei Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (Höglinger et al. 2025a, S. 76).

Abbildung 45
Anteil der Haushalte mit Tieflohn vor dem Eintritt in die Sozialhilfe, Eintritte 2021/2022
nach Haushaltstyp



III.A0590.25.V1.22.d

Bemerkung: Eine Person gilt als erwerbstätig, wenn sie am Stichtag (31.12. des Vorjahres) erwerbstätig war. Die Tieflohndefinition orientiert sich an der Standarddefinition des BFS. Im Jahr 2022 betrug die Schwelle 4525 CHF pro Monat. Zur Berechnung des standardisierten Bruttolohnes wurde das durchschnittliche Erwerbseinkommen pro Monat berechnet. Dabei wurden nur jene Monate berücksichtigt, in denen Einkommen erzielt wurden. Mithilfe des in der Strukturerhebung angegebenen Pensums wird dieses monatliche Einkommen auf 100% standardisiert. Bei der Verwendung der Information zum Pensum aus der Strukturerhebung handelt es sich um eine Annäherung.
Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik, BFS – STATPOP, BFS – SE; IK – ZAS; Berechnungen BASS, © BSV 2025

C.2.5 ZUSAMMENSPIEL VON ERWERBSINTENSITÄT UND TIEFLOHN

Ob aufseiten des Haushaltseinkommens tiefe Löhne oder eine niedrige Erwerbsintensität ausschlaggebend für Erwerbsarmut ist, kann aufgrund der begrenzten Daten nicht bestimmt werden. Im Folgenden werden jedoch einzelne Analysen zum Zusammenspiel von Erwerbsintensität und Tieflohn präsentiert. Aspekte, die den Haushaltsbedarf betreffen (z. B. Gesundheitskosten oder besondere Lebenssituationen), können in dieser Analyse nicht berücksichtigt werden. Wie bereits in [Abschnitt C.2.4](#) erläutert, sind diese Ergebnisse aufgrund der Datenlage mit Vorsicht zu interpretieren.

Die Analyse von Haushalten im Jahr ihres Sozialhilfebezugs ergibt folgendes Bild: Etwa ein Drittel weist eine hohe bis sehr hohe Erwerbsintensität auf, ein weiterer Drittel eine niedrige bis sehr niedrige und der verbleibende Drittel liegt im mittleren Bereich (vgl. Höglinger et al. 2025a, S. 71). Die integrierte Betrachtung von Erwerbsintensität und Lohnniveau offenbart, dass die grösste Gruppe aus Haushalten mit mittlerer bis niedriger Erwerbsintensität besteht, die keinen Tieflohn bezieht (vgl. [Abbildung 46](#)). In diesen Fällen könnte eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit potenziell zu einer Verbesserung der finanziellen Situation führen. Eine mittlere Erwerbsintensität findet sich häufig bei Paarhaushalten mit Kindern. Dies kann sowohl auf ein klassisches Einverdienermodell als auch eine egalitäre Aufteilung von Care- und Hausarbeit hindeuten. Ohne genauere Informationen zu den Hintergründen der gewählten Erwerbsmodelle, etwa zur Verfügbarkeit von Kinderbetreuung oder zu gesundheitlichen Einschränkungen, sind jedoch keine vertieften Aussagen möglich. Auffällig ist, dass insbesondere Einpersonen- und Einelternhaushalte häufiger eine hohe Erwerbsintensität zeigen, ein Hinweis auf unzureichende Existenzsicherung trotz umfangreicher Erwerbsarbeit.

Aus Perspektive der existenzsichernden Erwerbsarbeit sind insbesondere Haushalte interessant, die sowohl eine sehr hohe Erwerbsintensität (mindestens 85 %) als auch ein Tieflohniveau aufweisen. Rund 9 % der analysierten Haushalte fallen in diese Kategorie (rot hervorgehoben in [Abbildung 46](#)). Diese Haushalte sind doppelt belastet: Sie investieren viel Zeit in Erwerbsarbeit, erzielen aber dennoch zu geringe Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Eine kurzfristige Verbesserung ist in dieser Situation kaum möglich, da zeitliche Spielräume zur Ausweitung der Erwerbsarbeit fehlen und strukturelle Barrieren wie fehlende Qualifikationen oder eingeschränkte Mobilität einer beruflichen Verbesserung im Weg stehen können. In dieser Situation überrepräsentiert sind Einpersonen- und Einelternhaushalte. Diese machen 56 % der Haushalte mit sehr hoher Erwerbsintensität und gleichzeitigem Tieflohn aus, obwohl sie nur 17 % der Gesamtstichprobe darstellen (Höglinger et al. 2025a, S. 76). Die multivariaten Analysen in [Abbildung 47](#) bestätigen: Im Vergleich zu Paarhaushalten mit Kindern haben Eineltern- und Einpersonenhaushalte ein signifikant höheres Risiko, mit Tieflohn und sehr hoher Erwerbsintensität in die Sozialhilfe einzutreten, auch unter Kontrolle weiterer soziodemografischer Merkmale (im Vergleich zu Personen in Paarhaushalten mit Kind(ern) und unter Kontrolle verschiedener soziodemografischer Charakteristika, siehe Höglinger et al. 2025a, S. 155). Konkret ist die Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfeeintritts für Personen in Einelternhaushalten im Vergleich zu Personen in Paarhaushalten mit Kind(ern) um das 2,9-fache höher.

Es zeigt sich auch, dass ausländische Personen eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, bei sehr hoher Erwerbsintensität und Tieflohn in die Sozialhilfe einzutreten. Besonders stark erhöht ist dies für Personen mit Asyl- und Flüchtlingshintergrund, wenn man sie mit Schweizerinnen und Schweizern vergleicht. [Abbildung 47](#) zeigt auch, dass es keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern gibt (siehe dazu auch [Abschnitt B.3.3.1](#)).

Abbildung 46
Tieflohn und Erwerbsintensität 2021, 2022
 Haushalte

Lohn / Erwerbsintensität	unter 45 %	45–54 %	55–84 %	85 % und mehr
Kein Tieflohn	27,5 %	28,6 %	11,5 %	7,5 %
Tieflohn	4,9 %	5,5 %	5,1 %	9,4 %

III.A0591.25.V1.22.d

Bemerkung: Die Stichprobe besteht aus Personen mit Eintritt in die Sozialhilfe zwischen 2013 und 2022, die im Jahr vor dem Eintritt Teil der Strukturerhebung waren, im Erwerbsalter waren (mindestens 20 und höchstens 63 Jahre) und in einem Haushalt mit Erwerbstätigkeit lebten (vgl. Definition oben). Die Stichprobe wird weiter eingegrenzt auf Haushalte, in denen für alle Personen im Erwerbsalter die Informationen zum Pensum vorliegen und somit auch der standardisierte Lohn berechnet werden kann. Um genügend Beobachtungen zu haben, werden jeweils zwei Jahre zusammen betrachtet.

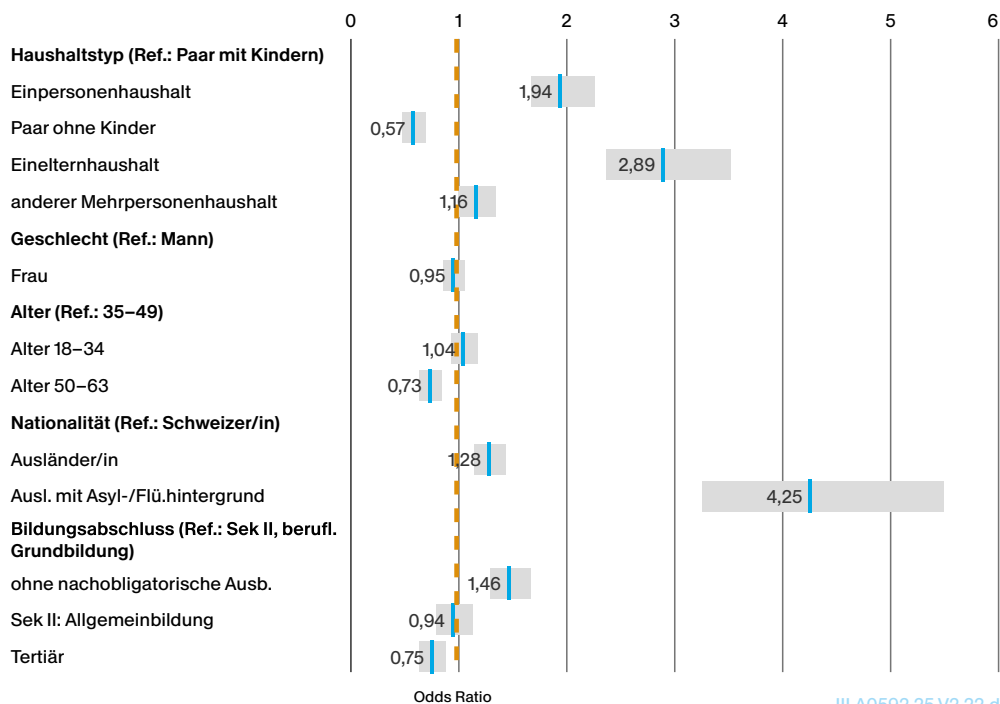
Lesebeispiel: 9,4 % der Haushalte die trotz Erwerbsarbeit in die Sozialhilfe eintreten weisen im Jahr vor dem Eintritt einen Tieflohn und eine Erwerbsintensität von mindestens 85 % auf.

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik, BFS – STATPOP, BFS – SE, IK – ZAS; Berechnung: BASS

Abbildung 47
Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfeeintritts bei Personen in Haushalten mit Tieflohn und sehr hoher Erwerbsintensität, 2013–2022

Logistische Regression

■ 95%-Konfidenzintervall



III.A0592.25.V2.22.d

Bemerkungen: Ausgewiesen werden die exponenzierten Koeffizienten (= Odds Ratios) einer logistischen Regression. Nicht dargestellt sind die Koeffizienten der Jahreseffekte. Interpretation der Odds Ratios: < 1: Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses ist geringer beim ausgewiesenen Merkmal. > 1: Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses ist höher beim ausgewiesenen Merkmal. Die waagrechte Linie markiert jeweils das 95 %-Konfidenzintervall. Die Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfeeintritts bei Personen mit Asyl-/Flüchtlingshintergrund wird tendenziell überschätzt, da administrative Übertritte aus der Asyl-/Flüchtlingssozialhilfe ebenfalls als Eintritte gezählt werden.

Lesebeispiel: Die Odds Ratio für Personen in Einelternhaushalten, in die Sozialhilfe einzutreten, beträgt rund 2,9. Dies bedeutet, dass die Chance eines Sozialhilfeeintritts für Personen in Einelternhaushalten im Vergleich zu Personen in Paarhaushalten mit Kind(ern) um das 2,9-Fache höher ist. Diese Steigerung ist unabhängig von allen anderen verwendeten erklärenden Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Asyl- und Flüchtlingshintergrund oder Ausbildung.

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik, BFS – STATPOP, BFS – SE, IK – ZAS; Berechnungen BASS, © BSV 2025

C.3 LOSE ODER FEHLENDE ANBINDUNG AN DEN ARBEITSMARKT

- Reguläre Beschäftigung dominiert, aber fast jede sechste Person arbeitet atypisch: Von 5,8 Millionen Personen im Erwerbsalter sind 3,7 Millionen in regulären, stabilen Arbeitsverhältnissen tätig. Demgegenüber stehen rund 942 000 Personen in atypischen Beschäftigungen, etwa 110 000 Personen gelten als atypisch-prekär beschäftigt, da ihre Beschäftigung sowohl zeitliche Unsicherheit als auch niedrigen Lohn (< 60 % des Medianlohns) kombiniert.
- Atypisch-prekäre Beschäftigung ist oft vorübergehend, aber nicht risikolos: Rund 40 % der atypisch-prekär Beschäftigten wechseln im Folgejahr in ein Normalarbeitsverhältnis, während etwa ein Fünftel in einem atypisch-prekären Beschäftigungsverhältnis verbleiben. Erhöhte armutsrelevante Risiken bestehen insbesondere bei längeren Phasen atypisch-prekärer Beschäftigung, etwa infolge von Einkommensverlusten und Lücken in der sozialen Absicherung.
- Übergänge aus losen Arbeitsmarktanbindungen sind möglich – aber nicht für alle gleich: Über 80 % der Personen in regulären Arbeitsverhältnissen bleiben auch im Folgejahr regulär beschäftigt. Von den Erwerbslosen wechseln je rund 30 % in ein Normalarbeitsverhältnis oder verbleiben erwerbslos; etwa ein Fünftel finden eine atypische Beschäftigung, und knapp 4 % eine atypisch-prekäre. Die übrigen Nichterwerbspersonen haben nur geringe Rückkehrchancen. Rund ein Drittel der unterbeschäftigten Personen bleibt auch im Folgejahr in dieser Situation.
- Langzeiterwerbslosigkeit führt zu langfristigen Nachteilen: Rund 70 000 Personen in der Schweiz sind langzeiterwerbslos. Besonders betroffen sind Über-45-Jährige, Personen ohne nachobligatorischen Abschluss und Menschen mit Migrationshintergrund. Erwerbslosigkeit geht mit Lohneinbussen, gesundheitlichen Einschränkungen und erschwertem Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt einher.
- Stille Reserve ist eine heterogene Gruppe mit Wiedereinstiegspotenzial: Etwa 180 000 Personen zählen zur stillen Reserve. Davon sind 130 000 verfügbar, aber nicht auf Arbeitssuche, 50 000 suchen Arbeit, sind aber nicht verfügbar. Die Rückkehrrate in reguläre Beschäftigung liegt bei 12 %.
- Strukturelle Risikoprofile variieren je nach Form der Arbeitsmarktintegration: Das Alter erweist sich als der stärkste Prädiktor für atypisch-prekäre Beschäftigung und stille Reserve, während bei Langzeiterwerbslosigkeit der Migrationsstatus die grösste Rolle spielt.

Wie die bisherige Analyse zeigt, schützt Erwerbsarbeit in der Schweiz in den meisten Fällen erfolgreich vor Armut (siehe z. B. [Abbildung 2](#)). Je nach Art des Beschäftigungsverhältnisses zeigen sich jedoch Unterschiede (siehe [Abschnitt B.4](#)). Arbeitsmarktintegration ist kein binäres Kriterium – erwerbstätig oder nicht –, sondern verläuft entlang eines Kontinuums mit unterschiedlichen Formen und Graden der Anbindung (vgl. Watt 2004, S. 122). Eine Studie der OECD über die Bevölkerung im Erwerbsalter zeigt, dass die Schweiz im internationalen Vergleich einen tiefen Anteil an Personen ohne Erwerbstätigkeit, gleichzeitig aber einen relativ hohen Anteil an Personen mit loser Anbindung an den Arbeitsmarkt aufweist (vgl. Weber 2024). Die Gründe für eine nur lose Anbindung an den Arbeitsmarkt sind vielschichtig und Erwerbshemmnisse treten oft kombiniert auf (vgl. Georgieff 2024, S. 30).

Dieser Abschnitt nimmt Personen in den Blick, die sich zwar am Arbeitsmarkt orientieren, aber eine stabile Integration aus verschiedenen Gründen nicht gelingt. Ein Fokus wird dabei auf atypisch-prekär Beschäftigte, langzeiterwerbslose Personen und Personen der stillen Reserve gelegt. Dieser Personenkreis ist zwar nicht automatisch einkommensarm, mit zunehmender Distanz von einem Normalarbeitsverhältnis nehmen die armutsbezogenen Risiken jedoch zu (vgl. Watt 2004, S. 122). Obwohl eine Situation von Working Poor den Haushaltsbedarf dem Haushaltseinkommen gegenüberstellt, tragen Personen mit loser oder fehlender Anbindung an den Arbeitsmarkt individuelle Risiken, die sich auf den Haushalt auswirken. Die meisten in diesem Kapitel präsentierten Indikatoren basieren auf SAKE-Daten und wurden von der Berner Fachhochschule für das Nationale Armutsmonitoring berechnet (siehe hierzu auch die Begleitpublikation Hümbelin und Strazzeri (2025). Zudem wird auch auf Analysen der SESAM-Daten (Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt) des BFS verwiesen. Die SESAM-Daten verknüpfen SAKE-Daten mit den Informationen aus den verschiedenen Sozialversicherungen der Schweiz (AHV, IV, EL, ALV), um so Aussagen zum Thema Beschäftigung und Sozialversicherungen treffen zu können.

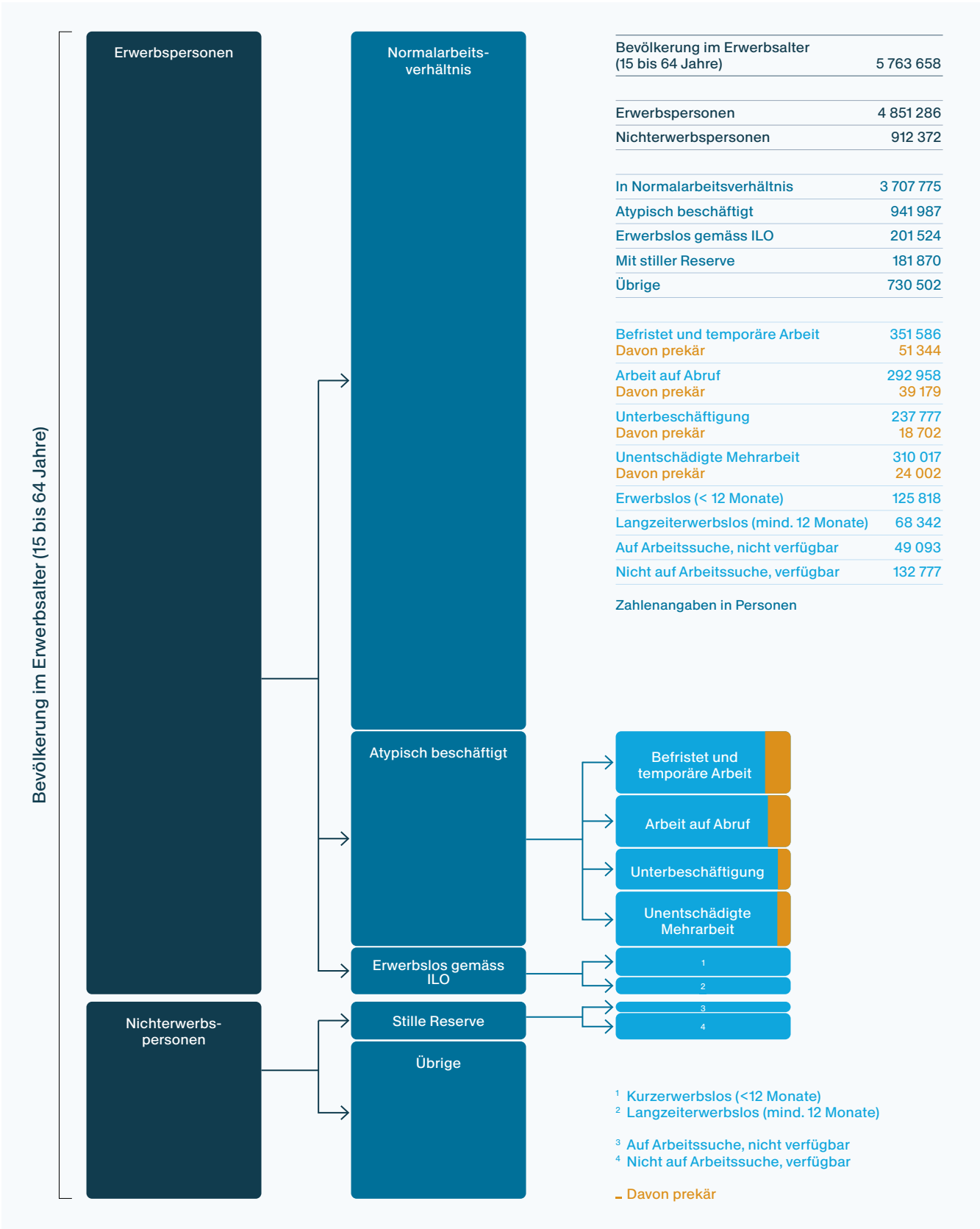
C.3.1 POSITIONIERUNG DER BEVÖLKERUNG AM ARBEITSMARKT

[Abbildung 48](#) zeigt die Schweizer Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren nach unterschiedlichen Formen der Arbeitsmarktanbindung.

Normalarbeitsverhältnis und atypische Beschäftigung

Von den rund 5,8 Millionen Personen im Erwerbsalter (15–64 Jahre) in der Schweiz zählen 4,9 Millionen zu den Erwerbspersonen. Davon arbeiten etwa 3,7 Millionen in regulären, stabilen Arbeitsverhältnissen, definiert durch unbefristete Verträge, stabile Arbeitszeiten und keinen Wunsch nach einer Erhöhung des bestehenden Pensums. Diese bezeichnen wir vorliegend als Normalarbeitsverhältnisse. Auch etwa 200 000 Auszubildende werden zu den Normalarbeitsverhältnissen gezählt.⁵³ Rund 942 000 Personen sind in atypischen Beschäftigungsformen tätig, also Beschäftigungsformen, die die Kriterien des Normalarbeitsverhältnisses nicht erfüllen. Dazu zählen insbesondere befristete Arbeitsverhältnisse mit zeitlicher Unsicherheit (350 000 Personen), Arbeit auf Abruf (293 000 Personen) und Unterbeschäftigte (rund 240 000 Personen). Zur Prävalenz von atypischer Beschäftigung gibt es in der Schweiz verschiedene Studien (z. B. Ecoplan 2017; 2003) und eine regelmässige Berichterstattung (BFS 2022a, 2019). Die Berechnungen in [Abbildung 48](#) orientieren sich an der bestehenden Literatur und weichen nur in Einzelfällen davon ab.⁵⁴ Atypische Beschäftigung ist dabei nicht per se prekär – problematisch wird sie, wenn sie mit niedriger Entlohnung und/oder unfreiwilliger Teilzeit einhergeht. In allen Berechnungen werden selbstständig und unselbstständig Erwerbstätige einbezogen, aber nicht separat ausgewiesen.

Abbildung 48
Klassifizierung der Bevölkerung in Bezug auf den Erwerbsstatus, SAKE 2023



III.A0660.25.V1.23.d

Bemerkung: Die Grafik zeigt die Kategorisierung gemäss Erwerbsstatus für die Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren. Die Subkategorien atypischer Beschäftigung schliessen sich gegenseitig nicht aus. Das heisst, eine Anstellung kann mehrere Formen atypischer Beschäftigung aufweisen, weswegen die Summe der einzelnen Kategorien nicht der Zahl der atypischen Beschäftigung entspricht. Aufgrund fehlender Werte zur Dauer der Arbeitslosigkeit können zudem nicht alle Erwerbslosen gemäss ILO auf die Subkategorien aufgeteilt werden. Die berechneten Werte können sich aufgrund leicht abweichender Definitionen im Armutskontext und leicht unterschiedlicher Gewichtungen von den offiziellen Zahlen des BFS unterscheiden. **Quelle:** SAKE 2023 **Berechnung:** BFH

Atypisch-prekäre Beschäftigung

Als atypisch-prekär werden im Folgenden Beschäftigungsverhältnisse bezeichnet, die sowohl eine zeitliche Unsicherheit (z. B. befristete Anstellungen oder Abrufarbeit) aufweisen als auch mit einem tiefen Lohn (unter 60 % des Medianlohns) verbunden sind (vgl. Ecoplan 2017). Dieser Definition steht die Überlegung zugrunde, dass die Nachteile der Anstellungsbedingungen nicht durch einen höheren Lohn ausgeglichen werden.⁵⁵

In der Schweiz waren 2023 gemäss obiger Definition rund 110 000 Personen atypisch-prekär beschäftigt. Wie [Abbildung 48](#) zeigt, ist atypisch-prekäre Beschäftigung besonders häufig in Kombination mit zeitlicher Unsicherheit anzutreffen. Bei den befristeten Arbeitsverhältnissen sind es 15 % und bei der Arbeit auf Abruf 13 %. Etwas seltener sind prekäre Arbeitsverhältnisse in Kombination mit Unterbeschäftigung (siehe [Abschnitt C.1.2.1](#) zur ausführlichen Diskussion von Unterbeschäftigung).

Erwerbslose und stille Reserve

2023 waren in der Schweiz durchschnittlich rund 200 000 Personen erwerbslos nach ILO-Definition. Diese Personen waren in der Referenzwoche nicht erwerbstätig, hatten in den letzten vier Wochen aber aktiv nach Arbeit gesucht und waren kurzfristig für einen Stellenantritt verfügbar. Die Mehrheit von ihnen ist weniger als zwölf Monate erwerbslos (126 000), während etwa 70 000 Menschen bereits ein Jahr oder länger erwerbslos und damit besonders gefährdet waren, den Anschluss an den Arbeitsmarkt zu verlieren.⁵⁶ Zentrale Risikofaktoren für Langzeiterwerbslosigkeit sind laut Liechti et al. (2020, S. 10): frühere Phasen von Erwerbslosigkeit, der Bezug einer IV-Rente, eine ausländische Nationalität, eine fehlende nachobligatorische Ausbildung und ein Alter ab 55 Jahren. Besonders häufig betroffen sind bei den Ausländerinnen und Ausländern Drittstaatsangehörige, vor allem aus der ersten Migrationsgeneration (Hümbelin und Strazzeri 2025, S. 42). Auch Frauen sind in dieser Gruppe überrepräsentiert (Hümbelin und Strazzeri 2025, S. 40–41). Egger et al. (2020) untersuchen ebenfalls die Risikofaktoren für Langzeitarbeitslosigkeit. Neben Alter, Ausbildung und Gesundheit gehen sie auch auf die Rolle von Persönlichkeitsmerkmalen, Eigenmotivation und persönlichen Netzwerken ein. Sie betonen, dass Langzeitarbeitslose eine heterogene Gruppe sind und häufig mehrere Risikofaktoren in Kombination auftreten.

Langzeitarbeitslosigkeit kann in der Arbeitslosenversicherung auch in sogenannten Aussteuerungen münden, wenn Versicherte die maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes ausgeschöpft haben. Von den 2020 in die Arbeitslosenversicherung (ALV) eingetretenen Personen wurden innerhalb von zwei Jahren 6 % ausgesteuert (Korber und Qorri Gonzalez 2024). Haushalte, in denen in den letzten fünf Jahren mindestens eine Person ausgesteuert wurde, verfügen besonders häufig über ein niedriges Einkommen. In 43 % dieser Haushalte liegt das Bruttoäquivalenzeinkommen im untersten Einkommensquintil (BFS 2024c, S. 8). Auch ein Blick auf die Sozialhilfe zeigt, dass rund ein Fünftel der Sozialhilfebeziehenden in der Vergangenheit Gelder der Arbeitslosenversicherung bezogen haben (Weber und Bocherens 2015). Im Hinblick auf das Risikoprofil sind insbesondere Personen ab 45 Jahren, Personen ohne nachobligatorischen Abschluss sowie Frauen und Ausländerinnen und Ausländer häufiger betroffen als der Durchschnitt (vgl. BFS 2024c).

Rund 180 000 Personen konnten 2023 zur sogenannten stillen Reserve für den Arbeitsmarkt gezählt werden. 130 000 Personen davon gaben an, dass sie zwar keine Arbeit suchen, aber dennoch verfügbar wären (NA-V⁵⁷), und weitere 50 000 Personen suchen Arbeit, sind aber nicht unmittelbar verfügbar (A-NV⁵⁸). Ein Grossteil der stillen Reserve ist in Ausbildung (rund 30 %) oder gibt an, Hausfrau oder Hausmann zu sein (zwischen 18 und 25 %, siehe Hümbelin und Strazzeri 2025). Die stille Reserve ist besonders heterogen, was ihre Bewertung erschwert. Auffällig ist, dass 22 % derjenigen, die zur stillen Reserve zählen, sich selbst als erwerbslos einschätzen – obwohl sie die ILO-Kriterien nicht erfüllen. Dies weist, trotz formaler Inaktivität, auf subjektive Nähe zum Arbeitsmarkt hin.

Im internationalen Vergleich ist der Anteil der übrigen Nichterwerbspersonen (rund 730 000 bzw. 16 %) relativ tief. Diese Personen sind weniger arbeitsmarktorientiert;

darunter befinden sich überdurchschnittlich viele IV-Beziehende und Personen im frühzeitigen Ruhestand.⁵⁹ [Tabelle 2](#) gibt einen Überblick über die Formen der fehlenden Anbindung an den Arbeitsmarkt.⁶⁰

Tabelle 2
Übersicht über Formen der fehlenden Anbindung an den Arbeitsmarkt

	Arbeitswunsch/ Verfügbarkeit	Aktive Arbeitssuche	Kurzfristige Verfügbarkeit	Beispiele und Merkmale (nach Selbsteinschätzung)
Erwerbslose nach ILO	ja	ja, während der letzten 4 Wochen	ja	Personen ohne Arbeit, die aktiv eine Stelle suchen
Arbeitslos (SECO)	ja	ja	ja	Personen, die beim RAV als Stellensuchend gemeldet sind
Stille Reserve (verfügbar)	ja	nein	ja	Hausmann/-frau (ca. 26 %), Personen in Ausbildung (ca. 28 %), entmutigte Arbeitslose, IV-Beziehende (ca. 14 %)
Stille Reserve (nicht verfügbar)	ja	ja	nein	Hausmann/-frau (ca. 18 %), Personen in Ausbildung (ca. 36 %)
Übrige Nichterwerbstätige	nein	nein	nein	Hausmann/-frau (ca. 22 %), Personen in Ausbildung (ca. 32 %), in Ruhestand (ca. 13 %), IV-Beziehende (ca. 17 %)

III.A0650.25.V1.d

Bemerkung: Die Angaben zu den Merkmalen beruhen auf SAKE-Auswertungen der BFH für 2023 und bilden die Selbsteinschätzung der Personen ab. Die vollständige Tabelle kann in der Begleitpublikation von Hümbelin und Strazzeri (2025, S. 14) eingesehen werden.

C.3.2 PERSISTENZ UND ÜBERGÄNGE ZWISCHEN ARBEITSMARKT-STADIEN

Ein zentraler Faktor bei der Beurteilung der Relevanz schwacher oder fehlender Arbeitsmarktanbindung ist deren Dauerhaftigkeit (Persistenz). Kurzfristige Episoden atypisch-
prekärer Beschäftigung, loser oder fehlender Anbindung bergen tendenziell Gefahren für
das Eintreten einer Armutssituation: Erwerbsunterbrüche, Lohneinbussen und Lücken in
der sozialen Absicherung bleiben in solchen Fällen meist temporär. Zur Messung dieser
Persistenz wären idealerweise Paneldaten erforderlich, die wiederholte Befragungen
derselben Personen über mehrere Jahre hinweg ermöglichen. Die SAKE-Daten hingegen
erlauben nur eine zweijährige Längsschnittbeobachtung.⁶¹ Dennoch liefert [Tabelle 3](#) wert-
volle Hinweise zur Übergangswahrscheinlichkeit zwischen verschiedenen Arbeitsmarkt-
positionen von Jahr t zu Jahr t+1. Jede Zeile gibt an, wie sich der jeweilige Arbeitsmarkt-
status im Folgejahr verändert hat.

Die höchste Stabilität zeigt sich bei regulären Arbeitsverhältnissen (Normal-AV):
Über 80 % der Personen in einem Normalarbeitsverhältnis verbleiben auch im Folgejahr
in dieser Position. Dies unterstreicht die Bedeutung stabiler Beschäftigung für die Armuts-
prävention. Personen in atypischer, aber nicht prekärer Beschäftigung haben etwa gleich
hohe Chancen, im Folgejahr entweder in ein Normalarbeitsverhältnis zu wechseln oder
in atypischer Beschäftigung zu verbleiben. Insgesamt deuten diese Übergänge darauf
hin, dass atypische Beschäftigung in der Schweiz oft Übergangscharakter hat und nicht
zwingend in eine dauerhafte Arbeitsmarktbenachteiligung mündet (siehe Diskussion der
Literatur in B.4). Bei atypisch-prekär Beschäftigten ist der Wechsel in reguläre Beschäf-
tigung mit 40 % ähnlich häufig. Bei 27 % erfolgt ein Übergang in ein atypisches nicht
prekäres Arbeitsverhältnis und 17 % verbleiben im Folgejahr in derselben Beschäftigungs-
form. Übergänge in Erwerbslosigkeit (3,6 %), stille Reserve (2 %) oder andere Nichterwerbs-
formen (9 %) sind seltener.

Anders stellt sich die Situation bei der stillen Reserve dar, einer heterogenen
Gruppe von Personen, die dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung stehen, jedoch
aktuell nicht aktiv teilnehmen. Dazu zählen etwa Hausfrauen und -männer, IV-Beziehen-

de oder Frühpensionierte. Die Rückkehrquote in ein Erwerbsverhältnis liegt bei 12 %, wobei der häufigste Zielstatus das Normalarbeitsverhältnis ist. Frauen und jüngere Personen gehören überdurchschnittlich häufig zur stillen Reserve (BFS 2019, S. 6). Die hohen Verbleiberaten in der Nichterwerbstätigkeit (entweder in der stillen Reserve oder in der übrigen Nichterwerbstätigkeit) könnten darauf hindeuten, dass akuter ökonomischer Zwang zum Wiedereintritt oft nicht primär ausschlaggebend ist. Eher dürften Veränderungen in der Haushalts- oder Ausbildungssituation Beweggründe für tatsächliche Übergänge in den Arbeitsmarkt darstellen.

Je knapp 30 % der erwerbslosen Personen sind auch im nächsten Jahr erneut erwerbslos oder befinden sich in einem Normalarbeitsverhältnis. Nur ein sehr kleiner Teil (unter 4 %) wechselt im Folgejahr in atypisch-prekäre Beschäftigung, relativ zu 17 % in atypische Beschäftigung. Ein Hinweis darauf, dass es zwischen Erwerbslosigkeit und atypisch-prekärer Beschäftigung keine ausgeprägten Wechselwirkungen gibt.

Das BFS (2019, S. 7) hat auf Basis der SAKE-Daten von 2015 bis 2018 die Übergangswahrscheinlichkeit von Unterbeschäftigten untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass etwa die Hälfte der Unterbeschäftigten im Folgejahr nicht mehr unterbeschäftigt ist, das heisst, sie äussern keinen Wunsch mehr nach Mehrarbeit. Dennoch verbleibt ein erheblicher Anteil von rund 37 % auch im darauffolgenden Jahr in Unterbeschäftigung. Unterbeschäftigung ist häufig mit weiteren armutsrelevanten Risikofaktoren verbunden, wie niedrigerem Einkommen, geringerem Bildungsniveau und erschwerten Wiedereinstiegchancen nach Erwerbsunterbrüchen (vgl. Abschnitt C.2.3). Diese Befunde deuten darauf hin, dass Unterbeschäftigung insbesondere für Frauen eine potenzielle Sackgasse darstellen kann, da sie häufiger betroffen sind und sich die genannten Risiken im Erwerbsverlauf kumulieren können.

Tabelle 3
Persistenz verschiedener Arbeitsmarktanbindungen, 2021–2022

	Normal-AV in t+1	Atypisch-NP in t+1	Atypisch-P in t+1	Lernende in t+1	Erwerbslos in t+1	Stille Res. in t+1	Übrige NE in t+1
Normal-AV in t	83,26	9,96	1,24	0,26	1,23	0,64	3,42
Atypisch-NP in t	43,50	45,85	3,12	0,31	2,09	1,08	4,04
Atypisch-P in t	39,10	27,48	17,44	1,67	3,61	2,06	8,64
Lernende in t	15,70	4,66	1,46	72,07	1,81	1,12	3,18
Erwerbslos in t	27,50	16,96	3,72	3,23	28,66	8,26	11,68
Stille Res. in t	12,46	7,71	2,10	4,77	8,31	28,54	36,10
Übrige NE in t	4,93	2,42	0,77	2,20	1,70	5,11	82,87

III.A0670.25.V1.23.d

Bemerkung: Jede Zeile zeigt für einen gegebenen Arbeitsmarktstatus die Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmter Arbeitsmarktstatus im nächsten Jahr eintritt.

Verwendete Abkürzungen: Normal-AV = Normalarbeitsverhältnis, Atypisch-NP = Atypisch-nicht-prekär, Atypisch-P = Atypisch-prekär, Erwerbslos = erwerbslos nach ILO, Stille Res. = Stille Reserve, Übrige NE = Übrige Nichterwerbspersonen. Die Wahrscheinlichkeiten wurden für jedes Jahr im Beobachtungszeitraum durch bedingte Mittelwerte berechnet. Datengrundlage sind verknüpfte Querschnittsdaten über zwei Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesenen Wahrscheinlichkeiten zeigen den Durchschnitt für 2021 und 2022.

Lesebeispiel: Die Wahrscheinlichkeit, in einem Jahr von einem atypisch-prekären Beschäftigungsverhältnis in ein Normalarbeitsverhältnis zu wechseln beträgt 39,1%.

Quelle: BFS – SAKE **Berechnung:** BFH

Neben objektiven Indikatoren wie Übergangswahrscheinlichkeiten zeigen sich Arbeitsmarktunsicherheiten auch auf subjektiver Ebene. Die subjektive Arbeitsplatzunsicherheit ist zudem ein wichtiger Prädiktor für psychische Belastungen am Arbeitsmarkt und kann Einfluss auf die Arbeitsmarktmobilität und die Arbeitsmarktfähigkeit haben (vgl. Krieger und Arial 2024).

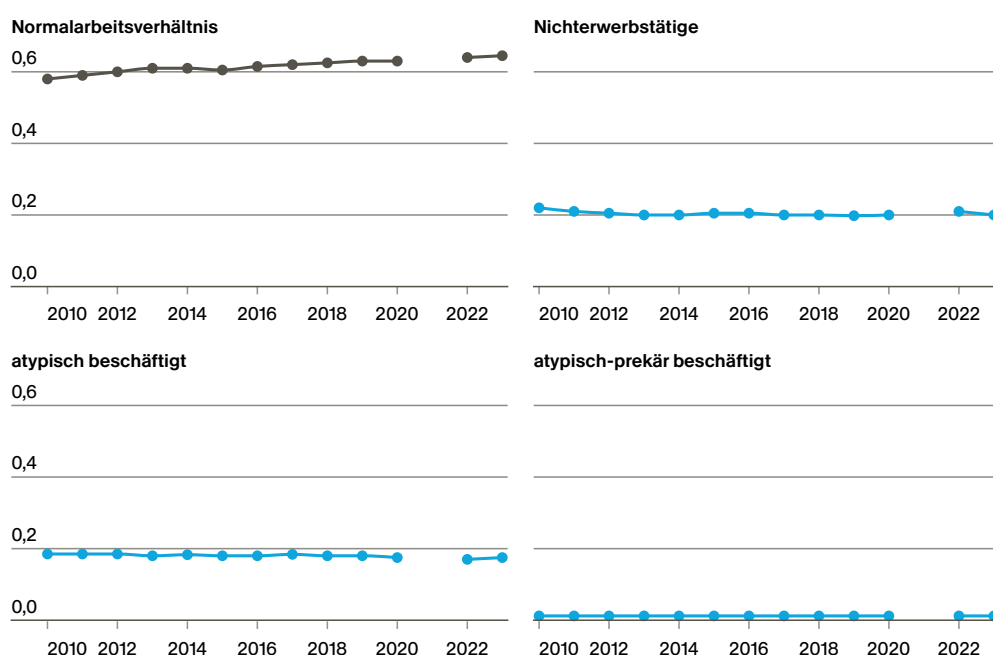
C.3.3 ENTWICKLUNGEN UND RISIKOGRUPPEN LOSER UND FEHLENDER ERWERBSINTEGRATION

Trends bei Beschäftigungsformen und arbeitsmarktlicher Schutz

Veränderungen in der Verteilung von Beschäftigungsformen über die Zeit geben Aufschluss über die Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Armutsrisiken. Wie [Abbildung 49](#) zeigt, hat sich der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse in den letzten zehn Jahren leicht erhöht, während der Anteil atypischer Beschäftigung tendenziell zurückgegangen ist. Der Anteil der Nichterwerbstätigen hat minimal abgenommen, während jener atypisch-prekärer Beschäftigung weitgehend konstant blieb. Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass der arbeitsmarktliche Schutz in der Schweiz intakt blieb bzw. sogar leicht zunahm. Die Zunahme regulärer Beschäftigung könnte dabei Ausdruck eines gestiegenen Qualifikationsniveaus der Erwerbsbevölkerung sein, da höher qualifizierte Personen häufiger in Normalarbeitsverhältnissen tätig sind (vgl. Hümbelin und Strazzeri 2025, S. 21).

Abbildung 49

Entwicklung der Normalarbeitsbeschäftigung im Vergleich zu atypischer, atypisch-prekärer Beschäftigung und zu Nichterwerbstätigen, 2010–2023



III.A0680.25.V1.23.d

Bemerkung: Infolge von Anpassungen der Erhebungsmethode und des Erhebungsinstruments gibt es im Jahr 2021 einen Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: BFS – SAKE; Berechnungen BFH, © BSV 2025

Stabilität und Wandel atypischer Beschäftigung

Hümbelin und Strazzeri (2025, S.18) berechnen die Entwicklung atypischer Beschäftigungsformen von 2010 bis 2023. Beschäftigungsformen mit zeitlicher Unsicherheit, wie befristete Anstellungen oder Arbeit auf Abruf, blieben über den Zeitraum hinweg relativ stabil. Das BFS (2022a) untersuchte die Entwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse mit einer Laufzeit unter einem Jahr zwischen 2010 und 2020. Eine signifikante Zunahme zeigte sich dabei lediglich bei jungen Erwerbstätigen (15–24 Jahre) sowie im Wirtschaftszweig Erziehung und Unterricht. In dieser Altersgruppe handelt es sich häufig um Praktika, die befristet vergeben werden und in der Mehrzahl einen Übergang in reguläre Arbeitsverhältnisse darstellen. Laut Berechnungen von Hümbelin und Strazzeri (2025, S.18) hat einzig die Unterbeschäftigung zugenommen, wobei methodische Brüche in den Erhebungen eine genaue Trendanalyse erschweren. Der Anstieg der Unterbeschäftigung kann mit der zunehmenden Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen verknüpft sein (vgl. Abschnitt C.1.2.1). Auch ein strukturell erhöhtes Niveau der Unterbeschäftigung nach Rezessionen wird in der Literatur diskutiert, erscheint für den betreffenden Zeitraum jedoch weniger relevant (Bell und Blanchflower 2021).

Entwicklung der Kurz- und Langzeiterwerbslosigkeit

Analog zur Entwicklung im Zeitraum 2010–2023 analysieren Hümbelin und Strazzeri (2025, S. 20) auch die Entwicklung von Kurzzeit- und Langzeiterwerbslosigkeit sowie der stillen Reserve (verfügbar und nicht verfügbar) analysiert. Insgesamt zeigen sich nur geringe zeitliche Veränderungen. Eine Ausnahme bildet die Gruppe der verfügbaren stillen Reserve, die im Beobachtungszeitraum leicht zunahm. Darunter befinden sich jedoch viele Personen in Aus- und Weiterbildung.

Länger andauernde Erwerbslosigkeit erhöht das Armutsrisiko deutlich. Neben einhergehenden Einkommensverlusten ist laut Hümbelin und Strazzeri (2025, S. 42) auch der Gesundheitszustand von Langzeiterwerbslosen schlechter. Inwiefern dies Ursache oder Folge von Erwerbslosigkeit ist, bleibt empirisch noch offen. Klar ist: Je länger der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ausbleibt, desto grösser das Risiko eines Abwärtsstrudels aus sinkenden Jobchancen, Lohneinbussen und Versorgungslücken bei den Sozialversicherungen.

Siegenthaler und Liechti (2020) zeigen, dass Langzeiterwerbslosigkeit besonders bei älteren Personen zu langfristigen Lohneinbussen führt (bis zu 38 Prozentpunkte). Die Einkommenseinbusse steigt mit der Dauer der Erwerbslosigkeit. Auch für Ausgesteuerte stellen Weber und Bocherens (2015) im Zeitverlauf keine Veränderung der grundsätzlichen Muster fest. Wie in vorhergehenden Zeiträumen war im Zeitraum 2019–2023 ein Jahr nach der Aussteuerung jede zweite Person wieder am Arbeitsmarkt tätig (BFS 2024c).

C.3.4 STRUKTURELLE MUSTER IM LEBENSVERLAUF

Bisher wurden Risikofaktoren wie Alter, Geschlecht oder Haushaltstyp sowie individuelle Merkmale wie Bildungsstand und Nationalität meist bivariat im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktanbindung betrachtet. Hümbelin und Strazzeri (2025) analysieren mittels multinomial-logistischer Regression, wie sich verschiedene Einflussfaktoren gleichzeitig auf unterschiedliche Beschäftigungsformen bzw. den Arbeitsmarktstatus auswirken. Dadurch lässt sich der unabhängige Beitrag einzelner Merkmale, unter Kontrolle aller weiteren Einflussgrössen, ermitteln.⁶² Die detaillierten Regressionsresultate sind in Hümbelin und Strazzeri (2025, S. 46, 49) dokumentiert. Der Fokus liegt dabei auf armutsrelevanten Statusgruppen: atypisch-prekärer Beschäftigung, Langzeiterwerbslosigkeit und der stillen Reserve.

Tabelle 4 zeigt die Ergebnisse der geschätzten Modelle. Die Merkmale sind nach ihrer abnehmenden Bedeutung sortiert. Für jede Merkmalsausprägung (z. B. Altersgruppe, Migrationsstatus) wurde zunächst berechnet, wie stark sich die Wahrscheinlichkeit für einen bestimmten Arbeitsmarktstatus (z.B. atypisch prekär) verändert – angegeben in Prozentpunkten. Das ist die absolute Effektgrösse die ein Merkmal für die Wahrscheinlichkeit eines Arbeitsmarktstatus hat.

Zusätzlich wurde der relative Effekt berechnet: also das Verhältnis der absoluten Effektgrösse zur Basiswahrscheinlichkeit (ohne Berücksichtigung anderer Faktoren) des jeweiligen Arbeitsmarktstatus. Durch diese Vorgehensweise lassen sich die Effekte verschiedener Merkmale auf einen bestimmten Arbeitsmarktstatus direkt miteinander vergleichen.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die relative Bedeutung von Risikofaktoren je nach Anbindung an den Arbeitsmarkt unterscheidet. Das Alter ist für atypisch-prekäre Beschäftigung (+8,4 Prozentpunkte Effektstärke) und stille Reserve (+5,2 Prozentpunkte) von Bedeutung, wobei junge Erwachsene (Übergang ins Erwerbsleben) und Ältere (stille Reserve) besonders betroffen sind.

Auch die Nationalität und ein tiefer Bildungsstand sind wichtige Merkmale für den Arbeitsmarktstatus. Im Fall der Langzeiterwerbslosigkeit ist der Migrationsstatus der stärkste Einzelprädiktor, auch unter Kontrolle weiterer Faktoren wie Bildung (siehe auch Siegenthaler und Liechti 2020). Erstaunlicherweise rangiert das Alter als Erklärungsfaktor für Langzeiterwerbslosigkeit (0,4 Prozentpunkte) weit hinten. Dies kann damit zusammenhängen, dass Alter eine heterogene Wirkung hat. Zwar steigt das Risiko, bei einem Arbeitsplatzverlust langzeiterwerbslos zu werden mit dem Alter an, aber gleichzeitig sinkt das Risiko für Arbeitslosigkeit insgesamt (vgl. Egger et al. 2020).

Die Bedeutung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und familiären Verpflichtungen wird ebenfalls in den Effektstärken sichtbar. Betrachtet man die Effektstärke von Geschlecht und Haushaltsform gemeinsam, zeigt sich, dass diese beiden Merkmale für atypisch-prekäre Beschäftigung und Langzeiterwerbslosigkeit zusammen sogar einen stärkeren Einfluss haben als der Bildungsstand.

Tabelle 4
Zusammenfassung und Vergleich der Effekte auf atypisch-prekäre Beschäftigung, stille Reserve und Langzeiterwerbslosigkeit

	atypisch-prekär			Stille Reserve			Langzeiterwerbslosigkeit	
	PP-Diff	Relativ		PP-Diff	Relativ		PP-Diff	Relativ
Alter	8,4 %	3,7	Alter	5,2 %	1,6	Nationalität	2,3 %	1,9
Nationalität	7,2 %	3,2	Bildung	2,9 %	0,9	Haushaltstyp	0,9 %	0,8
Bildung	4,6 %	2,0	Nationalität	2,8 %	0,9	Gesundheit	0,8 %	0,7
Geschlecht	3,4 %	1,5	Gesundheit	2,0 %	0,6	Bildung	0,5 %	0,4
Haushaltstyp	3,2 %	1,4	Geschlecht	1,1 %	0,3	Alter	0,4 %	0,3
Gesundheit	1,6 %	0,7	Haushaltstyp	0,7 %	0,2	Geschlecht	0,1 %	0,1
Base	2,3 %		Base	3,2 %		Base	1,2 %	

III.A0700.25.V1.23.d

Bemerkung: Diese Tabelle enthält eine Zusammenfassung der in Hümbelin und Strazzeri (2025, S. 46–49) berechneten Resultate. PP-Diff steht für Differenz in Prozentpunkten.

Lesebeispiel: Die Wahrscheinlichkeit, atypisch-prekär beschäftigt zu sein, beträgt 2,3 %. Das Merkmal Alter kann diese Wahrscheinlichkeit um bis zu 8,4 Prozentpunkte verändern, was auf einen starken Einfluss des Alters hinweist. Relativ zur Basiswahrscheinlichkeit bedeutet dies, dass sich das Risiko, atypisch-prekär beschäftigt zu sein, durch das Alter um den Faktor 3,7 verändert.

Quelle: SAKE 2023 **Berechnung:** BFH

D AUSWIRKUNGEN JENSEITS DER FINANZIELLEN ARMUT

- **Bedeutung von Erwerbsarbeit über das Einkommen hinaus:** Erwerbsarbeit bietet nicht nur finanzielle Absicherung, sondern fördert auch soziale Teilhabe, Lebenszufriedenheit, Gesundheit und das Autonomieempfinden.
- **Selbsteinschätzung von Armut:** Arbeitslosigkeit erhöht die Wahrscheinlichkeit, sich selbst als arm einzuschätzen – ähnlich stark wie der Bezug von Sozialhilfe. Dieser Zusammenhang bleibt auch bestehen, wenn Faktoren wie Bildung, Einkommen oder Gesundheit berücksichtigt werden.
- **Autonomieempfinden:** Erwerbstätige berichten insgesamt ein höheres Gefühl von Autonomie als Nichterwerbstätige. Armut reduziert dieses Empfinden in beiden Gruppen, besonders stark jedoch bei Erwerbstätigen.
- **Anerkennung von Fähigkeiten und Talenten:** Nicht einkommensarme Erwerbstätige berichten die höchste Anerkennung ihrer Fähigkeiten und Talente. Armut geht tendenziell mit geringerer selbst wahrgenommenen Werten einher – insbesondere bei Erwerbstätigen –, die Unterschiede sind jedoch statistisch nicht signifikant.
- **Subjektive Arbeitsplatzunsicherheit:** Nicht einkommensarme Erwerbstätige empfinden ihre Stelle deutlich häufiger als sehr sicher (64 %) im Vergleich zu Working Poor Personen (44 %).

In der Literatur gibt es zahlreiche Hinweise dafür, dass Erwerbsarbeit weit mehr als ein Mittel zur finanziellen Absicherung ist. Erwerbsarbeit erfüllt zentrale Funktionen für die soziale Integration, die individuelle Identität (vgl. Soral et al. 2024), die Gesundheit (z. B. Paul et al. 2009; Rellstab et al. 2016; Horvath et al. 2021) und das Gefühl der Kontrolle und Autonomie über das eigene Leben (z. B. Soral et al. 2024). Wer erwerbstätig ist, erfährt nicht nur finanzielle Stabilität, sondern auch Teilhabe, Anerkennung und Struktur im Alltag (für eine Übersicht über diese Mechanismen siehe Zechmann und Paul 2019, S. 645). Studien zeigen beispielsweise auch, dass über Erwerbsarbeit verdientes Geld einen grösseren Effekt auf das Wohlbefinden und das Gefühl der Autonomie ausübt als nicht selbst verdientes Geld (z. B. Jin und Li 2022; Ambler und Godlonton 2021; Mortimer et al. 2016). Empirisch ist es eine Herausforderung, die unterschiedlichen latenten und manifesten Funktionen der Erwerbsarbeit zu trennen, da meistens mehrere Funktionen gleichzeitig vorhanden sind. So erweitert das finanzielle Einkommen aus Erwerbsarbeit die individuelle Autonomie, um bestimmte Güter zu konsumieren, aber gleichzeitig auch die Wahrnehmung des eigenen Handlungsspielraums. In diesem Schwerpunktheft können diese Funktionen empirisch nicht isoliert betrachtet werden. Für das Nationale Armutsmonitoring wurden in SILC 2023 Fragen aufgenommen, die sowohl die Selbsteinschätzung als arm betreffen, als auch weitere persönliche Erfahrungen, die mit Armut einhergehen können wie fehlende Handlungsmacht, soziale Herabsetzung und die fehlende Wertschätzung von Fähigkeiten und Talenten. Eine ausführliche Beschreibung der in SILC platzierten Fragen sowie der deskriptiven Resultate für die von Armut betroffene Bevölkerung wird im Grundlagenheft [«Armut in der Schweiz im Überblick»](#) in Abschnitt B.6 präsentiert. Ein zentrales Ergebnis dieser Analysen ist, dass Arbeitslosigkeit eine zentrale Rolle für die Wahrscheinlichkeit spielt, sich selbst als arm einzuschätzen (siehe [Abbildung 64](#) im Grundlagenheft [«Armut in der Schweiz im Überblick»](#)). Erwerbslosigkeit hat dabei ähnlich viel Einfluss für die Selbsteinschätzung als armutsbetroffen wie der Bezug von Sozialhilfe.

vgl. Grundlagenheft
«Armut in der Schweiz im
Überblick», (Abschnitt B.6
und Abbildung 64).

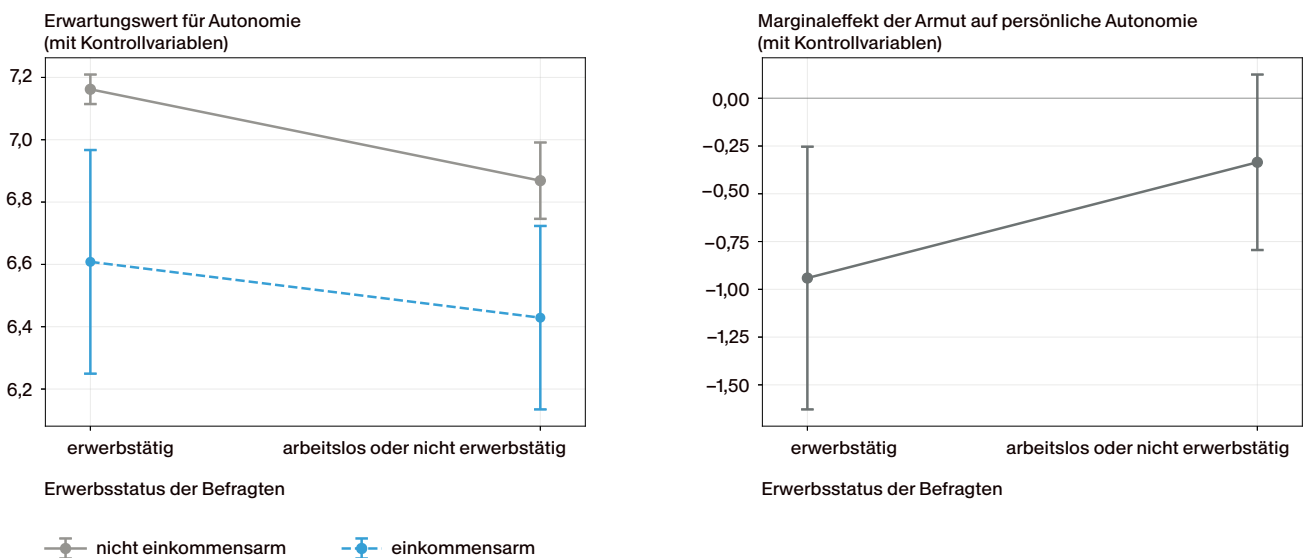
Dieses Ergebnis entsteht unter gleichzeitiger Kontrolle von weiteren Einflussfaktoren wie Einkommen, Bildung oder Gesundheitszustand. In vorliegenden Schwerpunktheft wurden einige weiterführende Analysen durchgeführt, die der Frage nachgehen, ob sich der Effekt von Erwerbslosigkeit auf Variablen wie sich sozial integriert fühlen oder die Einschätzung der eigenen Handlungsmacht für einkommensarme und nicht einkommensarme Personen verschieden stark auswirkt, bzw. wie sich das gleichzeitige Auftreten von Erwerbslosigkeit und Einkommensarmut gegenseitig beeinflusst. Hierfür wurden sogenannte Interaktionseffekte geschätzt, die für verschiedene Ergebnisvariablen erfassen sollen, ob der Erwerbsstatus einen differenziellen Einfluss für einkommensarme Personen im Vergleich zu nicht einkommensarmen Personen hat. Im Zuge der Analysen wurde eine Vielzahl von Modellen für die unterschiedlichen Variablen, die auch im Grundlagenheft [«Armut in der Schweiz im Überblick»](#) diskutiert wurden, berechnet. Auffallend ist, dass es bei den Auswertungen zu den Variablen der sozialen Herabsetzung (z. B. Schamgefühle) Hinweise auf Doppelbelastungen und komplexe Lebenssituationen von Working Poor gibt. Im Folgenden wird auf das individuelle Autonomieempfinden, die Anerkennung von Fähigkeiten und Talenten sowie die Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen eingegangen.

vgl. Grundlagenheft
«Armut in der Schweiz im
Überblick», (Abschnitt B.6).

ERWERBSARBEIT, EINKOMMENSARMUT UND AUTONOMIE-EMPFINDEN

Eine Herausforderung bei der Analyse der Rolle von Erwerbsarbeit für das Autonomieempfinden ist, dass Erwerbsarbeit gegenläufige Effekte auf das Autonomieempfinden haben kann. Zum einen schafft Erwerbsarbeit finanzielle Ressourcen zur Gestaltung des Lebens, zum anderen blockiert Erwerbsarbeit einen erheblichen Anteil der Lebenszeit. Dies zeigt sich auch in den Auswertungen der Zusatzvariablen aus SILC. **Abbildung 50** links veranschaulicht, wie Menschen ihre Autonomie (also das Gefühl, das eigene Leben selbst bestimmen zu können) einschätzen – je nachdem, ob sie erwerbstätig oder nicht erwerbstätig (z. B. erwerbslos oder nicht erwerbsfähig) sind und ob sie von Armut betroffen sind oder nicht. Berücksichtigt wurden bei der Berechnung der mittleren geschätzten Werte auch Faktoren wie Alter, Bildung und Geschlecht. Menschen, die nicht von Armut betroffen sind, berichten höhere Autonomie, ganz gleich, ob sie arbeiten oder nicht. Erwerbstätige Personen fühlen sich insgesamt autonomer als nicht erwerbstätige – und zwar in beiden Gruppen (armutsbetroffen und nicht armutsbetroffen). Bei armutsbetroffenen Menschen ist das Autonomieempfinden generell etwas niedriger, und es verändert sich weniger stark je nach Erwerbsstatus. Auch wenn viele Faktoren das Autonomiegefühl beeinflussen, zeigt sich: Arbeit zu haben – insbesondere bei nicht armutsbetroffenen Menschen –, ist klar mit einem höheren Gefühl von Selbstbestimmung verbunden. Armut dämpft dieses Gefühl unabhängig davon, ob man erwerbstätig ist oder nicht. Das geringste vorhergesagte Autonomieempfinden zeigt sich bei armutsbetroffenen Menschen ohne Erwerbsarbeit. Der rechte Teil in **Abbildung 50** zeigt, wie stark sich Armut isoliert auf das Autonomiegefühl auswirkt – je nachdem, ob Menschen arbeiten oder nicht. Für Erwerbstätige ist der negative Einfluss von Armut signifikant: Armut geht bei ihnen mit einem klaren Rückgang im Autonomieempfinden einher. Bei nicht erwerbstätigen Personen ist der Effekt weniger deutlich und statistisch nicht eindeutig nachweisbar. Das deutet darauf hin, dass Armut gerade dann als besonders einschränkend empfunden wird, wenn man trotz Erwerbsarbeit nicht über die Runden kommt. Das kann unter anderem daran liegen, dass Erwerbsarbeit die verfügbare Zeit einschränkt.⁶³

Abbildung 50
Subjektive Einschätzung der individuellen Autonomie (Leitfrage) nach Erwerbs- und Armutsstatus



III.A0800.25.V1.23.d

Bemerkung: Die Ergebnisse basieren auf folgender Frage: Stellen Sie sich eine Leiter mit zehn Stufen vor. Auf der ersten Stufe befinden sich die Menschen, die völlig hilflos oder fremdbestimmt sind, und auf der zehnten Stufe befinden sich diejenigen, die die meisten Möglichkeiten haben, alle Ziele zu erreichen, die ihnen im Leben wichtig sind. Auf welcher Stufe befinden Sie sich heute? Regression von Leiterfrage über Autonomie auf Erwerbsstatus und Armutsbetroffenheit und Interaktionsterme. Nur Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren. Kontrollvariablen: Urbanisierungsgrad, Sprachregion, Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Migrationshintergrund, Nationalität, Gesundheitszustand, Zivilstand, Haushaltstyp. Standardfehler geclustert auf Ebene der Haushalte. Personengewichte berücksichtigt.

Lesebeispiel linke Grafik: Der geschätzte durchschnittliche Autonomiewert für armutsbetroffene Nichterwerbstätige liegt bei 6,42.

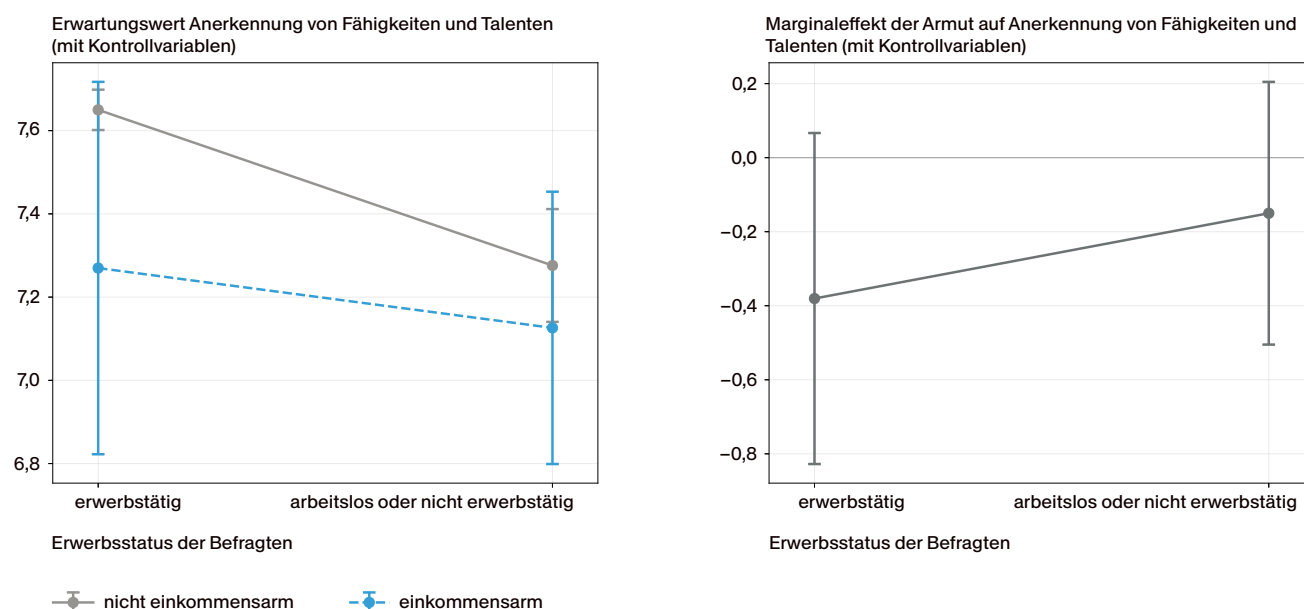
Lesebeispiel rechte Grafik: Wenn eine erwerbstätige Person arm ist, sinkt ihr Autonomiegefühl um etwa 0,6 Punkte im Vergleich zu einer erwerbstätigen nicht armen Person.

Quelle: BFS – SILC 2023. Berechnungen BFH

ANERKENNUNG VON FÄHIGKEITEN UND TALENTEN

Abbildung 51 zeigt, wie stark sich Menschen – je nach Erwerbs- und Armutsstatus – in ihren Fähigkeiten und Talenten anerkannt fühlen, ebenfalls unter Kontrolle anderer Einflussfaktoren. Der linke Teil der Grafik zeigt, dass nicht armutsbetroffene Erwerbstätige die höchste Anerkennung ihrer Fähigkeiten und Talente berichten (ca. 7,65 auf einer 10-Punkte-Skala). Am niedrigsten ist die wahrgenommene Anerkennung bei armutsbetroffenen Personen ohne Erwerbsarbeit (ca. 7,15). Für beide Gruppen (armutsbetroffen / nicht armutsbetroffen) zeigt sich ein Rückgang der Anerkennung bei fehlender Erwerbsarbeit und damit die Bedeutung der Erwerbsarbeit für die Anerkennung von Talenten und Fähigkeiten. Allerdings sind die Unterschiede in **Abbildung 51** nicht statistisch signifikant und können deshalb auch zufällig sein. Auch wenn sich in den Daten eine Tendenz zeigt, dass Armut mit geringerer Anerkennung von Fähigkeiten und Talenten einhergeht – insbesondere bei Erwerbstätigen –, lässt sich dieser Effekt statistisch nicht sicher belegen. Möglicherweise hängt dies auch mit fehlenden Antworten in spezifischen Gruppen (z. B. Erwerbslose) zusammen, was die Ergebnisse verzerren oder abschwächen kann.

Abbildung 51
Anerkennung von Fähigkeiten und Talenten nach Erwerbs- und Armutsstatus



III.A0810.25.V1.23.d

Bemerkung: Die Ergebnisse basieren auf folgender Frage: Haben Sie das Gefühl, dass Ihre Talente und Fähigkeiten wahrgenommen und geschätzt werden? (0 – gar nicht, 10 – vollständig). Regression von Anerkennung von Talenten und Fähigkeiten auf Erwerbsstatus und Armutsbetroffenheit und Interaktionsterme. Nur Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren. Kontrollvariablen: Urbanisierungsgrad, Sprachregion, Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Migrationshintergrund, Nationalität, Gesundheitszustand, Zivilstand, Haushaltstyp. Standardfehler geclustert auf Ebene der Haushalte. Personengewichte berücksichtigt.

Lesebeispiel links: Personen ohne Armutsbetroffenheit und mit Erwerbsarbeit berichten im Modell die höchste Anerkennung ihrer Fähigkeiten (7,65).

Lesebeispiel rechts: Armut geht bei Erwerbstätigen mit einer geringeren wahrgenommenen Anerkennung einher (–0,4 Punkte), der Effekt ist jedoch statistisch nicht signifikant.

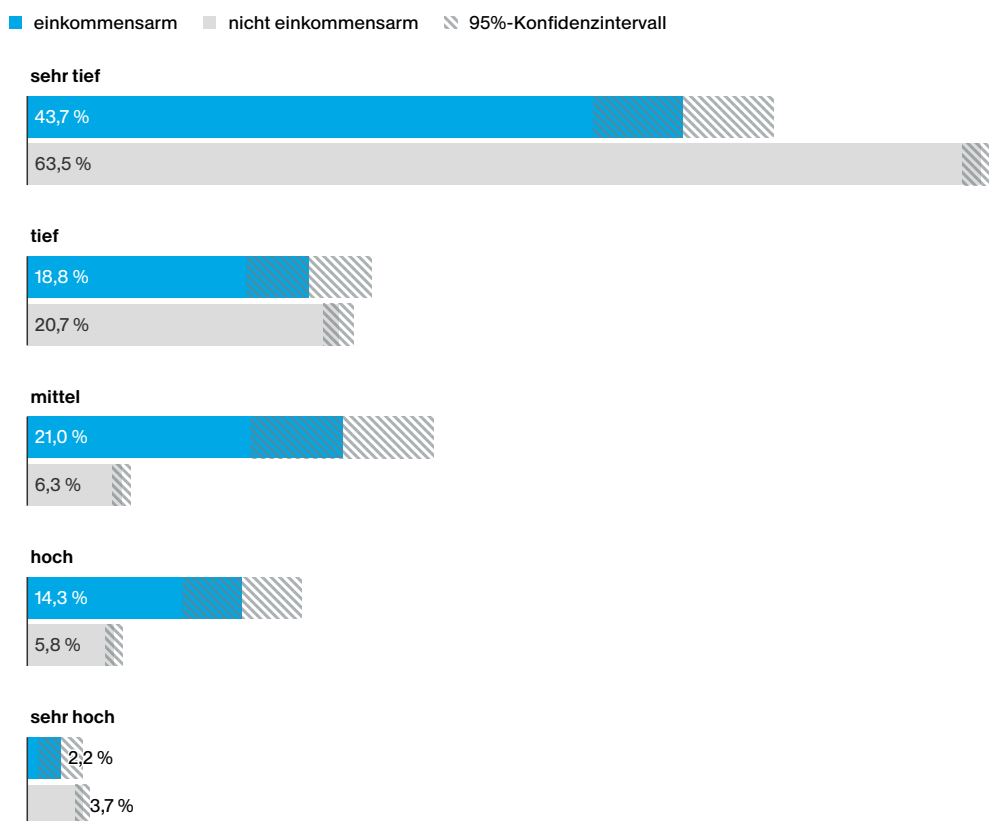
Quelle: BFS – SILC 2023. Berechnungen BFH

SUBJEKTIVE EINSCHÄTZUNG DER ARBEITSBEDINGUNGEN

Abbildung 52 veranschaulicht die selbst eingeschätzte Arbeitsplatzunsicherheit von einkommensarmen und nicht einkommensarmen Erwerbstätigen. Im Vergleich zu anderen Analysen sind Erwerbstätige hier so definiert, dass sie in der Woche vor dem Interview mindestens eine Stunde bezahlter Arbeit nachgegangen sind. Beide Gruppen nennen am häufigsten ein «sehr geringes» Risiko, jedoch wird diese Einschätzung mit 44 % zu 64 % deutlich häufiger von nicht einkommensarmen Personen geäußert. Im Gegensatz dazu schätzen einkommensarme Erwerbstätige das Risiko, ihre Stelle zu verlieren, deutlich häufiger als mittel oder hoch ein. Diese Unterschiede weisen darauf hin, dass Personen in Working-Poor-Situationen nicht nur mit finanziellem Stress, sondern auch mit erhöhtem Stress und Ängsten in Bezug auf den Arbeitsplatzverlust konfrontiert sind (Řimnáčová und Kajanová 2019). Zudem ist die subjektive Einschätzung auch ein Gradmesser für die tatsächliche Unsicherheit der bestehenden Beschäftigung.

Abbildung 52
Selbst eingeschätztes Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren 2023

Erwerbstätige im Alter von 18–64 Jahren



III.A0400.25.V1.23.d

Lesebeispiel: 43,7 % der einkommensarmen erwerbstätigen Bevölkerung schätzt das Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren, als sehr tief ein.

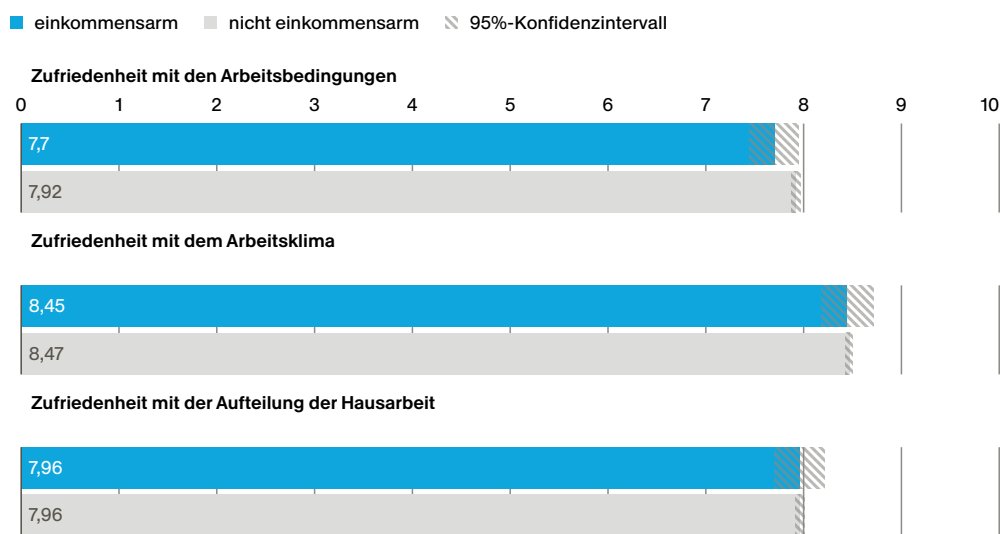
Quelle: BFS - SILC 2023, © BSV 2025

Gute Arbeitsbedingungen, soziale Anerkennung und gerechte Aufteilung unbezahlter Arbeit sind zentrale Dimensionen von Decent Work, wie sie von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definiert werden.⁶⁴ Gerade für einkommensarme Personen gelten diese Aspekte als besonders sensibel, da sie häufiger in atypischen oder atypisch-prekären Beschäftigungen arbeiten oder Mehrfachbelastungen etwa in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegenüberstehen.

Abbildung 53 zeigt die subjektive Einschätzung der Arbeitsbedingungen, des Arbeitsklimas und der Aufteilung der Hausarbeit für einkommensarme und nicht einkommensarme Erwerbstätige. Zwischen einkommensarmen und nicht einkommensarmen Personen zeigen sich in **Abbildung 53** keine nennenswerten Unterschiede in der Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen und dem Arbeitsklima. Beide Gruppen liegen auf einem ähnlich hohen Zufriedenheitsniveau. Ein Hinweis darauf, dass sowohl für einkommensarme wie auch nicht einkommensarme Personen eine hohe Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen vorliegt. Für den Vergleich der Zufriedenheit mit der Aufteilung der Hausarbeit werden alle Personen – unabhängig von ihrem Erwerbsstatus – in Mehrpersonenhaushalten einbezogen. Gemäss **Abbildung 53** zeigen sich auch dabei keine signifikanten Unterschiede zwischen einkommensarmen und nicht einkommensarmen Personen.

Abbildung 53
Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen, dem Arbeitsklima und der Aufteilung der Hausarbeit nach Armutsstatus, 2023

subjektive Einschätzung



III.A0410.25.V1.23.d

Bemerkung: Die Analysen zur Aufteilung der Hausarbeit beziehe auf alle Personen in Mehrpersonenhaushalten.

Lesebeispiel: Auf einer Skala von 1 (gar nicht zufrieden) bis 10 (vollumfänglich zufrieden) weisen einkommensarme Erwerbstätige eine durchschnittliche Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen von 7,7 auf.

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

E POLITIKFELD AKTEURE UND MASSNAHMEN

E.1	HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT	128
E.1.1	Akteure und Massnahmen mit enger Anbindung an eine Erwerbstätigkeit	129
E.1.2	Akteure mit Fokus auf Prävention und breitem Bezug zur Erwerbsarbeit	130
E.2	HANDLUNGSFELD SOZIALE INTEGRATION, TEILHABE	132
E.2.1	Soziale Integration als fester Bestandteil der Erwerbsintegration	133
E.2.2	Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration (Sozialfirmen)	134
E.2.3	Niederschwellige Angebote	136
E.3	HANDLUNGSFELD KOMPETENZEN	137
E.3.1	Schwer vermittelbare erwerbslose Personen	138
E.3.2	Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen	140
E.3.3	Personen mit Migrationshintergrund	140
E.3.4	Personen am Ende der Erwerbsphase	141
E.4	HANDLUNGSFELD ORIENTIERUNG, STELLE FINDEN, STELLE BEHALTEN	142
E.4.1	Zielgruppe: Personen mit bestehender Erwerbstätigkeit	143
E.4.2	Zielgruppe: Personen ohne Erwerbstätigkeit	143
E.5	HANDLUNGSFELD VEREINBARKEIT	149
E.5.1	Entlastende Betreuungsstrukturen	150
E.5.2	Unterstützung und Entlastung betreuender Angehöriger	152
E.5.3	Massnahmen der vereinbarkeitsfreundlichen Arbeits- und Ausbildungsbedingungen	153
E.6	HANDLUNGSFELD ANREIZE	154
E.6.1	Anreize und Sanktionen in der Arbeitslosenversicherung	155
E.6.2	Arbeitsanreize für Familien: Ausgestaltung des Tarifsystems	157
E.7	HANDLUNGSFELD ENTLOHNUNG, LOHNNIVEAU	159
E.7.1	Mindestlöhne	160
E.8	HANDLUNGSFELD DISKRIMINIERUNG AUF DEM ARBEITSMARKT	164
E.8.1	Rahmenbedingungen: Formeller Arbeitsmarktzugang	165
E.8.2	Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt	166

Dieses Kapitel skizziert etablierte Akteure und Massnahmen an der Schnittstelle von Erwerbsarbeit und Armut. Es unterscheidet drei Hauptakteursgruppen:

- **Staatliche Akteure**, geprägt durch föderale Strukturen, differenzierte Zuständigkeiten je nach Staatsebene und institutionelle Logiken
- **Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und Arbeitgebende** mit unterschiedlichen Formaten, Zielgruppen und Dienstleistungsangeboten im Bereich beruflicher Integration
- **Private Träger und NGOs**, die meist ergänzend oder unterstützend agieren

[Abbildung 54](#) gibt einen Überblick über die diskutierten Akteure in acht Handlungsfeldern. In Bezug auf die etablierten Massnahmen wird das bestehende Wissen zu deren Wirksamkeit diskutiert sowie bestehende Wissenslücken aufgezeigt.

Arbeitsmarktfähigkeit als Zielrichtung

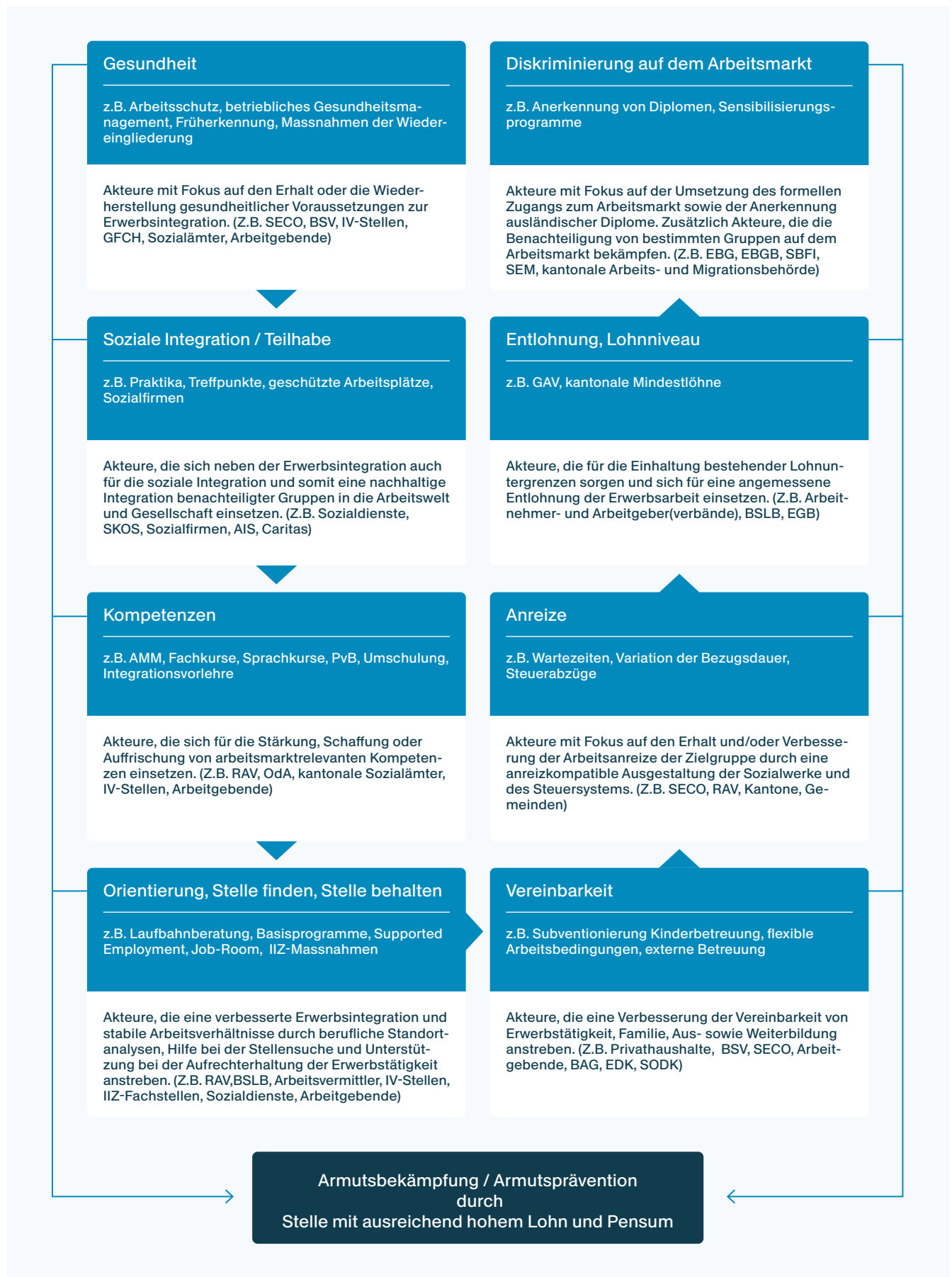
Ziel der Massnahmen ist es, Personen durch Erwerbsarbeit eine existenzsichernde Perspektive zu eröffnen. Im Zentrum steht dabei das Konzept der Arbeitsmarktfähigkeit. Im Bericht der Arbeitsgruppe zur Zusammenarbeit Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe wird Arbeitsmarktfähigkeit wie folgt definiert (SECO 2017, S. 8): *«Arbeitsmarktfähigkeit bestimmt sich aus dem Zusammenspiel von individuellen Voraussetzungen (Arbeitsangebot) und den Anforderungen des Arbeitsmarkts (Arbeitsnachfrage) und kennzeichnet die realen Arbeitsmarktchancen eines Individuums. Arbeitsmarktfähigkeit wird dabei verstanden als die Fähigkeit, eine Stelle zu finden (erstmalige Integration in den Arbeitsmarkt), eine Anstellung zu behalten, sich in einem bestehenden Arbeitsverhältnis zu qualifizieren oder die Wahrscheinlichkeit, bei Stellenverlust oder bei unfreiwilliger Erwerbslosigkeit (wieder) eine neue Stelle zu finden.»*

Arbeitsmarktfähigkeit wird als Kontinuum verstanden, das vom Zusammenspiel individueller Voraussetzungen und arbeitsmarktseitiger Anforderungen geprägt ist. Sie ist ein dynamisches Konzept, da sich wirtschaftliche Bedingungen und institutionelle Rahmen laufend verändern – und damit auch die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und die Ansatzpunkte für Massnahmen. Ziel der Akteure im Bereich Erwerbsarbeit und Armut ist es, dass betroffene Personen ihren Lebensunterhalt unter angemessenen Bedingungen durch Erwerbsarbeit sichern können (siehe Art. 41 Abs. 1 Bst. d BV). Dieses Kapitel zeigt entlang von acht Handlungsfeldern auf, mit welchen Ansatzpunkten Arbeitsmarktfähigkeit gefördert und Rahmenbedingungen für Erwerbsarbeit verbessert werden können (siehe [Abbildung 54](#)). Sie stehen zugleich für die Ziele der Massnahmen, in diesem Schwerpunktthema mit Fokus auf armutsrelevanten Herausforderungen, aber auch mit Blick auf breitere arbeitsmarktpolitische Ziele.

Akteure und ihre Handlungsfelder

Entlang der acht Handlungsfelder Gesundheit, Soziale Integration und Teilhabe, Kompetenzen, Orientierung (Stelle finden und behalten), Vereinbarkeit, Anreize, Entlohnung sowie Arbeitsmarktzugang und Diskriminierung werden im Folgenden Akteure und ihre Massnahmen eingeordnet und vorgestellt. Jedes Handlungsfeld adressiert unterschiedliche Zielgruppen mit spezifischen Herausforderungen, von Erwerbstätigen über Erwerbslose bis hin zu Personen mit nur loser Anbindung an den Arbeitsmarkt. [Abbildung 54](#) gibt einen Überblick über die Handlungsfelder sowie ihre Zielsetzungen.

Abbildung 54
Überblick über die Handlungsfelder im Themenbereich Erwerbsarbeit und Armut



E.1 HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT

- Gesundheitsbezogene Massnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, insbesondere wenn sie frühzeitig ansetzen und sich am ersten Arbeitsmarkt orientieren. Das zeigen insbesondere die IV-Integrationsmassnahmen mit hohen Erfolgsquoten.
- Auch die gezielten Massnahmen zur Integration psychisch Erkrankter im Nachgang an die IV-Revision 2022 werden als positiv bewertet.
- Unklar bleibt, inwieweit Massnahmen langfristig zur Vermeidung von Armut beitragen. Präventive Angebote wie das betriebliche Gesundheitsmanagement sind weitverbreitet, ihre Wirkung auf armutsgefährdete Gruppen ist jedoch kaum untersucht.
- Fragmentierte Zuständigkeiten, ungleicher Zugang und fehlende Verzahnung zwischen Gesundheitssystem und Arbeitsmarktpolitik erschweren eine gezielte und koordinierte Armutsprävention.

Gesundheit und Erwerbsarbeit stehen in einem wechselseitigen Verhältnis (Blaser und Amstad 2016): Gesundheitliche Einschränkungen können die Arbeitsintegration erschweren oder zu Erwerbsausfällen führen und damit das Armutsrisiko erhöhen. Umgekehrt wirken sich belastende Arbeitsbedingungen negativ auf die Gesundheit aus (vgl. Fluder et al. 2019; Kessler et al. 2021; BSV 2023, S. 3). In der Armutsprävention ist das Handlungsfeld Gesundheit meist indirekt wirksam: Ziel ist primär die Stärkung bzw. der Erhalt gesundheitlicher Ressourcen (physisch und psychisch), um die grundsätzliche Arbeitsmarktfähigkeit zu sichern.

Die Massnahmen im Handlungsfeld Gesundheit lassen sich zwei Bereichen zuordnen: erstens solchen mit direktem Bezug zu bestehender Erwerbstätigkeit, zweitens solchen mit präventiver Ausrichtung auf längerfristige gesundheitliche Stabilität. Auch Massnahmen zur Minderung arbeitsmarktlicher Nachteile bei dauerhaften Einschränkungen zählen hierzu.

E.1.1 AKTEURE UND MASSNAHMEN MIT ENGER ANBINDUNG AN EINE ERWERBSTÄTIGKEIT

- Zentrale Akteure: **Arbeitgebende, SECO, SUVA, BAG, BSV, IV-Stellen, GFCH**
- Zentrale Massnahmen: **Integrationsmassnahmen, betriebliches Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz, Früherkennung**

Auf Bundesebene ist das SECO für den Gesundheitsschutz als Teil des Arbeitsgesetzes zuständig (u. a. Art. 6, 35 und 36a ArG, ArGV 3). Das SECO leitet die Eidgenössische Arbeitsinspektion, welche den Auftrag hat, den Vollzug des Gesundheitsschutzes durch die kantonalen Arbeitsinspektorate zu beaufsichtigen, zu koordinieren und durch Vorschriften zu unterstützen. Gemeinsam mit der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), der SUVA und Fachorganisationen koordiniert das SECO die nationale Arbeitssicherheitsstrategie – ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit von Arbeitnehmenden.

Arbeitgebende spielen eine zentrale Rolle für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) unterstützt sie mit Angeboten im betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM), z. B. durch Absenzmanagement, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, BGM-Strategie oder Stressprävention. Laut Monitoring von GFCH (2020) wenden rund 50 % der Betriebe mit über 50 Mitarbeitenden BGM mehrheitlich an; 25 % sogar systematisch – v. a. in grösseren Unternehmen, in der Deutschschweiz und im Dienstleistungssektor (Gesundheitsförderung Schweiz 2020). Eine Metaanalyse zur Wirksamkeit von BGM liegt für die Schweiz bislang nicht vor.

Bei gesundheitlich bedingten längerfristigen Erwerbsausfällen sind die IV-Stellen zuständig. Das **BSV** sorgt für eine schweizweit einheitliche Anwendung der Rechtsgrundlagen der IV und ist das Aufsichtsorgan der kantonalen IV-Stellen.⁶⁵ Aufgabe der IV ist es, Invalidität durch Früherfassung, Frühintervention und berufliche Eingliederungsmassnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder zu beheben. Prioritär für die IV ist, eine bestehende Erwerbsarbeit zu erhalten oder eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen (Wiedereingliederung vor Rente). Der IV stehen zahlreiche Instrumente im Bereich der Früherfassung, der Frühintervention und der beruflichen Eingliederung zur Verfügung (siehe BSV 2023). Dazu zählen Massnahmen wie Ausbildungskurse oder Arbeitsplatzanpassungen, Umschulungen, berufliche Erstausbildung oder Arbeitsversuche (BSV 2023, S. 28). Auf Basis von IV-Registerdaten, Versichertendossiers und einer Online-Befragung bei den IV-Stellen wurden die Integrationsmassnahmen der beruflichen Eingliederung für Personen, die seit mindestens einem halben Jahr weniger als 50 % arbeitsfähig sind, evaluiert (Schmidlin et al. 2020). Rund 70 % der Personen, die im Programm bleiben und nicht vorzeitig abbrechen, finden Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt und erreichen mindestens 50 % der Eingliederungsfähigkeit. Knapp 40 % sind drei Jahre später regulär beschäftigt. Besonders erfolgreich sind Personen, die bei Programmbeginn unter einem Jahr aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind, und zweitens Personen, die

ihre Integrationsmassnahme im ersten Arbeitsmarkt absolvieren konnten.⁶⁶ Eine frühere Evaluation von Bolliger et al. (2012) kam zu geringerer Wirksamkeit. Im Gegensatz zu den von Schmidlin et al. (2020) untersuchten Integrationsmassnahmen fanden die Integrationsmassnahmen selten am ersten Arbeitsmarkt, sondern eher in Rehabilitationsinstitutionen statt. Ein enger Zusammenhang zum ersten Arbeitsmarkt scheint den Erfolg der Massnahmen zu unterstützen. Im Rahmen eines mehrjährigen Forschungsprogramms des BSV bestätigen auch Guggisberg und Kaderli (2023) positive Entwicklungen der IV-Massnahmen. Mithilfe von Verlaufsanalysen zeigen sie, dass 71 % der Teilnehmenden an Frühinterventions-, Integrations- oder beruflichen Massnahmen der IV vier Jahre später ein Erwerbseinkommen erzielen. Zwischen 2008 und 2017 stieg der Anteil erwerbstätiger IV-Massnahmenbeziehender nach vier Jahren von 33 % auf 40 %.

Auch die RAV sind Akteure im Bereich Gesundheit. Sie kommen dann zum Zug, wenn Personen aufgrund einer psychischen Erkrankung ihre Arbeitsstelle verloren haben und Leistungen der ALV bezogen werden. Die Arbeitslosenversicherung hat eine Vorleistungspflicht, wenn eine Arbeitsfähigkeit von mindestens 20 % vorliegt.

Psychische Gesundheit gewinnt im Handlungsfeld Gesundheit an Relevanz für die Armutsbekämpfung. Laut OECD (2014) waren rund 70 % der Personen mit mittleren bis schweren psychischen Erkrankungen in der Schweiz erwerbstätig. Trotz hohen Integrationsgrades und überdurchschnittlicher Verfügbarkeit von psychiatrischen Fachpersonen bestehen laut OECD (2014) v. a. bei Jugendlichen Versorgungslücken bei der Verzahnung mit dem Arbeitsmarkt. Das zeigt sich beispielsweise beim Abbruch der Berufsbildung. Die IV-Revision 2022 sieht daher zusätzliche Massnahmen zur Begleitung und Integration psychisch erkrankter Menschen sowie gezielte Unterstützung junger Personen vor. Neue Analysen von Guggisberg und Kaderli (2023) belegen, dass die Erwerbsintegration psychisch erkrankter Personen nach Frühintervention deutlich gestiegen ist.

E.1.2 AKTEURE MIT FOKUS AUF PRÄVENTION UND BREITEM BEZUG ZUR ERWERBSARBEIT

- Zentrale Akteure: **GFCH, Sozialämter, Berufs- und Branchenverbände, Behindertenorganisationen, Arbeitgebende**
- Zentrale Massnahmen: **Beratung, Information**

Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) ist eine privatrechtliche Stiftung mit bundesgesetzlichem Auftrag. Sie unterstützt, koordiniert und evaluiert Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Über kantonale Aktionsprogramme, Studien, Präventionsprojekte setzt GFCH auch wichtige Impulse im Bereich Armutsbekämpfung und Erwerbsarbeit, beispielsweise im Bereich gesundheitsbezogene Chancengleichheit oder betriebliches Gesundheitsmanagement. Kantonale Gesundheitsämter gestalten gemeinsam mit GFCH die Rahmenbedingungen der Prävention mit.

Sozialhilfebeziehende gehören aufgrund ihres oft schlechten Gesundheitszustands zu einer besonders relevanten Zielgruppe (vgl. Fluder et al. 2019).⁶⁷ Zudem beeinflusst die gesundheitliche Situation von Sozialhilfebeziehenden die Wahrscheinlichkeit für eine Erwerbsintegration (vgl. Kessler et al. 2021).

Die Sozialhilfe, über kantonale und kommunale Sozialämter organisiert, berücksichtigt gesundheitliche Einschränkungen sowohl bei Erwerbstätigen als auch Nichterwerbstätigen und entscheidet über den Zugang zu Gesundheitsleistungen.

Auch Arbeitgebende, Gewerkschaften, Suchtberatungsstellen und Behindertenorganisationen engagieren sich oft präventiv für den Erhalt der gesundheitlichen Arbeitsfähigkeit. Dabei nehmen sie häufig eine Vermittlerrolle gegenüber den Arbeitgebern ein. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände setzen sich zudem für die Durchsetzung des Arbeitnehmerschutzes und sozialpolitische Anliegen ein. Damit sind sie eine zentrale Schnittstelle zwischen Erwerbsarbeit und Armutsbekämpfung.

Verbände, Stiftungen und private Anbieter sind auf spezifische Krankheitsbilder spezialisiert (bspw. Burnout, Krebs etc.). Beispielsweise entwickelt Pro Mente Sana praxisnahe Empfehlungen zur Unterstützung psychisch erkrankter Personen im Arbeitskontext. **Berufs- und Branchenverbände** konzentrieren sich auf den Erhalt der Arbeitsfähigkeit wie auch auf die Wiedereingliederung von Personen in den ersten Arbeitsmarkt. Der Verein Compasso bietet Arbeitgebenden beispielsweise Instrumente, um die Wiedereingliederung gesundheitlich beeinträchtigter Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern.

E.2 HANDLUNGSFELD SOZIALE INTEGRATION, TEILHABE

- Soziale Integration stärkt Arbeitsmarktfähigkeit – Wirkung schwer messbar: Massnahmen zur sozialen Integration zielen auf die (Re-)Integration in den ersten oder den zweiten Arbeitsmarkt, besonders bei Personen mit komplexen Lebenslagen. Je näher sie am ersten Arbeitsmarkt und je individueller sie abgestimmt sind, desto erfolgreicher sind sie tendenziell.
- Die Wirksamkeit ist jedoch schwer messbar: Vergleichsstudien fehlen, Effekte sind oft verzögert, und die Heterogenität der Massnahmen erschwert systematische Bewertungen. Herausforderungen bleiben in der Selektion von Klientinnen und Klienten (Creaming-off), Zielkonflikten (wirtschaftlich vs. sozial) sowie in uneinheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Zentrale Akteure: Kommunale Sozialdienste, SKOS, ALV, IV, AIS, kantonale IV-Stellen, Sozialfirmen, kantonale Integrationsfachstellen, Arbeitgebende, SAH, Caritas, SRK, Pro Infirmis
- Zentrale Massnahmen: Treffpunkte, Konversations- und Informationsangebote, soziale Kontakte und Netzwerke, geschützte Arbeitsplätze, Praktika, Qualifizierungsmassnahmen

Soziale Integration und Erwerbstätigkeit bedingen sich gegenseitig. Einerseits steigt mit der sozialen Integration in die Gesellschaft auch die Wahrscheinlichkeit, stabil im Arbeitsmarkt integriert zu sein, andererseits wirkt sich Erwerbsarbeit auch positiv auf die soziale Integration aus. Im Fokus dieses Handlungsfelds steht die Stärkung sozialer Integration als Voraussetzung für Arbeitsmarktfähigkeit, insbesondere bei Personen mit komplexen Lebenslagen (z. B. bei gesundheitlichen Einschränkungen, Migration, Aussteuerung). Zahlreiche Akteure – darunter SKOS, Sozialdienste, IV, ALV, NGOs und Sozialfirmen – fördern sie durch vielfältige Massnahmen. Akteure, die sich primär für das Schaffen einer Alltagsstruktur (ohne Integrationsziel in den Arbeitsmarkt) einsetzen, werden in Abschnitt C.3 im Schwerpunktheft «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz» diskutiert.

Die Akteure in diesem Handlungsfeld arbeiten oft in **Netzwerken**⁶⁸ und **Partnerschaften** zusammen. Dies ist zentral, um ihre Massnahmen zu koordinieren und Synergien zu nutzen. Ihre Programme und Initiativen helfen dabei, benachteiligten Gruppen nicht nur Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern auch zur Gesellschaft zu verschaffen, indem sie Gemeinschaft und soziale Unterstützung bieten.

Die Akteure des Handlungsfelds nehmen verschiedene Zielgruppen in den Blick. Dies umfasst meistens Personen mit fehlender Erwerbsarbeit, darunter Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, ältere Personen und Personen mit Migrationshintergrund, Ausgesteuerte und Personen, die sich in einer komplexen Lebenssituation befinden. Eine Vielzahl von Akteuren fokussieren sich auf Personen, die Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe oder Leistungen der ALV bzw. der IV haben. Durchgeführt werden Massnahmen von spezialisierten Anbietern, wie beispielsweise Organisationen, die in der Arbeitsintegration oder in der Sozialbranche tätig sind. Arbeitsintegration Schweiz (AIS) ist der nationale Dachverband der beruflichen und sozialen Integration und umfasst gut 250 Mitgliederorganisationen der Arbeitsintegration und 10 Regionalverbände. Der **Dachverband der sozialen und beruflichen Arbeitsintegration Schweiz (AIS)**⁶⁹ bildet das grösste schweizerische Netzwerk, das auf den Bereich der Eingliederung spezialisiert ist.



vgl. Schwerpunktheft
«Materielle Existenzsicherung in
der Schweiz», (Abschnitt C.3).

E.2.1 SOZIALE INTEGRATION ALS FESTER BESTANDTEIL DER ERWERBSINTEGRATION

Soziale Integration ist ein Kernauftrag der Sozialhilfe und meint die Teilhabe am sozialen und beruflichen Leben (Hutmacher-Perret 2020). In den **SKOS-Richtlinien** (SKOS RL, 2021, A2) wird die soziale Integration als fester Bestandteil der Sozialhilfe festgehalten. Die SKOS fördert in diesem Sinne Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration. Soziale Integrationsangebote werden dabei als Element zur Stärkung der Selbstständigkeit im Alltag, zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und zur Teilnahme am Arbeitsmarkt gesehen (vgl. SKOS 2023a). Soziale Integrationsangebote werden im Rahmen der Sozialhilfe als Vorstufe oder Ergänzung zur beruflichen Integration eingesetzt. Umgesetzt werden Massnahmen von **kommunalen Sozialdiensten**, aber auch im Rahmen von kantonalen Programmen und **Akteuren der Zivilgesellschaft** (z. B. religiöse Gemeinschaften und Vereine). Sozialdienste nehmen dabei eine Gatekeeper-Funktion ein: Sie klären individuell den sozialen und beruflichen Integrationsbedarf und koordinieren entsprechende Massnahmen. Die konkrete Umsetzung ist kantonal unterschiedlich geregelt, ebenso die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Kantonen und Gemeinden. Nicht alle Sozialhilfegesetze benennen soziale Integration explizit als Ziel und die **kommunalen Sozialdienste setzen sie** im Hinblick auf Erwerbsintegration unterschiedlich um (Hutmacher-Perret 2020).

Soziale Integration ist auch ein zentrales Instrument zur Förderung der Erwerbsintegration von Migrantinnen und Migranten. Die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und die Integrationsagenda Schweiz (IAS) fördern vorläufig aufgenommene Personen, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus S.

Massnahmen zur Förderung geflüchteter Personen stärken grundlegende Voraussetzungen der Arbeitsmarktfähigkeit, etwa durch Spracherwerb (siehe Handlungsfeld Kompetenzen), Alltagssouveränität, soziale Anbindung und psychosoziale Stabilisierung. Zur Unterstützung der Kantone zur Erreichung dieser Ziele wurde zusätzlich zu den KIP

das Programm Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen (2022–2026) lanciert. Weiter zählt die Förderung der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe zu den Zielen. Massnahmen sind häufig niederschwellig, praxisorientiert und auf verschiedene Zielgruppen wie beispielsweise Frauen mit Migrationshintergrund spezialisiert (z. B. Treffpunkte, Konversations- und Informationsangebote, soziale Kontakte und Netzwerke). Viele dieser Massnahmen zielen aber auch darauf ab, die Durchlässigkeit zu Massnahmen der Arbeitsmarktintegration zu gewährleisten.

Repräsentative Wirkungsevaluationen in Bezug auf diese niederschweligen Massnahmen liegen aufgrund der heterogenen Zielgruppen und der regionalen Umsetzung nicht vor. In verschiedenen aktuellen Studien wird auf die Rolle von Gastfamilien zur sozialen und beruflichen Integration ukrainischer Flüchtlinge eingegangen (Eser Davolio et al. 2024; Strauss 2023; Baier et al. 2022). Bei einer Online-Befragung von 1073 Gastfamilien aus 19 Kantonen gaben 45 % der Gastfamilien an, die Geflüchteten bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt zu haben (Strauss 2023, S. 10). Zudem finden Eser Davolio et al. (2024) Hinweise darauf, dass die Netzwerke der Gastfamilien langfristig Bestand haben. Untersuchungen zu kausalen Einflüssen dieser Mechanismen auf die Erwerbsintegration liegen nicht vor.

Auch die IV versteht soziale Integration als Teil der beruflichen Eingliederung. Sie stärkt Arbeitsmotivation, Alltagstauglichkeit, die Gewöhnung an den Arbeitsalltag und stärkt oder schafft soziale Grundfähigkeiten (BSV 2024a). Die Massnahmen der IV werden im Handlungsfeld Gesundheit skizziert. Im Gegensatz zur Sozialhilfe und zur IV konzentriert sich die ALV in ihrer Zielsetzung stärker auf die Erwerbsintegration (SECO 2023a). Allerdings spielt die soziale Integration in den geförderten Massnahmen ebenfalls eine Rolle. Wie ein Projekt des SECO gezeigt hat, macht die heterogene Klientenstruktur eine Zusammenarbeit von Sozialhilfe und ALV nötig, um die jeweiligen komparativen Vorteile in der Sozialberatung und der beruflichen Integration bestmöglich zu kombinieren (vgl. SECO 2017; Schär 2014). Diese kann durch interdisziplinäre Ansätze in Form von interinstitutioneller Zusammenarbeit gefördert und erreicht werden. Soziale Integration wird als Voraussetzung für eine spätere berufliche Integration verstanden. Dementsprechend ist zu erwarten, dass die berufliche Integrationswirkung von Massnahmen der sozialen Integration mit zeitlicher Verzögerung eintritt.

E.2.2 UNTERNEHMEN DER SOZIALEN UND BERUFLICHEN INTEGRATION (SOZIALFIRMEN)

Sozialfirmen oder auch Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration (USBI) bieten, meist im Auftrag von Sozialwerken wie der Sozialhilfe, der IV oder der ALV, geschützte Arbeitsplätze und Qualifizierungsmassnahmen an (vgl. Adam und Wüthrich 2020). In der Schweiz besteht keine einheitliche Definition von Sozialfirmen. Ein gemeinsames Merkmal ist, dass Sozialfirmen soziale und wirtschaftliche Ziele verfolgen. Sie verbinden produktive Tätigkeiten mit professioneller Begleitung und Arbeitsvermittlung, um damit den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt oder zumindest eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit im zweiten Arbeitsmarkt zu erreichen (vgl. Pitteloud und Antonin-Tattini 2023). Sozialfirmen bieten in diesen Fällen Arbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt mit Teillohnmodellen ohne Sozialhilfeablösung an. Gleichzeitig folgen Sozialfirmen marktwirtschaftlichen Prinzipien. Da sie Güter möglichst arbeitsmarktnah erstellen, stehen sie unter Termin-, Kosten- und Qualitätsdruck.

Laut Ferrari et al. (2016) existieren in der Schweiz rund 500 Sozialfirmen mit ca. 50 000 Klientinnen und Klienten. Sie arbeiten eng mit zahlreichen Akteuren auf kommunaler (Sozialdienste, Gemeinden) oder kantonaler Ebene (Kantone, RAV) und Bundesebene (ALV, IV, BSV) zusammen, die sie in erheblichem Umfang finanzieren (vgl. Ferrari et al. 2016, S. 57).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Sozialfirmen sind in der Schweiz nicht einheitlich geregelt, sondern orientieren sich an den Eingliederungslogiken der auftraggebenden Institutionen (Sozialhilfe, ALV, IV) (Bundesrat 2016, S. 9). Für Massnahmen im Rahmen der Behindertenpolitik und der Sozialhilfe bestehen kantonale Rechtsgrundla-

gen, die sich teilweise stark unterscheiden, dementsprechend gross ist die Vielfalt der Sozialfirmen (vgl. Ferrari et al. 2016). Das spiegelt auch die Heterogenität der Klientinnen und Klienten wider, die in Abhängigkeit der zuweisenden Stelle (IV, Arbeitsämter, Sozialdienste usw.) verschiedene Bedürfnisse haben. Im Hinblick auf die Wirtschaftsbranchen geben die meisten Sozialfirmen an, in der Materialbearbeitung tätig zu sein, gefolgt von Montage, Reparatur, Unterhalt sowie Verpackung und Versand (Ferrari et al. 2016, S. 23).⁷⁰

Neben der praktischen Arbeit zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt können Sozialfirmen ebenfalls als Stellenvermittler für den ersten Arbeitsmarkt fungieren (Pitteloud 2021). Die Vermittlung in reguläre Festanstellungen gelingt selten direkt; meist erfolgt der Übergang über Praktika, die aus Gründen des Lohndumpings auf zwei Wochen begrenzt sind (Pitteloud 2021, S. 206; Antonin-Tattini und Pitteloud 2020). Einzelne Sozialfirmen bieten auch Festanstellungen an, insbesondere für Personen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht Fuss fassen können oder für das Unternehmen betriebswirtschaftlich interessant sind (Pitteloud 2021, S. 209).

Im Rahmen eines vom SNF unterstützten Forschungsprojekts untersuchen Pitteloud und Antonin-Tattini (2023) die Stellenprofile der Fachleute, die die Arbeitsvermittlung bei den Sozialfirmen übernehmen. Auch hier zeigt sich eine Heterogenität. Stärker wirtschaftlich orientierte Sozialfirmen verfügen eher über technisch versierte Fachpersonen oder HR-Fachpersonen, bei Sozialfirmen mit stärkerem Fokus auf soziale Integration sind eher Fachpersonen aus dem Sozialbereich angestellt. Werkstätten⁷¹ können – müssen aber keine – Sozialfirmen sein, die Abgrenzung ist hier nicht eindeutig und hängt von der jeweiligen Ausrichtung ab (Ferrari et al. 2016, S. 46). In einem aktuellen SNF-Forschungsprojekt der HETSL und der SUPSI wird der Frage nachgegangen, wie und ob sich Werkstätten von Sozialfirmen unterscheiden und ob die Sozialfirmen das traditionelle Modell der Werkstätten verdrängen. Werkstätten bezahlen einen Lohn. Wie bei allen arbeitsmarktlichen Massnahmen dürfen die Subventionen keinen Wettbewerbsvorteil auf dem Markt erzielen.

Die Wirkung von Sozialfirmen auf die nachhaltige Arbeitsintegration ist schwer zu beurteilen. Gründe sind Zielkonflikte zwischen wirtschaftlichen und sozialen Zielen, die Vielfalt der Angebote und Zielgruppen sowie die häufig zeitverzögerten Effekte. Überwiegen die wirtschaftlichen Ziele, kann das zu einem «mission drift» führen, sodass die sozialen Ziele aus dem Blick geraten (Ebrahim et al. 2014). Sozialfirmen können mit zunehmender Wirtschaftsorientierung Anreize haben, jene Personen für ihre Programme zu gewinnen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt schaffen und eine hohe Produktivität aufweisen. Diese Selektion wird in der Literatur als Creaming-off bezeichnet und erschwert die Wirkungsevaluation von Sozialfirmen (vgl. Binswanger 2020; Pitteloud 2021). Zweitens ist das Angebot der Sozialfirmen sehr heterogen, was allgemeine Aussagen zur Wirkung von Sozialfirmen erschwert. Adam et al. (2016) betrachten Erfolgsfaktoren aus der Perspektive von ausgewählten Sozialfirmen, aus Sicht der Sozialwerke und der Klientinnen und Klienten. Die Studie verwendet keine Kontrollgruppe. Die befragten Klientinnen und Klienten betonen, dass ein ausgewogenes Verhältnis aus Charakteristiken des ersten Arbeitsmarkts (Wirtschaftsnähe) und Elemente der Unterstützung (z. B. Coaching) für sie wichtig sind, genauso wie klare Zielvereinbarungen mit den Sozialwerken. Die Sozialwerke weisen darauf hin, dass die Ausgangslage der Klientinnen und Klienten sowie deren Motivation einen zentralen Einfluss auf den Erfolg von Sozialfirmen haben. Aus Sicht der USBI ist es ein Erfolgsfaktor, den unternehmerischen Freiraum zu erhalten und professionelle Strukturen mit ausgewogenem Methodenmix anzuwenden. Drittens kann die Wirkung sozialer Integrationsmassnahmen auf die Arbeitsintegration zeitlich verzögert stattfinden (Neuenschwander et al. 2018, S. 3).

Kritikpunkte wie Dumpinglöhne, subventionierte Konkurrenz oder schlechte Arbeitsbedingungen sind bislang nicht systematisch untersucht (vgl. Meier 2014; Heiniger 2015; Schallberger 2011). Die Heterogenität der Sozialfirmen und die uneinheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen bleiben zentrale Herausforderungen.

E.2.3 NIEDERSCHWELLIGE ANGEBOTE

Neben institutionellen Akteuren mit klaren Zuständigkeiten bieten Verbände, Gemeinschaften und Vereine niederschwellige Integrationsangebote für breite Zielgruppen an. Diese richten sich oft an Personen ohne Leistungsanspruch oder mit komplexen Lebenslagen.

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) bietet sozial- und arbeitsmarktbezogene Massnahmen an, die überwiegend öffentlich finanziert werden. Caritas Schweiz betreibt Tageszentren, in denen Teilnehmende professionell betreut und in Kontakt mit Arbeitswelt-Akteuren gebracht werden. Auch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) engagiert sich mit regional variierenden Programmen zur sozialen Teilhabe benachteiligter Personen. Pro Infirmis unterstützt spezifische Zielgruppen wie Menschen mit Behinderung bei der sozialen und beruflichen Integration. Die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern ist zentral, sie stellen im Rahmen dieser Programme Arbeitsplätze zur Verfügung. In all diesen Angeboten wird soziale Integration als wichtiger Bestandteil beruflicher Integration verstanden.

E.3 HANDLUNGSFELD KOMPETENZEN

- Studien zeigen, dass insbesondere praxisorientierte Programme wie Programme der vorübergehenden Beschäftigung (PvB) und Zwischenverdienst (ZV) häufiger positive Effekte erzielen, während Bildungsangebote tendenziell mittelfristig wirken. Herausforderungen bestehen bei der Wirkungsbewertung: Lock-in-Effekte, kurze Beobachtungszeiträume und die Kombination mehrerer Massnahmen erschweren klare Zuordnungen. Trotz dieser Limitationen bestätigen verschiedene Evaluationen den Nutzen gezielter Kompetenzförderung – auch im Rahmen von Sozialhilfe oder IV. Sie erfordern jedoch passende Rahmenbedingungen, ausreichend Zeit und eine individuelle Ausgestaltung.

Die Schaffung, Verbesserung und Auffrischung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen ist ein zentrales Element von Armutsbekämpfung und Armutsprävention. Dabei setzen Akteure mit ihren Massnahmen an unterschiedlichen lebensverlaufsbezogenen Ansatzpunkten an. Diese sind in **Abbildung 55** dargestellt. Die Akteure und Massnahmen im Bildungsbereich (inklusive Grundkompetenzen, Branchenzertifikaten und spezifischen AMM) werden ausführlich im Schwerpunktheft «Bildung und Armut in der Schweiz» in Abschnitt B.1.4 diskutiert. Dieses Handlungsfeld beschränkt sich auf die Diskussion der Massnahmen und Akteure, die Kompetenzförderung im Rahmen der beruflichen Integration von schwer vermittelbaren Personengruppen betreiben und nicht ausführlich im Schwerpunktheft «Bildung und Armut in der Schweiz» besprochen werden.



vgl. Schwerpunktheft
«Bildung und Armut in der
Schweiz», (Abschnitt B.1.4).

Abbildung 55
Kompetenzen in der Erwerbsverlaufsperspektive



III.A0820.25.V1.d

E.3.1 SCHWER VERMITTELBARE ERWERBSLOSE PERSONEN

- **Zentrale Akteure:** Kantonale Arbeitsämter, Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), Sozialfirmen, Arbeitgebende, kommunale Sozialdienste
- **Zentrale Massnahmen:** Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM), Fachkurse, Sprachkurse, PvB, ZV

Die Kernaufgabe der ALV ist, die rasche und dauerhafte (Wieder-)Eingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt zu fördern (Art. 1a Abs. 2 AVIG). AMM werden eingesetzt, um Versicherte, die erschwert vermittelbar sind, bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen (Art. 59 Abs. 2 AVIG). Bildungsmassnahmen können von der ALV insbesondere im Hinblick auf eine rasche und dauerhafte (Wieder-)Eingliederung der Stellensuchenden eingesetzt werden (WBF 2018, S. 8). Die Förderung der Grundbildung, der allgemeinen beruflichen Weiterbildung sowie der formalen Höherqualifizierung der Arbeitslosen war lange Zeit nicht vorgesehen, rückt mit der Strategie der öffentlichen Arbeitsvermittlung 2023 nun aber ebenfalls in den Fokus (WBF 2018, S. 8; Stalder 2015, S. 13; SECO 2023b). Angesichts des Fachkräftemangels und der sich wandelnden Arbeitswelt wurden AMM zur Weiterbildung und Umschulung mit der Strategie 2023 gestärkt. Eine Herausforderung bei langen Ausbildungen ist, dass diese mit dem Ziel der raschen

Arbeitsmarktintegration der Stellensuchenden kollidieren (WBF 2018, S. 8). Kürzere, etappenweise oder modulare Bildungsangebote können eher über die ALV finanziert werden (WBF 2018, S. 10). Eine Ausnahme stellen die Ausbildungszuschüsse dar, die das Nachholen einer Grundausbildung ermöglichen (Art. 66a AVIG). Zuständig für die Eingliederung von Stellensuchenden sind die RAV. Die kantonalen Arbeitsämter sind für den Aufbau und den Betrieb der RAV verantwortlich. Organisiert und koordiniert werden die AMM von den Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM). Bereitgestellt werden die AMM hauptsächlich von privaten Anbietern (50 % aller AMM-Besuche) sowie Stiftungen und Vereinen (36 % aller AMM-Besuche) (Morlok et al. 2014, S. 61). Bei den Stiftungen und Vereinen handelt es sich mehrheitlich um Sozialfirmen (Ferrari et al. 2016, S. 16). Rund ein Drittel der Sozialfirmen arbeitet mit Stellensuchenden, die eine Arbeitslosenentschädigung beziehen, und/oder mit jungen Erwachsenen mit Beschäftigungsproblemen (Ferrari et al. 2016, S. 18–19). Kommunale und kantonale Sozialämter bzw. -dienste bieten ebenfalls solche Massnahmen an. Teilweise werden die Teilnehmenden durch die RAV zugewiesen oder es handelt sich um Personen ohne Anspruch auf RAV-Massnahmen, für welche die Sozialämter bzw. -dienste diese Massnahmen anbieten.⁷²

Arbeitgebende vermitteln berufs- oder firmenspezifische Kompetenzen (On-the-Job-Training), die auch bei anderen Arbeitgebenden von Bedeutung sein können. Zusätzlich unterstützen Arbeitgebende beruflich orientierte Weiterbildung, wobei nicht alle Arbeitnehmenden von diesem Weiterbildungsangebot profitieren.⁷³

Die Studien über die Wirkung von AMM-Besuchen kommen für die verschiedenen AMM zu unterschiedlichen empirischen Ergebnissen (siehe beispielsweise Morlok et al. 2014; Frölich und Lechner 2010; Lalive et al. 2008). Morlok et al. (2018) haben in einer Metaevaluation alle Studien für die Schweiz berücksichtigt. Morlok et al. (2018, S. 8–9) unterscheiden dabei nicht nach verschiedenen Wirkungszielen von AMM, sondern teilen die verschiedenen Wirkungsevaluationen der AMM in positiv, negativ und kein Effekt ein.⁷⁴ Es werden nur Studien mit Vergleichsgruppe berücksichtigt. Bei Programmen der vorübergehenden Beschäftigung (PvB)⁷⁵ und Zwischenverdiensten (ZV)⁷⁶ stellt die Mehrheit der Wirkungsanalysen einen positiven Effekt des AMM-Besuchs fest. Der Anteil der Studien, die eine positive Wirkung feststellen, beträgt bei PvB 65 % und bei ZV 75 %. Die übrigen 35 % respektive 25 % der Studien finden einen negativen Effekt. Sprach- und Fachkurse⁷⁷ schneiden gegenüber PvB und ZV schlechter ab. Bei Sprachkursen finden 29 % der Wirkungsanalysen keinen, 29 % einen negativen und 43 % einen positiven Effekt. Bei Fachkursen finden 49 % der Studien eine negative, 14 % keine und nur 37 % eine positive Wirkung. Basisprogramme, andere persönlichkeitsorientierte Kurse und Coachingangebote werden im Handlungsfeld «Orientierung, Stelle finden und Stelle behalten» diskutiert.

Sprach- sowie Fachkurse stärken spezifische Fähigkeiten und Kenntnisse (Humankapital) der Stellensuchenden. Die positive Wirkung der verbesserten Kompetenzen auf die Integration in den Arbeitsmarkt (Humankapitaleffekt) zeigt sich in der internationalen Literatur häufig erst in der langen Frist (2 bis 3 Jahre nach dem Abschluss des Kurses) und kann kurz nach dem Besuch der AMM auch negativ ausfallen (Card et al. 2015, S. 24). Eine Mehrheit der Studien aus der Metaanalyse von Morlok et al. (2018) beschränken sich auf Wirkungsindikatoren in der kurzen Frist (Morlok et al. 2018, S. 21). Fachkurse werden häufig in Kombination mit weiteren AMM eingesetzt, was die explizite Wirkungsmessung erschwert (Morlok et al. 2018, S. 17). Häufig wird auch der Lock-in-Effekt als zentrale Erklärung für kurzfristig negative Effekte von Sprach- und Fachkursen aufgeführt (Lalive et al. 2008; Lalive und Zweimüller 2000). Damit ist gemeint, dass Personen für die Zeit des Kurses nicht auf Stellensuche sind, was ihre Unterstützungsdauer verlängert. Gerade Sprach- und Fachkurse, die auf dem Arbeitsmarkt nützlich sind, sollen abgeschlossen werden, was die Bewerbungsbemühungen zunächst reduziert. AMM zeigen bei Geringqualifizierten, schlecht vermittelbaren Personen und bei Personen mit tiefem Einkommen eine überdurchschnittlich gute Wirkung (Morlok et al. 2018, S. 18).

Auch die SKOS legt einen Fokus auf Bildungsmassnahmen und hat 2018 eine Weiterbildungsoffensive lanciert. Ziel ist es, dass Sozialhilfebeziehende die Möglichkeit haben, sich aus- und weiterzubilden. Dazu wurden in einer ersten Phase verschiedene

Sozialdienste dabei unterstützt, ihre Förderstrukturen im Bildungsbereich zu verbessern. Die Evaluation der ersten Phase zeigt, dass die Ziele der Weiterbildungsoffensive erreicht werden konnten (SKOS und SVEB 2023). Auch Neuenschwander et al. (2022) kommen zum Schluss, dass Investitionen in Bildung notwendig sind, um die Arbeitsmarktintegration von Sozialhilfebeziehenden zu erhöhen.

E.3.2 PERSONEN MIT GESUNDHEITLICHEN EINSCHRÄNKUNGEN

- Zentrale Akteure: **Kantonale IV-Stellen, Sozialfirmen, Arbeitgebende**
- Zentrale Massnahmen: **Früherfassung, Umschulung**

Im Rahmen der Frühintervention, die eine Anmeldung bei der **kantonalen IV-Stelle** bedingt, sind auch Ausbildungskurse, Beschäftigungsmassnahmen, Arbeitsvermittlung und Berufsberatung möglich. Falls die gesundheitlichen Probleme schon zum Verlust des Arbeitsplatzes führten, gestaltet sich die berufliche Integration schwieriger und in vielen Fällen ist eine berufliche Neuorientierung notwendig (BSV 2023, S. 26; Guggisberg et al. 2015). Im Rahmen der beruflichen Massnahmen (Art. 15 – Art. 18d IVG) der IV ist eine erstmalige berufliche Ausbildung oder eine Umschulung möglich. Weitere Aktivitäten umfassen Massnahmen zum Arbeitsplatzerhalt und zur Stellensuche, die zum Ziel haben, die beruflichen Kompetenzen zu verbessern, zu erhalten oder bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Im Jahr 2023 hat die IV rund 13 300 Personen bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung, rund 6900 Personen mit einer Umschulung und fast 7000 Personen mit Massnahmen zum Arbeitsplatzerhalt oder zur Stellensuche unterstützt (BSV 2024d, S. 20).

E.3.3 PERSONEN MIT MIGRATIONS HinterGRUND

- Zentrale Akteure: **SEM, SECO, SBFI, BSV, kantonale Integrationsfachstellen**
- Zentrale Massnahmen: **Sprachkurse, Erwerb von Grundkompetenzen, berufsbildende Angebote (z. B. Integrationsvorlehre)**
- **Lock-in-Effekte, kurze Beobachtungszeiträume und die Kombination mehrerer Massnahmen erschweren die Wirkungsmessung. Studien weisen zudem auf eine strukturelle Benachteiligung von Ausländerinnen und Ausländern hin, etwa durch Zuweisung in weniger effektive Programme. Trotz dieser Limitationen bestätigen verschiedene Evaluationen den Nutzen gezielter Kompetenzförderung – auch im Rahmen von Sozialhilfe oder IV. Sie erfordern jedoch passende Rahmenbedingungen, ausreichend Zeit und eine individuelle Ausgestaltung.**

Die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und die Integrationsagenda Schweiz (IAS) fördern Sprach- und andere Grundkompetenzen zur Vorbereitung und Absolvierung einer Ausbildung und bei der Integration in den Arbeitsmarkt.⁷⁸ Seit Einführung der IAS 2019 zeigt sich im Kohortenvergleich eine schnellere Arbeitsmarktintegration und höhere Ausbildungsquoten von Personen, die im Alter zwischen 15 und 55 eingereist sind.⁷⁹ Geflüchtete im Alter 16 bis 25 Jahre bei Einreise haben seit 2019 rascher und häufiger eine Ausbildung aufgenommen als frühere Einreisekohorten.⁸⁰

Sprachkurse fördern die rasche und stabile Erwerbsintegration von Migrantinnen und Migranten (Bahar et al. 2024, S. 12). 2023 nahmen in der Schweiz rund 62 000 Personen an Sprachförderangeboten von KIP und IAS teil. Auer (2018) stellt fest, dass die Beschäftigungschancen von Migrantinnen und Migranten, deren Sprachkenntnisse mit denjenigen des Wohnkantons übereinstimmen, in den zwei Jahren nach der Einreise um 14 % bis 20 % höher sind als für Migrantinnen und Migranten ohne Kenntnisse der entsprechenden Landessprache.

Anhand von Administrativdaten (2010–2012) untersuchen Auer und Fossati (2020), wie institutionelle Praktiken (insbesondere im Rahmen von AMM) zu einer Benachteiligung von arbeitslosen Migrantinnen und Migranten in der Schweiz beitragen. Personen mit Migrationshintergrund werden häufiger in weniger effektive Programme eingeteilt als Schweizerinnen und Schweizer, welche häufiger in auf Upskilling ausgerichtete Massnahmen eingeteilt werden. Auer und Fossati (2020) erklären dies damit, dass Fallmanager Anreize haben, Personen möglichst schnell in Arbeit zu vermitteln (siehe dazu auch Bonoli und Liechti 2018 zum Matthew-Effekt).

E.3.4 PERSONEN AM ENDE DER ERWERBSPHASE

Mit dem demografischen Wandel rückt die Gruppe der älteren Arbeitnehmenden zunehmend in den Fokus (Dequalifizierungsrisiko). Im Rahmen der Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials unterstützen das **SECO**, das **SBFI** und das **BSV** Impulsprogramme der Kantone, welche sich für eine höhere Erwerbsbeteiligung bei verschiedenen Zielgruppen einsetzen, beispielsweise durch die Förderung von Kompetenzen bei älteren Arbeitnehmenden.⁸¹ Einen Schwerpunkt setzen diese Impulsprogramme bei digitalen Kompetenzen.⁸² Einige **Kantone** engagieren sich zusätzlich mit Sensibilisierungskampagnen, Arbeitgeberanlässen oder Workshops (vgl. AMOSA 2021, S. 48). Neben den Kantonen und dem Bund sensibilisieren auch **Verbände** wie Avenir50plus oder **Ver-eine** wie Netzwerk50plus Akteure für die Bedeutung des lebenslangen Lernens.

E.4 HANDLUNGSFELD ORIENTIERUNG, STELLE FINDEN, STELLE BEHALTEN

- Ziel der Akteure in diesem Handlungsfeld ist die rasche und stabile Verbesserung der Erwerbsintegration durch Beratung und Begleitung bei der Stellensuche sowie beim Erhalt von bestehenden Arbeitsverhältnissen.
- Es existiert eine breite Palette an Integrationsmassnahmen für Sozialhilfebeziehende, jedoch fehlt ein systematischer Überblick über Inhalte, Teilnahme und Erfolge; die Datengrundlage ist oft begrenzt. Der Erfolg hängt unter anderem von gezielter Zuweisung und Verbreitung bewährter Praxisbeispiele ab.
- Supported Employment ist ein wirksames Instrument zur Integration schwer vermittelbarer Personen in den ersten Arbeitsmarkt, insbesondere bei psychischen Erkrankungen.
- Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) trägt dazu bei, komplexe Problemlagen besser zu adressieren und die Integrationschancen zu erhöhen. Während in einigen Kantonen die Zusammenarbeit institutionell gut verankert ist, erfolgt sie andernorts eher punktuell oder informell. Herausforderungen bestehen bei der Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren und der einheitlichen Umsetzung in den Kantonen. Das Potenzial der IIZ scheint noch nicht ausgeschöpft.
- Die private Arbeitsvermittlung dominiert den Stellenmarkt und trägt wesentlich zur Arbeitsmarktintegration bei. Die RAV spielen eine ergänzende, vor allem auf weniger arbeitsmarktfähige Personen ausgerichtete Rolle. Die 2018 eingeführte Stellenmeldepflicht verschafft RAV-Stellensuchenden einen temporären Informationsvorsprung bei gemeldeten Stellen und hat die Stellenvermittlungstätigkeit der RAV verstärkt.

E.4.1 ZIELGRUPPE: PERSONEN MIT BESTEHENDER ERWERBSTÄTIGKEIT

- Zentrale Akteure: BSLB, Berufs- und Branchenverbände, Arbeitgebende
- Zentrale Massnahmen: Laufbahnberatung, Neuorientierung

Bei Erwerbstätigen muss der Besuch eines Beratungsangebotes oder einer anderen Massnahme in der Regel selbst initiiert werden. Während der Kündigungsfrist können sich die betroffenen Personen jedoch bereits beim RAV registrieren und die Beratungs- und Stellenvermittlungsangebote nutzen. Mehrere Akteure bieten zudem zielgruppen-gerechte Beratung an:

- Die kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen (BSLB) informieren und beraten Jugendliche und Erwachsene unabhängig von Erwerbsstatus oder Alter.
- Die kantonalen IV-Stellen beraten und begleiten invalide oder von einer Invalidität bedrohte versicherte Personen und setzen sich für den Erhalt einer bestehenden Erwerbstätigkeit ein.
- Um die Berufschancen älterer Arbeitskräfte zu erhöhen, hat das SBFI in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SK BSLB) die Kampagne *viamia* ins Leben gerufen.

Mit *viamia* fördern SBFI und SK BSLB die Laufbahnberatung für Personen ab 40. Erste Evaluationen zeigen positive Effekte, wobei Geringqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund und Selbstständige seltener durch *viamia* erreicht werden (Ecoplan 2024, S. 65). Eine Einschränkung ist, dass bisherige Evaluationen nicht mit Kontrollgruppe arbeiten, sodass unklar bleibt, ob diese Entwicklung auch ohne *viamia* eingetreten wäre. Auch private Personalvermittler, Branchenverbände, Personalvermittler, NGOs sowie Arbeitgebende unterstützen verschiedene Zielgruppen bei Umorientierung und Stellenwechseln. Für die Neuorientierung innerhalb und ausserhalb eines Unternehmens spielen Arbeitgebende eine wichtige Rolle. So zeigen Daten des BFS (2020a, S. 3), dass im Jahr 2018 rund jeder fünfte Erwerbstätige den Arbeitsplatz gewechselt hat und ca. 3 % der Erwerbstätigen innerhalb des Unternehmens eine neue Stelle gefunden haben.

Compasso bietet Instrumente für Arbeitgebende, um den Arbeitsplatzverlust und die Wiedereingliederung von Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung zu unterstützen und zu fördern.⁸³ Schliesslich bieten auch Behindertenorganisationen und Organisationen der Arbeitsintegration Beratungs- und Begleitungsangebote im Bereich der Erwerbsarbeit an.

E.4.2 ZIELGRUPPE: PERSONEN OHNE ERWERBSTÄTIGKEIT

- Zentrale Akteure: RAV, LAM, SECO, kommunale Sozialdienste, NGOs, IV-Stellen, private Stellenvermittler, kantonale und nationale IIZ-Fachstellen
- Zentrale Massnahmen: Standortbestimmung, Begleitung und Beratung, Coaching, Suchstrategie, Basisprogramme, Supported Employment, Job-Room, Stellenmeldepflicht, IIZ-Massnahmen

Standortbestimmung, Begleitung und Beratung

Arbeitslose, die in einem der beiden Vorjahre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet haben, sind grundsätzlich anspruchsberechtigt für aktive arbeitsmarktpolitische Massnahmen. Der Zugang ist unabhängig von Bildungsstand, Alter oder Staatsangehörigkeit. Die RAV sind die ersten Ansprechpartner für Stellensuchende und gemeinsam mit kantonalen Arbeitsämtern zuständig für Beratung, Vermittlung und die Umsetzung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Beratende der RAV führen eine berufliche Situationsanalyse durch, unterstützen bei der Stellensuche und überwachen die Bemühungen.

Auch Nichtleistungsbeziehende können die Dienstleistungen der RAV nutzen, wobei ihr Zugang zu bestimmten Massnahmen kantonal unterschiedlich geregelt ist. Bei rund 20 % der gemeldeten Stellensuchenden handelt es sich um Nichtleistungsbeziehende (Liechti und Suri 2020, S. 54). Zu welchen Massnahmen Nichtleistungsbeziehende Zugang haben, kann sich je nach Kanton unterscheiden (Liechti und Suri 2020, S. 56).

Wirkung von Basisprogrammen

Ziel der Basisprogramme ist es, individuelle Suchstrategien zu entwickeln und deren Umsetzung zu begleiten (Morlok et al. 2014, S. 22). Die empirische Evidenz zur Wirksamkeit von Basisprogrammen in der Schweiz ist gemischt. In der Tendenz überwiegen Studienergebnisse, die keine oder eine negative Wirkung auf die Dauer der Arbeitslosigkeit nachweisen⁸⁴ (Morlok et al. 2018, S. 16). Je nach Studie unterscheiden sich die verwendeten Wirkungsindikatoren jedoch. Häufig wird die Wirksamkeit der Basisprogramme anhand der Anzahl Bewerbungsgespräche, der Anzahl verfasster Bewerbungen oder der Abgangsrate in die Beschäftigung gemessen. Morlok et al. (2014, S. 24) sowie Lalive et al. (2011, S. 27) finden einen positiven, aber nicht signifikanten Effekt auf die Anzahl Bewerbungsgespräche. Lalive et al. (2006, S. 69) schätzen anhand einer makroökonomischen Simulation, dass die Einführung von Basiskursen zu einem Rückgang der Arbeitslosenquote von 4,4 % auf 3,2 % führt. Zwar verringern die Teilnehmenden ihre Suchintensität, allerdings wird effizienter gesucht.

Mehrere Studien weisen auf einen sogenannten Lock-in-Effekt, im Sinne einer verlängerten Arbeitslosigkeit, hin (vgl. Gerfin und Lechner 2002; Lechner 2002; Lalive et al. 2008; Knaus et al. 2017). Er ergibt sich in gewisser Weise mechanisch, da Personen während des Programms ihre Suchintensität verringern. Nach Programmende verschwindet dieser Effekt meist innerhalb von 9 bis 16 Monaten, wird tendenziell aber nicht kompensiert (Gerfin und Lechner 2002, S. 872; Lechner 2002, S. 215; Lalive et al. 2008). Knaus et al. (2017, S. 22–23) finden mit 16 Monaten nach Programmbeginn die längste Lock-in-Periode und im Anschluss keine Umkehr des Effekts. Laut Lalive und Zweimüller (2000) weisen Teilnehmende während des Basisprogramms eine ca. halb so hohe Stellenantrittsrate aus. Nach Programmende ist der Unterschied in der Stellenantrittsrate nicht signifikant verschieden zu Nichtteilnehmenden (Lalive und Zweimüller 2000). Keine der hier genannten Studien kann im Beobachtungszeitraum eine Kompensation des initialen Lock-in-Effekts durch verbesserte Suchstrategien oder Bewerbungsunterlagen feststellen (Gerfin und Lechner 2002, S. 873; Knaus et al. 2017, S. 22–23; Lalive et al. 2008, S. 251; Lechner 2002, S. 215).⁸⁵

Die eher schwachen Evaluationsresultate von Basisprogrammen werden auch mit dem geringen Individualisierungsgrad begründet und dadurch, dass sie teilweise mit dem Giesskannenprinzip (d. h., alle Stellensuchenden auf den RAV müssen eine solche Massnahme besuchen) verfügt werden (Morlok et al. 2018, S. 17). Zwar finden Knaus et al. (2017, S. 24–28) in der kurzen und mittleren Frist, dass die Wirkung je nach Eigenschaft einer arbeitslosen Person sehr unterschiedlich ausfallen kann, aber die Wirkung insgesamt negativ ist.

Andere persönlichkeitsorientierte Kurse sind vergleichbar mit Basisprogrammen, dauern im Durchschnitt aber deutlich länger (Morlok et al. 2014, S. 22). Über deren Wirkung ist nur wenig bekannt und die empirische Evidenz ist nicht eindeutig. Lalive et al. (2011, S. 27) finden eine negative, wenn auch insignifikante Wirkung auf die Anzahl Bewerbungsgespräche pro Woche. Morlok et al. (2014, S. 24) hingegen schätzen, dass die Teilnahme an anderen persönlichkeitsorientierten Kursen die Anzahl Vorstellungsgespräche pro Monat signifikant um 15 % steigern kann. Die angewandte Methodik, die ausgewählten Wirkungsindikatoren sowie die Datengrundlage (abgesehen von den Erhebungsjahren) unterscheiden sich in beiden Studien kaum. Allerdings beschränkt sich die Analyse von Lalive et al. (2011) auf Stellensuchende eines RAV im Kanton Zürich, während Morlok et al. (2014) 23 RAV in 5 Kantonen untersuchen.

Im Vergleich zu Basisprogrammen und anderen persönlichkeitsorientierten Kursen ist die empirische Evidenz zur individuellen Begleitung und Beratung (Coaching) von Arbeitslosen überwiegend positiv (Morlok et al. 2014; Morlok et al. 2018; Arni und

Wunsch 2014; Arni 2010; Neuenschwander 2014). Unter dem Begriff Coaching ist ein Beratungsformat gemeint, worunter intensive, gezielte und individuelle Beratung fällt, die nicht Teil einer klassischen AMM oder der allgemeinen RAV-Beratung ist. Coaching weist einen höheren Individualisierungsgrad auf und potenzielle Lock-in-Effekte sind aufgrund der kurzen Dauer weniger wahrscheinlich (Morlok et al. 2018, S. 16). Die Ergebnisse von Schiprowski (2020) zur Rolle von Sachbearbeitenden für den Vermittlungserfolg basieren auf Administrativdaten und zeigen, dass das Verpassen eines Coachings die Arbeitslosigkeit um 5 % erhöht. Zusätzlich gibt Schiprowski (2020) Hinweise darauf, dass die Qualifikation und Produktivität der Sachbearbeitenden entscheidend für den Erfolg ist. Für ältere Stellensuchende im Kanton Aargau, die an einer Intensivberatung teilgenommen haben, erhöhte sich die Arbeitsmarktchancen (Arni und Wunsch 2014, S. 83). Das Coaching bewirkt, dass sich Stellensuchende gezielter für auf ihr Profil passende Stellen bewerben, eine höhere Konzessionsbereitschaft und Motivation aufweisen sowie eine Korrektur der Lohnerwartungen und Jobchancen stattfindet (Arni und Wunsch 2014, S. 80–81). Arbeitsmarktliche Massnahmen, die ein Coachingelement beinhalten, führen zu einem leicht höheren Anstieg der Anzahl Vorstellungsgespräche pro Woche als AMM ohne Coachingelement (Morlok et al. 2014, S. 41).

Die bisher diskutierten Studien konzentrieren sich häufig auf den kurzfristigen Effekt von Massnahmen. Ob die Kursteilnahme zu einem stabileren Beschäftigungsverhältnis oder einem höheren Lohn führt, wird nicht untersucht. Solche langfristigen Wirkungen werden zwar eher bei anderen AMM erwartet, allerdings fehlen für die Schweiz bisher empirische Studien, um diese These zu überprüfen (Morlok et al. 2014, S. 25). Die internationale Metaanalyse von Card et al. (2015, S. 11–13) zeigt, dass Beratungsleistungen in der kurzen und mittleren Frist eine stärkere positive Wirkung auf die Wahrscheinlichkeit eines Stellenantritts haben als in der langen Frist.

Massnahmen der Sozialhilfe

Die SKOS-Richtlinien unterscheiden bei den Massnahmen zur beruflichen Integration zwischen beruflichen Orientierungsmassnahmen, Integrationshilfen für den ersten Arbeitsmarkt, Einsatz- oder Beschäftigungsprogrammen und Angeboten im zweiten Arbeitsmarkt. In den Kantonen fehlt jedoch eine einheitliche Terminologie und die Angebotspalette ist in vielen Kantonen wenig transparent oder uneinheitlich benannt (Lindenmeyer und Walker 2010). Laut Bonoli und Champion (2013) wird nur ein kleiner Teil der Sozialhilfebeziehenden explizit in Massnahmen mit dem Ziel der Erwerbsintegration zugewiesen. Erfolgreiche Instrumente wie Einstellungszuschüsse, gezielte Unterstützung bei der Stellensuche oder Sanktionen werden bislang selten eingesetzt. Ein aktueller Monitoringbericht zeigt, dass alle 26 Kantone abgestufte Kürzungen des Grundbedarfs anwenden; 13 Kantone nutzen zudem die Möglichkeit, die IZU oder den EFB zu kürzen. Über Häufigkeit und Wirkung dieser Instrumente liegen jedoch keine systematischen Daten vor (SKOS 2025). Der Einsatz von beruflichen Integrationsmassnahmen wird sich in der Zwischenzeit verstärkt haben. So schreibt die SKOS (2023a), dass die Sozialdienste in den letzten Jahren vor allem die beruflichen Integrationsangebote ausgebaut haben.

Einen älteren Überblick über berufliche Integrationsmassnahmen geben Neuenschwander und Winkelmann (2011). Sie identifizieren fünf Angebotstypen: Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote, spezifische Jugendprogramme, Stellennetz, Vermittlung von Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätzen und Einzelmodule. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen, gemessen an der Quote der Vermittlung in den Arbeitsmarkt, fällt moderat positiv aus. Am erfolgreichsten sind jugendspezifische Programme, deren Teilnehmende häufiger einen Ausbildungsplatz antreten als Teilnehmende in allgemeinen Programmen.

Die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen lassen darauf schliessen, dass Programme, die auf eine rasche Wiedereingliederung abzielen, die besten Wirkungen zeigen. Laut Neuenschwander et al. (2018) weisen Programme mit Bewerbungscoaching zur beruflichen Integration im Kanton Bern eine überdurchschnittliche Ablösequote auf. Positive Effekte zeigen sich vor allem in Programmen, die Arbeitserfahrung ermöglichen und relevante Fähigkeiten verbessern. So findet Gassmann (2023), dass vor allem Pro-

gramme mit externer Arbeitserfahrung erfolgreich sind. Auch für das Projekt Teillohnprojekt «Jobtimal» im Kanton Bern, bei dem die Arbeitgebenden einen an die individuelle Leistungsfähigkeit angepassten Lohn zahlen und der Rest durch die Sozialhilfe ergänzt wird, kann eine positive Bilanz gezogen werden (Schaufelberger und Trommsdorff 2015). Die Schaffung von Testarbeitsplätzen in der Stadt Biel hat hingegen nicht zu einer höheren Ablösequote bei den Teilnehmenden geführt (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern 2011).

Insgesamt gibt es eine breite Palette von Massnahmen zur Förderung der Erwerbsintegration von Sozialhilfebeziehenden. Ein systematischer Überblick über die Inhalte der verschiedenen Massnahmen und darüber, wie viele Sozialhilfebeziehende mit welchem Erfolg daran teilnehmen, fehlt derzeit noch. Häufig ist auch die Datengrundlage für eine Wirkungsevaluation beschränkt. Wichtig erscheinen eine gute Identifikation der Zielgruppe, damit die richtigen Personen der richtigen Massnahme zugewiesen werden (Egger 2010), sowie die Verbreitung von Good Practices (Fritschi und Neuenschwander 2022).

Supported Employment

Supported Employment ist ein Instrument zur nachhaltigen beruflichen Integration von Personen, die Schwierigkeiten beim Zugang oder Erhalt eines Arbeitsplatzes haben und als schwer oder nicht vermittelbar gelten (Schaufelberger 2013, S. 21). Im Zentrum steht das Prinzip «first place, then train»: Der direkte Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt steht im Zentrum und erfolgt mit individueller, langfristiger Begleitung durch einen Job-Coach während der Stellensuche und am Arbeitsplatz.⁸⁶

In der Schweiz wird Supported Employment vor allem durch die IV-Stellen und kleinere Fachstellen umgesetzt (Schaufelberger 2013, S. 52; Rüst und Debrunner 2004, S. 2). Die Sozialdienste der Stadt Zürich wie auch das kantonale Amt für Migration Graubünden führten Pilotprojekte durch und haben nach erfolgreichem Abschluss Supported Employment dauerhaft in ihren Massnahmenkatalog aufgenommen. Von 2021 bis 2025 läuft ein Pilotprojekt zur Arbeitsintegration von über 50-jährigen Stellensuchenden, die kurz vor der Aussteuerung stehen.⁸⁷ Das Angebot wird durch die RAV koordiniert und von den **Supported-Employment-Fachstellen** durchgeführt.

Studien zeigen, dass Supported Employment insbesondere für schwer vermittelbare und psychisch erkrankte Personen hohe Integrationsquoten erzielt. Vermittlungsquoten von 46 bis 48 % werden bei langzeitarbeitslosen Sozialhilfebeziehenden in Zürich (Mey und Trommsdorff 2014, S. 11) sowie bei Menschen mit psychischen Erkrankungen erreicht, während konventionelle Programme deutlich niedrigere Werte aufweisen (Hoffmann et al. 2011 finden eine Vermittlungsquote von 48 % zu 19 % bei konventionellen Ansätzen, Burns und Catty 2008, Richter und Hoffmann 2019 finden eine Vermittlungsquote von 46 %). Positive Effekte zeigen sich auch bei spezifischen Zielgruppen wie Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, etwa im Rahmen von Teillohnmodellen im Graubünden (Gebhard und Schaufelberger 2018, S. 8). Die Resultate verschiedener Projekte sind aufgrund unterschiedlicher Zielgruppen und Umsetzungsformen nicht direkt vergleichbar, weisen aber insgesamt auf eine hohe Wirksamkeit hin.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) ist ein fachübergreifendes Konzept. Dabei arbeiten mindestens zwei Institutionen aus den Bereichen soziale Sicherheit, Integration und Bildung zusammen. Sie erleichtern Personen den Zugang zu Bildung und Arbeit. IIZ zielt darauf ab, die Integrationschancen von Menschen in komplexen Lebenslagen zu verbessern, indem die Angebote der beteiligten Systeme effektiver genutzt werden.

In allen Kantonen gibt es sogenannte **IIZ-Koordinatorinnen und IIZ-Koordinatoren**. Sie sind Anlaufstelle für mehrfachbelastete Personen. Diese Anlaufstellen sind in der Regel bei den Arbeitsämtern, den IV-Stellen oder den Sozialdiensten angesiedelt. Damit eine interinstitutionelle Zusammenarbeit eingeleitet wird, müssen in den meisten Kantonen mindestens zwei Partnerinstitutionen (z. B. IV, Sozialdienste oder ALV) involviert sein und/oder eine Mehrfachproblematik vorliegen. Die Umsetzung der IIZ sowie die Aus-

gestaltung der Strukturen und Prozesse variieren von Kanton zu Kanton (vgl. Nationale IIZ 2025). In der fallbegleitenden Zusammenarbeit verfolgen die Kantone unterschiedliche Ansätze: Rund die Hälfte arbeitet im Rahmen der Regelstrukturen mit festen Vereinbarungen, die andere Hälfte setzt interdisziplinäre Fallteams ein und orientiert sich am Konzept des Case Management. Trotz der grossen kantonalen Unterschiede bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den RAV und den kommunalen Sozialdiensten hat sich diese in den letzten Jahren vielerorts stark verbessert (SKOS 2023b; Bonoli und Champion 2013). Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Nationalen IIZ (2025) belegt zahlreiche kantonale Projekte und Programme, die drängende Koordinationsfragen pragmatisch angehen. Am häufigsten koordinieren die Kantone die Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen ALV und Sozialhilfe.

Im Kanton Waadt werden alle arbeitsmarktfähigen Sozialhilfebeziehenden an eine Unité commune (UC) überwiesen, wo sie gemeinsam von RAV- und Sozialdienst-Personal beraten werden. Eine Evaluation der Stadt Lausanne zeigt, dass Teilnehmende häufiger eine Erwerbsarbeit aufnehmen als Personen, die nur vom Sozialdienst betreut werden (Bonoli et al. 2017). Ein ähnlicher Ansatz besteht im Kanton Freiburg mit dem Programm «Integrationspool +». Hier werden ausgesteuerte Personen von einem Zweier-Team, bestehend aus Personalberatenden und Sozialarbeitenden, im Rahmen eines Coachings intensiv beraten. Die Evaluation in der Anfangsphase des Projekts zeigt positive Resultate in Bezug auf die Wiedereingliederung der Teilnehmenden (Heeb und Rey-Baeriswyl 2017).

Trotz der positiven Beispiele birgt die Zusammenarbeit auch Herausforderungen (Mattmann et al. 2019). Unterschiedliche Arbeitsweisen, Begriffsverständnisse und Anreizstrukturen erschweren die Kooperation zwischen Institutionen (Liechti et al. 2023a). Beispielsweise haben RAV oft wenig Anreize, Sozialhilfebeziehenden die gleiche Aufmerksamkeit zu schenken wie den Stellensuchenden mit ALV-Anspruch. Denn die Vollzugskostenentschädigung (VKE) gilt für einen durchschnittlichen Beratungs- und Vermittlungsaufwand. Dieser liegt bei Sozialhilfebeziehenden ohne Taggeldanspruch häufig höher.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit findet hauptsächlich in den Kantonen statt. Die Intensität der Zusammenarbeit variiert zwischen den Kantonen. Während in einigen Kantonen die Zusammenarbeit institutionell gut verankert ist, erfolgt sie andernorts eher punktuell oder informell (Schenk und Schmidlin 2021). Positive Evaluationsergebnisse deuten auf ungenutztes Potenzial der IIZ hin. Dies gilt insbesondere für Personen, die länger aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind. Für sie könnten sich mit der IIZ neue Perspektiven ergeben.

Arbeitsvermittlung

Private Arbeitsvermittler übernehmen in der Schweiz eine zentrale Rolle und realisieren rund 80 % aller Vermittlungen von Stellensuchenden.⁸⁸ Die RAV sind für etwa 20 % der Vermittlungen verantwortlich und konzentrieren sich vor allem auf Personen mit mittlerer und geringer Arbeitsmarktfähigkeit (Röthlisberger und Yerly 2010; SECO 2019, S. 11). Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlung liegt in der Kompetenz der Kantone (Röthlisberger und Yerly 2010).⁸⁹

Nach Annahme der Initiative «Gegen Masseneinwanderung» wurde 2018 die Stellenmeldepflicht eingeführt. Arbeitgebende müssen offene Stellen in Berufen mit hoher Arbeitslosigkeit (mindestens 5 %) dem RAV melden.⁹⁰ Die gemeldeten Stellen sind während der ersten fünf Tage exklusiv für beim RAV registrierte Stellensuchende zugänglich, was diesen einen Informations- und Bewerbungsvorsprung verschafft (SECO 2019, S. 15). Die RAV können Arbeitgebende in dieser Zeit auch gezielt Kandidatenvorschläge unterbreiten (SECO 2019, S. 15). In der öffentlichen Arbeitsvermittlung ist die Stellenvermittlungsplattform Job-Room des **SECO** zentral.

Sheldon und Wunsch (2021, S. 26) finden keinen Effekt der Stellenmeldepflicht auf die Arbeitslosigkeit. Die Autoren sehen die Ursache jedoch nicht in einer mangelhaften Umsetzung (Sheldon und Wunsch 2021, S. 46). Gemäss dem Vollzugsmonitoring der Stellenmeldepflicht des SECO konnte die Stellenmeldepflicht erfolgreich eingeführt und

seither effizient umgesetzt werden (SECO 2019; 2021b; 2022; 2023c; 2024b). Als mögliche Gründe, warum kein signifikanter Effekt auf die Arbeitslosigkeit nachgewiesen werden konnte, wurden von den Evaluatoren verschiedene mögliche Gründe angeführt:

- Die Stellenmeldepflicht betrifft Berufe mit starken saisonalen Schwankungen (instabilen Arbeitsverhältnissen) und daher hohem Arbeitslosenrisiko. Vermittlungsprobleme sind in diesen Berufen deshalb eher zweitrangig (Sheldon und Wunsch 2021, S. 47–49).⁹¹
- Die Stellenmeldepflicht betrifft nur einen kleinen Teil des Arbeitsmarktes (Bamert et al. 2021).
- Die Nutzung der Vermittlungsplattform Job-Room variierte zwischen den Kantonen und war in der Einführungsphase.
- Die Vermittlungsintensität der RAV (Kandidatenvorschläge, Bewerbungsauforderungen) ist teilweise noch zu gering (Bamert et al. 2021, S. 45).

Wie aus den bisherigen Monitoringberichten zur Umsetzung der Stellenmeldepflicht hervorgeht, begünstigte sie die Entwicklung der digitalen Stellensuchplattform «Jobroom». Zudem wurde die Zusammenarbeit zwischen der öAV und den Arbeitgebenden durch die Stellenmeldepflicht intensiviert.

E.5 HANDLUNGSFELD VEREINBARKEIT

- Ein Grossteil der Kinderbetreuung ist in privaten Haushalten organisiert, diese tragen auch den grössten Teil der Kosten der institutionellen Kinderbetreuung.
- Insgesamt besteht wenig Wissen zu Angebot und Wirkung von Kinderbetreuung für armutsbetroffene Familien. Es gibt jedoch Hinweise, dass das Angebot für Kinderbetreuung insbesondere für Personen mit atypischen Arbeitszeiten unterentwickelt ist.
- Es gibt einzelne Studien zur Wirkung eines Ausbaus des Kinderbetreuungsangebots auf das Arbeitsangebot von Müttern und Vätern. In der Tendenz finden sie positive Effekte auf die Erwerbsintensität von Müttern und keine oder negative Effekte bei den Vätern. In Befragungen werden die Kosten und die Erreichbarkeit der Kinderbetreuung als zentrale Faktoren angegeben.
- Langfristig zahlt sich durchgängige Erwerbstätigkeit für Mütter finanziell aus. Es gibt aber Hinweise darauf, dass Mütter die finanziellen Folgen einer Erwerbsauszeit nicht in ihre Erwerbsentscheidungen einbeziehen. Insgesamt fehlen bisher repräsentative Studien mit Kontrollgruppe zur Wirkung auf das Arbeitsangebot von einkommensschwachen Familien.
- Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung wird politisch zunehmend anerkannt. Mit gesetzlichen Grundlagen und kantonalen Initiativen wurden wichtige Rahmenbedingungen geschaffen. Das Wissen zu deren Wirkung ist noch nicht vorhanden.
- Vereinbarkeitsfreundliche Arbeitsbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit – insbesondere von Müttern – und wirken sich auch aus Unternehmenssicht positiv aus.
- Insbesondere die Arbeitsintegration von Müttern kann für die Vermeidung von Armut im Lebensverlauf eine wichtige Rolle spielen. Geeignete Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit könnten für eine nachhaltige Armutsvermeidung deshalb zentral sein.

Akteure und ihre Massnahmen im Handlungsfeld Vereinbarkeit richten sich zwar meist nicht ausschliesslich an armutsbedrohte oder armutsbetroffene Personen, sondern an eine breite Zielgruppe. Der Zugang zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung stärkt zudem die Chancengerechtigkeit und kann zur Armutsprävention beitragen (Stern et al. 2016, S. 6).⁹²

Staatliche Akteure schaffen Rahmenbedingungen für bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Bildung. Vereine und Verbände informieren, sensibilisieren und unterstützen bei der Umsetzung. Arbeitgebende gestalten Arbeitsbedingungen vereinbarkeitsfreundlich. Im Zentrum stehen zwei Massnahmenkategorien: entlastende Betreuungsangebote und vereinbarkeitsfreundliche Arbeits- und Ausbildungsbedingungen.

E.5.1 ENTLASTENDE BETREUUNGSSTRUKTUREN

- Zentrale Akteure: Privathaushalte, SODK, EDK, EKFF, BSV, Arbeitgebende
- Zentrale Massnahmen: Anstossfinanzierung, Subventionierung

Die Erwerbstätigkeit von Müttern zu erhöhen, kann eine Strategie der Armutsbekämpfung sein. In der Schweiz besuchen 64 % der Kinder im Alter unter 13 Jahren eine familien- oder schulergänzende Betreuung⁹³ (BFS 2020b, S. 2–3). Die Betreuung erfolgt meist durch Grosseltern, private Netzwerke, Kindertagesstätten (Kitas) oder schulergänzende Einrichtungen. Zentraler Akteur sind dabei die Privathaushalte (BFS 2020b, S. 2–3). Der Fokus dieses Abschnitts liegt auf institutionellen familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten.⁹⁴

Ausbau des Betreuungsangebots

Im internationalen Vergleich ist das Angebot familien- und schulergänzender Betreuung in der Schweiz eher schwach ausgebaut, in den letzten 20 Jahren gab es jedoch zahlreiche Verbesserungen.⁹⁵ Massnahmen konzentrieren sich auf drei Bereiche: Angebotsausbau, Qualitätssicherung und finanzielle Entlastung der Eltern.⁹⁶ Eine aktuelle Studie zum Arbeitsangebot von Frauen in der Schweiz zeigt, dass auch die Bereitstellung von Informationen zu den langfristigen finanziellen Folgen von mangelnder Erwerbsintensität ein Ansatz zur Erhöhung der Erwerbsintensität von Frauen sein kann (Costa-Ramón et al. 2024).

Die Organisation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung liegt in der Kompetenz der Kantone und/oder Gemeinden (EKFF 2008, S. 14; BFS 2015, S. 3). Die föderale Zuständigkeit führt zu grossen regionalen Unterschieden hinsichtlich Verfügbarkeit, Finanzierung, Tarifsystemen und Qualitätsanforderungen (Stern et al. 2021; Felfe et al. 2013; EKFF 2008; Ecoplan 2020).⁹⁷ Die Betreuungskosten tragen hauptsächlich die Haushalte, ergänzt durch flächendeckende Subventionen von Kantonen, Gemeinden und teilweise Arbeitgebende (Stern et al. 2016, S. 8). Trotz Subventionen geben Familien durchschnittlich 10–20 % ihres Einkommens für externe Betreuung aus, bei nicht subventionierten Plätzen sogar bis zu 44 % (Stern et al. 2018, S. 19).⁹⁸ Gerade für einkommensschwache Familien stellen Kinderbetreuungskosten einen erheblichen Budgetposten dar (vgl. Stern et al. 2018, S. 8, 36). Eltern mit niedrigen Einkommen nutzen die institutionelle Kinderbetreuung weniger oft (vgl. Schlanser 2011 für die Nutzung von Kinderkrippen nach sozioökonomischen Charakteristiken, Baur und Bonoli 2021 zum Anteil der Kinder in Tagesstätten nach Einkommen, Ausbildungsniveau und Nationalität). Die Subvention der externen Kinderbetreuung wird in der Schweiz teilweise auch über Gutscheine (Subjektfinanzierung) geregelt. Für Bern zeigen Walker und Buman (2016), dass die Einführung von Betreuungsgutscheinen den Zugang zu Kitas verbessert hat.

SODK und EDK geben Empfehlungen zur Qualität und Finanzierung der Betreuung ab und koordinieren die Angebote auf interkantonaler Ebene (vgl. SODK und EDK 2022). Auch die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) hat Empfehlungen für die Finanzierung und Ausgestaltung der Tarifsysteme herausgegeben (vgl. EKFF 2021).

Seit 2003 fördert der Bund mit Finanzhilfen (Anstossfinanzierung) den Ausbau von Betreuungsplätzen. Bis 2024 wurden rund 77 000 neue Plätze geschaffen, von denen die grosse Mehrheit langfristig weiterbesteht (BSV 2024b, S. 2). 96 % der Kindertagesstätten und 94 % der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen, die durch die Anstossfinanzierung des Bundes unterstützt wurden, existieren auch nach Ablauf der Finanzhilfen weiter (Walker et al. 2017). Die Förderung umfasst auch eine Senkung der Elterntarife durch Subventionen an Kantone und Gemeinden, wenn diese die Subventionierung der institutionellen Kinderbetreuung ausbauen (siehe SR 861 KBFHG sowie SR 861.1 KBFHV). Allerdings stellen Bieri et al. (2017) fest, dass weiterhin ein ungedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen besteht, wobei die Angebotslücke in der Deutschschweiz am grössten ist. Liechti et al. (2023b, S. 16–17) und Zimmermann und LeGoff (2020) sehen dafür kulturelle Gründe. Mithilfe von Interviews zeigen Zimmermann und LeGoff (2020), dass Eltern in deutschsprachigen Regionen eher davon ausgehen, dass Mütter die Carearbeit übernehmen, was sich auch in der Arbeitsmarktstruktur zeigt. Stern et al. (2022) schätzen die Anreizwirkung der Bundesfinanzhilfen zur Reduktion der Elternbelastung als gering ein – teils wegen Mitnahmeeffekten (d. h., einzelne Kantone hätten die Subvention auch ohne Bundeshilfen erhöht), teils weil einige Kantone den Fokus aktuell auf den Angebotsausbau und nicht die Tarifsenkung legten.

Wie die Situationsanalyse gezeigt hat, sind Personen, die zu atypischen Arbeitszeiten arbeiten (z. B. Schichtarbeit, Nachtarbeit, unregelmässige Arbeitszeiten), häufiger von Erwerbsarmut betroffen. Sie benötigen Betreuungsplätze, die mit ihren Arbeitszeiten kompatibel sind. Stutz et al. (2017, S. 68) weisen darauf hin, dass fast keine Gemeinde ein solches Angebot meldet, was auf Vereinbarkeitsprobleme dieser Gruppe hinweist. Engler und Dinner (2025) haben Mitarbeitende in Spitälern zu ihren Betreuungsbedürfnissen befragt. Auch hier stellt sich heraus, dass gerade in einem Arbeitsumfeld mit atypischen Arbeitszeiten flexible Betreuungsangebote und Randzeiten (Wochenenden, Ferien) für die Vereinbarkeit zentral sind. Da flexiblere institutionelle Betreuungsangebote Herausforderungen wie Finanzierung, Planung, rechtlichen Rahmenbedingungen gegenüberstehen, bieten im Moment vor allem einzelne Arbeitgebende solche Angebote an.

Auch im Schulalter sind Betreuungsangebote wie Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung und auch Ferienbetreuung nötig, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen. Stutz et al. (2016, S. 71) weisen darauf hin, dass es insbesondere bei der Ferienbetreuung grössere Lücken gibt, die die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie erschweren.

Wirkung auf das Arbeitsangebot

Internationale Studien zeigen, dass Subventionen für Kinderbetreuung in einem Umfeld mit hohen Kinderbetreuungskosten das Arbeitsangebot von Müttern um bis zu 11 Prozentpunkte erhöhen können (siehe Literaturübersicht in Carta und Rizzica 2018). Für die Schweiz gibt es einzelne Studien zur Wirkung auf das Arbeitsangebot, sie liefern ein ähnliches Bild. In der Tendenz finden sie positive Effekte auf die Erwerbsintensität von Müttern und keine oder negative Effekte bei den Vätern.

Für die Deutschschweiz finden Felfe et al. (2013, S. 50–52, 68), dass eine Erhöhung der schulergänzenden Betreuungsangebote um 8 Prozentpunkte den Anteil der Mütter mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren mit einem Vollzeitpensum ebenfalls um 8 Prozentpunkte erhöht und der Anteil der Vollzeit arbeitenden Männer um 10 Prozentpunkte reduziert.⁹⁹ Der geschätzte Effekt beschränkt sich auf den Ausbau des schulergänzenden Betreuungsangebotes von einem tiefen Anfangsniveau aus und ist übertragbar auf die gesamte Deutschschweiz.¹⁰⁰ Mit Befragungsdaten für die Deutschschweiz zeigen Oehrli et al. (2024, S. 458–462), dass besonders Frauen mit tiefem oder keinem Erwerbspensum auf Verbesserungen im Betreuungsangebot reagieren – sofern dieses kostengünstig ist. Stern et al. (2018) befragen Eltern mit Kindern bis vier Jahren zu ihrem hypothetischen Arbeitsangebot in verschiedenen Szenarien. Ausschlaggebend für die hypothetische Erhöhung des Arbeitsangebots sind Preis und Erreichbarkeit der Betreuung, mit deutlich stärkeren Effekten in der Romandie (plus 15,4 Stellenprozentpunkte).

Im Gegensatz zu Oehrli et al. (2024) findet Ravazzini (2018, S. 9–10) keinen Anstieg der Erwerbsbeteiligung, wohl aber eine Ausweitung des Arbeitspensums unter teilzeitbeschäftigten Müttern, insbesondere bei verheirateten, gut ausgebildeten Frauen mit zwei Kindern. Stadelmann-Steffen (2007, S. 609) und Baur und Bonoli (2021) bestätigen, dass familienergänzende Betreuung vor allem bei Müttern mit mittlerem Bildungsniveau und begrenzten finanziellen Mitteln das Arbeitsangebot erhöht. Väter reagieren jedoch nicht.

Wie effektiv zusätzliche Förderung entlastender Betreuungsstrukturen für die Erhöhung des Arbeitsangebots ist, hängt auch vom Niveau des bestehenden Angebots ab. Währenddem Studien für skandinavische Länder keine zusätzliche Wirkung neuer Massnahmen feststellen (Lundin et al. 2008 und Havnes und Mogstad 2011), werden für Deutschland positive Effekte gefunden (Bauernschuster und Schlotter 2015). Dies wird damit erklärt, dass das Angebot in Skandinavien bereits die Bedürfnisse aller sozioökonomischen Schichten abdeckt, was für die Schweiz als nicht zutreffend eingeschätzt wird (Ravazzini 2018).

Die Veränderung des Erwerbsverhaltens der Mütter mit Kindern im Vorschulalter durch die Einführung einer obligatorischen und kostenlosen Kinderbetreuung wird von Gangl und Huber (2025) untersucht. Anhand des «HarmoS»-Konkordats wurde eine Harmonisierung des Kindergarteneintrittsalters von vier Jahren in den meisten Kantonen in der Schweiz durchgesetzt. Gangl und Huber (2025, S. 34–35) finden eine marginale Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung der Mütter, die vor der Harmonisierung keiner Erwerbsarbeit nachgingen, sowie vergleichsweise älterer Mütter (37 Jahre oder älter). Die Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit während der Kinderphase zahlt sich für Mütter langfristig durch ein höheres Einkommensniveau aus (Bischof et al. 2023, S. 115).

Allerdings sind unmittelbare finanzielle Anreize für viele Familien entscheidend für die Festlegung des Arbeitsangebots. Dabei liegt der Fokus meist auf dem unmittelbaren Nutzen und weniger auf den zukünftigen finanziellen Zugewinnen durch eine bessere Platzierung auf dem Arbeitsmarkt (Costa-Ramón et al. 2024). Damit sich die Aufnahme oder der Ausbau der Erwerbsarbeit in der kurzen Frist lohnt, dürfen die Kosten der institutionellen Kinderbetreuung sowie die zusätzlich geschuldeten Steuern das zusätzliche Einkommen (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) nicht übersteigen. Dabei spielt die Ausgestaltung des Tarif- und Steuersystems eine entscheidende Rolle (vgl. Ecoplan 2023; Ecoplan 2015; Büttler 2007). Mit einem grossen Feldexperiment, welches mit Administrativdatenanalysen kombiniert wird, zeigen Costa-Ramón et al. (2024), dass Frauen in der Schweiz die finanziellen Langzeitfolgen bei ihren Entscheidungen zur Erwerbsarbeit grossteils nicht berücksichtigen. Zusätzliche Informationen über die finanziellen Langzeitkonsequenzen ihrer Erwerbsentscheide erhöhen das Arbeitsangebot von Müttern.

E.5.2 UNTERSTÜTZUNG UND ENTLASTUNG BETREUENDER ANGEHÖRIGER

- Zentrale Akteure: **Kantone, NGOs, Spitex**
- Zentrale Massnahmen: **Versicherungsleistungen, Betreuungsleistung**

Betreuende Angehörige ermöglichen pflegebedürftigen nahestehenden Personen ein Leben im gewohnten Umfeld. Die Betreuung ist oft zeitintensiv, emotional belastend und kann mit Einkommensverlusten sowie einer schlechteren sozialen Absicherung einhergehen – insbesondere bei reduzierter Erwerbstätigkeit (BAG 2020, S. 2). Zwar sind rund 80 % der betreuenden Personen erwerbstätig, doch hohe Betreuungsintensität geht häufig mit Teilzeitarbeit einher (vgl. Otto et al. 2019). Hinzu kommen mögliche Zusatzkosten (z. B. Gesundheitsausgaben, Entlastungsdienste) und unregelmässige Absenzen (BAG 2020, S. 2). Ein Teil der finanziellen Belastung für die betreuenden Angehörigen kann durch die Sozialversicherungen abgefangen werden (BAG 2020, S. 11–22).

Unterstützt werden betreuende Angehörige durch Organisationen wie SRK, Swiss Carers, CIAO oder Pro Senectute, die Beratung, Notfallkontakte, Weiterbildung und

Vernetzung anbieten. Angebote wie jene der Spitex entlasten dauerhaft, sind jedoch oft kostenpflichtig. Die Aufgabe der **öffentlichen Hand** (Bund, Kantone, Gemeinden) ist die Schaffung von Rahmenbedingungen für die betreuenden Angehörigen. Mit dem Bundesgesetz zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung wurden erste gesetzliche Grundlagen geschaffen. Das **BAG** hat die Situation der betreuenden Angehörigen analysiert¹⁰¹ und daraufhin Massnahmenvorschläge für Kantone und nicht staatliche Akteure entwickelt. Eine Mehrheit der Kantone verfügt heute über Projekte, Fachstellen oder Strategien – allerdings besteht laut Kaplan et al. (2020, S. 11) bei der Umsetzung noch Verbesserungspotenzial.

E.5.3 MASSNAHMEN DER VEREINBARKEITSFREUNDLICHEN ARBEITS- UND AUSBILDUNGSBEDINGUNGEN

- Zentrale Akteure: **Arbeitgebende, Pro Familia, SECO, BSV, EBG, kantonale Familienberatungsstellen**
- Zentrale Massnahmen: **Flexible Arbeitsbedingungen, Homeoffice**

Arbeitgebende tragen wesentlich zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei – etwa durch Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Jobsharing oder familienbezogenen Urlaub. Solche Modelle erleichtern insbesondere Frauen mit Betreuungsaufgaben den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt oder eine Pensumserhöhung. Das erwerbsbezogene Potenzial und die Verbreitung solcher organisatorischer Anpassungen variieren stark zwischen Berufsgruppen und Unternehmen (vgl. SECO 2025). Oehrli et al. (2024, S. 459–460) zeigen für Mütter in der Deutschschweiz mit Kindern von 0 bis 4 Jahren, dass die Bereitschaft zur Erwerbsarbeit steigt, wenn flexible Arbeitszeiten möglich sind. Dieser Einfluss der Flexibilisierung wird nur für Mütter mit einem tiefen Arbeitspensum oder keiner bestehenden Erwerbsarbeit sichtbar. Studien aus der Schweiz und Deutschland weisen darauf hin, dass solche Massnahmen aus Unternehmenssicht wirtschaftlich sinnvoll sind: Sie senken Rekrutierungskosten, erhöhen Motivation und Produktivität und verringern Fehlzeiten (Gerlach et al. 2013, S. 49; SECO 2025).

Im Rahmen der Gleichstellungsstrategie 2030 informiert und sensibilisiert das **SECO** Unternehmen und Arbeitnehmende im Bereich Vereinbarkeit (siehe beispielsweise «KMU-Handbuch Beruf und Familie 2016» SECO 2025).¹⁰² Das **BSV** unterstützt mit dem Kredit «Familienorganisation» Organisationen, die sich zugunsten von Familien einsetzen und die Ausgestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen fördern (siehe SR 836.6 FamZG und SR 836.22 FOrgV). Zusätzlich gewährt das **EBG** Finanzhilfen zur Förderung von Projekten, die die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie anstreben.¹⁰³ Auch die Kantone und die Gemeinden informieren, sensibilisieren und beraten Unternehmen sowie Arbeitnehmende in Bezug auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen (Catena und Walker 2021, S. 6). In 20 Kantonen haben die zuständigen kantonalen Behörden Fördermassnahmen ins Leben gerufen, die zum Ziel haben, die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen zu verbessern (vgl. Catena und Walker 2021, S. 6).

Im Bereich der Vereinbarkeit von Ausbildung mit anderen Lebensbereichen sind die Kantone federführend und organisieren das Stipendienwesen. Stipendien vereinfachen die Vereinbarkeit von finanziellen sowie familiären Verpflichtungen in der Aus- oder Weiterbildung und haben zum Ziel, die Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung zu erhöhen, sind aber nicht zwingend existenzsichernd. Die **kantonalen Stipendienstellen** bearbeiten die eingereichten Gesuche und überprüfen, ob die gesuchstellende Person die Anforderungen für Stipendien und/oder Darlehen erfüllt. Die **EDK** unterstützt die Kantone bei der Harmonisierung der Stipendienvergabe. Ein wichtiges Instrument der Harmonisierung ist das Stipendienkonkordat der EDK, das Grundsätze und Mindestanforderungen für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen festlegt.¹⁰⁴ Stipendien sind eine Massnahme, die insbesondere einkommensschwachen Personen zugutekommt.

E.6 HANDLUNGSFELD ANREIZE

- Die empirische Evidenz zeigt: Anreize wirken, aber selektiv und mit Nebenwirkungen. Während bestimmte Anpassungen (z. B. moderate Kürzungen der Taggeldbezugsdauer in der ALV) die Arbeitsaufnahme fördern können, bergen sie insbesondere für vulnerable Gruppen Risiken instabiler Beschäftigung.
- Bei Paaren mit ungleichen Einkommen oder mehreren Kindern lohnt sich zusätzliche Erwerbsarbeit finanziell kurzfristig oft nicht, vor allem für Zweitverdienende. Für Einelternhaushalte hingegen bringt Mehrarbeit in der Regel einen unmittelbaren finanziellen Vorteil.

Damit Erwerbsarbeit zur wirksamen Armutsprävention beiträgt, müssen die sozial- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen so ausgestaltet sein, dass sich Arbeit auch finanziell lohnt – sei es bei der (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Ausweitung des Arbeitspensums. Die Gestaltung von Sozialversicherungen, Bedarfsleistungen und Steuersystemen befindet sich dabei im Spannungsfeld zwischen Sicherung des Lebensstandards, finanzieller Nachhaltigkeit und Anreizkompatibilität. Dieses Handlungsfeld betrachtet insbesondere die Anreizwirkungen der Arbeitslosenversicherung sowie der steuerlichen Rahmenbedingungen für Familien. Finanzielle Anreize und Sanktionen in der materiellen Existenzsicherung (Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen) werden in Abschnitt C.2.3 des Schwerpunkthefts «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz» besprochen.



vgl. Schwerpunktheft
«Materielle Existenzsicherung in
der Schweiz», (Abschnitt C.2.3).

E.6.1 ANREIZE UND SANKTIONEN IN DER ARBEITSLOSEN-VERSICHERUNG

- Zentrale Akteure: **SECO, kantonale Arbeitsämter, RAV**
- Zentrale Massnahmen: **Variation der Bezugsdauer, Ersatzquote, Wartezeit, Sanktionen**

Aufgabe der ALV ist es, Arbeitnehmenden nach dem Stellenverlust einen angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls zu gewähren, der es ihnen erlaubt, eine passende und angemessene neue Stelle zu suchen. Die ALV soll einerseits Einkommensausfälle abfedern, andererseits die rasche Wiedereingliederung fördern. Anreize zur Arbeitsaufnahme entstehen unter anderem durch die Bezugsdauer, die Ersatzquote, die Wartetage sowie Sanktionsmechanismen.

Bezugsdauer

Im klassischen ökonomischen Modell führt eine verkürzte Bezugsdauer von Arbeitslosengeld zu erhöhter Suchintensität und einer schnelleren Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit. Gleichzeitig kann sie jedoch dazu führen, dass Stellensuchende weniger wählerisch sein können und schlechtere Arbeitsbedingungen oder tiefere Löhne in Kauf nehmen müssen. Gerade im Kontext der Armutsprävention gilt es zu beachten, dass nicht alle Personen gleich gut auf verkürzte Leistungsfristen reagieren können. Entscheidend ist daher eine stabile Arbeitsmarktintegration unter angemessenen Bedingungen.¹⁰⁵

Degen und Lalive (2013, S. 22–24) untersuchen eine Reduktion der Bezugsdauer für 50- bis 54-Jährige von 24 auf 18 Monate. Betroffene fanden schneller eine neue Stelle und erzielten höhere Einkommen (+200 CHF) und höhere Beschäftigungsquoten (+3 %) als die Kontrollgruppe. Beide Effekte bestehen auch zwei Jahre nach Ende der Bezugsdauer weiterhin. Die kürzere Arbeitslosendauer bremst den Abbau des Humankapitals und senkt die Prävalenz der Langzeitarbeitslosigkeit und damit verbunden deren Stigmatisierung im Rekrutierungsprozess (Degen und Lalive 2013, S. 26–29). Getrieben wird der positive Effekt durch Stellensuchende aus forschungs- und entwicklungsintensiven Sektoren (Degen und Lalive 2013, S. 26–29). Arni und Schiprowski (2016, S. 26–28) untersuchen eine Verkürzung der Bezugsdauer von 400 auf 200 Tage für unter 25-Jährige. Die Arbeitslosigkeit sinkt dadurch um 6 %, jedoch steigt das Risiko eines temporären Marktaustritts (+35 %) und einer Aussteuerung (+1,4 %). Kurzfristig verschlechterte sich die Qualität der neuen Stellen, langfristig zeigten sich keine Einkommenseffekte (Arni und Schiprowski 2016, S. 32–33). Gemessen am Einkommen verschlechtert sich die Qualität der angetretenen Stelle in der kurzen Frist. Langfristig gibt es keinen Effekt auf das Einkommen. Auch die internationale Literatur bestätigt, dass eine Person in einer neuen Stelle umso schlechter bezahlt wird, je länger sie auf Jobsuche war (Le Barbanchon et al. 2024, S. 25). Übereinstimmend mit den empirischen Ergebnissen für die Schweiz findet auch die internationale Literatur, dass kürzere Bezugsdauern Arbeitslosigkeit reduzieren können (Le Barbanchon et al. 2024, S. 21). Gleichzeitig können nicht alle Personen gleichermassen gut auf einen Wandel der Bezugsdauer reagieren. So zeigen Salzgeber und

Kessler (2019), dass Kürzungen der Bezugsdauer – wie im Rahmen der ALV-Revision 2011 – zu einer Kostenverlagerung in die Sozialhilfe führen können. Die Sozialhilfequote stieg in Folge um 2,8 Prozentpunkte.

Ersatzquote

Die Höhe der Ersatzquote entspricht dem Anteil des vormals verdienten Einkommens, der durch die ALV ersetzt wird. Sie liegt bei 70 % oder 80 %, abhängig von der Einkommenshöhe und der familiären Situation. Diese Staffelung verfolgt auch sozialpolitische Ziele, etwa die Unterstützung von Personen mit Betreuungspflichten.¹⁰⁶ Aus ökonomischer Sicht kann eine höhere Ersatzquote den Reservationslohn, also den Lohn, ab welchem eine Person bereit ist zu arbeiten, erhöhen und damit die Dauer der Arbeitslosigkeit verlängern. Für die Schweiz untersucht einzig Eugster (2015, S. 16–20) die Auswirkung einer Erhöhung der Ersatzquote und zeigt, dass eine Erhöhung der Ersatzquote um 5,88 Prozentpunkte die durchschnittliche Arbeitslosigkeit um 3,1 % verlängert – ohne signifikante Auswirkungen auf spätere Einkommen oder Beschäftigungswahrscheinlichkeit (Eugster 2015, S. 20–21). Eine höhere Ersatzquote kann theoretisch auch dazu führen, dass passendere «bessere» Jobs angenommen werden, und so zu einer nachhaltigen Sicherung des Haushaltseinkommens führen. Die internationale Literatur findet hierfür gemischte Ergebnisse, die stark vom institutionellen Umfeld abhängen (siehe Le Barbançon et al. (2024) als Literaturübersicht).

Wartetage

Die Wartetage bezeichnen die Zeitspanne zwischen Beginn der Arbeitslosigkeit und der ersten Auszahlung von Taggeldern – faktisch ein Selbstbehalt für Arbeitslose. Je nach Einkommen und familiärer Situation beträgt die Wartezeit zwischen 0 und 20 Tagen.¹⁰⁷ Damit trägt die ALV der Tatsache Rechnung, dass Personen mit tiefem Einkommen oder Betreuungspflichten weniger in der Lage sind, kurzfristige Einkommensausfälle selbst zu decken. Zur Wirkung der Wartetage auf das Suchverhalten liegen bislang keine empirischen Studien vor.

Sanktionen

Wer die Verhaltenspflichten der ALV nicht erfüllt, etwa durch ungenügende Bewerbungsbemühungen oder unentschuldigtes Fernbleiben von Beratungsgesprächen, kann sanktioniert werden. Die Leistungen werden dabei zeitweise eingestellt, wobei die Dauer vom Verschulden der versicherten Person abhängt (SECO 2024c, S. 240). Im Zeitraum 2009–2022 fanden Arni et al. (2025), dass rund ein Drittel der Arbeitslosen mindestens einmal sanktioniert wird. Am häufigsten wurden die Stellensuchenden aufgrund ungenügender Arbeitsbemühungen vor bzw. während der Arbeitslosigkeit, wegen selbst verschuldeter Arbeitslosigkeit oder unentschuldigtes Fernbleibens eines Beratungsgesprächs sanktioniert.

Die Studien für die Schweiz finden, dass Sanktionen sich (zumindest in der kurzen Frist) positiv auf das Bewerbungsverhalten wie auch auf den Bewerbungserfolg auswirken und die Dauer der Arbeitslosigkeit von sanktionierten Stellensuchenden reduzieren (Lalive et al. 2002; Arni et al. 2009; Morlok et al. 2015; Arni und Schiprowski 2016; Arni et al. 2022; Arni et al. 2025). Zwar finden die sanktionierten Stellensuchenden rascher eine Stelle, allerdings sind die eingegangenen Arbeitsverhältnisse instabiler und die erzielten Einkommen tiefer (Arni et al. 2009; Arni und Schiprowski 2016; Arni et al. 2022; Arni et al. 2025). Arni und Schiprowski (2016, S. 64–66) zeigen, dass der primäre Effekt von Sanktionen instabile Stellen sind und diese in einem zweiten Schritt aufgrund erneuter Arbeitslosigkeit zu einem tieferen Einkommen führen. Die strengere Durchsetzung von Sanktionen aus der AVIG-Revision 2011 führte zu Einkommenseinbussen für sanktionierte Personen von rund 10 % (Arni und Schiprowski 2016, S. 65).

Um die Gesamtwirkung der Sanktionen identifizieren zu können, muss die kürzere Arbeitslosendauer mit den negativen Folgen der Sanktionen abgewogen werden. Gesamthaft überwiegen laut Arni et al. (2009, S. 27–29) die negativen Langzeiteffekte: Die kürzere Arbeitslosendauer wird durch geringere Löhne und instabile Jobs nicht kompensiert.

siert. In diesen Berechnungen werden die instabileren Arbeitsverhältnisse (kürzere Dauer bis zum erneuten Eintritt in die Arbeitslosigkeit) nicht mitberücksichtigt. Würde man zusätzlich die höhere Rückfallquote in Arbeitslosigkeit berücksichtigen, dürfte die Bilanz tendenziell noch negativer ausfallen.

Arni et al. (2025) zeigen, dass sich die negative Wirkung auf die Beschäftigungsstabilität jenseits von einem Jahr nach dem Abgang aus der AL deutlich abschwächt, nach drei Jahren aber noch sichtbar ist. Während leichte Sanktionen das Verhalten und die Suchintensität der Stellensuchenden positiv beeinflussen und ohne nennenswerte langfristige Folgen bleiben, fallen bei schweren Sanktionen sowohl die kurzfristigen Effekte auf die Arbeitslosendauer als auch die längerfristigen Effekte auf Erwerbsverläufe negativ aus.

E.6.2 ARBEITSANREIZE FÜR FAMILIEN: AUSGESTALTUNG DES TARIFSYSTEMS

- Zentrale Akteure: **Kommunale und kantonale Sozialämter**
- Zentrale Massnahmen: **Anpassung Tarifsysteem, Betreuungsgutscheine, Steuerabzüge**

Die Erwerbsanreize für Familien, das gilt insbesondere für den zweitverdienenden Elternteil, werden stark durch das Tarif- und Betreuungskostenmodell beeinflusst. Subventionierte Kinderbetreuung (via Betreuungsgutscheine oder Objektfinanzierung) sowie Steuerabzüge für Fremdbetreuung sollen die Erwerbstätigkeit erleichtern. Zudem schaffen Steuerabzugsmöglichkeiten zusätzliche Erwerbsanreize. Auf Bundesebene beträgt der maximale Steuerabzug für Kinderdrittbetreuung ab 2014 pro Kind 25 500 Franken.¹⁰⁸ Dieser Abzug wird unabhängig von der Erwerbssituation gewährt (anorganisch). Alle Kantone gewähren ebenfalls Fremdbetreuungsabzüge, welche zwischen den Kantonen variieren (ESTV 2016). Steuerabzüge können prinzipiell für Grosseltern oder Tageseltern geltend gemacht werden. Tendenziell profitieren Eltern mit hohem Einkommen stärker von Steuerabzugsmöglichkeiten (vgl. ESTV 2016, S. 11).

Ob sich eine Erwerbstätigkeit, insbesondere die Ausweitung des Pensums, lohnt, hängt stark vom Verhältnis zwischen zusätzlichem Einkommen und zusätzlichen Betreuungskosten ab. Bei einkommensabhängigen Tarifen können die Kosten der zusätzlichen Betreuungstage so hoch sein, dass das frei verfügbare Einkommen des oder der Zweitverdienenden (der oder die nun einer Erwerbsarbeit nachgeht und die Kinderbetreuung dementsprechend reduziert) nur noch wenig einbringt oder die Kosten das Einkommen des zusätzlichen Betreuungstages sogar übersteigen (Ehrler et al. 2012, S. 56). In Paarhaushalten sind Frauen meist Zweitverdienende und tragen im Schnitt nur rund ein Viertel zum Haushaltseinkommen bei (Ecoplan 2023, S. 56).¹⁰⁹ Einkommensschwache Familien nutzen formelle Kinderbetreuung viel seltener, in der internationalen Literatur wird dies Matthäus-Effekt genannt (van Lancker 2023; Pavolini und van Lancker 2018; Bonoli und Liechti 2018). Frauen mit tertiären Abschlüssen bleiben trotz finanzieller Fehlanreize eher im Arbeitsmarkt, da sie befürchten, ihre Abschlüsse abzuwerten.

Bütler (2009) analysiert für die Westschweiz, unter welchen Bedingungen sich eine Erwerbstätigkeit für den zweitverdienenden Elternteil lohnt, wenn dafür Kinder extern betreut werden müssen. Für Einelternfamilien zahlt sich Erwerbsarbeit finanziell immer aus, häufig auch ein Vollzeitpensum. Auch bei Paaren mit ähnlich hohem Einkommen lohnt sich eine Ausweitung der Erwerbsarbeit in vielen Fällen.

Anders sieht es bei Familien mit mittlerem Einkommen und zwei Kindern aus: Dort ist eine Erhöhung des Pensums über 60 % hinaus oft nicht mehr wirtschaftlich. Weichen das Erst- und das Zweiteinkommen stark voneinander ab, sinken die Arbeitsanreize des zweitverdienenden Elternteils deutlich. Besonders kritisch wird es, wenn durch ein höheres Erwerbspensum Subventionen für die Kinderbetreuung entfallen. In diesen Fällen übersteigen die zusätzlichen Betreuungskosten oft das zusätzliche Einkommen in Paarhaushalten mit mittlerem Einkommen und zwei oder mehr Kindern, ein sogenannter

Schwelleneffekt, der wie eine verdeckte Steuer wirkt (Bütler 2007, S. 14–16; Bütler 2009, S. 216–220; Ott et al. 2010, S. 133–134; Amacker et al. 2015, S. 37–38). Bei hohem Ersteinkommen kann dieser Effekt bereits bei einem niedrigen Zusatzpensum des oder der Zweitverdienenden auftreten (Bütler 2007; Oehrli et al. 2024).

Zusätzlich beeinflusst auch das Steuersystem die Erwerbsanreize: Bei verheirateten Paaren wird das Zweiteinkommen gemeinsam mit dem Ersteinkommen versteuert, was zu einem höheren Grenzsteuersatz führt als bei unverheirateten Paaren mit Individualbesteuerung. Laut Bütler (2009, S. 216) liegt das frei verfügbare Einkommen des oder der Zweitverdienenden aufgrund der Individualbesteuerung in einem nicht verheirateten Paarhaushalt mit Kindern bis zu 35 % höher.

E.7 HANDLUNGSFELD ENTLOHNUNG, LOHNNIVEAU

- Eine angemessene Entlohnung ist ein zentraler, aber kein isoliert wirksamer Hebel zur Armutsbekämpfung, insbesondere für erwerbstätige Personen mit tiefem Einkommen. Entscheidend ist das Zusammenspiel von Lohnhöhe, Erwerbsumfang und individuellen Lebensumständen. Ihre Wirkung wird dadurch begrenzt, dass viele armutsbetroffene Haushalte nicht erwerbstätig sind und nur ein Teil der Tieflohnbeziehenden Working Poor ist.
- Die Evidenz aus der Schweiz zeigt: Mindestlöhne erhöhen tendenziell die Löhne ohne nennenswerte Beschäftigungseffekte, können aber junge und gering qualifizierte Personen benachteiligen.
- Gesamtarbeitsverträge spielen in der Schweiz eine zentrale Rolle und bieten tendenziell differenzierteren Schutz als pauschale kantonale Mindestlöhne.
- Mindestlöhne können ein flankierendes Instrument der Armutsbekämpfung sein – insbesondere dann, wenn sie sorgfältig ausgestaltet sind und negative Beschäftigungseffekte gering bleiben. Ihre Wirksamkeit ist dabei kontextabhängig und hängt stark von der Höhe des gewählten Mindestlohns ab.

Eine angemessene Entlohnung ist ein zentraler Faktor zur Prävention und Bekämpfung von Armut – ein Ziel, das in den Sozialzielen der Bundesverfassung verankert ist (vgl. Art. 41 Abs. 1 Bst. d BV). Damit Löhne tatsächlich zur Armutsbekämpfung beitragen können, müssen mehrere Bedingungen erfüllt sein: Die betroffenen Personen benötigen sowohl ausreichende Arbeitsmarktfähigkeit als auch Zugang zu einer Arbeitsstelle mit genügend hohem Pensum. Ein existenzsichernder Lohn allein schützt jedoch nicht zwangsläufig vor Armut, da bspw. der Haushaltsbedarf eine wichtige Rolle spielt (siehe [Abbildung 1](#)).

In der Schweiz werden Löhne und Arbeitsbedingungen grundsätzlich zwischen Arbeitgebende und Arbeitnehmenden oder zwischen den Sozialpartnern (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) auf Branchen- oder Unternehmensebene ausgehandelt (vgl. Baumberger und Weber 2013).

E.7.1 MINDESTLÖHNE

- Zentrale Akteure: **Arbeitgeberverbände, Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften), Kantone**
- Zentrale Massnahmen: **Kantonale Mindestlöhne, GAV**

Mindestlöhne und ihre Funktionen werden sowohl in der Schweiz als auch international intensiv diskutiert. Einerseits können sie durch die Festlegung einer angemessenen Lohnuntergrenze den sozialen Zusammenhalt stärken, indem sichergestellt wird, dass eine Vollzeitwerbstätigkeit den Lebensunterhalt deckt. Andererseits können sie einen Beitrag zur Erreichung sozialpolitischer Ziele leisten (vgl. Art. 41 Abs. 1 Bst. d BV) und gelten daher häufig als Instrument der Armutsbekämpfung.

In der Schweiz existiert kein nationaler Mindestlohn. Die Volksinitiative zur Einführung eines solchen wurde 2014 mit 76,3 % der Stimmen abgelehnt. Allerdings gibt es mehrere kantonale Mindestlöhne, Mindestlohnregelungen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) und vereinzelt Diskussionen auf städtischer Ebene.¹¹⁰

Kantonale Mindestlöhne müssen sozialpolitisch begründet sein und werden entweder durch Volksinitiativen oder durch Kantonsparlamente initiiert. Die Kontrolle ihrer Einhaltung erfolgt in der Regel durch kantonale Arbeitsämter. Aktuell haben Basel-Stadt, Genf, Jura, Neuenburg und Tessin kantonale Mindestlöhne eingeführt.¹¹¹ Diese liegen zwischen CHF 20.00 und CHF 24.50 pro Stunde (vgl. Die Volkswirtschaft 2025). Auch die Berechnungsgrundlagen unterscheiden sich je nach Kanton; im Tessin etwa variieren die Mindestlöhne je nach Branche.

Mindestlöhne in GAV werden von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden (Gewerkschaften) ausgehandelt. Als private Verträge binden sie nur die beteiligten Verbände; der Staat ist weder in Verhandlung noch Umsetzung involviert (SECO 2014). Die Einhaltung wird durch paritätische Kommissionen kontrolliert. Die drei GAV mit der höchsten Zahl unterstellter Arbeitnehmender sind:

- der GAV Personalverleih,
- der Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes (L-GAV),
- der GAV für das kaufmännische und das kaufmännisch-technische Personal und das Verkaufspersonal im Detailhandel.¹¹²

Rund 46 % der Arbeitnehmenden sind einem GAV unterstellt, etwa 40 % davon einem mit Mindestlohnbestimmungen (BFS 2024a).

Um Lohndumping zu verhindern und einheitliche Bedingungen in einer Branche zu gewährleisten, kann der Geltungsbereich eines GAV durch eine Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) ausgeweitet werden. Der Antrag erfolgt durch die Sozialpartner, geprüft wird er vom SECO. Die AVE wird entweder durch den Bundesrat (bei kantonsübergreifender Wirkung) oder durch einen Regierungsrat (bei Wirkung innerhalb eines Kantons) angeordnet. Die Bedeutung der AVE hat seit Einführung der Personenfreizügigkeit und der flankierenden Massnahmen zugenommen (SECO 2014, S. 12). Rund 20 % der Arbeitnehmenden sind einem allgemeinverbindlichen GAV mit normativen Be-

stimmungen unterstellt, wobei nicht alle Mindestlöhne enthalten müssen (BFS 2024a). Wegen der hohen Abdeckung durch die GAV ist vorstellbar, dass diese auch zur ausgewogenen Lohnstruktur der Schweiz beitragen.

Für Branchen ohne GAV sind die tripartiten Kommissionen für die Kontrolle branchen- und ortsüblicher Löhne verantwortlich. Werden wiederholt unangemessen tiefe Löhne festgestellt, kann die Kommission entweder einen Normalarbeitsvertrag (NAV) mit verbindlichem Mindestlohn vorschlagen oder die AVE eines bestehenden GAV beantragen. Derzeit bestehen in der Schweiz 46 NAV mit zwingenden Mindestlöhnen, davon 45 auf kantonaler Ebene (BFS 2024a). NAV kommen jedoch aufgrund ihres nachgelagerten Charakters eher selten zur Anwendung. GAV-Mindestlöhne bieten gegenüber kantonalen Mindestlöhnen den Vorteil, dass sie stärker auf branchenspezifische Gegebenheiten und betriebliche Realitäten eingehen können (SECO 2014, S. 107). Zudem sind sie differenzierter – etwa nach Qualifikationsprofil oder Berufsfeld –, während kantonale Mindestlöhne eine pauschale Regelung vorsehen (vgl. Baumberger und Weber 2013). GAV definieren zudem nicht nur eine generelle Untergrenze, sondern oft mehrere, je nach Tätigkeit und Erfahrungsstufe. Es ist daher plausibel, dass sich die Auswirkungen von GAV- und kantonalen Mindestlöhnen auf den Arbeitsmarkt unterscheiden können.

Die Wirkung von Mindestlöhnen ist Gegenstand kontroverser wissenschaftlicher und politischer Debatten. Dabei hängt die Einschätzung ihrer Wirksamkeit stark vom Studiendesign ab. Bisher fehlen empirisch belastbare Daten zur Wirkung von GAV- oder kantonalen Mindestlöhnen auf die Armutsquote in der Schweiz. Dennoch existieren Studien, die Hinweise zu relevanten Zielgruppen liefern. Zentrale Fragen der empirischen Literatur sind dabei, ob die Einführung eines Mindestlohns zu vermehrter Arbeitslosigkeit führt, ob und inwiefern die Löhne beeinflusst werden und welche Personengruppen sich auf dem Arbeitsmarkt besser- bzw. schlechterstellen.

Unbestritten ist weitgehend, dass moderate Mindestlöhne nicht zu zusätzlicher Arbeitslosigkeit führen und im Durchschnitt (d. h. über alle Löhne gesehen) keine spürbaren Lohneffekte zeigen. Für niedrige Löhne zeigen sich hingegen positive Effekte auf das Einkommen und erzielte Löhne. Die armutsverhindernde Wirkung hängt stark von der Mindestlohnhöhe, der Kostenüberwälzung (d. h., wer die höheren Löhne bezahlt), der Preisentwicklung und der Überschneidung von armutsbetroffenen Haushalten und Niedriglohneinkommensgruppen ab. Weitere Auswirkungen von Mindestlöhnen wie die Entwicklung von Schwarzarbeit oder Veränderungen der Produktivität werden im Folgenden nicht vertieft beleuchtet.

Evidenz zur Wirkung von Mindestlöhnen in der Schweiz

Die empirische Forschung zu Mindestlöhnen in der Schweiz ist noch begrenzt, liefert aber erste wichtige Erkenntnisse.

Die bislang einzige Studie zu den Auswirkungen von GAV-Mindestlöhnen stammt von Roth et al. (2024). Sie nutzen die vorübergehende Aussetzung des Coiffeur-GAV (2006–2010), um die Auswirkungen auf die Lohnverteilung zu schätzen. Grundlage ist ein neuer Datensatz, der Informationen zu 120 GAV enthält.¹¹³ Im Durchschnitt sanken die Löhne durch die Aussetzung um 6,1 %, besonders stark am unteren Ende der Lohnverteilung. Mit der Wiedereinführung des Mindestlohns stiegen die Löhne schrittweise wieder an, wodurch Tieflöhne im Coiffeurgewerbe verhindert wurden.

Weiterhin wurden die kantonalen Mindestlöhne in Neuenburg, Genf, Basel-Stadt und im Tessin analysiert. Insgesamt zeigten sich keine signifikanten Auswirkungen auf Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit. Nicht eindeutig ist die Evidenz zur Überwälzung höherer Lohnkosten auf die Kundinnen und Kunden der entsprechenden Branche. Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Mindestlöhne die Erwerbschancen von jungen und gering qualifizierten Personen tendenziell verschlechtern. Diese Ergebnisse decken sich mit Wirkungsanalysen zu lokalen Mindestlöhnen in den USA, die keine Evidenz für negative Beschäftigungseffekte finden (Neumark und Yen 2021; Dube und Lindner 2021; Allegretto et al. 2018; Jardim et al. 2017). Konsistent mit den Untersuchungen in den Kantonen werden junge Arbeitnehmende häufig in der internationalen Literatur als potenzielle Verlierer von Mindestlohneinführungen genannt (Wolfson und Belman 2019).

Für den Mindestlohn im Neuenburger Gastgewerbe zeigen Berger und Lanz (2020), dass der Anteil der unterhalb des Mindestlohns entlohnten Personen von 19 % auf 5 % sank. Auch Beschäftigte mit Löhnen knapp über der Mindestlohnschwelle profitierten von Lohnerhöhungen. Ein Effekt auf Beschäftigung oder Preise blieb aus. Die Autoren betonen aber, dass die Ergebnisse nicht ohne Weiteres auf andere Branchen übertragbar sind – wegen der unterschiedlich hohen Mindestlohnrelevanz und heterogener Lohnstrukturen in anderen Branchen.

Für den Kanton Genf gibt es keine Hinweise auf eine steigende Arbeitslosenquote oder Verfestigung der Arbeitslosigkeit nach Einführung des Mindestlohns (Luzzi-Ferro et al. 2023, S. 22–24; Weber et al. 2024, S. 15–17). Allerdings veränderte sich die Zusammensetzung der Arbeitslosenpopulation. Durch die Einführung des Mindestlohnes werden bei gleichem Lohn ältere Arbeitskräfte mit mehr Erfahrung den jungen Arbeitskräften vorgezogen (Luzzi-Ferro et al. 2023, S. 3). Zusätzlich erhöht die Einführung des Mindestlohnes das Arbeitsangebot an jungen Arbeitskräften (Luzzi-Ferro et al. 2023, S. iii). Die Arbeitslosen- und Stellensuchendenquote junger Arbeitskräfte (unter 25) stieg (Luzzi-Ferro et al. 2023, S. 27). Die Wahrscheinlichkeit, eine Stelle zu finden, sank im Vergleich zu älteren Arbeitslosen um rund 11 % (Weber et al. 2024, S. 11). Auch gering qualifizierte Personen ohne obligatorischen Schulabschluss waren häufiger arbeitslos. Ihre Wiedereinstiegchance sank im Vergleich zu Personen mit höherer Bildung um rund 5 % (Weber et al. 2024, S. 19). Zu den Gewinnerinnen der Mindestlohneinführung zählten Frauen. Ihre Chance, den Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung zu schaffen, stieg im Vergleich zu Männern um 6,5 % (Weber et al. 2024, S. 19).

Bank et al. (2022, 2023) untersuchen anhand von zwei anonymen schweizweiten Unternehmensbefragungen die Auswirkungen des Mindestlohns in Basel auf das Verhalten von Unternehmen. Die drei häufigsten Reaktionen der 1969 befragten Unternehmen waren:

- Preiserhöhungen für Konsumentinnen und Konsumenten;
- Zurückhaltung bei Neueinstellungen (insbesondere bei grösseren Niedriglohnunternehmen);
- Aufschub oder Reduktion von Investitionen (insbesondere bei kleineren Unternehmen ausserhalb des Niedriglohnsektors).

Betriebe aus der Niedriglohnbranche waren in der Stichprobe übervertreten. Eine Befragung mit Unternehmen aus ähnlichen Kantonen kommt zu ähnlichen Resultaten.

Mantegazzini et al. (2024) vergleichen den Einfluss des Mindestlohns auf Sektoren, die besonders stark betroffen sind (Annahme: viele Arbeitnehmende mit Löhnen unterhalb des Mindestlohns), mit Sektoren, die weniger betroffen sind, für den Kanton Tessin. Für das verarbeitende Gewerbe finden sie deutliche Stundenlohnerhöhungen von 36 %. Die Autoren weisen darauf hin, dass mit der Einführung des Mindestlohns auch die Kontrollen in diesem Sektor stiegen. Die Analyse der Jahreseinkommen zeigt einen Anstieg von 3,4 % bei den stark Betroffenen, der insbesondere ausländischen Arbeitskräften zugutekommt. Demgegenüber steigt die Wahrscheinlichkeit für Schweizerinnen und Schweizer, eine Arbeitsstelle zu finden, um 10 %.

Internationale Literatur zu Mindestlöhnen

Die Messung der Gesamtauswirkungen von Mindestlöhnen auf die Armutsquote ist empirisch anspruchsvoll. Entsprechend fokussieren viele Studien auf Teilaspekte – etwa auf bestimmte Personengruppen (z. B. junge oder niedrig qualifizierte Arbeitnehmende), spezifische Branchen (z. B. Gastronomie, Coiffeurgewerbe) oder einzelne Wirkungsmechanismen (vgl. Dube und Lindner 2024). Wie bereits erwähnt, zeigt die internationale Literatur weitgehend konsistent, dass Mindestlöhne nicht zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führen. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse zu Einkommenseffekten und weiteren Auswirkungen zusammengefasst.

Einige Studien kommen zum Schluss, dass Mindestlöhne keine oder nur geringe Effekte auf die Armutsvermeidung haben und in bestimmten Fällen sogar nachteilige Auswirkungen für einzelne Gruppen auftreten können (siehe etwa Card und Krueger 2016; Karakitios und Matsaganis 2018; Sabia und Nielsen 2015; Sabia und Burkhauser

2010; Müller und Steiner 2008 oder Burkhauser und Sabia 2007). Aktuellere Studien, die differenziert nach Einkommensgruppen analysieren, finden häufiger armutsdämpfende Effekte als solche, die Durchschnittseffekte über alle Arbeitnehmenden betrachten.

Cengiz et al. (2019) erstellen für die USA ein umfassendes Bild, wie sich Mindestlöhne auf die Beschäftigung im gesamten Niedriglohnsektor auswirken. Sie finden keinen Einfluss auf die Anzahl von Niedriglohnstellen, keinen Hinweis auf zusätzliche Arbeitslosigkeit, aber positive Effekte auf die Einkommen im Niedriglohnbereich. Für Deutschland untersuchen Bruckmeier und Schwarz (2022) mit einem Difference-in-Difference-Ansatz, wie sich der Mindestlohn auf die Empfangenden von Grundsicherung auswirkt. Für Leistungsbeziehende, die vor Einführung des Mindestlohns unterhalb der Mindestlohngrenze verdient haben, stiegen die Löhne um 5–7 % im Einführungsjahr und um 6–14 % im Folgejahr. Der monatliche Anspruch auf staatliche Grundsicherung sank entsprechend.¹¹⁴ Dustmann et al. (2021) untersuchen ebenfalls den deutschen Mindestlohn. Der Mindestlohn führte zu einer Verlagerung von Arbeitsplätzen von kleineren zu grösseren Unternehmen sowie zu einer tendenziellen Höherqualifizierung der Beschäftigten – Mechanismen, die Lohnerhöhungen über gesteigerte Produktivität teilweise erklären.

Andere Studien zu industrialisierten Ländern bestätigen eine Beschäftigungswirkung, aber zeigen auch, dass sich die Einkommen von Niedriglohnbeziehenden deutlich erhöhen können (Dube 2019a; Dube 2019b; Giupponi et al. 2022). Auch die Ergebnisse von MaCurdy (2015) zeigen, dass der höhere Mindestlohn zwar den tieferen Einkommen zugutekommt, allerdings überproportional von derselben Gruppe über Mehrwertsteuereffekte finanziert wird. Harasztsi und Lindner (2019) zeigen am Beispiel Ungarns, dass etwa 75 % der Mindestloohnerhöhung durch Preiserhöhungen auf Konsumentinnen und Konsumenten überwältigt wurden. Wo Unternehmen die Mehrkosten nicht weitergeben konnten, waren die negativen Beschäftigungseffekte grösser.

Die hier dargestellte empirische Forschung zur Wirkung von Mindestlöhnen im nationalen und internationalen Kontext setzt je nach Fragestellung und Datengrundlage unterschiedliche Schwerpunkte. Ein aktueller Literaturüberblick von Dube und Lindner (2024) kommt zum Schluss, dass Mindestlöhne ein effektives Mittel sein können, um die Löhne von Beschäftigten im Niedriglohnbereich anzuheben. Sie weisen jedoch darauf hin, dass die Ergebnisse nicht einheitlich sind und es auf die konkrete Umsetzung sowie den ökonomischen Kontext ankommt. So spielt beispielsweise die angemessene Höhe eines Mindestlohns eine entscheidende Rolle für dessen Wirkung.

Zielgruppe

Bei der Beurteilung des Mindestlohns als sozialpolitischen Instruments zur Armutsbekämpfung ist es zentral, zwischen armutsbetroffenen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen zu unterscheiden. Mindestlöhne können also nur jenen armutsbetroffenen Haushalten zugutekommen, in denen mindestens eine Person erwerbstätig ist. Die Ursachen von Erwerbsarmut sind vielschichtig und eng mit dem individuellen Haushaltsbedarf verknüpft (vgl. Crettaz 2018b). Für die Schweiz zeigt sich, dass die Überschneidung zwischen Tieflohnbeschäftigung und Armutsbetroffenheit relativ gering ist (siehe Streuli und Bauer 2002, S. 51–56; Crettaz und Farine 2008, S. 24–28; Lohmann 2018, S. 8–10; Baumberger und Weber 2013). Die Zielgruppe eines Mindestlohnes sind Tieflohnbeziehende, jedoch sind nur rund ein Achtel der Tieflohnbeziehenden auch Working Poor (Crettaz und Farine 2008, S. 25). Umgekehrt erhalten rund ein Drittel der Personen, die trotz Arbeit von Armut betroffen sind (Erwerbsarmut), einen Tieflohn (Crettaz und Farine 2008, S. 25). Die armutsvermeidende Wirkung eines Mindestlohns hängt somit nicht nur davon ab, wie viele Personen davon profitieren, sondern auch davon, ob und wie stark diese mit armutsbetroffenen Haushalten übereinstimmen.

E.8 HANDLUNGSFELD DISKRIMINIERUNG AUF DEM ARBEITSMARKT

- Die Schweiz setzt primär auf rechtliche Grundsätze, Sensibilisierung, freiwillige Massnahmen und Projektförderung.
- Eine konsequente Förderung diskriminierungsfreier Verfahren – etwa durch breitere Einführung anonymisierter Bewerbungen oder Standards für faire Rekrutierung, sind mögliche Weiterentwicklungen.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Chancen auf beruflichen Aufstieg sind in der Schweiz nicht für alle Personengruppen gleich. Formelle Zugangsbeschränkungen und Diskriminierung erschweren insbesondere vulnerablen Gruppen sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch den beruflichen Fortschritt. Diese Hindernisse betreffen nicht nur individuelle Lebensverläufe, sondern haben auch eine relevante Bedeutung für die Armutsprävention und -bekämpfung – etwa durch Einschränkungen bei der Arbeitsaufnahme oder durch Lohndiskriminierung. Im Folgenden werden Akteure, die den formellen Zugang zum Arbeitsmarkt regeln, und Akteure, die Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt umsetzen, betrachtet.

E.8.1 RAHMENBEDINGUNGEN: FORMELLER ARBEITS-MARKTZUGANG

- Zentrale Akteure: **Kantonale Arbeitsmarkt- oder Migrationsbehörde, kantonale Arbeitsinspektorate, SEM**

Formelle Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt betreffen insbesondere Personen mit einem Aufenthaltsstatus im Asylbereich.

- Flüchtlinge mit Asylstatus (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) und vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F) gelten als inländische Arbeitskräfte. Sie dürfen schweizweit erwerbstätig sein, müssen dies jedoch der zuständigen kantonalen Arbeitsmarkt- oder Migrationsbehörde melden.
- Schutzbedürftige (z. B. mit Status S) gelten ebenfalls als inländische Arbeitskräfte, unterliegen jedoch einer Bewilligungspflicht.
- Asylsuchende (Ausweis N) dürfen während ihres Aufenthalts in Bundesasylzentren keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Danach ist eine Erwerbstätigkeit grundsätzlich möglich, unterliegt aber ebenfalls einer Bewilligungspflicht sowie dem Inländervorrang. Zudem können Kantone die Erwerbstätigkeit von Asylsuchenden auf bestimmte Branchen beschränken oder sie ausserhalb des Wohnsitzkantons verbieten (SEM 2024, S. 141).

Das SEM übernimmt eine Koordinationsfunktion in verschiedenen Bereichen der Migrationspolitik. Die **kantonalen Arbeitsinspektorate** bekämpfen die Missachtung der Bewilligungs- oder Meldepflicht (Schwarzarbeit).¹¹⁵

Grundsätzlich dürfen Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr beschäftigt werden. Eine gesetzlich verankerte obere Altersgrenze für Erwerbstätigkeit existiert nicht. Der Bezug der Altersrente kann jedoch höchstens bis zum 70. Lebensjahr aufgeschoben werden.

Anerkennung ausländischer Diplome

- Zentrale Akteure: **SBFI, BAG, SRK, EDK, BLV, Swiss ENIC**
- Zentrale Massnahme: **Anerkennung von Diplomen**

Einige Migrantinnen und Migranten bringen ein hohes Bildungsniveau mit. Dennoch findet rund jede fünfte Person dieser Gruppe keine Stelle, die ihrer Qualifikation und Berufserfahrung entspricht. Ein zentraler Grund dafür ist die erschwerte Anerkennung von ausländischen Diplomen und Berufserfahrung (Engelage 2018, S. 246–247). Internationale Studien belegen die Bedeutung formeller Anerkennungsverfahren. In Deutschland zeigen Brücker et al. (2021), dass Ausländerinnen und Ausländer drei Jahre nach Anerkennung ihrer Diplome ein um knapp 20 % höheres Einkommen erzielen und mit 25 Prozentpunkten höherer Wahrscheinlichkeit erwerbstätig sind als Vergleichspersonen ohne Anerkennung. Ähnliche Resultate liegen ebenfalls für Schweden vor (Tibajev und Hellgren 2019; Andersson 2021).

In sogenannt reglementierten Berufen ist die Ausübung der beruflichen Tätigkeit per Gesetz oder Verordnung an den Besitz eines Diploms, eines Zeugnisses oder eines Befähigungsausweises gekoppelt. Die Anerkennung der ausländischen Berufs-

qualifikation ist die Voraussetzung, damit ein reglementierter Beruf ausgeübt werden darf. Die Anerkennung der Berufsqualifikation ist in vielen Berufen auf kantonaler Ebene und nur teilweise auf bundesrechtlicher Ebene geregelt. Die folgenden Behörden sind für die Anerkennung von Berufsqualifikation besonders häufig zuständig: **SBFI, BAG, SRK, EDK** und **BLV**. Bei nicht reglementierten Berufen kann für bestimmte Berufe eine Niveaubestätigung oder eine Anerkennung beim **SBFI** oder eine Anerkennungsempfehlung bei **Swiss ENIC** beantragt werden.¹¹⁶

E.8.2 DISKRIMINIERUNG AUF DEM ARBEITSMARKT

- Zentrale Akteure: **EBG, SKG, EBGB, FRB, Arbeitgebende**
- Zentrale Massnahmen: **Sensibilisierungsprogramme, Beratung und freiwillige praxisnahe Massnahmen**

Das Diskriminierungsverbot ist in der Schweizer Bundesverfassung verankert (Art. 8 Abs. 2–4 BV). Ergänzend dazu bestehen gesetzliche Grundlagen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zum Abbau von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (GlG, BehiG, BehiV, VböV, VaböV). Trotz dieser rechtlichen Rahmenbedingungen zeigt die Forschung, dass Diskriminierung im Arbeitsmarkt besteht. Hangartner et al. (2021) belegen, dass Personen mit Migrationshintergrund bei gleicher Qualifikation eine 6,5 Prozentpunkte tiefere Wahrscheinlichkeit haben, eine Stelle zu finden. Zschirnt (2020) zeigt, dass die Diskriminierung im Bewerbungsprozess zwischen Nationalitäten variiert und Diskriminierung längere Perioden von Arbeitslosigkeit begünstigt (Fibbi et al. 2003; Fibbi et al. 2022; Zschirnt und Fibbi 2019, Auer et al. 2017).

Basierend auf der gesetzlichen Grundlage stellt das **EBG** Informationen sowie Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau zur Verfügung.¹¹⁷ Zusätzlich unterstützt das EBG Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben. Seit 2017 unterstützt das EBG mit seinen Finanzhilfen vorrangig Programme, die einerseits die gleichwertige Teilhabe der beiden Geschlechter in Branchen und Berufen mit Fachkräftemangel fördern und andererseits Produkte und Dienstleistungen zur Förderung der Lohngleichheit und Vereinbarkeit in Unternehmen entwickeln sowie einführen (EBG 2024). Für die Periode von 2017 bis 2019 kommen Stern et al. (2020, S. 89–90) zum Schluss, dass die unterstützten Programme ihre Zielgruppe erreichen und Einfluss auf die Organisationsstruktur und die Unternehmenskultur haben und die Vereinbarkeit sowie die Lohngleichstellung zu fördern vermögen. Allerdings ist die Reichweite der Programme oft begrenzt auf die Unternehmen selbst und nicht darüber hinaus. Viele der Projekte können nach dem Ende der befristeten Finanzhilfen weitergeführt werden, aber häufig nur aufgrund weiterer Bundessubventionen. Des Weiteren koordiniert das EBG die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030, wobei die Umsetzung der einzelnen Massnahmen Aufgabe der entsprechenden Verwaltungseinheiten ist. Die **kantonalen und städtischen Fachstellen für Gleichstellung** beraten, informieren, unterstützen Projekte, koordinieren Massnahmen und vernetzen Akteure, wobei sich das Dienstleistungsspektrum zwischen den Fachstellen unterscheidet. Nicht alle Kantone und nur wenige Städte verfügen über eine Fachstelle für Gleichstellung. Für eine kohärente Gleichstellungspolitik in der Schweiz, einen Austausch über die föderalen Ebenen der Gleichstellungsbeauftragten wie auch für fachliche Stellungnahmen sorgt die **SKG**.¹¹⁸

Zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sowie zur Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderung informiert und sensibilisiert das **EBGB** die Öffentlichkeit, unterstützt Projekte mit finanziellen Beiträgen und koordiniert die Arbeiten der verschiedenen Akteure im Bereich der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Besonders relevant in Bezug auf Armutsprävention und Armutsbekämpfung sind die Bemühungen zur beruflichen Inklusion des **EBGB**. **Behindertenorganisationen** bieten Rechtsberatung sowie allgemeine Beratung an und sensibilisieren, informieren und setzen sich für die Interessen ihrer Mitglieder ein.¹¹⁹

Die **FRB** informiert und sensibilisiert zur Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung, setzt sich für einen besseren rechtlichen Schutz vor rassistischer Diskriminierung ein, koordiniert Projekte auf den drei föderalen Ebenen und unterstützt Projekte zur Rassismusbekämpfung und für Menschenrechte. Neben Sensibilisierung, Prävention und der Bereitstellung von Informationen beantwortet die **Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)** Anfragen von Personen oder Unternehmen, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind. Die **kantonalen Beratungsstellen gegen Rassismus und Diskriminierung** führen Erstberatungen durch und leiten allenfalls weitere Schritte ein.¹²⁰

Verschiedene **NGOs** bieten Beratung für Betroffene von Diskriminierung an und vertreten gemeinsam mit **Gewerkschaften** die Interessen der benachteiligten Gruppen gegenüber den Behörden, der Politik und der Wirtschaft. **Private** und **staatliche Arbeitgebende** sind die zentralen Akteure in der Bekämpfung der Diskriminierung im Bewerbungsprozess (siehe Graff und Kopp 2021) und am Arbeitsplatz. Die Arbeitgebenden sind verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um die persönliche Integrität der Arbeitnehmenden zu schützen (Art. 6 Abs. 1 ArG). Zuständig für eine belästigungs- und diskriminierungsfreie Arbeitssituation sind die Arbeitgebenden.

Es besteht eine Palette an freiwilligen Massnahmen, um Diskriminierung der angesprochenen Gruppen vorzubeugen, darunter anonymisierte Bewerbungsverfahren, Diversitätsrichtlinien in Unternehmen, Schulungen für Führungskräfte oder auch Labels.

Abbildung 56
Akteure und Handlungsfelder in der Übersicht

		Gesundheit	Soziale Integration/ Teilhabe	Kompetenzen	Orientierung, Stelle finden, Stelle behalten	Vereinbarkeit	Anreize	Entlohnung, Lohnniveau	Diskriminierung
Nationale Akteure mit politischem und gesetzlichem Auftrag	Bundesamt für Gesundheit (BAG)	●							●
	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)	●	●	●		●	●		
	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)								●
	Eidgenössisches Büro für Gleichstellung (EBG)					●		●	●
	Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB)	●	●					●	●
	Eidgenössische Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS)	●							
	Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF)					●			
	Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB)							●	●
	Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG)							●	●
	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektor/innen (EDK)			●		●			●
	Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen (SODK)					●			
	Organisationen der Arbeitswelt (OdA)			●					
	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)	●	●	●			●		
	Schweizerische Weiterbildungskonferenz (SWBK)			●					
	Schweizerischen Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SK BSLB)				●				
	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)			●					●
	Staatssekretariat für Migration (SEM)		●	●	●		●		●
	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)	●	●	●	●	●	●	●	●
Kantonale und kommunale Akteure mit politischem und gesetzlichem Auftrag	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BIZ)			●	●			●	
	Integrationsfachstellen		●	●	●			●	●
	kantonale Arbeitsämter		●	●	●		●	●	●
	kantonale Gesundheitsämter	●							
	kantonale IV-Stellen	●	●	●	●				
	kantonale Migrationsbehörde						●		●
	kantonale Stipendienstellen					●			
	kantonalen Arbeitsinspektorate	●							●
	kantonalen Fachstellen für Gleichstellung					●		●	
	kantonalen IIZ-Stellen		●	●	●				
	kantonales Sozialämter	●					●		
	kommunale Sozialdienste	●	●	●	●		●		
	Logistik arbeitsmarktlche Massnahmen (LAM)		●	●					
	Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)		●	●	●		●		
Nicht staatliche Organisationen, private Akteure	Arbeitgebende	●	●	●	●	●		●	●
	Gewerkschaften	●		●				●	●
	Behindertenorganisationen	●	●	●	●				●
	Suchtberatungsstellen	●			●				
	Berufs- und Branchenverbände	●			●			●	
	andere private Organisationen/ NGO	●	●	●	●	●		●	●

F FAZIT UND HERAUSFORDERUNGEN

Erwerbsarbeit spielt in der Armutsbekämpfung nicht nur aus finanziellen Gründen eine zentrale Rolle. Amartya Sen (1997) betont, dass die Abwesenheit von Erwerbsarbeit eine der Hauptursachen für eingeschränkte Verwirklichungschancen ist: Sie schmälert nicht nur das Einkommen, sondern auch die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Selbstbestimmung Sen (1997, S. 160–161). Für Menschen, deren wichtigste Ressource ihre Arbeitskraft ist, ist Erwerbsarbeit essenziell, um Zugang zu grundlegenden Gütern zur Deckung des Lebensbedarfs und sozialer Sicherheit zu erhalten. Die Möglichkeit, unter fairen Bedingungen am Erwerbsleben teilzunehmen – also Erwerbsarbeit, die ein existenzsicherndes Einkommen und menschenwürdige Arbeitsbedingungen bietet (Decent Work) –, ist in der Schweiz das zentrale Mittel zur Vermeidung von Armut.

Im Folgenden werden ausgewählte Erkenntnisse des Schwerpunktheftes zusammengefasst. Zudem werden Herausforderungen benannt, die sich aus der Analyse ergeben. Wo möglich, wird dabei auch auf bestehende Massnahmen Bezug genommen.

DIE SCHUTZWIRKUNG DER ERWERBSARBEIT BLIEB ÜBER DIE ZEIT ERHALTEN

Während die Armutsquote von Nichterwerbstätigen im Zeitraum 2014–2023 von rund 12 % auf bis zu 17 % zugenommen hat, lag die Armutsquote von Erwerbstätigen konstant bei rund 4 %. Das Risiko, trotz Erwerbstätigkeit in die Sozialhilfe einzutreten, ist im Zeitraum 2012–2022 stabil geblieben mit leicht abnehmender Tendenz seit 2016 (rund 7000 Betroffene weniger).

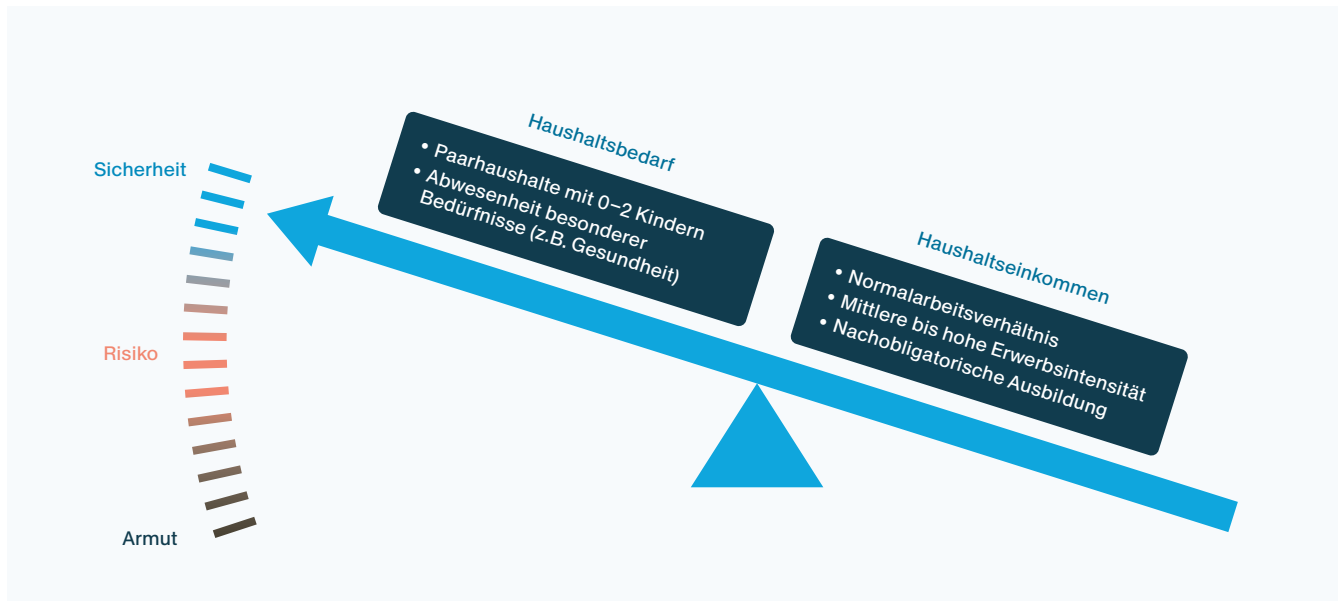
Insgesamt ist die Arbeitsmarktsituation in der Schweiz gut. Die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung liegt in der Schweiz im internationalen Vergleich hoch und wies über die letzten 20 Jahre eine weiter steigende Tendenz auf. Die Arbeitslosigkeit blieb – abgesehen von normalen konjunkturellen Schwankungen – strukturell auf einem tiefen Niveau. Die Jahre nach Überwindung der Covid-19-Krise waren dabei von einer besonders dynamischen Beschäftigungsentwicklung, einer sehr tiefen Arbeitslosigkeit und erhöhten Rekrutierungsschwierigkeiten seitens der Unternehmen gekennzeichnet. Dies dürfte die aktuellen Zahlen zur Erwerbsarmut für das Jahr 2023 positiv mitbeeinflusst haben.

Der Schutz vor Erwerbsarmut ist in Haushalten, in denen zwei Personen zum Haushaltseinkommen beitragen, besonders hoch. Insbesondere, wenn der Haushaltsbedarf aufgrund der Zusammensetzung des Haushaltes nicht erhöht ist (bspw. weisen Haushalte mit drei oder mehr Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko auf, siehe [Abbildung 57](#)). Auf Seite des Haushaltseinkommens zeigt die Situationsanalyse, dass insbesondere Haushalte mit einer mittleren bis hohen Erwerbsintensität (ab 55 %) sowie Personen in ganzjährigen Normalarbeitsverhältnissen gut vor Working-Poor-Situationen geschützt sind.

Erwerbsarbeit per se ist jedoch kein absoluter Schutz vor einer Armutssituation. 2023 waren rund 168 000 erwerbstätige Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren – das entspricht 4,3 % – Working Poor. Die Zahl der von Erwerbsarmut betroffenen Menschen ist deutlich höher: In Haushalten mit Erwerbstätigkeit leben zusätzlich rund 130 000 weitere Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren, darunter etwa 78 000 Kinder. Für diese rund 300 000 Personen übersteigt der Haushaltsbedarf zur Erreichung des sozialen Existenzminimums das verfügbare Haushaltseinkommen (siehe [Abbildung 58](#)).

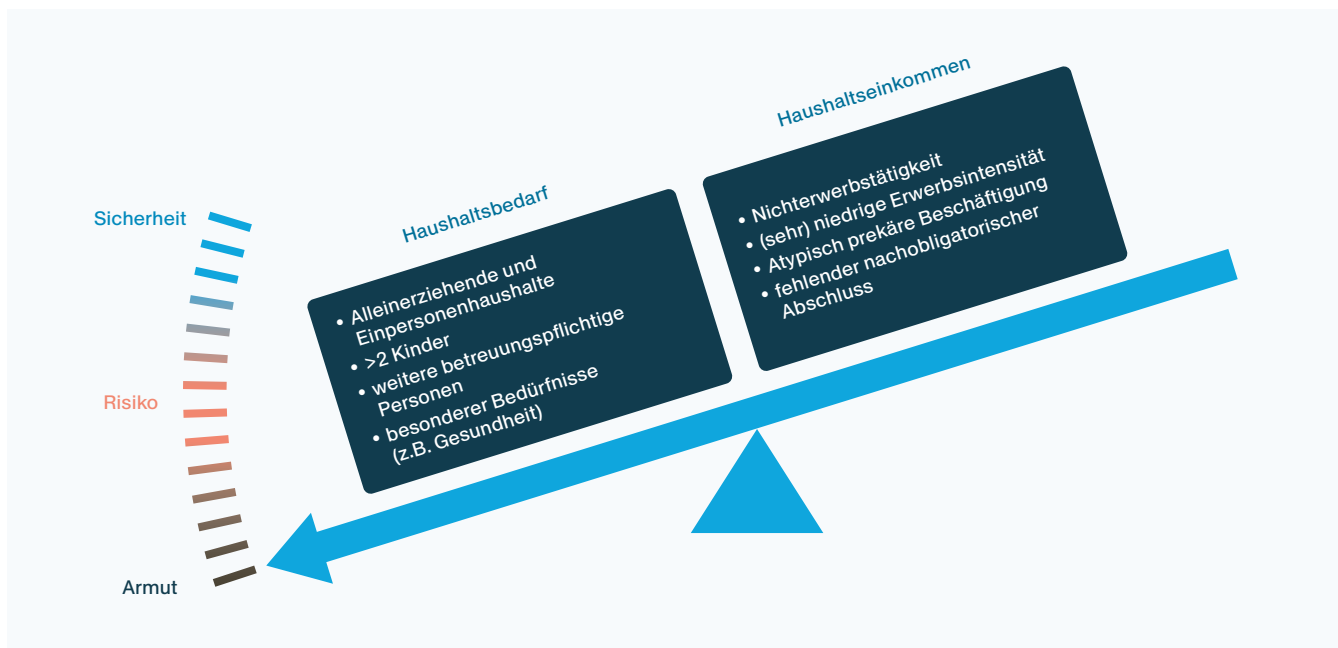
Ein überdurchschnittliches Risiko für eine solche Dysbalance zwischen Haushaltsbedarf und Haushaltseinkommen weisen Alleinerziehende und Alleinlebende auf, unter anderem, da in diesen Fällen die gegenseitige ökonomische Absicherung wegfällt. Ein höheres Risiko besteht ebenfalls für Haushalte mit mehr als zwei Kindern. Insbesondere nicht erwerbstätige Personen, Haushalte mit niedriger Erwerbsintensität und Personen in atypisch-prekären Beschäftigungsverhältnissen stellen die wichtigsten Risikogruppen für ein zu tiefes Haushaltseinkommen dar.

Abbildung 57
Armutspräventive Konstellationen



III.A0840.25.V1.d

Abbildung 58
Konstellationen mit erhöhtem Risiko für Erwerbsarmut



III.A0850.25.V1.d

FEHLENDE ARBEITSMARKTANBINDUNG – HAUPTANSATZPUNKT FÜR MASSNAHMEN

Das Armutsrisiko von nicht erwerbstätigen Personen ist rund viermal so hoch wie das von Erwerbstätigen – mit einer Tendenz zur weiteren Zunahme. Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt stellt daher das zentrale Ziel vieler Massnahmen zur Armutsbekämpfung dar.

Zwar gelingt es den meisten Personen nach dem Verlust ihrer Stelle, rasch wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Armutsrelevante Problemlagen entstehen jedoch vor allem, wenn Erwerbslosigkeit länger andauert, sich wiederholt oder verfestigt. Die Analyse zeigt: Besonders bei einer Dauer von über einem Jahr (Langzeiterwerbslosigkeit) drohen Lohn- und Qualifikationseinbussen beim Wiedereinstieg. Zudem kann längere Erwerbslosigkeit negative Folgen für Gesundheit und soziale Teilhabe haben.

In allen untersuchten Handlungsfeldern zeigt sich, dass Massnahmen mit enger und realitätsnaher Anbindung an den Arbeitsmarkt besonders erfolgreich sind. Ziel ist die rasche, aber nachhaltige Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder die vorübergehende Integration in den zweiten Arbeitsmarkt. Erfolgreiche Programme zeichnen sich durch möglichst unmittelbaren Arbeitsmarktkontakt (z. B. «on the job» oder mit klarer Anschlussfähigkeit), einen frühen Massnahmenstart, individualisierte Förderansätze (z. B. Standortbestimmung) sowie intensive Begleitung oder Coaching aus.

Beispielhaft für die erfolgreiche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sind Massnahmen im Bereich Supported Employment («first place, then train»), wie sie in der IV und der Sozialhilfe etabliert sind und mittlerweile auch pilotweise in der Arbeitslosenversicherung erprobt werden. Im Bereich des zweiten Arbeitsmarkts spielen arbeitsmarktorientierte Stabilisierungs- und Vorbereitungsangebote – etwa in Sozialfirmen – eine wichtige Rolle, insbesondere für Personen mit längeren Erwerbsunterbrüchen.

Eine Herausforderung bei der Bewertung arbeitszeitrechtlicher Massnahmen sind Selektionseffekte: wenn Personen mit besseren Integrationschancen tendenziell häufiger in erfolgversprechende Angebote vermittelt werden. Das erschwert nicht nur die Wirkungsmessung, sondern wirft auch die Frage auf, ob die Massnahmen auch jene erreichen, die am meisten davon profitieren.

Gerade bei komplexen Problemlagen zeigt die interinstitutionelle Zusammenarbeit ein hohes Integrationspotenzial. Evaluationen bescheinigen der IIZ positive Wirkungen – zwar setzt ungefähr die Hälfte der Kantone IIZ systematisch ein und es lässt sich ein vermehrter Einsatz von IIZ-Massnahmen beobachten, ihre Anwendung bleibt jedoch teilweise noch punktuell. Das liegt unter anderem an strukturellen Hürden: Unterschiedliche gesetzliche Grundlagen (z. B. bei der Definition von Arbeitsfähigkeit), Finanzierungs- und Zuständigkeitsfragen, fehlende gemeinsame Zieldefinitionen sowie unklare Abläufe erschweren eine koordinierte Fallführung. Hinzu kommen Datenschutzbedenken, Informationsbarrieren und knappe personelle Ressourcen. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass das Potenzial der IIZ (trotz der positiven Tendenzen) bislang noch nicht ausgeschöpft ist – obwohl gerade diese Form der Zusammenarbeit für besonders benachteiligte Personengruppen entscheidend sein könnte.

FORMEN DER ARBEITSMARKTINTEGRATION UND ARMUTSRISIKO

Erwerbstätige in nicht regulären Normalarbeitsverhältnissen sind unter den Working Poor übervertreten und weisen ein erhöhtes Armutsrisiko auf. Dies sind Erwerbstätige in atypischen Beschäftigungsverhältnissen mit befristeten Verträgen, Beschäftigte in Teilzeit (freiwillig und unfreiwillig, d. h. mit Unterbeschäftigung), Arbeit auf Abruf oder mit atypischen Arbeitszeiten (bspw. Abend-/Nacht-/Wochenendarbeit). Ähnliches gilt für Solo-selbstständige und Erwerbstätige in kleinen Betrieben.

Inwieweit atypische Beschäftigungsformen als «Sprungbretter» oder «Sackgassen» für die Erwerbsarmut wirken, konnte empirisch bisher nicht abschliessend geklärt werden. Dies dürfte auch daran liegen, dass je nach individueller und struktureller Ausgangslage beide Wirkungen möglich sind. Für die Schweiz deutet die bestehende

Evidenz darauf hin, dass atypische Beschäftigung sowie Arbeitslosigkeit keine in der Breite verfestigten Problemlagen sind, sondern eine gewisse Durchlässigkeit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse besteht. Längsschnittanalysen auf Basis von Steuerdaten könnten hier neue lebensverlaufsbezogene Einsichten generieren.

ERWERBSINTENSITÄT UND LOHN ALS ANSATZPUNKTE ZUR VERMEIDUNG VON ERWERBSARMUT

Um das Haushaltseinkommen über Erwerbsarbeit zu erhöhen, gibt es grundsätzlich zwei Ansatzpunkte: erstens über eine Erhöhung des Erwerbsspensums und zweitens über die Erzielung höherer Löhne.

Tieflohn und Erwerbsarmut sind konzeptionell verschieden, denn Tieflohn betrifft den individuellen Stundenlohn, Erwerbsarmut das gesamte Haushaltseinkommen im Verhältnis zum Bedarf. Nur eine Minderheit der Tieflohnbeziehenden ist auch Working Poor. Der Anteil der Tieflohnstellen in der Schweiz liegt stabil bei rund einem Zehntel der Vollzeitstellen, was im internationalen Vergleich tief ist. Gleichzeitig ist das Armutsrisiko der Erwerbstätigen in Berufen mit Tieflohn erhöht. Gesamtarbeitsverträge (GAV) mit Mindestlöhnen gelten als zentrale Massnahme für den Lohnschutz in der Schweiz.

Wage Penalty für Personen in unter- und atypischer Beschäftigung

Für Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen oder mit Unterbeschäftigung gibt es Hinweise auf eine sogenannte Wage Penalty: Sie erzielen tiefere Stundenlöhne als Normalbeschäftigte – selbst innerhalb vergleichbarer Einkommensbereiche. Diese Lohnunterschiede sind bei befristeten Verträgen und bei Unterbeschäftigten besonders im unteren Bereich der Lohnverteilung ausgeprägt und deuten auf eine strukturelle Benachteiligung hin. Frauen sind in diesen Gruppen tendenziell übervertreten.

Ein zentraler Ansatz zur Verbesserung der Erwerbschancen und der Lohnsituation besteht in der gezielten Qualifizierung und Weiterbildung. Gerade für Personen in atypischen Beschäftigungen ist der Zugang zu Weiterbildung jedoch erschwert. Geringes Einkommen, unregelmässige Arbeitszeiten, fehlende Arbeitsplatzsicherheit und begrenzte betriebliche Unterstützung wirken als Barrieren. Wie im Schwerpunktheft **«Bildung und Armut in der Schweiz»** gezeigt wird, investieren Arbeitgebende deutlich häufiger in die Weiterbildung von Mitarbeitenden mit höheren Pensen und Einkommen. Zudem bleiben regionale Unterschiede – etwa zwischen ländlichen und urbanen Räumen – bisher wenig erforscht.



vgl. Schwerpunktheft
«Bildung und Armut in der
Schweiz», (Abschnitt A.1).

Ein längerfristiger Hebel zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration liegt in der Möglichkeit zur beruflichen Neuorientierung, etwa durch Umschulung oder den nachträglichen Erwerb eines anerkannten Abschlusses. Dies gilt besonders für Personen ohne formale Qualifikation oder mit nicht anerkannten Abschlüssen, etwa im Migrationskontext. In der Praxis bestehen jedoch hohe Zugangshürden: Umschulungen sind zeit- und ressourcenintensiv, erfordern finanzielle Absicherung und sind oft nicht mit Betreuungsverpflichtungen oder Teilzeitarbeit vereinbar. Bestehende Angebote sind für viele erwerbstätige Personen in instabilen Arbeitsverhältnissen kaum zugänglich. Mögliche Ansatzpunkte könnten modulare Bildungsangebote, Übergangseinkommen (z. B. Bildungsdarlehen) und familienfreundliche Formate sein, die sich auch an Personen mit Erwerbstätigkeit richten.

Unterbeschäftigung – Erhöhung der Erwerbsintensität gelingt nicht immer

Ein erheblicher Teil der erwerbsarmen Personen ist teilzeiterwerbstätig, wobei es sich dabei teilweise um unfreiwillige Teilzeitarbeit (Unterbeschäftigung) handelt. Das bedeutet, dass die betroffenen Personen grundsätzlich bereit und in der Lage wären, ein höheres Arbeitspensum zu leisten, jedoch keine entsprechende Stelle auf dem Arbeitsmarkt finden. Unterbeschäftigung kann alle Einkommensschichten betreffen. Mit SILC kann nicht berechnet werden, wie viele Working Poor unterbeschäftigt sind. Analysen zeigen jedoch, dass Personen mit tiefem Einkommen überdurchschnittlich häufig Unterbeschäftigung als Hauptgrund für das Ausüben einer Teilzeitbeschäftigung nennen. Auch von Personen

aus einkommensarmen Haushalten wird dieses Motiv tendenziell häufiger genannt.

Die Erhöhung der Erwerbsintensität, welche eine Möglichkeit zur Reduktion des Armutsrisikos darstellt, gelingt unterbeschäftigten Personen nicht. Dies ist auch deshalb problematisch, da mit einer tiefen Erwerbsintensität Lücken im System der beruflichen Vorsorge einhergehen. Gut 40 % der unterbeschäftigten Personen weisen ein Erwerbspensum von weniger als 50 % auf und zahlen somit auch weniger in die berufliche Vorsorge ein. Unterbeschäftigung betrifft insbesondere Frauen, die auch häufiger in Teilzeit arbeiten. Dies ist ein Hinweis auf strukturelle Diskriminierung. Als unterbeschäftigt gilt nämlich nur, wer angibt, ein höheres Pensum leisten zu können und zu wollen. Deshalb kann der hohe Frauenanteil nur bedingt mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie begründet werden. Die Literatur nennt einen nach Geschlecht segmentierten Arbeitsmarkt als mögliche Erklärung. Es wird argumentiert, dass Möglichkeiten zur Erhöhung des Arbeitspensums in stark auf Frauen ausgerichteten Berufen strukturell fehlen bzw. nicht (mehr) vorgesehen sind oder eine Kombination von mehreren Stellen, zum Beispiel aufgrund von unregelmässigen Arbeitszeiten, schwer realisierbar ist.

Spezifische Programme zur gezielten Unterstützung bei Unterbeschäftigung gibt es nicht. Dennoch existieren verschiedene Massnahmen, die indirekt zur Reduktion von Unterbeschäftigung beitragen können. Beratungsangebote zur Standortbestimmung können theoretisch helfen, Strategien zur Pensenerhöhung oder Übergänge in stabilere Arbeitsverhältnisse zu erleichtern. Theoretisch haben Unterbeschäftigte auch Zugang zu arbeitsmarktlichen Massnahmen, sofern sie beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) als stellensuchend gemeldet sind und aktiv ein höheres Arbeitspensum anstreben. Allerdings sind sie selten eine explizite Zielgruppe der in diesem Schwerpunkt-heft diskutierten Akteure und Massnahmen. Dazu tragen auch unklare Zuständigkeiten bei, wenn beispielsweise kein Anspruch auf Leistungen besteht.

Schliesslich kann auch Diskriminierung zu Unterbeschäftigung beitragen. Eine Rolle können beispielsweise implizite Annahmen über Betreuungsverpflichtungen oder reduzierte Verfügbarkeit bei Personalentscheiden spielen. Bestehende Massnahmen im Handlungsfeld Diskriminierung konzentrieren sich stark auf individuelle Diskriminierung (bspw. aufgrund von Geschlecht oder Herkunft). Strukturelle Diskriminierung durch branchenspezifische und geschlechterspezifische Segmentierung von Teilarbeitsmärkten steht bisher weniger im Fokus. Zudem orientieren sich Massnahmen, wie sie beispielsweise erfolgreich durch GAV und andere institutionelle Rahmenbedingungen ergriffen werden, tendenziell eher an der Lohnhöhe und weniger an den Möglichkeiten zur Erhöhung des Erwerbspensums. Dabei ist zu betonen, dass eine Pensumserhöhung nicht um jeden Preis angestrebt werden sollte. Entscheidend ist nicht allein der Umfang der Erwerbsarbeit, sondern auch deren Qualität. Im Sinne des Konzepts «Decent Work» geht es darum, dass Erwerbsarbeit nicht nur existenzsichernd, sondern auch sozial abgesichert, gesundheitsverträglich und mit vereinbarten Lebensbedingungen verbunden ist.

EINSTIEG INS ERWERBSLEBEN BLEIBT WICHTIGER FOKUS – INSBESONDERE IM HINBLICK AUF PSYCHISCHE GESUNDHEIT

Die Situationsanalyse hat gezeigt, dass gewisse Gruppen von Jugendlichen teilweise erhebliche Probleme beim Einstieg ins Erwerbsleben haben. Dies trifft insbesondere auf spät zugewanderte Jugendliche mit Migrationshintergrund aus Nicht-EU-/Nicht-EFTA-Staaten zu. Obwohl Jugendliche bezogen auf die Erwerbsarmut nicht als besonders stark betroffene Gruppe erscheinen, lohnt es sich aus Sicht der Armutsprävention, den Einstieg von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt aufmerksam im Auge zu behalten. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt ist für den weiteren Erwerbsverlauf und damit für die präventive Wirkung der Erwerbstätigkeit in der längerfristigen Perspektive zentral.

Eine Herausforderung, die aktuell stärker ins Bewusstsein rückt, ist der schlechte psychische Gesundheitszustand von jungen Erwachsenen und Jugendlichen. Während rund ein Drittel der Jugendlichen von psychischen Problemen betroffen ist, zeigen spezifische Erhebungen bei arbeitslosen Jugendlichen, dass bis zu drei Viertel dieser Gruppe psychische Auffälligkeiten aufweisen. Insbesondere Jugendliche mit niedriger Bildung

oder abgebrochener Ausbildung haben ein erhöhtes Risiko, aufgrund psychischer Erkrankungen nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen zu können. Hieraus können sich Abwärts spiralen ergeben. Ein Mangel an psychischer Gesundheit kann ein Hindernis für die Erwerbsintegration darstellen und Phasen von Erwerbslosigkeit ihrerseits die psychische Gesundheit negativ beeinflussen. Die negativen Folgen psychischer Erkrankungen für die Arbeitsmarktintegration zeigen sich auch in der Zunahme von Invalidenrenten bei Jugendlichen: Ein erheblicher Anteil der neuen Invalidenrenten in dieser Altersgruppe ist auf psychische Störungen zurückzuführen. In den nächsten Jahren ist diese Entwicklung aufmerksam zu beobachten.

Insbesondere am Übergang in den Arbeitsmarkt gibt es ein breites Massnahmenangebot (siehe dazu auch Schwerpunktheft «Bildung und Armut in der Schweiz»). In den letzten Jahren wurden insbesondere die Massnahmen im Hinblick auf den Erhalt und die Verbesserung der psychischen Gesundheit erfolgreich ausgebaut. Zwar ist die Versorgungslage im Hinblick auf die Verfügbarkeit psychiatrischer Ärzte gut, unklar ist jedoch, ob die Zusammenarbeit mit Akteuren des Arbeitsmarkts im Hinblick auf psychische Problemlagen bereits ausreichend ist. Auch die Frage nach Weiterentwicklungen von präventiven Massnahmen und Früherkennung bleibt ein wichtiges Entwicklungsfeld. Zu klären bleibt, inwiefern überbrückende Angebote mit stärkerem Fokus auf soziale Integration eine Rolle spielen können.



vgl. Schwerpunktheft
«Bildung und Armut in der
Schweiz», (Abschnitt A.1).

WANDEL DER LEBENSFORMEN ALS HERAUSFORDERUNG – ÖKONOMISCHE ABSICHERUNG DURCH TRADITIONELLEN PAARHAUSHALT WEITERHIN ZENTRAL

Neben der Beschäftigungsform beeinflusst auch die Haushaltsstruktur das Armutsrisiko. Personen in Paarhaushalten sind seltener von Erwerbsarmut betroffen als Personen in anderen Haushaltstypen. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Schweiz ist hoch, wobei meistens in Teilzeit gearbeitet wird und Frauen einen grösseren Teil der unbezahlten Carearbeit leisten.

Diese Arbeitsteilung basiert auf dem Grundsatz, dass sich Paare gegenseitig beistehen und Einkommen und soziale Absicherung gleichermassen geteilt werden. Mit dem Wandel der Lebensformen und insbesondere bei Trennungen gerät dieser Grundsatz und damit das bestehende System der sozialen Absicherung, welches stark an die individuelle Erwerbsarbeit geknüpft ist, teilweise an Grenzen.

Erwerbsunterbrüche im Lebensverlauf bspw. aufgrund von Betreuungszeiten können zu individuellen Vorsorge- und Karriereeinbussen führen, wenn ein Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach längerer Abwesenheit oder in höherem Alter erschwert und daher mit Lohneinbussen und Lücken bei den Sozialversicherungen verknüpft ist. Wie die aktuelle Forschung zeigt, wird das Risiko einer starken Spezialisierung auf Haus- bzw. Erwerbsarbeit für die individuelle soziale Absicherung innerhalb von Paarhaushalten in der Bevölkerung häufig unterschätzt. Massnahmen wie Informationsrechner, die aufzeigen, wie sich die gewählte Arbeitsteilung von Betreuungs- und Erwerbsarbeit auf die individuelle soziale Sicherung auswirkt, können einen ersten Beitrag zur Überwindung dieser Informationslücken leisten. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob es neben der individuellen Absicherung über die Erwerbsarbeit in der Zukunft weitere Angebote zur vertraglichen Absicherung individueller Risiken braucht, indem beispielsweise die Betreuungsarbeit sozial abgesichert werden kann. Auch Beratungsangebote zur vertraglichen gegenseitigen Absicherung innerhalb von Paarhaushalten sowie ein gezielter Ausbau beruflicher Wiedereinstiegsmöglichkeiten für Eltern könnten hier Ansatzpunkte sein.

Bisher konzentrieren sich zahlreiche Massnahmen auf die Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten und deren Finanzierung. Eine Wissenslücke ist dabei, wie erfolgreich Betreuungsangebote mit starker Subventionierung ihr Zielpublikum erreichen und wie stark sich diese Subventionierung zwischen Stadt und Land unterscheidet. Eine Lücke in den bestehenden Massnahmen scheint darin zu bestehen, dass es an Betreuungsangeboten mangelt, die sich den Lebensrealitäten von Personen anpassen, die zu atypischen Arbeitszeiten (z. B. Nachtarbeit, Wochenendarbeit oder unregelmässige Ar-

beit) erwerbstätig sind. Flexiblere Formen der Kinderbetreuung, die zu den Bedürfnissen der Zielgruppe passen, werden in der bestehenden Massnahmenstruktur aktuell wenig diskutiert.

ERWERBSARMUT IST KOMPLEX – VIELE WECHSELSEITIGE UND INDI- REKTE BEZIEHUNGEN

Erwerbsarmut entsteht selten aus einem einzelnen Risikofaktor, sondern ergibt sich aus einer Wechselwirkung mehrerer sozioökonomischer Problemlagen. Besonders gefährdet sind Personen aus Gruppen, die seltener in regulären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind oder über keine stabile Arbeitsmarktanbindung verfügen. Dazu zählen insbesondere Personen aus Drittstaaten, Alleinerziehende, Einpersonenhaushalte sowie Personen ohne nachobligatorischen Abschluss. Ihre erhöhte Vulnerabilität lässt sich unter anderem auf strukturelle Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt, unzureichende Anerkennung von Qualifikationen, die Doppelbelastung durch Erwerbs- und Sorgearbeit sowie fehlende Einkommensdiversifizierung im Haushalt zurückführen. Diese Faktoren wirken oft gleichzeitig und verstärken sich gegenseitig.

Hinzu kommt, dass insbesondere Frauen häufiger in Risikokonstellationen vertreten sind – etwa durch Teilzeitarbeit, Unterbeschäftigung oder unterbrochene Erwerbsverläufe. Zwar sind sie statistisch nicht häufiger von Erwerbsarmut betroffen, sie tragen jedoch in vielen Haushalten ein erhöhtes strukturelles Risiko, insbesondere bei Trennung oder bei geringer individueller Absicherung im Lebensverlauf.

Vor dem Hintergrund dieser komplexen Problemlagen wird deutlich, dass isolierte Einzelmassnahmen oft nicht ausreichen, um Erwerbsarmut nachhaltig zu bekämpfen. Stattdessen braucht es koordinierte und strukturübergreifende Ansätze, die an mehreren Punkten gleichzeitig ansetzen – sei es durch gezielte arbeitsmarktorientierte Förderung, verbesserte Weiterbildungszugänge, den Ausbau sozialer Absicherung oder familienfreundliche Rahmenbedingungen. Die identifizierten strukturellen Risiken machen deutlich, dass präventive Massnahmen ebenso notwendig sind wie Interventionen bei bereits eingetretener Armutslage. Eine systematische Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit könnte dabei eine zentrale Rolle spielen, auch um Betroffenen die Orientierung in den vorhandenen Massnahmen zu erleichtern.

DATENLÜCKEN ZUM BESSEREN VERSTÄNDNIS VON ERWERBSARBEIT UND ARMUT

Die Analysen des vorliegenden Berichts stützen sich auf die für die Schweiz verfügbaren statistischen Informationen. Einige inhaltlich relevante Aspekte konnten aufgrund der bestehenden Datenbasis nicht vertieft untersucht werden. Zu nennen sind hier die fehlenden Möglichkeiten zur vertiefenden Analyse der Schnittmenge von Working Poor und Tieflohn sowie von Working Poor und Unterbeschäftigung. Weiter zeigt die Armutsstatistik, dass Personen aus Drittstaaten sowie Alleinerziehende häufiger von Erwerbsarmut betroffen sind. Aufgrund der geringen Anzahl Personen in dieser Gruppe und der daraus resultierenden geringen Fallzahlen in der Stichprobe können mit SILC keine vertiefenden Analysen für diese Gruppen durchgeführt werden. Auch hier wären umfangreiche Datenquellen wie beispielsweise Steuerdaten nötig, um weitere Erkenntnisse zu den möglichen Ursachen und Wirkungszusammenhängen zu erhalten. Schliesslich ist für die Beziehung aus Erwerbsarbeit und Armut die Lebensverlaufsperspektive zentral, da sich gewisse Risiken (z. B. Trennung oder Arbeitslosigkeit) erst später im Leben materialisieren. Aktuell können solche Analysen nur ohne konkreten Armutsbezug durchgeführt werden und begrenzen sich auf einen Zeitraum von rund zehn Jahren. Auch in Bezug auf die Wirksamkeit von Massnahmen und den Beitrag zur Armutsprävention und -bekämpfung gibt es weiteren Forschungsbedarf. Dies zum einen, da die von Armut betroffene Bevölkerung häufig keine explizite Zielgruppe von Massnahmen ist, und zum anderen, da Massnahmen häufig in Kaskaden zum Einsatz kommen, sodass die Wirkungszuschreibung auf einzelne Massnahmen herausfordernd ist.

ENDNOTEN	181
LITERATURVERZEICHNIS	184
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	193
GLOSSAR	194
IMPRESSUM	196

ENDNOTEN

- 1 <https://www.bfs.admin.ch/> > Bundesamt für Statistik > Statistiken > Bevölkerung > Familien > Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit
- 2 <https://www.bfs.admin.ch/> > Bundesamt für Statistik > Statistiken > Bevölkerung > Familien > Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit
- 3 Für SILC 2022 ist der Unterschied zur Gesamtbevölkerung (18–64 Jahre) deutlich. Dieser lag bei 7,7 % und ist statistisch signifikant verschieden vom Durchschnitt.
- 4 Der Erwerbsstatus in SILC wird als Selbsteinschätzung erfasst. Bei Studierenden kann dies je nach Arbeitssituation variieren.
- 5 Der Index wird auf der Seite <https://ylmi.ces.ethz.ch/> von der ETH Zürich publiziert.
- 6 <https://ind.obsan.admin.ch/> > indicator > monam > depressionssymptome
- 7 NEET: Personen im Alter von 15 bis 29 Jahren, die weder erwerbstätig noch in Ausbildung sind, von 2010 bis 2020: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-03.03.01.27>, BFS-Nummer: je-d-03.03.01.27
- 8 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Gleichstellung von Frau und Mann > Erwerbstätigkeit > Erwerbslose gemäss ILO, BFS-Nummer: gr-d-20.04.02.02.01a-cc
- 9 Erwerbslosenquote gemäss ILO, abrufbar unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.33308014.html>, BFS-Nummer: su-d-01.05.07.07.03.02
- 10 Die Erwerbslosenquote der 55- bis 64-Jährigen liegt systematisch unter der durchschnittlichen Erwerbslosenquote gemäss ILO (siehe [Abbildung 12](#)). Allerdings hat sich die Erwerbslosenquote der 55- bis 64-Jährigen in den letzten Jahren dem Durchschnitt angenähert. In den Jahren 2021 bis 2023 sank die Erwerbslosenquote der 55- bis 64-Jährigen von 4,7 % auf 3,4 %, wobei auch die durchschnittliche Erwerbslosenquote im gleichen Zeitraum zurückging.
- 11 Das Aussteuerungsrisiko ergibt sich aus der Wahrscheinlichkeit einer Arbeitslosigkeit multipliziert mit dem Risiko, aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert zu werden. Da Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren ein unterdurchschnittliches Arbeitslosigkeitsrisiko aufweisen, ist ihr Aussteuerungsrisiko entsprechend niedrig.
- 12 Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen und Familientyp, abrufbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.22985496.html>, BFS-Nummer: je-d-03.02.01.12
- 13 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.26245628.htm>, BFS-Nummer: gr-d-03.02-2253-2200-11-je und <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.26245635.html>, BFS-Nummer: gr-d-03.02-2253-2200-07-je. Eine Ausnahme sind Zugewanderte aus den Vereinigten Staaten, welche häufiger Führungspositionen innehaben.
- 14 Unter Grauarbeit wird fremdenpolizeilich nicht bewilligte Arbeit verstanden, für die jedoch Sozialversicherungsabgaben und Quellensteuer entrichtet werden (Efionayi-Mäder et al. 2010, S. 56).
- 15 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatuts.assetdetail.32626175.html>, BFS-Nummer: gr-d-01.05.03.01.02a-su
- 16 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbsstaetigkeit-arbeitszeit/erwerbsbevoelkerung/erwerbsbeteiligung.assetdetail.35367279.html>, BFS-Nummer: je-d-03.02.01.12.03
- 17 Die Erwerbsquote entspricht dem Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäss Definition des Internationalen Arbeitsamtes) an der Bezugsbevölkerung. Um die einzelnen Beschäftigungsgrade (z. B. Personen mit einem Arbeitspensum von 50 %) besser darzustellen, kann die Erwerbsquote auch in Vollzeitäquivalenten ausgedrückt werden.
- 18 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Bevölkerung > Familien > Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit > Diagramm > Aufteilung der Hausarbeit in Paarhaushalten, BFS Nummer: gr-d-01.07.05.08a-su, abrufbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien.assetdetail.32348751.html>
- 19 Zur Wage Penalty gegenüber Müttern siehe auch Postulatsbericht 22.4500 Dobler (noch unveröffentlicht).
- 20 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Bevölkerung > Familien > Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit > Diagramm > Aufteilung der Hausarbeit in Paarhaushalten, BFS Nummer: gr-d-01.07.05.08a-su, abrufbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien.assetdetail.32348751.html>
- 21 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Bevölkerung > Familien > Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit, BFS-Nummer: gr-d-01.07.05.01-su
- 22 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Gleichstellung von Frau und Mann > Erwerbstätigkeit > Erwerbsbeteiligung, BFS-Nummer: gr-d-20.04.02.01.01-cc
- 23 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Bevölkerung > Eheschliessungen, eingetragene Partnerschaften und Scheidungen > Scheidungshäufigkeit > Indikatoren der Heiraten und Scheidungen in der Schweiz, 1970–2024, BFS-Nummer: su-d-01.06.01.02.04
- 24 Dies hat auch mit der Festlegung der Alimentenhöhe zu tun, welche das Existenzminimum der zahlenden Person nicht überschreitet, auch wenn der Bedarf der anderen Partei damit nicht gedeckt ist.
- 25 Das individuelle Einkommen der Erwerbspersonen setzt sich aus Einkommen aus unselbstständiger und/oder selbstständiger Arbeit sowie Arbeitslosen und/oder Krankentaggelder zusammen.
- 26 Es wird für jede der sieben Grossregionen eine separate Armutsgrenze für Einpersonenhaushalte berechnet.
- 27 Das liegt auch an der unterschiedlichen Berechnungsgrundlage.
- 28 Für Berechnungen mit SILC 2021 sind diese Unterschiede deutlich grösser ausgefallen (45 % bei den Männern und 68 % bei den Frauen).
- 29 Siehe bspw. Auswertungen der Lohnstrukturhebung 2022, <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Arbeit und Erwerb > Löhne, Erwerbseinkommen und Arbeitskosten > Lohnstruktur > Nach personenbezogenen Merkmalen > Monatlicher Bruttolohn nach Ausbildung und Geschlecht, 2022, BFS-Nummer: gr-d-03.04.01-lse003
- 30 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Querschnittsthemen > Monitoring der Legislaturplanung > Querschnittssicht > Integration > Übereinstimmung Bildungsniveau und ausgeübte Tätigkeit
- 31 Siehe dazu Analysen des SECO <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Bildungsindikatoren > Arbeitsmarktsstatus
- 32 Selbstselektion bezeichnet die gezielte Beschäftigungswahl von Personen entsprechend ihren Fähigkeiten, Interessen oder ihrer Motivation – was in empirischen Analysen zu Verzerrungen führen kann, da sich beobachtete Effekte nicht eindeutig dem Beruf oder dem Beschäftigungsverhältnis zuordnen lassen.
- 33 Mit den SILC-Daten lässt sich nicht genauer klassifizieren, ob Personen, die überwiegend Teilzeit arbeiten, hochprozentig oder tiefprozentig in Teilzeit beschäftigt sind.
- 34 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Gleichstellung von Frau und Mann > Erwerbstätigkeit > Teilzeitarbeit, BFS-Nummer: gr-d-03.02.01.16-je; gr-d-20.04.02.04.01a-cc
- 35 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Bevölkerung > Familien > Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit
- 36 Dahingegen sind Männer mit Betreuungsaufgaben häufiger am Arbeitsmarkt aktiv als Männer ohne Betreuungsaufgaben (BFS 2020d, S. 2).
- 37 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Arbeit und Erwerb > Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit > Arbeitsbedingungen, Qualität der Beschäftigung > Arbeitsverträge (Dauer, Stellenvermittlung, Praktikum), Dienstalter, BFS-Nummer: gr-d-03.02.01.23-je
- 38 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Arbeit und Erwerb > Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit > Erwerbsbevölkerung, Erwerbsbeteiligung > Ausländische Arbeitskräfte > Grafiken > Befristete Arbeitsverträge nach Nationalität und Dauer, 2018–2022 (ohne 2021)
- 39 Die Erwerbsituation von Personen, die eine Hinterlassenenrente beziehen, wird für die Berechnung der Erwerbsintensität berücksichtigt. Die Erwerbsituation aller Personen, die eine andere Rente als eine Hinterlassenenrente beziehen, wird für die Berechnung der Erwerbsintensität nicht berücksichtigt.
- 40 Die Erwerbsintensität eines Haushalts ist das Verhältnis der Gesamtzahl der Monate, die alle Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter während der Referenzperiode gearbeitet haben, und der Gesamtzahl der Monate, die die gleichen Haushaltsmitglieder theoretisch im gleichen Zeitraum hätten arbeiten können.
- 41 Zusätzlich wurden die Analysen für den Zeitraum 2018 bis 2021 durchgeführt.
- 42 Zusatzauswertung, kann beim BSV angefragt werden.
- 43 Dazu passt auch ein Ergebnis aus dem Familienbericht des Bundesamts für Statistik 2021. Haushalte mit Kindern, die Alimente erhalten, schätzen ihre finanzielle Situation

- on tendenziell schlechter ein und weisen ein höheres Risiko für materielle Entbehrung auf als Haushalte, die Alimente bezahlen. Dies kann Ausdruck eingeschränkter Arbeitsmarktmöglichkeiten sein.
- 44 Diese Angaben stammen aus der Volkszählung 1970 sowie dem Haushaltsszenario für 2023 des BFS: <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Bevölkerung > Familien > Haushalte und Lebensformen
- 45 Dieser Unterschied ist 2023 ausgeprägter als 2021.
- 46 Aufgrund geringer Fallzahlen können Haushalte mit sehr niedriger Erwerbsintensität in der Analyse nicht separat ausgewiesen werden.
- 47 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Arbeit und Erwerb > Löhne, Erwerbseinkommen und Arbeitskosten > Lohnstruktur > Kaderlöhne / Tieflöhne
- 48 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Arbeit und Erwerb > Löhne, Erwerbseinkommen und Arbeitskosten > Lohnstruktur > Kaderlöhne / Tieflöhne
- 49 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Arbeit und Erwerb > Löhne, Erwerbseinkommen und Arbeitskosten > Lohnstruktur > Kaderlöhne / Tieflöhne Wirtschaftszweige mit einem Anteil Tieflohnstellen höher als der Schweizer Durchschnitt, 2022; BFS-Nummer: gr-d-03.04.01-lse017
- 50 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Arbeit und Erwerb > Löhne, Erwerbseinkommen und Arbeitskosten > Lohnstruktur > Kaderlöhne / Tieflöhne > Anteil Arbeitnehmende mit Tieflöhnen nach Ausbildung; BFS-Nummer: gr-d-13.06.01.23
- 51 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Arbeit und Erwerb > Löhne, Erwerbseinkommen und Arbeitskosten > Lohnstruktur > Kaderlöhne / Tieflöhne > Anteil Arbeitnehmende mit Tieflöhnen, Schweizer/innen und Ausländer/innen; BFS-Nummer: gr-d-13.06.01.24
- 52 Hümbelin und Strazzeri 2025, S. 57–59, haben in Anlehnung an Horemans 2018 ebenfalls eine Oxaca-Blinder-Dekomposition durchgeführt, um zu analysieren, in welchem Umfang atypische Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zu anderen erklärenden Faktoren das erhöhte Armutsrisiko erklären können. Insbesondere der Stundenlohn weist dabei eine grosse Erklärungskraft auf. Anzumerken ist, dass Oxaca-Blinder-Dekompositionen mit grosser Vorsicht zu interpretieren sind, da sie verschiedene Probleme aufweisen. Beispielsweise berücksichtigen sie nur durchschnittliche Lohnunterschiede und nicht die Variation über die gesamte Lohnverteilung. Zudem wird die ungeklärte Komponente häufig pauschal als Diskriminierung interpretiert, ist aber auch eine Sammelkategorie für unberücksichtigte Faktoren wie beispielsweise Qualifikationen.
- 53 Für die weiteren Auswertungen werden Lernende jedoch – wenn nicht explizit anders erwähnt – ausgeschlossen, um bei den Risikogruppenanalysen keine Verzerrungen zu erhalten.
- 54 Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines externen Mandats von der BFH konzeptualisiert und berechnet.
- 55 Selbstständige werden in den Analysen aus Komplexitätsgründen nicht separat ausgewiesen (siehe B.4.2 zur Diskussion der Herausforderungen), aber zu den atypischen Beschäftigten gezählt, sofern sie die entsprechenden Kriterien erfüllen.
- 56 Im Unterschied zur Erwerbslosigkeit nach ILO umfasst die Arbeitslosigkeit nach SECO nur diejenigen Personen, die als arbeitslos registriert sind. Diese Angaben stammen aus den Registerdaten. In diesem Schwerpunkttheft steht die Erwerbslosigkeit nach ILO im Zentrum.
- 57 NA-V steht für nicht auf Arbeitssuche, aber verfügbar.
- 58 A-NV steht für arbeitssuchend, nicht verfügbar.
- 59 <https://ec.europa.eu/eurostat/> > Home > Database > Population and social conditions > Labour market > Employment and unemployment (Labour force survey) > LFS series - detailed annual survey results > Inactivity - LFS series
- 60 In Abschnitt B.3.1 wurde für die Gruppe der jungen Erwachsenen (15–29 Jahre) die Gruppe der NEET (Not in Education, Employment or Training) eingeführt. Sie machen etwa 90 000 bis 100 000 Personen aus. Die Mehrheit der NEET findet sich unter den Nichterwerbspersonen (ca. 70 %), ein kleinerer Teil bei den Erwerbslosen nach ILO (ca. 30 %).
- 61 Die in SAKE befragten Personen werden zu vier unterschiedlichen Zeitpunkten befragt: Die erste und die zweite Befragung sowie die dritte und die vierte Befragung erfolgen in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Quartalen, wobei zwischen der ersten und der dritten sowie der zweiten und der vierten Befragung jeweils drei Quartale liegen. In den SAKE-Jahresdaten, die für diese Analyse verwendet werden, sind Personen aus der ersten und der dritten Welle eines Jahres enthalten. Aufgrund von Sample Attrition existieren für jeweils ca. 20 % der befragten Personen in einer Welle keine Informationen im darauffolgenden Jahr. Diese werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt.
- 62 Für einen ausführlichen methodischen Beschrieb siehe Begleitpublikation von Hümbelin und Strazzeri 2025, S. 44–46.
- 63 Bei der Analyse einer alternativen Variable zur persönlichen Autonomie («Haben Sie das Gefühl, dass Sie die Sachen machen können, die Ihnen wichtig sind?») sind die Resultate sehr ähnlich und werden aus Platzgründen nicht dargestellt.
- 64 <https://www.ilo.org/> > topics-and-sectors > decent-work
- 65 Rechtsgrundlage der IV sind das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG), die Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) und weitere Verordnungen und Weisungen.
- 66 Schmidlin et al. (2020) nennen für den Erfolg der Integrationsmassnahmen weiter die Profile der Versicherten, die Umsetzungsmodalitäten der Massnahmen und bei der Durchführung der Massnahmen die «weichen» Faktoren wie die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure, die Zielformulierung, die Wahl der Integrationsmassnahme, die Begleitung der Versicherten sowie die sozialen Aspekte.
- 67 Eine ausführliche Abhandlung zum Gesundheitszustand von Sozialhilfebeziehenden wird im Kapitel materielle Existenzsicherung gegeben.
- 68 Ein Beispiel ist das Projekt Restwert <https://projekt-restwert.ch/>
- 69 <https://www.arbeitsintegrationschweiz.ch>
- 70 Es gibt Hinweise darauf, dass sich die klassischen Sozialfirmen im Wandel befinden und Aufgaben wie Recycling von Produkten eher auf den ersten Arbeitsmarkt verschoben wurden.
- 71 Gemeint sind Werkstätten mit Gemeinnützigkeit wie beispielsweise Behindertenwerkstätten.
- 72 Ein Beispiel ist das Kompetenzzentrum Arbeit, welches Teil des stadtbernischen Sozialamts ist.
- 73 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Katalog > Medienmittlung > Arbeitgeberunterstützte Weiterbildung > Breite Unterstützung der Arbeitgeber für Weiterbildungen im Jahr 2021, direkter Link: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/29765674>
- 74 Diese Wirkungsziele umfassen Verbesserung der Kompetenzen von Stellensuchenden, Verbesserung im Such- und Bewerbungsprozess, Abmeldung vom RAV sowie stabile Beschäftigung (Morlok et al. 2018, S. 8–9.)
- 75 PvB werden genutzt, um die berufliche Qualifikation der Stellensuchenden aufzufrischen oder zu erweitern, indem sie einer in der Regel 6 Monate dauernden, zu ihren Berufskennnissen passenden Beschäftigung nachgehen (SECO 2021c, S. 12).
- 76 Beim Zwischenverdienst handelt es sich streng genommen um keine AMM. Als Zwischenverdienst wird das Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Arbeit verstanden, das allerdings tiefer ausfällt als die Arbeitslosenentschädigung. Die ALV richtet deshalb eine Kompensationszahlung aus. Die nicht arbeitslosen Stellensuchenden sammeln durch den Zwischenverdienst Arbeitserfahrung, eignen sich berufsspezifische Qualifikationen an und können neue Kontakte in der Arbeitswelt knüpfen. (<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/stellensuchende/arbeitslos-was-tun-/finanzzielles.html>)
- 77 In Fachkursen sollen Bildungslücken der Stellensuchenden geschlossen und fachliche Qualifikationen aktualisiert werden, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern (Morlok et al. 2018, S. 15).
- 78 Kennzahlen KIP/IAS <https://www.kip-pic.ch/kip/> sowie <https://www.kip-pic.ch/kip/integrationsagenda/>
- 79 <https://www.sem.admin.ch/> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Monitoring Integrationsförderung > Erwerbsituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen > Monitoring Integrationsförderung > Erwerbsituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen
- 80 <https://www.sem.admin.ch/> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Monitoring Integrationsförderung > Ausbildungssituation junger vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge > Ausbildungssituation junger vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge
- 81 Siehe dazu <https://www.iiz.ch/de/aktuell/news/zugang-zu-laufbahnberatung-fuer-sozialhilfebeziehende-126> oder Bundesrat 2024c.
- 82 Bspw. Digitalizers in den Kantonen Neuenburg und Genf.
- 83 <https://www.compasso.ch/ueber-compasso/informationsportal-compasso>
- 84 Die Metastudie differenziert nicht nach Wirkungszielen wie bspw. Dauer der Arbeitslosigkeit.
- 85 Der Lock-in-Effekt ist für gering qualifizierte Personen sowie Ausländerinnen und Ausländer weniger stark ausgeprägt, aber immer noch vorhanden (Knaus et al. 2017, S. 29–30). Dies wird dadurch erklärt, dass Ausländerinnen und Ausländer bei der Stellensuche stärker von der formellen Unterstützung und den resultierenden Netzwerkeffekten profitieren als Schweizer.

- zerinnen und Schweizer, da sie über ein weniger ausgeprägtes informelles Netzwerk verfügen (Knaus et al. 2017, S. 30). Im Vergleich zu Knaus et al. (2017) finden Lalive und Zweimüller (2000, S. 68–87), dass nur Ausländerinnen von der Teilnahme der Basiskurse profitieren. Ausländer haben sowohl während und nach der Teilnahme die tiefsten Chancen, eine Stelle anzutreten (Lalive und Zweimüller 2000, S. 68).
- 86 Das übergeordnete Ziel von Supported Employment ist, eine auf die Beeinträchtigung der unterstützten Person passende Tätigkeit zu finden und nicht die Person durch verschiedene Massnahmen an die Anforderungen des Arbeitsmarktes anpassen zu machen. Nicht eine Ablösung von Sozialversicherungsleistungen steht im Vordergrund, sondern die Teilhabe am Arbeitsleben (Schaufelberger 2013, S. 21, 23, 51).
- 87 <https://www.seco.admin.ch/> > Menü > Stellensuchende > Bald oder bereits arbeitslos — was tun? > Arbeitsmarktliche Massnahmen > «Supported Employment» für 50 plus
- 88 Die Mehrheit der Stellensuchenden, die eine neue Stelle antreten, haben selbst die neue Stelle gefunden oder konnten von der Beratung von öffentlichen oder privaten Arbeitsvermittlern profitieren, aber wurden nicht vermittelt. Die hier präsentierten Zahlen konzentrieren sich ausschliesslich auf Personen, die vermittelt wurden. Siehe dem SECO gemeldete Vermittlungen nach Jahren: <https://www.arbeit.swiss/> > Menü > Arbeitsvermittler > Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih > Statistische Daten > Dem SECO gemeldete Vermittlungen nach Jahren
- 89 Siehe dazu auch die gemeinsame Erklärung der Ausgleichsstelle ALV, des VSAA und von swisstaffing, die als Grundlage der Zusammenarbeit bei der Vermittlung von Stellensuchenden dient: <https://www.arbeit.swiss/> > Menü > Arbeitsvermittler > Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih > Hinweis zur Änderung der AVV und GebV-AVG gültig ab 1. Januar 2014 > Gemeinsame Erklärung der Ausgleichsstelle der ALV, des VSAA und von swisstaffing
- 90 Offene Stellen in Berufen mit einer schweizweiten Arbeitslosenquote von mindestens 5 % unterliegen der Stellenmeldepflicht.
- 91 Sheldon und Wunsch (2021) nutzen das offene Stock-Flow-Modell der Arbeitslosigkeit als Analyserahmen in ihrer Evaluation der Stellenmeldepflicht. Die gleichgewichtige Arbeitslosenquote lässt sich im offenen Stock-Flow-Modell der Arbeitslosigkeit als Produkt des Arbeitslosigkeitsrisikos und der Arbeitslosendauer modellieren. Arbeitslosenquote = Arbeitslosigkeitsrisiko * Arbeitslosendauer. Eine hohe Arbeitslosenquote lässt sich auf instabile Beschäftigungsverhältnisse (rasche Stellenverluste und Wiedereingliederungen, d. h. ein hohes Arbeitslosigkeitsrisiko) und eine tiefe Arbeitslosendauer oder eine Stellenknappheit (lange Stellensuchdauer) und stabile Beschäftigungsverhältnisse zurückführen.
- 92 Die Wirkung der Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit auf die schulische und berufliche Entwicklung der Kinder wird im Schwerpunkttheft «Bildung und Armut in der Schweiz» diskutiert.
- 93 «Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird definiert als die regelmässige Betreuung von Kindern durch Einrichtungen bzw. in Vereinen oder Netzwerken organisierte Privatpersonen (institutionelle Betreuung) oder durch in der Regel nicht im Haushalt lebende Privatpersonen (nicht institutionelle Betreuung). Darunter fallen Kindertagesstätten, schulergänzende Betreuungseinrichtungen wie Horte und Tagesschulen, Tagesfamilien, Nannys, Au-pairs, Babysitter, Grosseltern sowie weitere Personen aus dem Umfeld, z. B. andere Verwandte, Freunde oder Nachbarn.» (BFS 2020b, S. 2)
- 94 «Die institutionelle Betreuung beinhaltet die privaten oder öffentlichen Einrichtungen, in denen Kinder vor oder während ihrer obligatorischen Schulzeit (ausserhalb der Schulstunden) betreut werden. Es wird unterschieden zwischen Einrichtungen, die sich um Kinder im Vorschulalter kümmern (Krippen, Kindertagesstätten), Einrichtungen, in denen Kinder im Schulalter betreut werden (Tagesstrukturen, Tagesschulen/-kindergärten), sowie Einrichtungen für Kinder aller Altersstufen. Tagesfamilien sind ebenfalls eine Betreuungsform des institutionellen Bereichs, sofern sie organisiert sind (z. B. angestellt in Tageselternvereinen oder -netzwerken) und sich an Kinder verschiedener Altersklassen richten.» (BFS 2015, S. 4)
- 95 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Bevölkerung > Familien > Internationale Vergleiche
- 96 Siehe Schwerpunkttheft «Bildung und Armut in der Schweiz».
- 97 Einzig die Kantone Basel-Stadt und Genf kennen ein verfassungsmässiges Recht auf einen Betreuungsplatz (vgl. Stern et al. 2021, S. 60)
- 98 Laut VPOD liegen die Vollkosten für einen Kitaplatz pro Tag aktuell bei 130 Franken, wovon Eltern 30 bis 100 % tragen.
- 99 Bei den Männern ist ein leichter Rückgang des Beschäftigungsniveaus zu verzeichnen wie auch ein leichter Anstieg der Teilzeitarbeit. Allerdings sind beide Effekte klein und insignifikant. Das Beschäftigungsniveau der Frauen ist im Gegensatz zu demjenigen der Männer leicht gestiegen, wenn auch der Effekt nicht signifikant ist. Die Erhöhung der Betreuungsangebote scheint keinen signifikanten Einfluss auf die Anzahl Frauen mit Teilzeitbeschäftigung zu haben (Felfe et al. 2013, S. 50–52).
- 100 Felfe et al. (2013, S. 50–52) schätzen den Effekt eines Ausbaus des Versorgungsgrades von 3 % auf 11 %. Das heisst, dass schliesslich 11 % der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren einen Platz in der schulergänzenden Betreuung haben.
- 101 Siehe Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020»: <https://www.bag.admin.ch/> > Politik & Gesetze > Nationale Gesundheitspolitik > Themen der Gesundheitsversorgung > Betreuende und pflegende Angehörige
- 102 <https://www.gleichstellung2030.ch/de/2.1.3.1>
- 103 <https://www.gleichstellung2030.ch/de/2.1.3.2>
- 104 Siehe Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009.
- 105 Siehe dazu auch die Diskussion der Anreize im Schwerpunkttheft «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz».
- 106 <https://www.arbeit.swiss/> > Menü > Stellensuchende > Bald oder bereits arbeitslos — was tun? > Versicherungsleistungen
- 107 <https://www.arbeit.swiss/> > Menü > Stellensuchende > Bald oder bereits arbeitslos — was tun? > FAQ Arbeitslosenentschädigung
- 108 <https://taxpartner.ch/steuerabzuege-fuer-kinderdrittbetreuungskosten/#:~:text=Erh%C3%B6hung%20des%20Maximalabzugs%20bei%20der%20direkten%20Bundessteuer&text=F%C3%BCr%20die%20Steuerperiode%202023%20wurde,2024%20geltend%20gemacht%20werden%20kann.>
- 109 <https://www.bfs.admin.ch/> > Statistiken > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Gleichstellung von Frau und Mann > Vereinbarkeit Beruf und Familie > Beitrag zum Erwerbseinkommen des Haushaltes
- 110 Ob kantonale Mindestlöhne auch Personen zustehen, die einem GAV unterstellt sind, ist in den kantonalen Gesetzgebungen geregelt. Die Motion Ettlin wurde im Dezember 2022 überwiesen und sieht vor, dass GAV den kantonalen Bestimmungen zu Minimallöhnen vorgehen, auch wenn der Mindestlohn des GAV unter dem kantonalen Mindestlohn liegt (siehe dazu Motion 20.4737: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204738>).
- 111 Die Einführung der Mindestlöhne der Städte Winterthur und Zürich wurde durch das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich aufgehoben mit der Begründung, dass die Einführung des Mindestlohnes gegen kantonales Recht verstösst. Der Entscheid kann durch die beiden Städte vors Bundesgericht weitergezogen werden. (siehe: <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2024/11/verordnungen-zur-einfuehrung-eines-mindestlohns-in-den-staedten-zuerich-und-winterthur.html>)
- 112 Gemäss umfassender Erhebung des BFS per 2022.
- 113 Datensatz wurde von der KOF aus Daten des SECO, des BFS und der Unia erstellt und deckt den Zeitraum 1998–2023 ab.
- 114 Die Lohneffekte unterscheiden sich zwischen Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten. Die grössten Effekte liegen bei geringfügig Beschäftigten vor.
- 115 <https://www.seco.admin.ch/> > Arbeit > Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen > Schwarzarbeit
- 116 <https://www.sbf.admin.ch/> Services > International > Anerkennung von Berufsqualifikationen > Ausländische Berufsqualifikationen in der Schweiz
- 117 <https://www.sbf.admin.ch/> Services > International > Anerkennung von Berufsqualifikationen > Ausländische Berufsqualifikationen in der Schweiz
- 118 Die Mitglieder der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) sind das EBG, das EPA und das EDA sowie die Fachstellen der Kantone und Städte (siehe <https://www.equality.ch/d/Mitglieder.htm>).
- 119 Für eine Auflistung einiger Anlaufstellen siehe: <https://www.ebgb.admin.ch/> > Anlaufstellen
- 120 Für eine Auflistung der kantonalen Beratungsstellen/Anlaufstellen siehe: <https://www.network-racism.ch/> > Beratungsstellen

LITERATURVERZEICHNIS

- Acosta-Ballesteros, Juan; Del Osorno-del Rosal, María Pilar; Rodríguez-Rodríguez, Olga María (2021): Measuring the effect of gender segregation on the gender gap in time-related underemployment. In: *J Labour Market Res* 55 (1). DOI: 10.1186/s12651-021-00305-0.
- Adam, Stefan; Amstutz, Jeremia; Cavedon, Enrico; Wüthrich, Bernadette; Schmitz, Daniela; Zöbeli, Daniel et al. (2016): Explorative Studie zu den Erfolgsfaktoren von Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration (USBI). Schlussbericht. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 4/16).
- Adam, Stefan; Wüthrich, Bernadette (2020): Sozialfirmen. In: Jean-Michel Bonvin, Valérie Hugentobler, Carlo Knöpfel, Pascal Maeder und Ueli Tecklenburg (Hg.): Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich: Seismo, S. 454–456.
- Addison, J. T.; Surfleed, C. J. (2009): Does atypical work help the jobless? Evidence from a CAEAS/CPS cohort analysis. In: *Applied Economics* 41 (9), S. 1077–1087. DOI: 10.1080/00036840601019232.
- Aeppli, Manuel; Kuhn, Andreas; Schweri, Jürg (2021): Der Wert von Ausbildungen auf dem Arbeitsmarkt. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern (Grundlagen für die Wirtschaftspolitik, 31).
- Ahrens, Achim; Beerli, Andreas; Hangartner, Dominik; Kurer, Selina; Siegenthaler, Michael (2024): The Labor Market Effects of Restricting Refugees' Employment Opportunities. DOI: 10.31235/osf.io/bqjn2.
- Alba-Ramírez, Alfonso (1998): How temporary is temporary employment in Spain? In: *Journal of Labor Research* 19 (4), S. 695–710. DOI: 10.1007/s12122-998-1056-5.
- Allegretto, Sylvia; Godoey, Anna; Nadler, Carl; Reich, Michael (2018): The new wave of local minimum wage policies: Evidence from six cities (CWED Policy Report).
- Amacker, Michèle; Funke, Sebastian; Wenger, Nadine (2015): Alleinerziehende und Armut in der Schweiz. Eine Studie im Auftrag der Caritas Schweiz. Universität Bern: Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung (IZFG).
- Ambler, Kate; Godlonton, Susan (2021): Earned and unearned income: Experimental evidence on expenditures and labor supply in Malawi. In: *Journal of Economic Behavior & Organization* 187, S. 33–44. DOI: 10.1016/j.jebo.2021.03.039.
- AMOS (2021): Herausforderungen und Chancen für ältere Stellensuchende. Eine Untersuchung aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Hg. v. Verband Schweizerischer Arbeitsmarktkörperschaften, Regionalkonferenz Ostschweiz.
- Andersson, Per (2021): Recognition of Prior Learning for Highly Skilled Refugees' Labour Market Integration. In: *International Migration* 59 (4), S. 13–25. DOI: 10.1111/imig.12781.
- Andress, Hans-Jürgen; Borgloh, Barbara; Brockel, Miriam; Giesselmann, Marco; Hummelsheim, Dina (2006): The Economic Consequences of Partnership Dissolution—A Comparative Analysis of Panel Studies from Belgium, Germany, Great Britain, Italy, and Sweden. In: *European Sociological Review* 22 (5), S. 533–560. DOI: 10.1093/esr/jcl012.
- Antonin-Tattini, Véronique; Pitteloud, Mélanie (2020): Sozialfirmen als Stellenvermittler. In: *Panorama* (5), S. 32.
- Arni, Patrick (2010): How to improve labor market programs for older job-seekers? Evidence from a social experiment. University of Lausanne (IZA Working Paper).
- Arni, Patrick; Kaiser, Boris; Lalive, Rafael; Kläui, Jeremias, Wolf, Markus (2025): Wirkung unterschiedlicher Sanktionen der Arbeitslosenversicherung. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern (Grundlagen für die Wirtschaftspolitik, 57).
- Arni, Patrick; Lalive, Rafael; van Ours, Jan C. (2009): How effective are unemployment benefit sanctions? (CentER Discussion Paper Series, 2009–80).
- Arni, Patrick; Schiprowski, Amelie (2016): Evaluation der AVIG-Revision 2011 (Taggelder für Junge, Sanktionierungen). Analyse der Wirkung von Suchvorgaben der Arbeitsbemühungen. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern (SECO Publikationen Arbeitsmarktpolitik, 44).
- Arni, Patrick; van den Berg, Gerard J.; Lalive, Rafael (2022): Treatment Versus Regime Effects of Carrots and Sticks. In: *Journal of Business & Economic Statistics* 40 (1), S. 111–127. DOI: 10.1080/07350015.2020.1784744.
- Arni, Patrick; Wunsch, Conny (2014): Die Rolle von Erwartungshaltungen in der Stellensuche und der RAV-Beratung. Teilprojekt 1: Wechselwirkung zwischen Erwartungshaltungen der Stellensuchenden, Determinanten des Sucherfolgs und arbeitsmarktklimatischen Massnahmen. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern (SECO Publikationen Arbeitsmarktpolitik, 39).
- Auer, Daniel (2018): Language roulette – the effect of random placement on refugees' labour market integration. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 44 (3), S. 341–362. DOI: 10.1080/1369183X.2017.1304208.
- Auer, Daniel; Bonoli, Giuliano; Fossati, Flavia (2017): Why do immigrants have longer periods of unemployment? Swiss evidence. In: *International Migration* 55 (1), S. 157–174. DOI: 10.1111/imig.12309.
- Auer, Daniel; Bonoli, Giuliano; Fossati, Flavia; Liechti, Fabienne (2019): The Matching Hierarchies Model: Evidence from a Survey Experiment on Employers' Hiring Intent Regarding Immigrant Applicants. In: *International Migration Review* 53 (1), S. 90–121. DOI: 10.1177/0197918318764872.
- Auer, Daniel; Fossati, Flavia (2020): Compensation or competition: Bias in immigrants' access to active labour market measures. In: *Social Policy & Administration* 54 (3), S. 390–409. DOI: 10.1111/spol.12532.
- BAG – Bundesamt für Gesundheit (2020): finanzielle Absicherung betreuender Angehöriger. Subjektfinanzierte Leistungen auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden. Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020» Programmteil 2: Modelle guter Praxis.
- Bahar, Dany; Brough, Rebecca J.; Peri, Giovanni (2024): Forced migration and refugees: Policies for successful economic and social integration (NBER Working Paper Series, 32266).
- Baier, Dirk; Bühler, Judith; Hartmann, Andrea Barbara (2022): Ukrainische Flüchtlinge in der Schweiz. Ergebnisse einer Befragung zu Fluchterfahrungen und zur Lebenssituation. ZHAW Institut für Delinquenz und Kriminalprävention.
- Bamert, Justus; Beerli, Andreas; Kopp, Daniel; Siegenthaler, Michael (2021): Wirkungsevaluation der Stellenmeldepflicht I. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Grundlagen für die Wirtschaftspolitik, 21).
- Bank, Amélie; Felder, Rahel; Wunsch, Conny (2022): Wirkungsmonitoring Mindestlohn Basel-Stadt. Bericht zur 1. Betriebsbefragung. Universität Basel Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.
- Bank, Amélie; Felder, Rahel; Wunsch, Conny (2023): Wirkungsmonitoring Mindestlohn Basel-Stadt. Bericht zur 2. Betriebsbefragung. Universität Basel Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.
- Barrense-Dias, Yara; Chok, Lorraine; Suris, Joan-Carlos (2021): A picture of the mental health of adolescents in Switzerland and Liechtenstein. Lausanne, Unisanté – Centre universitaire de médecine générale et santé publique (Raisons de Santé, 323).
- Barrett, Garry F.; Doiron, Denise J. (2001): Working part time: by choice or by constraint. In: *Canadian Journal of Economics* 34 (4), S. 1042–1065. DOI: 10.1111/0008-4085.00112.
- Bauer, Ann Barbara (2023): Wer sind die Selbstständigen? In: *CHSS – Soziale Sicherheit*, 6. Juni.
- Bauer, Tobias; Streuli, Elisa (2001): Working Poor in der Schweiz. Gesamtbericht einer Untersuchung über Konzepte, Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Bundesamt für Statistik. Bern.
- Bauernschuster, Stefan; Schlotter, Martin (2015): Public child care and mothers' labor supply – Evidence from two quasi-experiments. In: *Journal of Public Economics* 123, S. 1–16. DOI: 10.1016/j.jpubeco.2014.12.013.
- Baumberger, Daniel; Weber, Bernhard (2013): Tieflohne in der Schweiz – eine Situationsanalyse. In: *Die Volkswirtschaft*, 1. September.
- Baur, Nicole; Bonoli, Giuliano (2021): Die Kindertagesstätte: eine exklusive Einrichtung? In: *EKFF Policy Brief* (4).
- Becker, Gary S. (1991): Treatise on the Family. Cambridge: Harvard University Press.
- Becker, Gary Stanley (1964): Human Capital: A Theoretical and Empirical Analysis with special Reference to Education. New York: Columbia University Press.
- Becker, Gary Stanley (1985): Human capital, effort, and the sexual division of labor. In: *Journal of Labour Economics* 3 (1), S. 33–58.
- Becker, Gary Stanley; Tomes, Nigel (1986): Human Capital and the Rise and Fall of Families. In: *Journal of Labor Economics* 4 (3), S. 1–39.
- Becker, Sascha O.; Fernandes, Ana; Weichselbaumer, Doris (2019): Discrimination in hiring based on potential and realized fertility: Evidence from a large-scale field experiment. In: *Labour Economics* 59, S. 139–152. DOI: 10.1016/j.labe-co.2019.04.009.
- Beerli, Andreas; Ruffner, Jan; Siegenthaler, Michael; Peri, Giovanni (2021): The Abolition of Immigration Restrictions and the Performance of Firms and Workers: Evidence from Switzerland. In: *American Economic Review* 111 (3), S. 976–1012. DOI: 10.1257/aer.20181779.

- Bell, David N.F.; Blanchflower, David G. (2019): The well-being of the overemployed and the underemployed and the rise in depression in the UK. In: *Journal of Economic Behavior & Organization* 161, S. 180–196. DOI: 10.1016/j.jebo.2019.03.018.
- Bell, David N. F.; Blanchflower, David G. (2021): Underemployment in the United States and Europe. In: *ILR Review* 74 (1), S. 56–94. DOI: 10.1177/001973919886527.
- Berger, Marius; Lanz, Bruno (2020): Minimum wage regulation in Switzerland: survey evidence for restaurants in the canton of Neuenburg. In: *Swiss journal of economics and statistics* 156 (1). DOI: 10.1186/s41937-020-00067-5.
- Beyeler, Michelle; Salzgeber, Renate; Schuwey, Claudia (2019): 20 Jahre Kennzahlenvergleich in den Schweizer Städten. Sozialhilfe im Kontext des Strukturwandels. Städteinitiative Sozialpolitik.
- Beyeler, Michelle; Schuwey, Claudia (2022): Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2021 im Vergleich. Städteinitiative Sozialpolitik. Berner Fachhochschule Soziale Arbeit. Bern.
- Beyeler, Michelle; Schuwey, Claudia; Kraus, Simonina (2020): Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2019 im Vergleich. Städteinitiative Sozialpolitik.
- BFS – Bundesamt für Statistik (2015): Typologie der Betreuungsformen. Statistik der familienergänzenden Kinderbetreuung. Neuenburg.
- BFS – Bundesamt für Statistik (2019): Ergänzende Indikatoren zur Erwerbslosigkeit: Unterbeschäftigung und potenzielle zusätzliche Arbeitskräfte 2018. Bundesamt für Statistik (Statistik der Schweiz 03 Arbeit und Erwerb, 1388-1800). Neuenburg.
- BFS – Bundesamt für Statistik (2020a): Die berufliche Mobilität in der Schweiz. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE). (BFS Aktuell). Neuenburg.
- BFS – Bundesamt für Statistik (2020b): Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2018. Grosseltern, Kindertagesstätten und schulergänzende Einrichtungen leisten den grössten Betreuungsanteil. Neuenburg.
- BFS – Bundesamt für Statistik (2020c): Migration - Integration - Partizipation. Panorama Gesellschaft Schweiz 2020. Neuenburg.
- BFS – Bundesamt für Statistik (2020d): Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Schweiz und im europäischen Vergleich 2018. (BFS Aktuell) Neuenburg.
- BFS – Bundesamt für Statistik (2021): Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021. (Statistik der Schweiz. 01, Bevölkerung). Neuenburg.
- BFS – Bundesamt für Statistik (2022a): Atypische Beschäftigungsformen 2010–2020. (BFS Aktuell, 03 Arbeit und Erwerb). Neuenburg.
- BFS – Bundesamt für Statistik (2022b): Migration und Integration. Migrationsbewegungen und Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Unter Mitarbeit von Florence Bartosik und Johanna Probst (Statistik der Schweiz. 01, Bevölkerung). Neuenburg.
- BFS – Bundesamt für Statistik (2022c): Mütter auf dem Arbeitsmarkt 2021. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Neuenburg.
- BFS – Bundesamt für Statistik (2023a): Lehrvertragsauflösung, Wiedereinstieg, Zertifikationsstatus. Resultate zur dualen beruflichen Grundbildung (EBA und EFZ), Ausgabe 2023 (15 Bildung und Wissenschaft). Neuenburg.
- BFS – Bundesamt für Statistik (2023b): Beschäftigungsbarometer im 4. Quartal 2022. Schweizweit anhaltend positive Beschäftigungslage im 4. Quartal 2022. Neuenburg.
- BFS – Bundesamt für Statistik (2024a): Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz im Jahr 2021: Ergebnisse und Informationen zur Erhebung. (Arbeit und Erwerb, 03). Neuenburg.
- BFS – Bundesamt für Statistik (2024b): Industrie und Dienstleistungen (Die Schweiz in Zahlen – Statistisches Jahrbuch). Neuenburg.
- BFS – Bundesamt für Statistik (2024c): Situation der ausgesteuerten Personen. (Arbeit und Erwerb). Neuenburg.
- Bieri, Oliver; Felfe, Christina; Ramsden, Alma (2017): Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage? Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 14/17).
- Binswanger, Matthias (2020): Indikatoren und künstlich inszenierte Wettbewerbe. In: Jean-Michel Bonvin, Valérie Hugentobler, Carlo Knöpfel, Pascal Maeder und Ueli Tecklenburg (Hg.): Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich: Seismo, S. 237–239.
- Bischof, Severin; Kaderli, Tabea; Liechti, Lena; Guggisberg, Jürg (2023): Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz. Die Bedeutung von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 1/23).
- Blaser, Martina; Amstad, Fabienne (2016): Psychische Gesundheit über die Lebensspanne. Grundlagenbericht. Gesundheitsförderung Schweiz (Bericht, 6).
- Blommaert, Lieselotte; Muja, Ardita; Gesthuizen, Maurice; Wolbers, Maarten H. J. (2020): The Vocational Specificity of Educational Systems and Youth Labour Market Integration: A Literature Review and Meta-Analysis. In: *European Sociological Review* 36 (5), S. 720–740. DOI: 10.1093/esr/jcaa017.
- Bochsler, Yann (2020): Governing Young Poor in Switzerland and Reinforcing Their Work Ethics. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 66 (4), S. 471–497. DOI: 10.1515/zsr-2020-0020.
- Bolli, Thomas; Breier, Christoph; Renold, Ursula; Siegenthaler, Michael (2015): Für wen erhöht sich das Risiko in der Schweiz, arbeitslos zu werden? ETH Zürich, KOF Konjunkturforschungsstelle (KOF Studien, 65).
- Bolliger, Christian; Fritschi, Tobias; Salzgeber, Renate; Zürcher, Pascale; Hümbelin, Oliver (2012): Eingliederung vor Rente. Evaluation der Früherfassung, der Frühintervention und der Integrationsmassnahmen in der Invalidenversicherung. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 13/12).
- Bonoli, Giuliano; Champion, Cyrielle (2013): La réinsertion professionnelle des bénéficiaires de l'aide sociale en Suisse et en Allemagne. In: *Cahier de l'IDHEAP* (281).
- Bonoli, Giuliano; Lalive, Rafael; Oesch, Daniel; Bigotta, Maurizio; Cottier, Lionel; Fossati, Flavia (2017): Évaluation de l'Unité commune ORP-CSR en Ville de Lausanne. IDHEAP, HEC, ISS, Université de Lausanne.
- Bonoli, Giuliano; Liechti, Fabienne (2018): Good intentions and Matthew effects: access biases in participation in active labour market policies. In: *Journal of European Public Policy* 25 (6), S. 894–911. DOI: 10.1080/13501763.2017.1401105.
- Bonvin, Jean-Michel (2009): Der Capability Ansatz und sein Beitrag für die Analyse gegenwärtiger Sozialpolitik. In: *Soz Passagen* 1 (1), S. 8–22. DOI: 10.1007/s12592-009-0006-2.
- Bonvin, Jean-Michel; Rosenstein, Emilie (2016): From inclusiveness to selectivity: paradoxical outcomes of youth transition policies in Switzerland. In: *Sociologia del Lavoro* (141), Artikel 3, S. 39–54. DOI: 10.3280/sl2016-141003.
- Borjas, George J. (1987): Self-Selection and the Earnings of Immigrants. In: *The American Economic Review* 77 (4), S. 531–553.
- Bosshard, Cyril; Bütikofer, Sarah; Herrmann, Michael; Krähenbühl, David (2021): anna-jetzt – Frauen in der Schweiz. Die grosse Frauenbefragung von Sotomo und annabelle. Sotomo. Zürich.
- Boustan, Leah; Fjællegaard Jensen, Mathias; Abramitzky, Ran; Jâcome, Elisa; Manning, Alan; Pérez, Santiago et al. (2025): Inter-generational Mobility of Immigrants in 15 Destination Countries. National Bureau of Economic Research (NBER Working Paper Series, 33558).
- Brücker, Herbert; Glitz, Albrecht; Lerche, Adrian; Romiti, Agnese (2021): Occupational Recognition and Immigrant Labor Market Outcomes. In: *Journal of Labor Economics* 39 (2), S. 497–525. DOI: 10.1086/710702.
- Bruckmeier, Kerstin; Schwarz, Stefan (2022): Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf den Bezug von Sozialleistungen. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission (IAB-Forschungsbericht, 14).
- Brühlhart, Marius; Lalive, Rafael; Lehmann, Tobias; Siegenthaler, Michael (2020): COVID-19 financial support to small businesses in Switzerland: evaluation and outlook. In: *Swiss journal of economics and statistics* 156 (1). DOI: 10.1186/s41937-020-00060-y.
- Brülle, Jan; Gangl, Markus (2023): Verfestigung von Armut und die zunehmende Bedeutung von Pfadabhängigkeiten im Lebenslauf. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 75 (1), S. 1–35. DOI: 10.1007/s11577-023-00879-2.
- Brunello, Giorgio; Weber, Guglielmo; Weiss, Christoph T. (2017): Books are Forever: Early Life Conditions, Education and Lifetime Earnings in Europe. In: *The Economic Journal* 127 (600), S. 271–296. DOI: 10.1111/econj.12307.
- BSV – Bundesamt für Sozialversicherungen (2023): Die schweizerische Invaliditätsvorsorge. Ein bewährtes System einfach erklärt. Bern.
- BSV – Bundesamt für Sozialversicherungen (2024a): Berufliche Eingliederungsmassnahmen der IV. Leistungen der IV. Bundesamt für Sozialversicherungen (Merkblatt). Bern.
- BSV – Bundesamt für Sozialversicherungen (2024b): Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder: Bilanz nach einundzwanzig Jahren (Stand 31. Januar 2024). Bern.
- BSV – Bundesamt für Sozialversicherungen (2024c): IV-Statistik 2023 (Statistiken zur Sozialen Sicherheit). Bern.
- BSV – Bundesamt für Sozialversicherungen (2024d): Berufliche Eingliederung durch die Invalidenversicherung: Überblick über die Eingliederungstätigkeit 2023. Bern.
- Buchs, Helen; Buchmann, Marlis (2018): Mismatch auf dem Arbeitsmarkt. In: *Die Volkswirtschaft*, 26. März.
- Buchs, Helen; Gnehm, Ann-Sophie (2018): Altersgrenzen in Stelleninseraten 2010–2017. Bericht für das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Universität Zürich; Stellenmarktmonitor.

- Bühlmann, Felix; Elcherroth, Guy; Tettamanti, Manuel (2010): The Division of Labour Among European Couples: The Effects of Life Course and Welfare Policy on Value-Practice Configurations. In: *European Sociological Review* 26 (1), S. 49–66. DOI: 10.1093/esr/jcp004.
- Bundesrat (2016): Rolle der Sozialfirmen. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats (13.3079) Carobbio Guscetti «Rolle der Sozialfirmen» vom 14. März 2013. Bern.
- Bundesrat (2024a): Ergebnisse und Evaluation der Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2019–2024. Bericht des Bundesrates. Bern.
- Bundesrat (2024b): Soziale Absicherung der Selbstständigerwerbenden. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 20.4141 Roduit vom 24. September 2020. Bern.
- Bundesrat (2024c): Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Umsetzung Art. 121a BV). Bericht des Bundesrates. Bern.
- Burkhauser, Richard V.; Sabia, Joseph J. (2007): The effectiveness of minimum-wage increases in reducing poverty: Past, present, and future. In: *Contemporary Economic Policy* 25 (2), S. 262–281. DOI: 10.1111/j.1465-7287.2006.00045.x.
- Bütikofer, Aline (2013): Revisiting 'mothers and sons' preference formation and the female labor force in Switzerland. In: *Labour Economics* 20, S. 82–91. DOI: 10.1016/j.labeco.2012.11.003.
- Büttler, Monika (2007): Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger. Zu den Auswirkungen einkommensabhängiger Tarife auf das (Arbeitsmarkt-) Verhalten der Frauen (Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 8).
- Büttler, Monika (2009): Quand le travail coûte plus qu'il ne rapporte. Étude sur l'impact de la fiscalité et des frais de crèche sur l'activité professionnelle des femmes en Suisse romande. Conférence romande de l'égalité.
- Card, David; Kluve, Jochen; Weber, Andrea (2015): What works? A meta analysis of recent active labor market program evaluations. IZA - Institute for the Study of Labor (Discussion Paper Series, 9236).
- Card, David; Krueger, Alan B. (2016): Myth and measurement. The new economics of the minimum wage. First twentieth-anniversary edition printing. Princeton, Oxford: Princeton University Press.
- Caritas (2022): Sozialalmanach. Frauenarmut. Luzern: Caritas-Verlag.
- Carta, Francesca; Rizzica, Lucia (2018): Early kindergarten, maternal labor supply and children's outcomes: Evidence from Italy. In: *Journal of Public Economics* 158, S. 79–102. DOI: 10.1016/j.jpubeco.2017.12.012.
- Catena, Rafaela; Walker, Philipp (2021): Familienfreundliche Arbeitsbedingungen 2020: Was machen die Kantone/Hauptorte. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern (Grundlagen für die Wirtschaftspolitik, 30).
- Cengiz, Doruk; Dube, Arindrajit; Lindner, Attila; Zipperer, Ben (2019): The Effect of Minimum Wages on Low-Wage Jobs*. In: *The Quarterly Journal of Economics* 134 (3), S. 1405–1454. DOI: 10.1093/qje/qjz014.
- Christen, Andreas (2021): Länger leben – länger Arbeit geben? Zahlen, Fakten und Entwicklung zum Arbeitsmarkt 55+. Swiss Life AG.
- Cockx, Bart; Picchio, Matteo (2012): Are Short-lived Jobs Stepping Stones to Long-Lasting Jobs?*. In: *Oxford Bulletin of Economics and Statistics* 74 (5), S. 646–675. DOI: 10.1111/j.1468-0084.2011.00668.x.
- Costa-Ramón, Ana; Schaeede, Ursula; Slotwinski, Michaela; Brenøe, Anne Ardila (2024): (Not) Thinking about the Future: Inattention and Maternal Labor Supply (University of Zurich Working Paper Series, 452).
- Crettaz, Eric (2011): Precarious employment and working poverty among youth: conceptual reflections and empirical evidence from Switzerland in the late 2000s. DOI: 10.5169/seals-832481.
- Crettaz, Eric (2018a): In-work poverty among migrants. In: Henning Lohmann und Ivo Marx (Hg.): *Handbook on in-work poverty*. Paperback edition. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing, S. 89–105.
- Crettaz, Eric (2018b): Working Poor in der Schweiz: Ausmass und Mechanismen. Hg. v. Daniel Oesch LINES/LIVES. Universität Lausanne (Social Change in Switzerland, 15).
- Crettaz, Eric; Bonoli, Giuliano (2010): Why are Some Workers Poor? The Mechanisms that Produce Working Poverty in a Comparative Perspective (REC-WP Working Papers on the Reconciliation of Work and Welfare in Europe, 12).
- Crettaz, Eric; Farine, André (Hg.) (2008): Tief-löhne und Working Poor in der Schweiz. Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Lohnstrukturerhebung 2006 und der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2006. Bundesamt für Statistik, Neuenburg: (Statistik der Schweiz 20, Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung).
- Degen, Kathrin; Lalive, Rafael (2013): How do reductions in potential benefit duration affect medium-run earnings and employment? IZA Institute of Labor Economics.
- Dénervaud, Maxime; Baumberger, Daniel (2023): Tiefelöhne: Ein politisches Dauerthema. In: *Die Volkswirtschaft*, 23. Oktober.
- Die Volkswirtschaft (2025): Nachgefragt bei Conny Wunsch, Universität Basel. Wie wirken sich kantonale Mindestlöhne aus? In: *Die Volkswirtschaft*, 18. Februar.
- DiPrete, Thomas A. (2002): Life Course Risks, Mobility Regimes, and Mobility Consequences: A Comparison of Sweden, Germany, and the United States. In: *American Journal of Sociology* 108 (2), S. 267–309. DOI: 10.1086/344811.
- DiPrete, Thomas A.; Eirich, Gregory M. (2006): Cumulative Advantage as a Mechanism for Inequality: A Review of Theoretical and Empirical Developments. In: *Annu. Rev. Sociol.* 32 (1), S. 271–297. DOI: 10.1146/annurev.soc.32.061604.123127.
- Dotti Sani, Giulia Maria (2015): Within-Couple Inequality in Earnings and the Relative Motherhood Penalty. A Cross-National Study of European Countries. In: *European Sociological Review* 31 (6), S. 667–682. DOI: 10.1093/esr/jcv066.
- Dubach, Sarah; Balaban, Cemre (2021): Was ist ein Grenzgänger. In: *Die Volkswirtschaft*, 2. März.
- Dube, Arindrajit (2019a): Impacts of minimum wages: review of the international evidence. University of Amherst, National Bureau of Economic Research, IZA institute of Labor Economics.
- Dube, Arindrajit (2019b): Minimum Wages and the Distribution of Family Incomes. In: *American Economic Journal: Applied Economics* 11 (4), S. 268–304. DOI: 10.1257/app.20170085.
- Dube, Arindrajit; Lindner, Attila (2021): City Limits: What Do Local-Area Minimum Wages Do? In: *Journal of Economic Perspectives* 35 (1), S. 27–50. DOI: 10.1257/jep.35.1.27.
- Dube, Arindrajit; Lindner, Attila (2024): Minimum wages in the 21st century. In: Christian Dustmann und Thomas Lemieux (Hg.): *Handbook of labor economics*. Volume 5, Bd. 5. First edition. Amsterdam: North-Holland an imprint of Elsevier (Handbooks in economics, 5), S. 261–383.
- Dustmann, C.; Glitz, A.; Frattini, T. (2008): The labour market impact of immigration. In: *Oxford Review of Economic Policy* 24 (3), S. 477–494. DOI: 10.1093/oxrep/grn024.
- Dustmann, Christian; Fasani, Francesco; Frattini, Tommaso; Minale, Luigi; Schönberg, Uta (2017): On the economics and politics of refugee migration. In: *Economic Policy* 32 (91), S. 497–550. DOI: 10.1093/epolic/eix008.
- Dustmann, Christian; Lindner, Attila; Schönberg, Uta; Umkehrer, Matthias; vom Berge, Philipp (2021): Reallocation Effects of the Minimum Wage. In: *The Quarterly Journal of Economics* 137 (1), S. 267–328. DOI: 10.1093/qje/qjab028.
- Duttweiler, Dani; Scruzzi, Marco; Leibundgut, Alice (2023): Der Fachkräftemangel fordert (auch) das Bildungssystem. In: *Die Volkswirtschaft*, 2. September.
- Duttweiler, Dani; Weber, Bernhard (2010): Arbeitsmarktsituation der Jugendlichen in der jüngsten Rezession. In: *Die Volkswirtschaft*, 1. November.
- EBG – Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (2024): Finanzhilfen: Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben. Richtlinien. Bern.
- Ebrahim, Alnoor; Battilana, Julie; Mair, Johanna (2014): The governance of social enterprises: Mission drift and accountability challenges in hybrid organizations. In: *Research in Organizational Behavior* 34, S. 81–100. DOI: 10.1016/j.riob.2014.09.001.
- Ecoplan (2003): Präkäre Arbeitsverhältnisse in der Schweiz: Theoretisches Konzept und empirische Analyse der Entwicklungen von 1992 bis 2002. Unter Mitarbeit von Michael Marti, Stephan Osterwald und André Müller. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern (SECO Publikationen Arbeitsmarktpolitik, 9).
- Ecoplan (2015): Erwerbskompatibilität von Finanzierungsmodellen für Tagesstrukturen im Schulbereich. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern.
- Ecoplan (2017): Die Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Nachfolgestudie zu den Studien von 2003 und 2010, unter Berücksichtigung neuer Arbeitsformen. Unter Mitarbeit von Michael Mattmann, Ursula Walther, Julian Frank und Michael Marti. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern.
- Ecoplan (2020): Überblick zur Situation der familienergänzenden Betreuung in den Kantonen. Qualitätsvorgaben, Finanzierungssysteme und Angebotsübersicht. Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren (SODK).
- Ecoplan (2023): Studie zum Wiedereinstieg und Verbleib von Frauen mit Kindern in der Erwerbstätigkeit. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern.
- Ecoplan (2024): Evaluation von viamia. Umsetzung und Wirkung. SBFI. Bern.
- EDK – Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2022): Zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren; Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Bern.

- Efionayi-Mäder, Denise; Schönenberger, Silvia; Steiner, Ilka (2010): Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM Materialien zur Migrationspolitik Leben als Sans-Papiers in der Schweiz. Entwicklungen 2000 - 2010. Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM (Materialien zur Migrationspolitik).
- Egger, Marcel (2010): Wirksamkeitsprüfung von Eingliederungsmassnahmen gemäss Sozialhilfegesetz SHG Evaluationsbericht. Bern.
- Egger, Marcel; Mattmann, Michael; Marti, Michael (2020): Langzeitarbeitslosigkeit: Risikofaktoren unter der Lupe. In: *Die Volkswirtschaft*, 25. Februar.
- Ehrler, Franziska; Knüpfer, Caroline; Bochsler, Yann (2012): Schweleneffekte und negative Erwerbsanreize. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 14/12).
- EKFF – Eidgenössische Kommission für Familienfragen (2008): Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine Bestandsaufnahme der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen. Bern.
- EKFF – Eidgenössische Kommission für Familienfragen (2021): Kinderbetreuung finanzieren und Elterntarife gestalten. Empfehlungen an Politik und Behörden auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Bern.
- EKFF – Eidgenössische Kommission für Familienfragen (2023): Familien und Familienpolitik in der Schweiz – Herausforderungen im Jahr 2040. Sechs Diskussionsbeiträge. Bern.
- ESTV – Eidgenössische Steuerverwaltung (2016): Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung betreffend steuerliche Behandlung der Kinderdrittbetreuungskosten. ESTV. Bern.
- Emmenegger, Patrick (2009): Regulatory social policy. The politics of job security regulations. Bern: Haupt (Berner Studien zur Politikwissenschaft, 18).
- Engelge, Sonja (2018): Migration und Berufsbildung in der Schweiz: Seismo Verlag AG.
- Engelland, Axel; Riphahn, Regina T. (2005): Temporary contracts and employee effort. In: *Labour Economics* 12 (3), S. 281–299. DOI: 10.1016/j.labeco.2003.11.006.
- England, Paula; Allison, Paul; Wu, Yuxiao (2007): Does bad pay cause occupations to feminize, Does feminization reduce pay, and How can we tell with longitudinal data? In: *Social Science Research* 36 (3), S. 1237–1256. DOI: 10.1016/j.ssresearch.2006.08.003.
- Engler, Monika; Dinner, Kathrin (2025): Die familienexterne Kinderbetreuung muss flexibler werden (Weitere Organisationen und Institutionen – Fachhochschule, 07-08). Online verfügbar unter <https://www.fmh.ch/politik-medien/schweizerische-aerztezeitung/ausgabe-07-08/kinderbetreuung.cfm>, zuletzt geprüft am 30.05.2025.
- Eppe, Ruedi; Gasser, Martin; Kersten, Sarah; Nollert, Michael; Schief, Sebastian (2015): Parenthood and employment: the impact of policies and culture on gender inequality in Switzerland. In: *Equality, Diversity and Inclusion: An International Journal* 34 (2), S. 141–154. DOI: 10.1108/EDI-04-2014-0028.
- Ernst Stahli, Michèle; Le Goff, Jean-Marie; Levy, René; Widmer, Eric (2009): Wishes or Constraints? Mothers' Labour Force Participation and its Motivation in Switzerland. In: *European Sociological Review* 25 (3), S. 333–348. DOI: 10.1093/esr/jcn052.
- Eser Davolio, Miryam; Fenicia, Tatjana; Müller-Suleymanova (2024): Monitoring-Studie zur Integration von Geflüchteten mit Status S mit Schwerpunkt Kt. Zürich. ZHAW Soziale Arbeit Department.
- Esser, Ingrid; Olsen, Karen (2018): Matched on job qualities? Single and coupled parents in European comparison. In: Rense Nieuwenhuis und Laurie C. Maldonado (Hg.): *The triple bind of single-parent families. Resources, employment and policies to improve well-being*. Bristol, UK, Chicago, IL, Berlin: *Policy Press; Knowledge Unlatched*, S. 285–310.
- Eugster, Beatrix (2015): Effects of a high replacement rate on unemployment durations, employment, and earnings. In: *Swiss Society of Economics and Statistics* 151 (1), S. 1–25.
- Eurofound (2017): In-work poverty in the EU. Publications Office of the European Union. Luxembourg.
- Felfe, Christina; Iten, Rolf; Lechner, Michael; Schwab, Stephanie; Stern, Susanne; Thiemann, Petra (2013): Familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung. Infrast und Universität St. Gallen. Zürich / St. Gallen.
- Ferrari, Domenico; Adam, Stefan; Amstutz, Jeremias; Avilés, Gregorio; Crivelli, Luca; Greppi, Spartaco et al. (2016): Sozialfirmen in der Schweiz. Grundlagen zur Beantwortung des Postulats Carobbio Guscelli «Rolle der Sozialfirmen». Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 9/16).
- Fibbi, Rosita; Kaya, Bülent; Piquet, Etienne (2003): Le passeport ou le diplôme? Étude des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration. Rapport de recherche établi à l'intention du FNS dans le cadre du PNR 43. Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population (Rapport de recherche 31/2003).
- Fibbi, Rosita; Ruedin, Didier; Stünzi, Robin; Zschirnt, Eva (2022): Hiring discrimination on the basis of skin colour? A correspondence test in Switzerland. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 48 (7), S. 1515–1535. DOI: 10.1080/1369183X.2021.1999795.
- Filandri, Marianna; Struffolino, Emanuela (2019): Individual and household in-work poverty in Europe: understanding the role of labor market characteristics. In: *European Societies* 21 (1), S. 130–157. DOI: 10.1080/14616696.2018.1536800.
- Filomena, Mattia; Picchio, Matteo (2022a): Are temporary jobs stepping stones or dead ends? A systematic review of the literature. In: *IJM* 43 (9), S. 60–74. DOI: 10.1108/IJM-02-2022-0064.
- Filomena, Mattia; Picchio, Matteo (2022b): Online Appendix of «Are temporary jobs stepping stones or dead ends? A systematic review of the literature». Online verfügbar unter https://www.emerald.com/proxy/resource?binaryId=urn:emeraldgroup.com:asset:binary:IJM-02-2022-0064_suppl1.pdf&docId=urn:emeraldgroup.com:asset:article:10_1108_IJM-02-2022-0064&title=IJM-02-2022-0064_suppl1.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2025.
- Fluder, Robert; Fritsch, Tobias; Salzgeber, Renate (2014): Welche Gruppen von Arbeitslosen riskieren, längerfristig von Sozialleistungen abhängig zu werden? In: *Die Volkswirtschaft*, 1. April.
- Fluder, Robert; Hümbelin, Oliver; Kessler, Dorian; Salzgeber, Renate (2019): Daten zur Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden – Machbarkeitsanalyse. Schlussberichts zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit. Berner Generationenhaus. Bern.
- Fluder, Robert; Lehmann, Olivier Tim (2024): Statistik. In: Christoph Merian Stiftung (Hg.): *Existenzminimum. Überblick, Analysen und Empfehlungen von Fachpersonen und Betroffenen*. Basel, S. 17–32.
- Fritsch, Nina-Sophie; Verwiebe, Roland (2018): Labor market flexibilization and in-work poverty: a comparative analysis of Germany, Austria and Switzerland. In: Henning Lohmann und Ivo Marx (Hg.): *Handbook on in-work poverty*. Paperback edition. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing.
- Fritsch, Tobias; Neuenschwander, Peter (2022): Wie Arbeitsintegration erfolgreich sein kann. In: *ZESO – Zeitschrift für Sozialhilfe* 2, S. 34–35.
- Frölich, Markus; Lechner, Michael (2010): Exploiting Regional Treatment Intensity for the Evaluation of Labor Market Policies. In: *Journal of the American Statistical Association* 105 (491), S. 1014–1029. DOI: 10.1198/jasa.2010.ap08148.
- Gabriel, Rainer; Oris, Michael; Kubat, Sonja; Adili, Kushtrim; Götz, Monika (2021): The Role of Work Before and After Retirement on Poverty Dynamics in Old Age. Evidence from a Follow-Up Study in Switzerland. In: Christian Suter, Jacinto Cuvil, Balsiger, Philip und Michael Nedelcu (Hg.): *The Future of Work*. Zürich: Seismo, S. 171–198.
- Gangl, Selina; Huber, Martin (2025): From homemakers to breadwinners? How mandatory kindergarten affects maternal labour market outcomes. In: *Journal of Population Economics* 38 (2). DOI: 10.1007/s00148-025-01099-y.
- García-Pérez, J. Ignacio; Marinescu, Ioana; Vall Castello, Judit (2019): Can Fixed-term Contracts Put Low Skilled Youth on a Better Career Path? Evidence from Spain. In: *Econ J* 129 (620), S. 1693–1730. DOI: 10.1111/econj.12621.
- Gassmann, Michelle (2023): Labour Market Integration of Social Assistance Recipients. A Qualitative Comparative Analysis (QCA) of the Success Factors of Work Integration Providers in the Canton of Bern. Master Thesis submitted to the University of Bern, Bern.
- Gebhard, Oriana; Schaufelberger, Daniel (2018): Evaluation Pilotprojekt Stufenmodell Teillohn plus. Ein neuer Ansatz zur Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Hg. v. Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Luzern.
- Geel, Gian (2024): Befristete Arbeitsverträge Schweiz: Werden Kündigungsschutzvorschriften systematisch umgangen? Online verfügbar unter <https://www.weka.ch/themen/personal/arbeitsvertraege-und-reglemente/spezielle-arbeitsvertraege/article/befristete-arbeitsvertraege-schweiz-werden-kuendigungsschutzvorschriften-systematisch-umgangen/>, zuletzt geprüft am 15.04.2024.
- Georgieff, Alexandre (2024): Faces of Joblessness in Switzerland: Feasibility Study – A People-centred Perspective on Employment Barriers and Policies (OECD Social, Employment and Migration Working Papers, 306).
- Gerfin, Michael; Lechner, Michael (2002): A microeconomic evaluation of the active labour market policy in Switzerland. In: *The Economic Journal* 112 (482), S. 854–893.
- Gerlach, Irene; Schneider, Helmut; Schneider, Ann Kristin; Quednau, Anja (2013): Status quo der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in deutschen Unternehmen sowie

- betriebswirtschaftliche Effekte einer familienbewussten Personalpolitik. Ergebnisse einer repräsentativen Studie. Forschungszentrum für Familienbewusste Personalpolitik. Münster, Berlin, Bochum.
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2011): Testarbeitsplätze im Kanton Bern. In: *Medienkonferenz der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom 15. September 2011 in Bern*. Online verfügbar unter <https://www.mm.directories.be.ch/files/6583/17325.pdf>, zuletzt geprüft am 01.04.2023.
- Gesundheitsförderung Schweiz (2020): Wie verbreitet ist betriebliches Gesundheitsmanagement in der Schweiz? Monitoring-Ergebnisse 2020 (Faktenblatt, 61).
- Giudici, Francesco; Schumacher, Reto (2017): Le travail des mères en Suisse : évolution et déterminants individuels. (Social Change in Switzerland, 10).
- Giupponi, Giulia; Landais, Camille; Lapeyre, Alice (2022): Should We Insure Workers or Jobs During Recessions? In: *Journal of Economic Perspectives* 36 (2), S. 29–54. DOI: 10.1257/jep.36.2.29.
- Graf, Michael; Kopp, Daniel (2021): Arbeitsmarktdiskriminierung in der Schweiz, 2021.
- Grasso, Giuseppe; Tatsiramos, Konstantinos (2022): The Impact of Restricting Fixed-Term Contracts on Labor and Skill Demand. University of Luxembourg, LISER, CESifo, IZA.
- Greppi, Spartaco; Lucchini, Mario; Assi, Jenny; Marazzi, Christian (2010): The determinants of fixed-term contracts in contemporary Switzerland. FORS (Working Paper Series, 2010-4).
- Grubanov-Boskovic, S.; Natale, F.; Scipioni, M. (2017): Patterns of immigrants' integration in European labour markets. What do employment rate gaps between natives and immigrants tell us? (JRC, 108495).
- Guarin Rojas, Eder Andres (2020): Different origins, different outcomes, unequal opportunities? The transition to adulthood among the descendants of immigrants in Switzerland. Thèse de doctorat. Université de Lausanne.
- Guggisberg, Jürg; Bischof, Severin; Jäggi, Jolanda; Stocker, Désirée (2015): Evaluation der Eingliederung und der eingliederungsorientierten Rentenrevision der Invalidenversicherung. Bericht im Rahmen des zweiten mehrjährigen Forschungsprogramms zu Invalidität und Behinderung (FoP2-IV). Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 18/15).
- Guggisberg, Jürg; Gerber, Céline (2022): Nichtbezug von Sozialhilfe bei Ausländer/innen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz. Ergebnisse einer Onlinebefragung bei Führungs- und Fachpersonen von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen im Migrations- und Sozialbereich sowie statistische Analysen zur Entwicklung des Sozialhilfebezugs 2016 bis 2019. Im Auftrag der Charta Sozialhilfe Schweiz. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. Bern.
- Guggisberg, Jürg; Kaderli, Tabea (2023): Viertes Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung (FoP4-IV). Aktualisierung Evaluation der Eingliederung: statistische Analysen IV-Neuanmeldekohorten 2008 bis 2017. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 05/23).
- Guio, Anne-Catherine; Marlier, Éric; Nolan, Brian (Hg.) (2021): Improving the understanding of poverty and social exclusion in Europe. 2021 edition. Luxembourg: Publications Office of the European Union (Statistical working papers / Eurostat).
- Gunten, Luzius von; Fluder, Robert (2015): Armutsrisiken im jungen Rentenalter nehmen zu. BFH (BFH Impuls, 3). Bern.
- Gutiérrez, Rodolfo; Ibáñez, Marta; Tejero, Aroa (2011): Mobility and Persistence of In-Work Poverty. In: Hans-Jürgen Andreß, Henning Lohmann, Neil Fraser, Rodolfo Gutiérrez und Ramón Peña-Casas (Hg.): Working poverty in Europe. A comparative approach. New York: Palgrave Macmillan (Work and Welfare in Europe Ser), S. 175–201.
- Hangartner, Dominik; Kopp, Daniel; Siegenthaler, Michael (2021): Monitoring hiring discrimination through online recruitment platforms. In: *Nature* (589), S. 572–576. DOI: 10.7910/DVN/GGENFB.
- Harasztsi, Peter; Lindner, Attila (2019): Who Pays for the Minimum Wage? In: *American Economic Review* 109 (8), S. 2693–2727. DOI: 10.1257/aer.20171445.
- Havnes, Tarjei; Mogstad, Magne (2011): Money for nothing? Universal child care and maternal employment. In: *Journal of Public Economics* 95 (11–12), S. 1455–1465. DOI: 10.1016/j.jpubeco.2011.05.016.
- Heeb, Jean-Luc; Rey-Baeriswyl, Marie-Claire (2017): Évaluation du Pôle Insertion+ - Évaluation Integrationspool+. Rapport à l'intention du SECO, de la DEE et de la DSAS. Haute école de travail social Fribourg. Fribourg.
- Heiniger, Martin (2015): Sozialfirmen in der Kritik: ein problematisches Konzept? Hg. v. sozialinfo.ch. Online verfügbar unter <https://www.sozialinfo.ch/fachinformationen/fokus/sozialfirmen-in-der-kritik>.
- Hendra, Richard; Riccio, James; Dorsett, Richard; Robins, Philip K. (2015): Breaking the low pay, no pay cycle: the effects of the UK Employment Retention and Advancement programme. In: *IZA J Labor Policy* 4 (1). DOI: 10.1186/s40173-015-0042-9.
- Heyne, Stefanie (2012): Arm durch Arbeitslosigkeit? Einkommensverluste und Armut im Kontext der Hartz-Reformen. In: *Zeitschrift für Soziologie* 41 (6), S. 418–434.
- Hoffmann, H.; Jäckel, D.; Glauser, S.; Kupper, Z. (2011): A randomised controlled trial of the efficacy of supported employment. In: *Acta Psychiatr Scand* 125 (2), S. 157–167. DOI: 10.1111/j.1600-0447.2011.01780.x.
- Hofmarcher, Thomas (2021): The effect of education on poverty: A European perspective. In: *Economics of Education Review* 83. DOI: 10.1016/j.econedurev.2021.102124.
- Höglinger, Dominic; Kaderli, Tabea; Bischof, Severin (2025a): Analysen von verknüpften Administrativ- und Befragungsdaten für das nationale Armutsmonitoring. Bundesamt für Sozialversicherungen. (Nationales Armutsmonitoring). Bern.
- Höglinger, Dominic; Kaderli, Tabea; Bischof, Severin (2025b): Potenzialabklärung von verknüpften Administrativ- und Befragungsdaten für das nationale Armutsmonitoring. Bundesamt für Sozialversicherungen. (Nationales Armutsmonitoring). Bern.
- Horemans, Jeroen (2018): Atypical Employment and in-work poverty. In: Henning Lohmann und Ivo Marx (Hg.): Handbook on in-work poverty. Paperback edition. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing, S. 146–170.
- Horemans, Jeroen; Marx, Ivo (2013): In-work poverty in times of crisis: do parttimers fare worse? (ImPProvE Discussion Paper, 13/14).
- Horemans, Jeroen; Marx, Ivo (2017): Poverty and Material Deprivation Among the Self-Employed in Europe: An Exploration of a Relatively Uncharted Landscape. In: *SSRN Journal*. DOI: 10.2139/ssrn.3041803.
- Horvath, Thomas; Kaniovski, Serguei; Leoni, Thomas; Lizarazo López, Martina; Petersen, Thieß; Spielauer, Martin; Url, Thomas (2021): Effekte von Bildung und Gesundheit auf Erwerbsbeteiligung und Gesamtwirtschaft im demografischen Wandel. DOI: 10.11586/2021046.
- Hümbelin, Oliver; Elsener, Nadine; Lehmann, Olivier (2023): Nichtbezug von Sozialhilfe in der Stadt Basel. Bericht zuhanden der Sozialhilfe Basel-Stadt. Bern.
- Hümbelin, Oliver; Lehmann, Olivier Tim (2022): Schätzung der Zahl der Menschen in finanziell schwierigen Lebenslagen knapp oberhalb der Armutsgrenze. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit.
- Hümbelin, Oliver; Strazzeri, Maurizio (2025): Atypisch-prekäre Beschäftigung und lose Anbindung an den Arbeitsmarkt. Vertiefende statistische Analysen im Rahmen des nationalen Armutsmonitorings, Schwerpunktthema Erwerbsarbeit. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Nationales Armutsmonitoring).
- Hutmacher-Perret, Corinne (2020): Soziale Integration: der eigenständige Auftrag der Sozialhilfe. In: *ZESO – Zeitschrift für Sozialhilfe* 117 (4), S. 16–17. DOI: 10.5169/seals-914178.
- Ichino, Andrea; Mealli, Fabrizia; Nannicini, Tommaso (2008): From temporary help jobs to permanent employment: what can we learn from matching estimators and their sensitivity? In: *Journal of Applied Econometrics* 23 (3), S. 305–327. DOI: 10.1002/jae.998.
- Jardim, Ekaterina; Long, Mark C.; Plotnick, Robert; van Inwegen, Emma; Vigdor, Jacob; Wething, Hilary (2017): Minimum wage increases, wages, and low-wage employment: Evidence from Seattle (NBER Working Paper Series, 23532).
- Jin, Bihui; Li, Jing (2022): Does spending self-earned money make college students happier? The effect of source of money on purchase happiness. In: *Curr Psychol* 41 (11), S. 7500–7511. DOI: 10.1007/s12144-020-01186-1.
- Kaiser, Boris; Möhr, Thomas; Siegenthaler, Michael (2020): Erwerbsverläufe ab 50 Jahren in der Schweiz: Arbeitsmarktintegration von älteren Erwerbstätigen (Grundlagen für die Wirtschaftspolitik, 14).
- Kaiser, Boris; Möhr, Thomas; Siegenthaler, Michael (2023): Welche Stellenprofile sind von Fachkräftemangel betroffen? Erkenntnisse aus der Analyse der Vakanzdauer von Stelleninseraten. Schweizerischer Arbeitgeberverband. BSS Volkswirtschaftliche Beratung: KOF Konjunkturstelle. Basel, Zürich.
- Kaplan, Caroline; Bucher, Noëlle; Jaks, Rebecca; Stehlin, Carole (2020): Unterstützung und Entlastung betreuender Angehöriger: Impulse für Kantone und Gemeinden. Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020». Hg. v. Bundesamt für Gesundheit und Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren. Interface Politikstudien Forschung Beratung.
- Karakitios, Alexandros; Matsaganis, Manos (2018): Minimum wage effects on poverty

- and inequality. Athens University of Economics and Business (DEOS Working Paper Series, 18-01).
- Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (2011): Atypische Beschäftigungsverhältnisse. Stand und Lücken der aktuellen Diskussion. *Forschung Aktuell*. In: *WSJ* (3), S. 138–145.
- Kessler, Dorian (2018): The Consequences of Divorce for Mothers and Fathers: Unequal but Converging? (LIVES Working Paper).
- Kessler, Dorian; Höglinger, Marc; Heiniger, Sarah; Läser, Jodok; Hümbelin, Oliver (2021): Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden – Analysen zu Gesundheitszustand, -verhalten, leistungsanspruchnahme und Erwerbsreintegration. Schlussbericht zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit. Bern, Winterthur.
- Kjeldstad, Randi; Nymoen, Erik H. (2012): Underemployment in a gender-segregated labour market. In: *Economic and Industrial Democracy* 33 (2), S. 207–224. DOI: 10.1177/0143831X11402238.
- Knaus, Michael C.; Lechner, Michael; Strittmatter, Anthony (2017): Heterogeneous Employment Effects of Job Search Programmes: A Machine Learning Approach (IZA Discussion Paper, 10961).
- Korber, Mailys; Qorri Gonzalez, Brandon (2024): Verläufe im System der sozialen Sicherheit. In: *CHSS – Soziale Sicherheit*, 10. Dezember.
- Kraus, Tanja (2014): Wege aus der Armut für Alleinerziehende. Eine Analyse der Partner- und Arbeitsmarktchancen: Springer (Research).
- Krieger, Ralph; Arial, Marc (2024): Arbeitsbedingungen und Gesundheit in den Jahren 2012, 2017 und 2022. Staatssekretariat für Wirtschaft. Online verfügbar unter https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Studien_und_Berichte/bericht_sbg_2022.html.
- Kriesi, Irene; Schweri, Jürg (2020): Berufseinstieg in der Rezession - Erkenntnisse aus der Forschung. Hg. v. Schweizerisches Observatorium für die Berufsbildung. Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung.
- Kuehni, Morgane (2022): Unterbeschäftigt, unterbezahlt und überbeansprucht. In: Caritas (Hg.): Sozialalmanach. Frauenarmut. Luzern: Caritas-Verlag, S. 79–89.
- Kuiper, Edith (2001): The most valuable of all capital. A gender reading of economic texts. Zugl.: Amsterdam, Univ., Diss., 2001. Amsterdam: Thela Thesis (Research series / Universiteit van Amsterdam, 244).
- Lalive, Rafael; Lehmann, Tobias (2020): The labor market in Switzerland, 2000–2018 (IZA World of Labor).
- Lalive, Rafael; Martenent, Frédéric (2017): Wie flexibel ist der Schweizer Arbeitsmarkt? In: *Die Volkswirtschaft*, 23. März.
- Lalive, Rafael; Morlok, Michael; Zweimüller, Josef (2011): Applying for jobs: Does ALMP participation help. Department of Economics, University of Zurich. Zurich (Working Paper, 19).
- Lalive, Rafael; van Ours, Jan C.; Zweimüller, Josef (2002): The effect of benefit sanctions on the duration of unemployment. IZA (IZA Discussion Paper, 469).
- Lalive, Rafael; van Ours, Jan C.; Zweimüller, Josef (2008): The Impact of Active Labour Market Programmes on the Duration of Unemployment in Switzerland. In: *The Economic Journal* 118 (525), S. 235–257. DOI: 10.1111/j.1468-0297.2007.02111.x.
- Lalive, Rafael; Zehnder, Tanja; Zweimüller, Josef (2006): Makroökonomische Evaluation der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Schweiz. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern (SECO Publikationen Arbeitsmarktpolitik, 19).
- Lalive, Rafael; Zweimüller, Josef (2000): Arbeitsmarktliche Massnahmen, Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung und die Dauer der Arbeitslosigkeit. Ergebnisse einer Evaluationsstudie. Publikation der Ausgleichstelle für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern.
- Lamei, Nadja; Skina-Tabue, Magdalena (2019): What is the role of unequal sharing of resources within households? Working paper contribution to the UNECE Task Force on Disaggregated Poverty Measures. UNECE Working paper contribution to the UNECE Task Force on Disaggregated Poverty Measures (Working Paper, 22).
- Lampart, Daniel; Gallusser, David; Werder, Christina (2023): Lohnungleichheit und Frauenlöhne rauf! Analyse zu den Löhnen der Berufsleute in der Schweiz Teil I. Schweizerischer Gewerkschaftsbund. Bern.
- Lampert, Thomas; Saß, Anke-Christine; Häfelinger, Michael; Ziese, Thomas (2007): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Unter Mitarbeit von Thomas Lampert. Geänd. Nachdr. Berlin: Robert-Koch-Institut (Gesundheitsbericht-erstattung des Bundes).
- Lauk, Martina; Meyer, Susanne (2005): Women, Men and Housework Time Allocation: Theory and Empirical Results. Darmstadt University of Technology, Department of Law and Economics (Darmstadt Discussion Papers in Economics, 143).
- Le Barbanchon, Thomas; Schmieder, Johannes F.; Weber, Andrea (2024): Job search, unemployment insurance, and active labor market policies (NBER Working Paper Series, 32720).
- Lechner, Michael (2002): Program heterogeneity and propensity score matching: An application to the evaluation of active labor market policies. In: *The Review of Economics and Statistics* 84 (2), S. 205–220.
- Lehmann, P.; Mamboury, C.; Minder, C. E. (1990): Health and social inequities in Switzerland. In: *Social science & medicine* (1982) 31 (3), S. 369–386. DOI: 10.1016/0277-9536(90)90284-Y.
- Lewis, Christine; Ollivaud, Patrice (2020): Policies for Switzerland's ageing society. OECD (OECD Economics Department Working Paper Series, 8).
- Liechti, David; Morlok, Michael; Siegenthaler, Michael (2020): Situation, Entwicklung und Auswirkungen der Langzeitarbeitslosigkeit. Staatssekretariat für Wirtschaft. BSS Volkswirtschaftliche Beratung: KOF Konjunkturstelle (SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik, 59). Bern.
- Liechti, David; Suri, Mirjam (2020): Wiedereingliederung von Nichtleistungsbeziehenden. Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern (SECO Publikationen Arbeitsmarktpolitik, 60).
- Liechti, Fabienne; Caviezel, Ureza; Marti, Michael (2023a): Evaluation Projekt OPTIMA. Bern.
- Liechti, Fabienne; Freundt, Jana; Caviezel, Ureza; Marti, Michael (2023b): Studie zum Wiedereinstieg und Verbleib von Frauen mit Kindern in der Erwerbstätigkeit. zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft. Bern.
- Lindenmeyer, Hannes; Walker, Katharina (2010): Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe: Zusammenarbeit bei der Arbeitsvermittlung Studie zur Zusammenarbeit RAV - Sozialhilfe. In: *Arbeitsmarktpolitik* 5 (31).
- Lohmann, Henning (2018): The concept and measurement of in-work poverty. In: Henning Lohmann und Ive Marx (Hg.): Handbook on in-work poverty. Paperback edition. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing.
- Lohmann, Henning; Crettaz, Eric (2018): Explaining Cross-Country Differences in In-work Poverty. In: Henning Lohmann und Ive Marx (Hg.): Handbook on in-work poverty. Paperback edition. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing.
- Lohmann, Henning; Marx, Ive (Hg.) (2018): Handbook on in-work poverty. Paperback edition. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing.
- Losa, Fabio B.; Soldini, Emiliano (2011): The Similar Faces of Swiss Working Poor. An Empirical Analysis Across Swiss Regions Using Logistic Regression and Classification Trees. In: *Swiss J Economics Statistics* 147 (1), S. 17–44.
- Lundin, Daniela; Mörk, Eva; Öckert, Björn (2008): How far can reduced childcare prices push female labour supply? In: *Labour Economics* 15 (4), S. 647–659. DOI: 10.1016/j.labeco.2008.04.005.
- Luzzi-Ferro, Giovanni; Ramirez, José; Weber, Sylvain (2023): Mandat «Impact salaire minimum». Rapport ¼. Version finale. Hautes Ecoles Spécialisées Genève HES-SO (HEG GE, HES-SO); institut de recherche appliquée en économie et gestion (IREG); Université de Genève.
- MaCurdy, Thomas (2015): How Effective Is the Minimum Wage at Supporting the Poor? In: *Journal of Political Economy* 123 (2), S. 497–545. DOI: 10.1086/679626.
- Mader, Katharina; Schneebaum, Alyssa (2013): Zur geschlechtsspezifischen Intrahaushaltsverteilung von Entscheidungsmacht in Europa. In: *Wirtschaft und Gesellschaft* 39 (3), S. 361–403.
- Maitre, Bertrand; Nolan, Brian; Whelan, Christopher (2018): Low pay, in-work poverty and economic vulnerability. In: Henning Lohmann und Ive Marx (Hg.): Handbook on in-work poverty. Paperback edition. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing, S. 124–145.
- Mantegazzini, Barbara Antonoli; Baruffini, Moreno; Veronetti, Mario; Schmiedgen-Grassi, Veronica (2024): Rapporto sugli impatti del salario minimo in Ticino. Università della Svizzera italiana (USI). Istituto di Ricerche Economiche IRE.
- Masdonati, Jonas; Fedrigo, Laurence; Zufferey, Robin (2022): Emerging Job Precariousness: Work Experiences and Expectations of Low-Qualified Young Workers in Switzerland. In: *Emerging Adulthood* 10 (1), S. 19–29. DOI: 10.1177/2167696820933730.
- Masia, Maurizia (2016): Eheleiche Auflösung und Neugründung von Paargemeinschaften: Analyse von Geschlechtereffekten beim Einkommen. In: *Swiss Journal of Sociology* 42 (3), S. 468–498. DOI: 10.1515/sjs-2016-0021.
- Masia, Maurizia; Budowski, Monica (2009): Trennung, Scheidung oder Gründung einer neuen Lebensgemeinschaft. Auswirkungen von Erwerbstätigkeit, Bildung und Familienverlauf auf die materielle Lebenssituation. In: Stefan Kutzner, Michael Nollert

- und Jean-Michel Bonvin (Hg.): Armut trotz Arbeit. Die neue Arbeitswelt als Herausforderung für die Sozialpolitik. 1. Aufl. Zürich: Seismo (Schriften zur Sozialen Frage, 4), S. 93–112.
- Mattmann, Michael; Marti, Michael; Mohagheghi, Ramin; Strahm, Svenja (2019): Schnittstellen bei der Arbeitsmarktintegration aus Sicht der ALV. Bedeutung, Herausforderungen und Lösungsansätze. Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Bern.
- Maynard, Douglas C. (Hg.) (2011): Underemployment. Psychological, economic, and social challenges. New York, NY: Springer.
- McCormick, Barry (1990): A Theory of Signaling During Job Search, Employment Efficiency, and Stigmatised Jobs. In: *The Review of Economic Studies* 57 (2), S. 299. DOI: 10.2307/2297383.
- McGinnity, F. (2005): A Bad Start? Fixed-Term Contracts and the Transition from Education to Work in West Germany. In: *European Sociological Review* 21 (4), S. 359–374. DOI: 10.1093/esr/jci025.
- Meier, Peter Johannes (2014): Ausgebeutete Ausgesteuerte. In: *Beobachter*, 28.10.2014. Online verfügbar unter <https://www.beobachter.ch/geld/sozialhilfe/ausgebeutete-ausgesteuerte-6282>, zuletzt geprüft am 30.12.2024.
- Mey, Eva; Kurt, Stefanie (2024): Ausländerrecht hält Migrantinnen und Migranten von Sozialhilfebezug ab. In: *CHSS – Soziale Sicherheit*, 14. März.
- Mey, Eva; Trommsdorff, Barbara (2014): Evaluation Pilotprojekt Supported Employment. Zuhanden der Sozialen Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich. Hochschule Luzern, Soziale Arbeit.
- Meyer, Thomas (2018): Von der Schule ins Erwachsenenleben: Ausbildungs- und Erwerbsverläufe in der Schweiz (Social Change in Switzerland, 13).
- Mili, Jessica; Huang, Yixuan; Hartmann, Heidi; Hayes, Jeff (2017): The Impact of Equal Pay on Poverty and the Economy. Institute for Women's Policy Research (Briefing Paper).
- Millar, Jane; Glendinning, Caroline (1989): Gender and Poverty. In: *J. Soc. Pol.* 18 (3), S. 363–381. DOI: 10.1017/S004727940001761X.
- Minder, C. E. (1993): Socio-economic factors and mortality in Switzerland. In: *Sozial- und Präventivmedizin* 38 (5), S. 313–328. DOI: 10.1007/BF01359593.
- Morlok, Michael; Liechti, David; Lalive, Rafael; Osikominu, Aderonke; Zweimüller, Josef (2014): Evaluation der arbeitsmarktklichen Massnahmen. Wirkung auf Bewerbungsverhalten und -chancen. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern (Arbeitsmarktpolitik, 41).
- Morlok, Michael; Liechti, David; Lalive, Rafael; Osikominu, Aderonke; Zweimüller, Josef (2015): Wirkung von Beraterinterventionen. Der Einfluss von Zuweisungen, Sanktionen und Beraterwechsel auf das Bewerbungsverhalten von Stellensuchenden. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern (Arbeitsmarktpolitik, 42).
- Morlok, Michael; Liechti, David; Moser, Nathanael; Suri, Mirjam (2018): Die Wirkung von arbeitsmarktklichen Massnahmen. Eine Analyse bisheriger Evaluationen. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern (Arbeitsmarktpolitik, 54).
- Mortimer, Jeylan T.; Kim, Minzee; Staff, Jeremy; Vuolo, Mike (2016): Unemployment, Parental Help, and Self-Efficacy During the Transition to Adulthood. In: *Work and occupations* 43 (4), S. 434–465. DOI: 10.1177/0730888416656904.
- Mosthaf, Alexander; Schank, Thorsten; Schnabel, Claus (2014): Low-wage employment versus unemployment: Which one provides better prospects for women? In: *IZA J Labor Stud* 3 (1). DOI: 10.1186/2193-9012-3-21.
- Müller, Kai-Uwe; Steiner, Viktor (2008): Would a legal minimum wage reduce poverty? A microsimulation study for Germany. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Berlin (Discussion Papers).
- Müller, Tobias; Pannatier, Pia; Viarengo, Martina (2023): Labor market integration, local conditions and inequalities: Evidence from refugees in Switzerland. In: *World Development* 170. DOI: 10.1016/j.worlddev.2023.106288.
- Murphy, Emily; Oesch, Daniel (2016): The Feminization of Occupations and Change in Wages: A Panel Analysis of Britain, Germany, and Switzerland. In: *Social Forces* 94 (3), S. 1221–1255. DOI: 10.1093/sf/sov099.
- Mussida, Chiara; Sciulli, Dario (2024): Poverty, work intensity, and disability: evidence from European countries. In: *The European journal of health economics: HEPAC: health economics in prevention and care*. DOI: 10.1007/s10198-024-01679-x.
- Nationale IIZ (2025): Wie ist die IIZ in den Kantonen ausgestaltet und verankert? Bestandsaufnahme der kantonalen IIZ-Strukturen und Projekte. Online verfügbar unter https://www.iiz.ch/?action=get_file&language=de&id=42&resource_link_id=331, zuletzt abgerufen am 15.9.2025.
- Neuenschwander, Markus P. (2014): Coaching und Schulung sind wirksam. In: *Panorama* 2, S. 30–31.
- Neuenschwander, Markus P.; Hänni, Stefanie; Makarova, Elena; Kaqinari, Tomas (2022): Hindernisse und Ressourcen eines Bildungsaufstiegs - Eine qualitative Studie mit jungen Erwachsenen mit tiefem sozio-ökonomischem Status und/oder Migrationshintergrund. In: *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*. 44, Artikel 2, S. 209–222. DOI: 10.24452/sjer.44.2.4.
- Neuenschwander, Peter; Fritschi, Tobias; Oesch, Thomas; Jörg, Reto (2018): Wirksamkeit von Integrationsprogrammen in der Sozialhilfe. Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit; socialdesign. Bern.
- Neuenschwander, Peter; Winkelmann, Anja (2011): Arbeitsintegration in der Sozialhilfe. Bestandsaufnahme und Analyse von Angeboten der beruflichen und sozialen Integration in der Sozialhilfe. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit. Bern.
- Neumark, David; Yen, Maysen (2021): Effects of recent minimum wage policies in California and nationwide: Results from a pre-specified analysis plan (NBER Working Paper Series, 28555).
- Nieuwenhuis, Rense; Maldonado, Laurie (2018): Single-parent families and in-work poverty. In: Henning Lohmann and Ivo Marx (Hg.): Handbook on in-work poverty. Paperback edition. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing, S. 171–192.
- Nilsson, Anders (2010): Vocational education and training – an engine for economic growth and a vehicle for social inclusion? In: *International Journal of Training and Development* 14 (4), S. 251–272. DOI: 10.1111/j.1468-2419.2010.00357.x.
- Nordenmark, Mikael (2013): Disagreement about Division of Household Labour and Experiences of Work-Family Conflict in Different Gender Regimes. In: *GENEROS* 2 (3), S. 205–232. DOI: 10.4471/generos.2013.27.
- Nussbaum, Martha Craven; Sen, Amartya (Hg.) (2009): The quality of life. A study prepared for the World Institute for Development Economics Research (WIDER) of the United Nations University. World Institute for Development Economics Research. Reprinted. Oxford: Clarendon Press (Studies in development economics).
- OECD (2014): Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz. Unter Mitarbeit von BSV.
- OECD (2024): Bildung auf einen Blick 2024. OECD Indikatoren. Hg. v. OECD. Online verfügbar unter https://www.oecd.org/content/dam/oecd/de/publications/reports/2024/09/education-at-a-glance-2024_5ea68448/e7565ada-de.pdf.
- Oehrli, Dominique; Stadelmann-Steffen, Isabelle; Lütolf, Meret (2024): How does the provision of childcare services affect mothers' employment intentions? Empirical evidence from a conjoint experiment. In: *Journal of Social Policy* 53 (2), S. 450–469.
- Oesch, Daniel; Lipps, Oliver; McDonald, Patrick (2017): The wage penalty for motherhood: Evidence on discrimination from panel data and a survey experiment for Switzerland. In: *DemRes* 37, Artikel 56, S. 1793–1824. DOI: 10.4054/DemRes.2017.37.56.
- Ott, Walter; Staub, Cornelia; Bade, Stephanie (2010): Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem. Hg. v. Kantonales Sozialamt Zürich. concept AG. Zürich.
- Otto, Ulrich; Leu, Agnes; Bischofberger, Iren; Gerlich, Regina; Riguzzi, Marco; Jans, Cloé; Golder, Lukas (2019): Bedürfnisse und Bedarf von betreuenden Angehörigen nach Unterstützung und Entlastung – eine Bevölkerungsbefragung. Schlussbericht des Forschungsprojekts G01a des Förderprogramms Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020. Bundesamt für Gesundheit. Bern, Zürich.
- Parodi, Giuliana; Sciulli, Dario (2008): Disability in Italian households: income, poverty and labour market participation. In: *Applied Economics* 40 (20), S. 2615–2630. DOI: 10.1080/00036840600970211.
- Paul, Karsten I.; Geithner, Eva; Moser, Klaus (2009): Latent deprivation among people who are employed, unemployed, or out of the labor force. In: *The Journal of psychology* 143 (5), S. 477–491. DOI: 10.3200/JRL.143.5.477-491.
- Pavolini, Emmanuele; van Lancker, Wim (2018): The Matthew effect in childcare use: a matter of policies or preferences? In: *Journal of European Public Policy* 25 (6), S. 878–893. DOI: 10.1080/13501763.2017.1401108.
- Perrenoud, Silvia (2022): Trend zu Teilzeitarbeit hält an. In: *Die Volkswirtschaft*, 22. August.
- Pisoni, Delia (2021): An unaffordable fringe of society? The Matthew effect in dual-vocational education and training programmes for disadvantaged youth in Switzerland. Thèse de doctorat. Université de Lausanne.
- Pitteloud, Mélanie (2021): Sozialfirmen und ihre Beziehung zu potenziellen Arbeitgeberinnen. Praktiken und Handlungslogiken der Stellenvermittlerinnen. In: *Tsantsa* 26, S. 203–211. DOI: 10.36950/tsantsa.
- Pitteloud, Mélanie; Antonin-Tattini, Véronique (2023): Fachleute für Arbeitsvermittlung bei den Sozialfirmen. Vermittlungsdienste von Sozialfirmen. Wer sind die Fachleute in diesem Bereich? In: *Sozial Aktuell*, S. 7–9.
- Polavieja, Javier G. (2012): Socially Embedded

- Investments: Explaining Gender Differences in Job-Specific Skills. In: *American Journal of Sociology* 118 (3), S. 592–634. DOI: 10.1086/667810.
- Ponthieux, Sophie (2013): Income pooling and equal sharing within the household – What can we learn from the 2010 EU-SILC module? (Eurostat Methodologies and Working Papers).
- Ponthieux, Sophie (2018): Gender and in-work poverty. In: Henning Lohmann und Ivo Marx (Hg.): *Handbook on in-work poverty*. Paperback edition. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing, S. 70–88.
- Ravazzini, Laura (2018): Childcare and maternal part-time employment: a natural experiment using Swiss cantons. In: *Swiss journal of economics and statistics* 154 (1). DOI: 10.1186/s41937-017-0003-x.
- Reilstab, Sara; Pecoraro, Marco; Holly, Alberto; Wanner, Philippe; Renard, Karine (2016): The Migrant Health Gap and the Role of Labour Market Status: Evidence from Switzerland. University of Neuenburg, Institute of Economic Research (IRENE), Neuenburg (IRENE Working Paper, 16-14).
- Reynolds, Jeremy; Aletraris, Lydia (2006): Pursuing Preferences: The Creation and Resolution of Work Hour Mismatches. In: *American Sociological Review* 71 (4), S. 618–638. DOI: 10.1177/000312240607100405.
- Řimnáčová, Zuzana; Kajanová, Alena (2019): Stress and the working poor. In: *Human Affairs* 29 (1), S. 87–94. DOI: 10.1515/huma-ff-2019-0008.
- Roth, Karin; Kopp, Daniel; Siegenthaler, Michael (2024): Der GAV im Coiffeurgewerbe verhindert Tieflohne. In: *Die Volkswirtschaft*. 19. November.
- Röthlisberger, Simon; Yerly, Damien (2010): Effiziente Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Stellenvermittlung zu Gunsten der Stellensuchenden. In: *Die Volkswirtschaft* 1.Juni.
- Rudin, Melania; Guggisberg, Jürg; Dubach, Philipp; Bischof, Severin; Morger, Mario; Jäggi, Jolanda; Liesch, Roman (2018): Überblicksstudie zur Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Arbeitsmarkt. Schlussbericht. Unter Mitarbeit von Rafael Lalive. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern (SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik, 56).
- Rüst, Thomas; Debrunner, Annelies (2004): Von «beschützenden Arbeitsplätzen» zu Supported Employment? Aktive Vermittlung und Begleitung am Arbeitsplatz bei psychischer Beeinträchtigung durch Fachstellen in der Deutschschweiz.
- Sabia, Joseph J.; Burkhauser, Richard V. (2010): Minimum wages and poverty: Will a \$9.50 federal minimum wage really help the working poor? In: *Southern Economic Journal* 76 (3), S. 592–623.
- Sabia, Joseph J.; Nielsen, Robert B. (2015): Minimum wages, poverty, and material hardship: new evidence from the SIPP. In: *Review of Economics of the Household* 13 (1), S. 95–134. DOI: 10.1007/s11150-012-9171-8.
- Salvisberg, Alexander; Sacchi, Stefan (2014): Labour Market Prospects of Swiss Career Entrants after Completion of Vocational Education and Training. In: *European Societies* 16 (2), S. 255–274. DOI: 10.1080/14616696.2013.821623.
- Salzgeber, Renate; Kessler, Dorian (2019): Die Revision der Arbeitslosenversicherung von 2011 belastet die Sozialhilfe. BFH (Knoten & Maschen – BFH-Blog zur Sozialen Sicherheit).
- Schallberger, Peter (2011): Sozialfirmen in der Schweiz. In: *Sozial Extra* 35 (7–8), S. 21–24. DOI: 10.1007/s12054-011-0307-5.
- Schär, Mira (2014): Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe nutzen in der Zusammenarbeit ihre jeweiligen Kernkompetenzen. In: *Die Volkswirtschaft*, 11. Dezember.
- Schaufelberger, Daniel (2013): Supported Employment. Arbeitsintegration für Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt. Luzern: interact Verlag für Soziales und Kulturelles.
- Schaufelberger, Daniel; Trommsdorff, Barbara (2015): Evaluation Pilotprojekt Teillohnmodell jobtimal Evaluationsbericht zuhänden Kompetenzzentrum Arbeit KA Bern. Hochschule Luzern. Luzern.
- Schenk, Carmen; Schmidlin, Sabina (2021): Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Zeichen des Föderalismus. In: *CHSS – Soziale Sicherheit*, 5. März.
- Schiprowski, Amelie (2020): The Role of Caseworkers in Unemployment Insurance: Evidence from Unplanned Absences. In: *Journal of Labor Economics* 38 (4), S. 1189–1225. DOI: 10.1086/706092.
- Schlanser, Regula (2011): Wer nutzt in der Schweiz Kinderkrippen? In: *CHSS – Soziale Sicherheit* (3), S. 139–144.
- Schmidlin, Sabina; Bühlmann, Eva; Muharremi, Fitoäre; Kobelt, Emilienne; Champion, Cyrielle (2020): Evaluation der Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 17/20).
- Schwandt, Hannes; Wachter, Till von (2019): Unlucky Cohorts: Estimating the Long-Term Effects of Entering the Labor Market in a Recession in Large Cross-Sectional Data Sets. In: *Journal of Labor Economics* 37 (S1), S161–S198. DOI: 10.1086/701046.
- SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft (2014): Bericht GAV-Standortbestimmung. Bern.
- SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft (2017): Zusammenarbeit Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe. Berichte der Arbeitsgruppen Arbeitsmarktfähigkeit, Finanzierungsmodell und Rahmenvereinbarung. WBF, SECO, SKOS, VDK, SSSA, SODK. Städteinitiative Sozialpolitik, Schweizerischer Gemeindeverband. Bern.
- SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft (2019): Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht. Erster Monitoringbericht des Staatssekretariats für Wirtschaft. Bern.
- SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft (2021a): Indikatoren zur Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Grundlagen für die nationale Konferenz vom 15. November 2021. Bern.
- SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft (2021b): Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht. Monitoringbericht 2020 des Staatssekretariats für Wirtschaft. Bern.
- SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft (2021c): Arbeitsmarktliche Massnahmen. Ein erster Schritt zur Wiedereingliederung. Bern.
- SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft (2022): Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht. Monitoringbericht 2021 des Staatssekretariats für Wirtschaft. Bern.
- SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft (2023a): Faktenblatt: Vergleich Arbeitslosenversicherung Sozialhilfe. Bern.
- SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft (2023b): Strategie öAV 2030. Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds. Bern.
- SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft (2023c): Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht. Monitoringbericht 2022 des Staatssekretariats für Wirtschaft. Bern.
- SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft (2023d): Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Dezember 2022. Bern.
- SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft (2024a): Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Dezember 2023. (Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung). Bern.
- SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft (2024b): Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht. Monitoringbericht 2023 des Staatssekretariats für Wirtschaft. Bern.
- SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft (2024c): Weisung AVIG ALE. AVIG-Praxis ALE. Bern.
- SEM – Staatssekretariat für Migration (2024): Weisungen und Erläuterung Ausländerbereich (Weisungen AIG). Kapitel 4 Aufenthalt mit Erwerbstätigkeit. Bern.
- Sen, Amartya (1997): Inequality, unemployment and contemporary Europe. In: *International Labour Review* (136), S. 155–172.
- Sen, Amartya (2000): Development as freedom. 1. Anchor Books ed. New York: Anchor Books.
- Sheldon, George; Wunsch, Conny (2021): Wirkungsevaluation der Stellenmeldepflicht II. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Grundlagen für die Wirtschaftspolitik, 22).
- Shi, Lulu P.; Di Stasio, and Valentina (2022): Finding a job after unemployment—education as a moderator of unemployment scarring in Norway and German-speaking Switzerland. In: *Socio-Economic Review* 20 (3), S. 1125–1149. DOI: 10.1093/ser/mwaa056.
- Siegenthaler, Michael; Liechti, David (2020): Langzeitarbeitslosigkeit hinterlässt Narben im Erwerbsverlauf. In: *Die Volkswirtschaft*, 25. Februar.
- SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2021): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe.
- SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2023a): Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe Fokus Soziale Integration. Bern (Grundlagenpapier).
- SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2023b): Langzeitarbeitslosigkeit: Sozialhilfebezug nach Aussteuerung vorbeugen.
- SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2025): Monitoring Sozialhilfe 2024. Bern.
- SODK; EDK – Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren; Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2022): Empfehlungen zur Qualität und Finanzierung der Familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Bern.
- SKOS; SVEB – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe; Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB (2023): Weiterbildungsoffensive in der Sozialhilfe: Allianz für eine breite Umsetzung.
- Soral, Wiktor; Bukowski, Marcin; Bilewicz, Michał; Cichocka, Aleksandra; Lewczuk, Karol; Marchlewska, Marta et al. (2024): Prolonged unemployment is associated with control loss and personal as well as social disengagement. In: *Journal of personality* 92 (6), S. 1704–1725. DOI: 10.1111/jopy.12967.
- Sørensen, A. (1994): Comparable Worth: Is It a Worthy Policy? Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Speiser, Amélie (2021): Back to work: the effect of a long-term career interruption on subsequent wages in Switzerland. In: *Swiss J*

- Economics Statistics* 157 (1). DOI: 10.1186/s41937-020-00068-4.
- Speiser, Amélie; Weber, Bernhard (2022): Wie viel Berufsbildung steckt im Schweizer Arbeitsmarkt? In: *Die Volkswirtschaft*, 15. November.
- Stadelmann-Steffen, Isabelle (2007): Der Einfluss der sozialpolitischen Kontexte auf die Frauenerwerbstätigkeit in der Schweiz. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 59 (4), S. 589–614.
- Stalder, Martin (2015): Angebote der Nachholbildung. Möglichkeiten und Grenzen für die Arbeitslosenversicherung. Bericht zur Analyse und Bestandsaufnahme. Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern.
- Steiner, Ilka; Wanner, Philippe (2018): Ein spektakulärer Anstieg der hochqualifizierten Zuwanderung in die Schweiz. (Social Change in Switzerland, 16).
- Steinmann, Sarina; Kunz, Lukas; Walker, Philipp (2025): KMU-Handbuch Beruf und Familie 2025. Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in kleinen und mittleren Unternehmen. Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern.
- Stern, Susanne; Gschwend, Eva; Iten, Rolf; Büttler, Monika; Ramsden, Alma (2016): Whitepaper zu den Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit. Hg. v. Jacobs Foundation. Zürich und St. Gallen.
- Stern, Susanne; Gschwend, Eva; Iten, Rolf; Schwab Cammarano, Stephanie (2018): Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit: Was sich Eltern wünschen Schlussbericht. Eine Studie im Rahmen der Aktivitäten der Jacobs Foundation zur «Politik der frühen Kindheit». Hg. v. Jacobs Foundation. Infrass. Zürich.
- Stern, Susanne; Ehmann, Beatrice; Petry, Christoph; Rüegge, Bettina (2020): Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz. Schlussbericht. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Zürich.
- Stern, Susanne; Dach, Andrea von; Fries, Sabine; Iten, Rolf (2021): Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife. Bericht. INFRAS AG, Forschung und Beratung; Evaluanda AG, évaluation et conseil.
- Stern, Susanne; Dach, Andrea von; Wick, Alina; Ostrowski, Gaspard; Scherly, Lucien (2022): Evaluation Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Wirkung der Finanzhilfen für Subventionserhöhungen in Kantonen. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 8/22).
- Strauss, Raphael (2023): Gastfamilien für ukrainische Geflüchtete. Kurzbericht zur überregionalen Befragung von Gastfamilien zwischen Oktober und Dezember 2022. HSLU; BFH.
- Streuli, Elisa; Bauer, Tobias (Hg.) (2002): Working Poor in der Schweiz. Konzepte, Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Schweiz. Neuenburg: BFS (Statistik der Schweiz 13, Soziale Sicherheit).
- Stutz, Heidi; Jäggi, Jolanda; Bannwart, Livia; Rudin, Melania; Bischof, Severin; Guggenbühl, Tanja et al. (2016): Bestandsaufnahme zur Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Schlussbericht. Staatssekretariat für Migration, Bern.
- Stutz, Heidi; Bannwart, Livia; Abrassant, Aurélien; Rudin, Melania; Legler, Victor; Goumaz, Margaux; Simion, Mattia; Dubach, Philipp (2017): Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 4/17).
- Stutz, Heidi; Bischof, Severin; Rudin, Melania; Guggenbühl, Tanja; Liesch, Roman (2019): Auslegeordnung zu spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Nahtstelle I. Schlussbericht. Im Auftrag des Generalsekretariats der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (GS EDK) und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. Bern.
- Tam, T. (1997): Sex Segregation and Occupational Gender Inequality in the United States: Devaluation or Specialized Training? In: *American Journal of Sociology* (102), Artikel 6, S. 1652–1692.
- Thiede, Brian C.; Sanders, Scott R.; Lichter, Daniel T. (2018): Demographic drivers of in-work poverty. In: Henning Lohmann und Ivo Marx (Hg.): Handbook on in-work poverty. Paperback edition. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing, S. 109–123.
- Thompson, Mindi N.; Dahling, Jason J. (2019): Employment and poverty: Why work matters in understanding poverty. In: *The American psychologist* 74 (6), S. 673–684. DOI: 10.1037/amp0000468.
- Tibajev, Andrey; Hellgren, Carina (2019): The Effects of Recognition of Foreign Education for Newly Arrived Immigrants. In: *European Sociological Review* 35 (4), S. 506–521. DOI: 10.1093/esr/jcz011.
- Valarino, Isabel; Duvander, Ann-Zofie; Haas, Linda; Neyer, Gerda (2018): Exploring Leave Policy Preferences: A Comparison of Austria, Sweden, Switzerland, and the United States. In: *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 25 (1), S. 118–147. DOI: 10.1093/sp/jxx020.
- van den Bosch, Karel; Guio, Anne-Catherine (2021): Deprivation among couples: sharing or unequal division? In: Anne-Catherine Guio, Éric Marlier und Brian Nolan (Hg.): Improving the understanding of poverty and social exclusion in Europe. 2021 edition. Luxembourg: Publications Office of the European Union (Statistical working papers / Eurostat), S. 235–249.
- van Lancker, Wim (2023): The Matthew Effect in Early Childhood Education and Care. In: Mary Daly, Birgit Pfau-Effinger, Neil Gilbert und Douglas J. Besharov (Hg.): The Oxford Handbook of Family Policy over the Life Course. New York: Oxford University Press, S. 758–776.
- Vandecasteele, Leen (2011): Life Course Risks or Cumulative Disadvantage? The Structuring Effect of Social Stratification Determinants and Life Course Events on Poverty Transitions in Europe. In: *European Sociological Review* 27 (2), S. 246–263. DOI: 10.1093/esr/jcq005.
- Vidal-Coso, Elena (2019): Female employment following childbirth: differences between native and immigrant women in Switzerland. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 45 (9), S. 1667–1692. DOI: 10.1080/1369183X.2018.1444983.
- WBF – Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (2018): Einsatz von arbeitsmarktklichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung bei strukturell bedingten beruflichen Umorientierungen. Möglichkeiten und Grenzen.
- Walker, Philipp; Buman, Annick de (2016): Verbesselter Zugang zur Kita dank Betreuungsgutscheinen. In: *CHSS – Soziale Sicherheit*, 3.Juni.
- Walker, Philipp; Buman, Annick de; Walther, Ursula; Büchler, Simon; Meuli, Nora (2017): Evaluation «Anstossfinanzierung». Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 13/17).
- Wanner, Philippe; Gerber, Roxane (2022): Die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung im Erwerbs- und im Rentenalter. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 4/22).
- Ward, Terry; Ozdemir, Erhan (2013): Measuring low work intensity – an analysis of the indicator (ImPProVE Discussion Paper, 13/09).
- Watt, Andrew (2004): Reform of the European Employment Strategy after Five Years: A Change of Course or Merely of Presentation? In: *European Journal of Industrial Relations* 10 (2), S. 117–137. DOI: 10.1177/0959680104044187.
- Weber, Bernhard (2014): Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes: Welche Rolle spielen Institutionen und Regulierungen? In: *Die Volkswirtschaft*, 1. April.
- Weber, Bernhard (2024): Die unterschiedlichen Gesichter der Nichterwerbstätigkeit. In: *Die Volkswirtschaft*, 23. April.
- Weber, Bernhard; Bocherens, Elischa (2015): Wie wirkt sich Arbeitslosigkeit auf den späteren Erwerbsverlauf aus? In: *Die Volkswirtschaft*, 23. Juli.
- Weber, Sylvain; Ramirez, José; Ivic, Slavisa; Luzzi, Giovanni Ferro (2024): Mandat «Impact du salaire minimum». Rapport 2/4 Analyse sur les données administratives du chômage (système PLASTA). Hautes Écoles Spécialisées Genève HES-SO (HEG GE, HES-SO); institut de recherche appliquée en économie et gestion (IREG); Université de Genève.
- Westhoff, Leonie (2022): Wage Differences between Atypical and Standard Workers in European Countries: Moving beyond Average Effects. In: *European Sociological Review* 38 (5), S. 770–784. DOI: 10.1093/esr/jcac015.
- Weststar, Johanna (2011): A Review of Women's Experiences of Three Dimensions of Underemployment. In: Douglas C. Maynard (Hg.): Underemployment. Psychological, economic, and social challenges. New York, NY: Springer, S. 105–125.
- Wilkins, Roger (2007): The Consequences of Underemployment for the Underemployed. In: *Journal of Industrial Relations* 49 (2), S. 247–275. DOI: 10.1177/0022185607074921.
- Willmann, Ivo (2023): Von der Grossfamilie zum Einpersonenhaushalt. In: *Die Volkswirtschaft*, 31. Januar.
- Winter-Ebmer, Rudolf; Zweimüller, Josef (1999): Firm-Size Wage Differentials in Switzerland: Evidence from Job-Changers. In: *American Economic Review* 89 (2), S. 89–93. DOI: 10.1257/aer.89.2.89.
- Wolfson, Paul; Belman, Dale (2019): 15 Years of Research on US Employment and the Minimum Wage. In: *Labour* 33 (4), S. 488–506. DOI: 10.1111/labr.12162.
- Zechmann, Andrea; Paul, Karsten Ingmar (2019): Why do individuals suffer during unemployment? Analyzing the role of deprived psychological needs in a six-wave longitudinal study. In: *Journal of occupational health psychology* 24 (6), S. 641–661. DOI: 10.1037/ocp0000154.
- Zimmermann, Barbara; Kessler, Dorian (2016): Scheidungsfolgen im System der Sozialen Sicherheit (BFH Impuls Magazin des Departements Soziale Arbeit).
- Zimmermann, Regula; LeGoff, Jean-Marie

(2020): The Transition to Parenthood in the French and German Speaking Parts of Switzerland. In: *SI* 8 (4), S. 35–45. DOI: 10.17645/si.v8i4.3018.

Zschirnt, Eva (2020): Evidence of Hiring Discrimination Against the Second Generation: Results from a Correspondence Test in the Swiss Labour Market. In: *Int. Migration & Integration* 21 (2), S. 563–585. DOI: 10.1007/s12134-019-00664-1.

Zschirnt, Eva; Fibbi, Rosita (2019): Do Swiss Citizens of Immigrant Origin Face Hiring Discrimination in the Labour Market? (nccr on the move Working Paper, 20).

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahme
ArG	Bundesgesetz vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel / Arbeitsgesetz (SR 822.11)
ArGV 3	Verordnung 3 vom 18. August 1993 zum Arbeitsgesetz (SR 822.113)
AVIG	Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (SR 837.0)
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BehiG	Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen / Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3)
BehiV	Verordnung vom 19. November 2003 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen / Behindertengleichstellungsverordnung (SR 151.31)
BFH	Berner Fachhochschule
BFS	Bundesamt für Statistik
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BSLB	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
EBG	Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EBGB	Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFG	Erhebung zu Familien und Generationen
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
EKFF	Eidgenössische Kommission für Familienfragen
EKR	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus
EL	Ergänzungsleistungen
EPA	Eidgenössische Personalamt
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
EU	Europäische Union
EU-SILC	Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (EU statistics on income and living conditions)
FamZG	Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (SR 836.2)
FOrgV	Verordnung vom 19. Juni 2020 über Finanzhilfen an Familienorganisationen (SR 836.22)
FRB	Fachstelle für Rassismusbekämpfung
GAV	Gesamtarbeitsverträge
GIG	Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann / Gleichstellungsgesetz (SR 151.1)
HETSL	Haute école de travail social et de la santé Lausanne
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IK	Individuelles Konto
ILO	International Labour Organization,
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (SR 831.20)
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung (SR 831.201)
KBFGH	Bundesgesetz vom 4. Oktober 2022 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861)
KBFHV	Verordnung vom 25. April 2018 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861.1).
KIP	Kantonalen Integrationsprogramme
LABB	Längsschnittanalysen im Bildungsbereich
LAM	Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen

L-GAV	Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes
LSE	Schweizerische Lohnstrukturerhebung
NAV	Normalarbeitsverträge
NEET	Nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung (Not in Education, Employment or Training)
NGO	Nichtregierungsorganisation
OBSAN	Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums
OdA	Organisationen der Arbeitswelt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PvB	Programme zur vorübergehenden Beschäftigung
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SAH	Schweizerische Arbeiterhilfswerk
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SESAM	Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (Datensatz)
SILC	Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (Statistics on Income and Living Conditions)
SK BSLB	Schweizerische Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SKG	Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SNF	Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
SODK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SRK	Schweizerische Rote Kreuz
SUPSI	Fachhochschule der italienischen Schweiz (Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana)
SWBK	Schweizerische Weiterbildungskonferenz
USBI	Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration.
VAböV	Verordnung des UVEK vom 23. März 2016 über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (SR 151.342)
VböV	Verordnung vom 12. November 2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (SR 151.34)
VPOD	Verband des Personals öffentlicher Dienste
VSAA	Verband schweizerischer Arbeitsmarktbehörden
ZV	Zwischenverdienst

GLOSSAR

Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenquote (SECO)

In der Arbeitsmarktstatistik gilt eine Person als arbeitslos, wenn sie keine Erwerbsarbeit ausübt, zur Stellensuche bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet ist und sofort mit einer Tätigkeit beginnen könnte. Die Arbeitslosenquote bezeichnet den Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtbevölkerung (im erwerbsfähigen Alter) (vgl. → Erwerbslosigkeit [gemäss ILO], Erwerbslosenquote).

Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)

Angebote der Arbeitslosenversicherung, die darauf abzielen, die Vermittlung von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen in den Arbeitsmarkt zu verbessern und deren rasche und dauerhafte Wiedereingliederung zu fördern (z.B. Kurse, Praktika, Einarbeitungs- und Ausbildungszuschüsse).

Armutsquote

Anteil der von Armut betroffenen Personen an der Gesamtbevölkerung.

Atypische Beschäftigung

Beschäftigungen die vom Normalarbeitsverhältnis abweichen: Befristete und temporäre Arbeit, Arbeit auf Abruf, Unterbeschäftigung und unentschädigte Mehrarbeit.

Atypisch-prekäre Beschäftigung

Atypische Beschäftigung mit schlechter Entlohnung. In den Berechnungen des Monitorings ist dies der Fall, wenn das auf eine Vollzeitstelle hochgerechnete Jahreseinkommen weniger als 60% des medianen Jahreseinkommens beträgt.

Decent Work

Menschenwürdige Arbeit, die sich durch existenzsichernde Löhne, Schutzrechte, Sicherheit und Mitbestimmung am Arbeitsplatz auszeichnet.

Drittstaaten

Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) und nicht Teil der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sind.

Einkommensarmut, einkommensarm

Bezeichnet eine Situation, in der das Einkommen eines Haushalts nicht ausreicht, um ein Leben auf einem minimalen Standard zu führen. Die finanziellen Reserven (Vermögen) werden dagegen nicht berücksichtigt.

Erster Arbeitsmarkt

Als erster Arbeitsmarkt wird der reguläre Arbeitsmarkt bezeichnet. Auf diesem Arbeitsmarkt bestehen die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse der freien Wirtschaft.

Erwerbsarmut/ Working Poor

Als erwerbsarm oder working poor gelten Personen ab 18 (bis 64) Jahren, die im letzten Kalenderjahr in mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit, in Voll- oder Teilzeit, nachgegangen sind und in einem armutsbetroffenen Haushalt leben.

Erwerbseinkommensschwäche

Haushalte deren äquivalenzbereinigtes Bruttoerwerbseinkommen inklusive allfälliger Erwerbsersatzes (z. B. Arbeitslosengeld, Taggelder) zu den untersten 20 % der Einkommensverteilung gehört. Im Jahr 2022 entsprach dies einem Schwellenwert von höchstens 35 500 Franken pro Äquivalenzeinheit und Jahr.

Erwerbshaushalte

Als Erwerbshaushalte zählen Alleinlebende und Alleinerziehende im Erwerbsalter (18–64 Jahre) und Haushalte mit zwei Erwachsenen, die beide im Erwerbsalter sind. Bei Haushalten mit drei und mehr Erwachsenen muss sich mindestens die Hälfte im Erwerbsalter befinden. Abhängige Kinder im Alter von 18 bis 25 Jahren werden bei diesen Zuordnungen nicht als Erwachsene gezählt.

Erwerbsintensität

Die Erwerbsintensität eines Haushalts wird berechnet als Anteil der erwerbstätigen Monate an den theoretisch maximal möglichen Erwerbsmonaten aller Personen im Erwerbsalter (18–64 Jahre) im Haushalt.

Erwerbslose gemäss ILO

Als erwerblos gemäss ILO gelten Personen im Alter von 15–74 Jahre, die ohne Arbeit sind, eine Stelle suchen und innerhalb kurzer Zeit mit einer Tätigkeit beginnen könnten.

Erwerbslosigkeit (gemäss ILO), Erwerbslosenquote

Gemäss der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gilt eine Person in der Arbeitsmarktstatistik als erwerbslos, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllt: Sie übt keine Erwerbsarbeit aus, sucht eine Stelle und könnte sofort mit einer Tätigkeit beginnen. Die Erwerbslosenquote bezeichnet den Anteil der Erwerbslosen an der Gesamtbevölkerung (im erwerbsfähigen Alter). Im Unterschied zur → Arbeitslosenquote erfasst die Erwerbslosenquote auch Personen, die nicht bei einer Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind definiert als 18–64-jährige Personen, die im Vorjahr der Erhebung während mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen. Dabei werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeittätigkeiten berücksichtigt.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist ein Vertrag zwischen Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerverbänden zur Regelung der Arbeitsbedingungen und des Verhältnisses zwischen den GAV-Parteien.

Langzeitarbeitslosigkeit

Als langzeitarbeitslos gelten Personen, die 12 Monate oder länger beim RAV registriert sind.

Mindestlohn

Gesetzlich oder vertraglich festgelegte Lohnuntergrenze. Er kann gesetzlich geregelt sein oder – wie in der Schweiz häufig – über Gesamtarbeitsverträge (GAV) branchenweise festgelegt werden.

NEET

NEET steht für junge Menschen, die «Not in Education, Employment or Training» sind. Je nach Datenquelle wird NEET entweder für Personen im Alter von 15 bis 29 Jahren oder von 15 bis 24 Jahren angegeben.

Nichterwerbstätige

Nichterwerbstätige sind definiert als 18–64-jährige Personen, die im Vorjahr der Erhebung während weniger als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen. Dabei werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeittätigkeiten berücksichtigt.

Normalarbeitsverhältnis

Beschäftigungsverhältnis welches nicht atypisch ist und kein Wunsch nach einer Erhöhung des Pensums vorliegt.

Selektionseffekte

Verzerrungen, die entstehen, wenn Teilnehmende an Programmen, Studien oder Massnahmen nicht zufällig, sondern nach bestimmten Merkmalen ausgewählt werden. Dadurch können Ergebnisse verfälscht wirken, weil Unterschiede eher auf die Auswahl der Personen als auf die Wirkung der Massnahme selbst zurückzuführen sind.

Skaleneffekte (im Armutskontext)

Die Fixkosten pro Person in einem Haushalt nehmen mit zusätzlichen Haushaltsmitgliedern ab.

Stille Reserve

Nichterwerbspersonen, die Arbeit suchen, aber nicht sofort verfügbar sind, und umgekehrt.

Supported Employment

Ein Instrument zur nachhaltigen beruflichen Integration von Personen, die Schwierigkeiten beim Zugang oder Erhalt eines Arbeitsplatzes haben und als schwer oder nicht vermittelbar gelten. Im Zentrum steht das Prinzip «first place, then train».

Tieflohn

Der Tieflohn in der Schweiz entspricht zwei Dritteln des standardisierten Bruttomedianlohnes, was im Jahr 2022 laut der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) einem Frankenbetrag von 4525 Franken für ein Vollzeitpensum mit 40 Stunden entsprach.

Unterbeschäftigung

Personen, die in Teilzeit <90 % arbeiten, ihr Pensum erhöhen möchten und in kurzer Frist für zusätzliche Arbeit verfügbar sind.

Wage Penalty

Ein Unterschied im Lohn, selbst wenn beide Arbeitnehmer über die gleiche Ausbildung, den gleichen Beruf und die gleiche Erfahrung verfügen.

Zweiter Arbeitsmarkt

Im Gegensatz zum ersten Arbeitsmarkt, bietet der zweite Arbeitsmarkt geschützte Arbeitsplätze mit Integrationsziel.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Projektorganisation

Das Armutsmonitoring der Schweiz wurde in Zusammenarbeit mit Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, mit Organisationen der Zivilgesellschaft und mit der Forschung erarbeitet. Mehr Informationen unter www.armutsmonitoring.ch.

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern
armutsmonitoring@bsv.admin.ch
www.armutsmonitoring.ch

Publikationszeitpunkt

November 2025

Bestelladresse für Printprodukte

BBL, Verkauf Bundespublikationen
CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Gesamtbericht Armutsmonitoring 2025

Beinhaltet Dokumente «Synthese Bericht 2025», «Armut in der Schweiz im Überblick», «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz», «Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz», «Bildung und Armut in der Schweiz»
Bestellnummer: 318.872.D

Synthese des Berichts 2025

Bestellnummer: 318.873.D

Sprachversionen

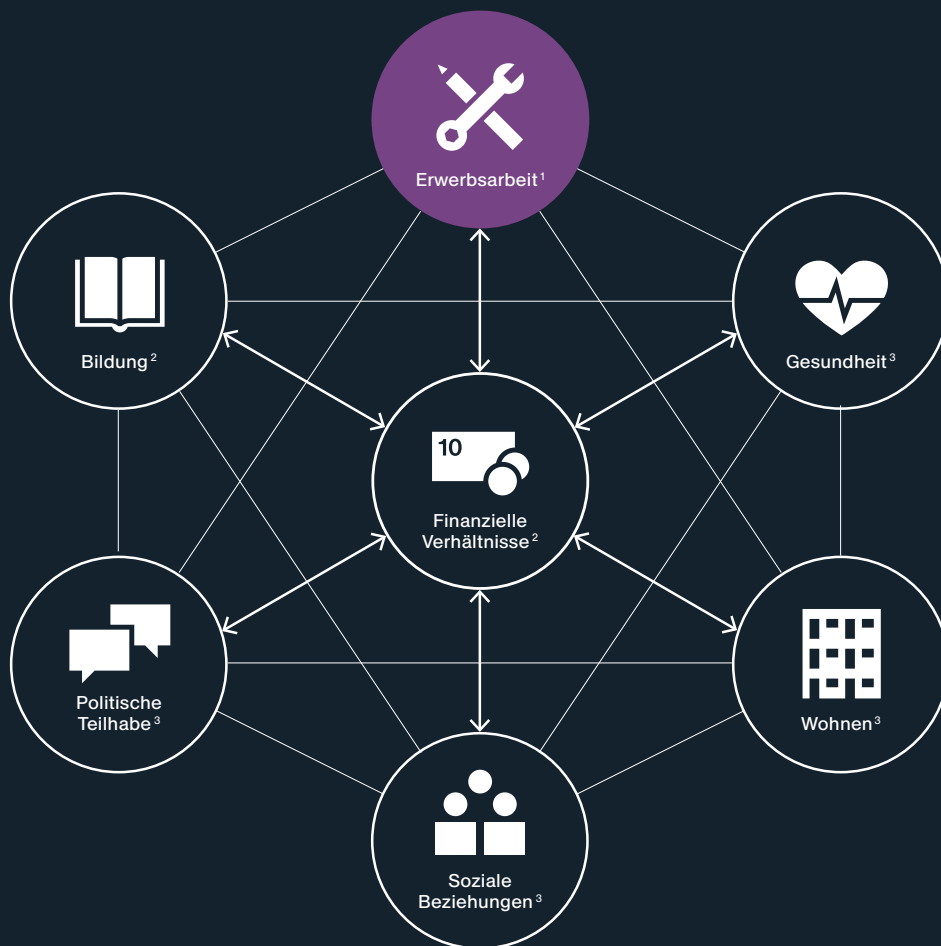
Diese Publikation ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfügbar.

Digitale Version

Alle Sprachvarianten dieser Publikation stehen als PDF unter www.armutsmonitoring.ch zur Verfügung.

Grafische Konzeption, Infografiken und Satz

moxi ltd., Biel/Bienne



DIE ERWERBSARBEIT ALS WICHTIGER BESTANDTEIL DES MEHRDIMENSIONALEN ARMUTSKONZEPTS

Das Armutsmonitoring folgt einem mehrdimensionalen Verständnis von Armut. Neben den finanziellen Verhältnissen, die den Kern der Armutsdefinition bilden, werden sechs weitere Bereiche berücksichtigt. In der Ausgabe 2025 des Armutsmonitorings werden die Bereiche Finanzielle Verhältnisse, Erwerbsarbeit und Bildung behandelt.

¹ Erwerbsarbeit als Thema des vorliegenden Heftes «Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz».

² Finanzielle Verhältnisse und Bildung als Thema der Hefte «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz» und «Bildung und Armut in der Schweiz».

³ Gesundheit, Wohnen, Soziale Beziehungen und politische Teilhabe werden in künftigen Ausgaben des Armutsmonitorings beleuchtet.

